

Jessica Gröber
Marc André Kellert
Dirk Hofäcker (Hrsg.)

Quantitative Daten in bildungswissen- schaftlichen Disziplinen



Verlag Barbara Budrich

Quantitative Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

Jessica Gröber
Marc André Kellert
Dirk Hofäcker (Hrsg.)

Quantitative Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2023

Dieses Vorhaben wurde im Rahmen des DataCampus UDE aus Mitteln des Rektorats der Universität Duisburg-Essen gefördert. Ermöglicht wurde das Projekt DataCampus UDE im Rahmen der Linie Data Literacy Education.nrw vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Stifterverband.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2023 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Die Verwendung von Materialien Dritter in diesem Buch bedeutet nicht, dass diese ebenfalls der genannten Creative-Commons-Lizenz unterliegen. Steht das verwendete Material nicht unter der genannten Creative-Commons-Lizenz und ist die betreffende Handlung gesetzlich nicht gestattet, ist die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers für die Weiterverwendung einzuholen. In dem vorliegenden Werk verwendete Marken, Unternehmensnamen, allgemein beschreibende Bezeichnungen etc. dürfen nicht frei genutzt werden. Die Rechte des jeweiligen Rechteinhabers müssen beachtet werden, und die Nutzung unterliegt den Regeln des Markenrechts, auch ohne gesonderten Hinweis.

Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742687>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2687-5 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1860-3 (PDF)

DOI 10.3224/84742687

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de

Titelbildnachweis: stock.adobe.com

Lektorat und Satz: Ulrike Weingärtner, Gründau – info@textakzente.de

Druck: Docupoint GmbH, Barleben

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1 Einleitung: Zur Rolle quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen	9
<i>Jessica Gröber</i>	
2 Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen	23
2.1 Methodische, methodologische und fachspezifische Perspektiven auf die Nutzung quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen	24
<i>Marc André Kellert, Jessica Gröber & Dirk Hofäcker</i>	
2.2 Mixed-Methods-Forschung als methodologische und methodische Zukunftsmusik in der Sozialen Arbeit!?	48
<i>Carsten Schröder</i>	
3 Etablierte und innovative Datenquellen in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung	63
3.1 Prozessproduzierte Verwaltungsdaten am Beispiel des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV)	64
<i>Katharina Werhan & Leila Akremi</i>	
3.2 Der (relative) unkomplizierte Zugang und Analyse von quantitativen Sekundärdaten am Beispiel des DEAS und ESS	89
<i>Moritz Heß</i>	
3.3 Soziale Netzwerkvisualisierung in der bildungswissenschaftlichen Forschung mit Stata® und VennMaker®	106
<i>Mojgan Stegl</i>	
3.4 Soziale Netzwerkanalyse auf Basis von sozialen Medien – Praktische Durchführung am Beispiel von Twitter®	123
<i>Sam Zeini</i>	

4 Herausforderungen bei der Rekrutierung und Erhebung spezifischer Zielgruppen	139
4.1 Herausforderungen in der empirischen Sozialforschung mit disziplinspezifischen Zielgruppen („hard-to-survey populations“).	140
<i>Anne Bohlender, Jana Brix, Jessica Gröber, Thorsten Heien & Dirk Hofäcker</i>	
4.2 Empirische Forschung mit Menschen mit psychischen Störungen – Herausforderungen in Rekrutierung und Datenerhebung	156
<i>Thomas Forkmann</i>	
4.3 Empirische Forschung mit Menschen mit „Lebensmittelpunkt Straße“ – Herausforderungen in Rekrutierung und Datenerhebung	170
<i>Kai Hauprich</i>	
5 Datenschutz in der empirischen (Sozial-)Forschung	187
<i>Vanessa Lettieri</i>	
Autor:innenverzeichnis	210

Vorwort

Liebe Leser:innen,

der Umgang mit quantitativen Daten der sozial- und bildungswissenschaftlichen Forschung stellt für Bachelor- und Masterstudierende mitunter eine gewisse Herausforderung dar. Unsicherheiten bestehen dabei sowohl hinsichtlich der Verfügbarkeit bereits existierender quantitativer (Sekundär-)Daten als auch bezüglich der Möglichkeiten einer eigenständigen Erhebung quantitativer (Primär-)Daten. Vor diesem Hintergrund entstand innerhalb der Arbeitsgruppe „Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung“ am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Universität Duisburg-Essen die Idee, ein außercurriculares Seminar zum Thema anzubieten, das derartige Vorbehalte abbauen und zur Nutzung quantitativer Daten anregen sollte. Dieses Angebot fand im Wintersemester 2021/2022 für Bachelor- und Masterstudierende der Studiengänge Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft sowie Erziehungswissenschaften und des Lehramts (im bildungswissenschaftlichen Teil) unter dem Titel „Quantitative Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen“ statt. Thematisch fokussierte Lehreinheiten wechselten sich darin mit Gastvorträgen externer Expert:innen zu verschiedenen ausgewählten Themenfeldern im Bereich der quantitativen Sozialforschung ab.

Bereits bei der Planung des Seminars ergab sich die Idee, Kernelemente des Seminars auch nachfolgenden Studierendengenerationen in Form eines Sammelbandes zur Verfügung zu stellen. Die Autor:innen der verschiedenen Gastvorträge erklärten sich überwiegend bereit, mit entsprechenden Beiträgen mitzuwirken; weitere Autor:innen konnten gewonnen werden. Daher freuen wir uns nun als Herausgeber:innen, ein Sammelwerk präsentieren zu können, das sowohl die Vorzüge quantitativer Forschung in bildungswissenschaftlichen Disziplinen als auch die großen Potenziale einer Verschränkung quantitativer und qualitativer Methoden in Mixed-Methods-Studien hervorhebt. Studierenden verschiedener Fachrichtungen wird hiermit ein unterstützender Leitfaden an die Hand gegeben, welcher es ihnen ermöglicht, ihre quantitativen Datenkompetenzen jenseits der klassischen Statistiklehre zu erweitern und den Einstieg in die (eigenständige) empirische Sozialforschung zu erleichtern.

Ermöglicht wurde dieser Sammelband durch die Unterstützung und das Engagement unterschiedlicher Personen und Institutionen, denen wir an dieser Stelle herzlich danken möchten:

- Besonderer Dank gilt dem durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. im Rahmen von „Data Literacy Education.nrw“ geförderten *DataCampus-Projekt* der Universität Duisburg-Essen, welches durch seine großzügige finanzielle Förderung, die durch Haushaltsmittel des Rektorats der Universität aufgestockt worden ist, die Durchführung des Seminars und die Erstellung eines Sammelbandes erst ermöglichte. Besonderer Dank gilt hier Dr. Patrick Hintze und Christina Kläre für die kontinuierliche begleitende Beratung.
- Ganz besonders möchten wir an dieser Stelle ebenfalls den Autor:innen danken, welche durch ihre vielseitige Expertise und die Bereitschaft zu einem schriftlichen Beitrag nicht nur das Erscheinen des Sammelbandes, sondern auch dessen breites inhaltliches Profil ermöglichten. Auch die Teilnehmer:innen unseres Seminars bereicherten durch ihre aktive Teilnahme und kritischen Rückfragen das inhaltliche Konzept.
- Schließlich möchten wir uns bei den Mitarbeiter:innen des Verlags Barbara Budrich für die Unterstützung unserer Publikationsidee sowie die gute Kooperation und Betreuung im Entstehungsprozess dieses Werkes herzlich bedanken, insbesondere bei Franziska Deller, Brinja Lotz, Sarah Rögl und Christine Wackers, sowie bei Ulrike Weingärtner (TextAkzente) für das hervorragende Lektorat und den Buchsatz.

Allen Leser:innen wünschen wir bei der Lektüre dieses Buches, ebenso wie bei der Anwendung seiner Inhalte, viel Freude, guten Erfolg und interessante (Forschungs-)Einsichten.

Die Herausgeber:innen

Jessica Gröber, Marc André Kellert & Dirk Hofäcker

Essen, März 2023

1 Einleitung: Zur Rolle quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

Jessica Gröber

Der Vermittlung von Datenkompetenzen (Data Literacy) kommt in der universitären Ausbildung angesichts des digitalen Wandels sowie der zunehmenden Relevanz und Zugänglichkeit von Daten in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft eine immer größer werdende Bedeutung zu. In einigen Studiengängen – beispielsweise der Informatik – sind Kompetenzen im Umgang mit Daten ihrem Wesen entsprechend längst curricular verankert. In bildungswissenschaftlichen Disziplinen hingegen stellen diese eher eine Besonderheit dar. Dabei ist *Data Literacy* längst keine ausschließlich disziplinspezifische Angelegenheit mehr. Insbesondere in der Arbeitswelt – und speziell der Wissenschaft – stellt der Umgang mit Daten oft eine Kernkompetenz dar. Es gilt daher den Erwerb von Datenkompetenzen disziplinübergreifend und zugleich -spezifisch in der akademischen Bildung zu fördern. Vor diesem Hintergrund hat sich das Projekt *DataCampus UDE*¹ (<https://www.uni-due.de/ub/datacampus/>) zur Aufgabe gemacht, entsprechende Angebote an der Universität Duisburg-Essen zu schaffen. Im Rahmen des Projekts werden Lehrveranstaltungen, Lehrorte sowie Lehr-Lern-Materialien zum Thema Data Literacy entwickelt, die in erster Linie Lehrende und Studierende, darüber hinaus aber auch weitere interessierte Personen adressieren.

Ein Beispiel dieser geförderten Projekte ist die Konzeption und Durchführung der Lehrveranstaltung „*Quantitative Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen*“, deren Struktur und Inhalte dieser gleichnamige Sammelband aufgreift. Der Titel bezieht sich dabei im Wesentlichen auf zwei Aspekte: zum einen auf Datenkompetenzen im Kontext von quantitativer empirischer Sozialforschung und zum anderen auf die primär adressierte Zielgruppe – die bildungswissenschaftlichen Disziplinen. Beide werden nachfolgend näher erläutert.

1 Gefördert durch *Data Literacy Education.nrw* (<https://www.stifterverband.org/data-literacy-education>) vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit dem Stifterverband.

„Bildungswissenschaftliche Disziplinen“ im Kontext dieses Sammelbandes

Die dem Sammelband zugrunde liegende Lehrveranstaltung wurde im Wintersemester 2021/2022 an der Universität Duisburg-Essen, insbesondere für die (Master-)Studiengänge des Lehramts, der Erziehungswissenschaft sowie der Sozialen Arbeit, angeboten, welche allesamt an der dortigen Fakultät für Bildungswissenschaften angesiedelt sind. Diese Studiengänge stellen damit im Ursprung die im Titel adressierten *„bildungswissenschaftlichen Disziplinen“* dar. Da die verhältnismäßig junge Bezeichnung *„Bildungswissenschaften“* bis heute über keine etablierte trennscharfe Definition verfügt (vgl. Krüger 2019: 16f.), soll sie im Kontext dieses Sammelbandes als ein Überbegriff für diejenigen wissenschaftlichen Disziplinen verstanden werden, welche sich in irgendeiner Form mit Bildung über den gesamten Lebenslauf beschäftigen (vgl. ebd.: 10, 16f.; Terhart: 28ff.).

„Quantitative Daten“ im Kontext dieses Sammelbandes

Was diese universitären Disziplinen außerdem vereint, ist die Forschung *mit Menschen* und *über die soziale Realität*. In diesem Zusammenhang ist die Lehre und Anwendung der *Methoden empirischer Sozialforschung*, zu der auch die empirische Bildungsforschung gehört, Bestandteil der Curricula dieser Studiengänge (vgl. Reinders/Ditton 2015: 49; Baur/Blasius 2014a: 41).

„Ohne die ‚Methoden der empirischen Sozialforschung‘ kann nicht empirisch geforscht werden, da diese die Regeln festschreiben, nach denen Daten erhoben, mit Theorien verknüpft und anschließend ausgewertet werden. Nicht umsonst sind daher die ‚Methoden der empirischen Sozialforschung‘ unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung in vermutlich jedem sozialwissenschaftlichen Studiengang, sei es die Soziologie, die Politikwissenschaft oder die Erziehungswissenschaft.“ (Baur/Blasius 2014a: 41).

Traditionell wird in der empirischen Sozialforschung zwischen *qualitativen* und *quantitativen* Methoden unterschieden (vgl. ebd.: 40). Während qualitative Methoden das Ziel des Verständnisses subjektiver Erfahrungen, der detaillierten Analyse von sozialen Interaktionen respektive Situationen sowie latenter Sinnstrukturen verfolgen (vgl. Flick 2014: 298), versuchen quantitative Methoden mittels standardisierter und statistischer Verfahren verallgemeinerbare Aussagen über eine zuvor definierte Grundgesamtheit zu treffen (vgl. Häder 2014: 302; Häder 2019: 14).

Grundlage der *empirischen* Sozialforschung – sei es quantitativ, qualitativ oder eine Kombination² – ist die Arbeit mit *Daten*. Folglich beziehen sich die für bildungswissenschaftlichen Disziplinen relevanten *Datenkompetenzen* vor allem auf solche, die sowohl zur Durchführung eigener Studien als auch zum Verständnis fremder Studien befähigen. Im qualitativen Kontext liegen solche Daten meist in Textform vor und werden mittels kategorisierender oder interpretativer Verfahren ausgewertet (vgl. Flick 2014: 298ff.). Im quantitativen Kontext hingegen basieren diese auf numerischen Werten, welche mittels statistischer Verfahren analysiert werden (vgl. Häder 2014: 304f.). Letztere entsprechen den im Titel genannten „*quantitativen Daten*“.

Gegenstand dieses Sammelbandes sind somit im weitesten Sinne die *Nutzungsmöglichkeiten* und damit verbundenen *Grenzen* quantitativer empirischer Sozialforschung bzw. quantitativer Daten in den genannten bildungswissenschaftlichen Disziplinen. Diese Möglichkeiten und Grenzen werden im nachfolgend vorgestellten Themenblock 1 kritisch diskutiert. Dabei wird im gesamten Sammelband der Anspruch verfolgt, weiterführende und ergänzende praktische Kompetenzen zu vermitteln und an geeigneten Stellen auf Grundlagenliteratur zu verweisen.

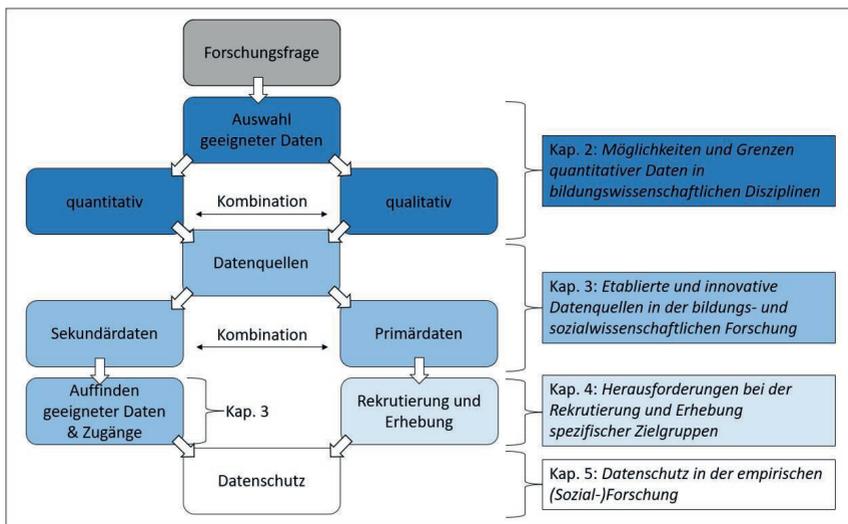
Struktur dieses Sammelbandes

Der gesamte Sammelband richtet sich an der Struktur bedeutsamer Datenkompetenzbereiche im Verlauf eines empirischen Forschungsprozesses aus (siehe Abbildung 1). Ausgegangen von der Forschungsfrage, folgt auf die Auswahl geeigneter Datentypen, die im ersten Themenblock behandelt wird, die Auswahl passender *Datenquellen*. Hat also eine Abwägung der verschiedenen Datenformen – qualitativ, quantitativ oder eine Kombination – stattgefunden, müssen im nächsten Schritt konkrete Daten gefunden oder generiert werden. Genau hier knüpft der zweite Themenblock des Sammelbands an, in welchem *etablierte und innovative Datenquellen* der quantitativen Sozialforschung bzw. für die bildungs- und sozialwissenschaftliche Forschung beispielhaft vorgestellt werden. Hier werden sowohl eigene Datenerhebungen (Primärdaten) als auch die Nutzung bereits vorhandener Daten (Sekundärdaten) thematisiert. Im Falle eigener Erhebungen können sich – gerade

2 Oft werden quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung aufgrund unterschiedlicher Grundannahmen, Erkenntniszugänge, methodischer Implikationen sowie etablierter Strukturen in der Wissenschaft als schwer miteinander vereinbare Antagonisten dargestellt (vgl. ebd.). Hierbei ist es ein Anliegen der Herausgeber:innen, trotz der eigenen Expertise im Bereich der quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung, auch die Kombinationsmöglichkeiten beider Methoden – Stichwort Mixed-Methods – an geeigneten Stellen aufzuzeigen und zu bestärken.

für Studierende und einzelne Forschende – Herausforderungen in der Rekrutierung und Erhebung bei spezifischen Zielgruppen ergeben. Im dritten Themenblock werden darum allgemeine methodische Strategien im Umgang mit diesen als auch Beispiele anhand spezifischer Zielgruppen aufgezeigt. Da es sich, wie erwähnt, bei Daten der empirischen Sozialforschung um Daten realer Personen handelt, widmet sich der letzte Themenblock abschließend dem Datenschutz, der eine äußerst wichtige Datenkompetenz im Gebiet der empirischen Sozialforschung, aber auch feldübergreifend, darstellt.

Abbildung 1: Schritte und Kompetenzbereiche bei der empirischen Forschung/
Struktur des Sammelbandes



Quelle: eigene Darstellung

Nachfolgend wird auf die Inhalte der verschiedenen Themenblöcke näher eingegangen und ein kurzer Einblick in die verschiedenen Beiträge dieses Sammelbandes gegeben.

Themenblock 1: Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

Methoden der empirischen Sozialforschung stellen, wie bereits erwähnt, in den genannten Studiengängen häufig bereits einen Bestandteil in der Lehre dar. Dennoch stoßen insbesondere quantitative Methoden, welche einen stärkeren naturwissenschaftlichen Bezug aufweisen (vgl. Döring/Bortz 2016: 15), einerseits in der Lehre und andererseits in der Fachdebatte bildungswissenschaftlicher Studiengänge häufig auf eine gewisse Skepsis. So existieren bei manchen Studierenden erfahrungsgemäß – vermutlich u. a. durch eine Aversion gegenüber mathematikverbundenen Themen wie der *Statistik* – Blockaden und Vorurteile, die in Lehrveranstaltungen zur Vermeidung quantitativer und zur Bevorzugung qualitativer Methoden führen können. Diesen Blockaden wollen wir mithilfe dieses Sammelbandes entgegenwirken und Studierenden praktische Tipps und praxisnahe Beispiele für den Umgang mit quantitativen Daten zur Verfügung stellen.

Auch in disziplinspezifischen Fachdebatten ist die Nutzung quantitativer Forschungsmethoden und -daten umstritten. Als Beispiel eignet sich hier der Diskurs um die Evidenzbasierung Sozialer Arbeit sowie in diesem Zusammenhang um den Einsatz von Wirkungsforschung, welche als Teilgebiet der quantitativen Sozialforschung nach messbaren, quantifizierbaren Wirkungen sucht (siehe dazu beispielsweise Albus/Micheel/Polutta 2018). Als Kritik angemerkt wird hier insbesondere die Gefahr einer „neuen wettbewerbsorientierten und an Kosten-Nutzen-Kriterien orientierten Steuerung öffentlicher Leistungen“ (Otto/Polutta/Ziegler 2010: 10). Auf methodischer Ebene wird außerdem die Schwierigkeit gesehen, „dass sich die Soziale Arbeit im hohen Maße auf partikulare, individual-biografische Problemlagen richtet, die sich innerhalb von lokalen lebensweltlichen Bedingungskonstellationen ereignen und in ihrer Sinnhaftigkeit erschließen“ (ebd.: 20). Dies läge jedoch außerhalb des Erfassungsbereichs quantitativer Methoden. Die Autor:innen dieser kritischen Zitate sehen dennoch gleichzeitig Potenzial der Wirkungsforschung in der Aufklärung über Wirkmechanismen, „um eine Grundlage für eine empirisch informierte, professionelle Prüfung der Angemessenheit einer Intervention bereit zu stellen“ (ebd.). Dieses Beispiel veranschaulicht die verschiedenen Perspektiven auf die Nutzung quantitativer Daten aus disziplinspezifischer und methodischer Sicht, auf die das nachfolgende Kapitel (Kap. 2.1) genauer eingeht.

Wie aus der genannten Kritik hervorgeht, existieren in der Forschung mit quantitativen Methoden *Grenzen*, die beispielsweise der Individualität von Personen nicht in jeder Hinsicht gerecht werden können. Ebenso sind andersherum der qualitativen Forschung Grenzen gesetzt, die beispielsweise eine Analyse hoher Fallzahlen sowie den Rückschluss auf eine Grundgesamtheit – wie sie z. B. in der

Sozialberichterstattung von hohem Nutzen sind – ausschließen. Es gilt daher, „mit den für die jeweilige Fragestellung und den Gegenstandsbereich bestmöglich geeigneten Methoden“ (Baur/Blasius 2014a: 40) zu arbeiten, „und das können je nach Kontext entweder qualitative oder quantitative oder eine Kombination aus beiden Methoden sein. Daher sind quantitative und qualitative Forschung keine Gegensätze, sie sollten sich vielmehr ergänzen“ (ebd.). Um jedoch für die Forschungsfrage geeignete Daten zu finden bzw. erheben zu können, ist zunächst die Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Forschungsmethoden vonnöten. Dieser erste Themenblock diskutiert daher unter dem Titel „*Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen*“, in welchem Rahmen diese eingesetzt werden können.

Eingeleitet wird der Themenblock durch den Beitrag „*Methodische, methodologische und fachspezifische Perspektiven auf die Nutzung quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen*“, in welchem die Herausgeber:innen anhand ausgewählter methodologischer bzw. methodischer Implikationen und fachspezifischer Debatten Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Daten diskutieren (Kap. 2.1). Hierbei wird u. a. auf die oben genannte Debatte um Evidenzbasierung in der Sozialen Arbeit sowie auf Perspektiven der verschiedenen als „bildungswissenschaftliche Disziplinen“ zusammengefassten Studiengänge intensiver eingegangen. Der Blick auf die Grenzen quantitativer Methoden eröffnet dabei einen Ansatzpunkt für die Möglichkeiten qualitativer Verfahren und vice versa. Der Beitrag verdeutlicht somit die Nutzungsmöglichkeiten quantitativer und qualitativer Verfahren sowie auch Ansätze für deren mögliche Kombination.

Diese Kombinationsmöglichkeiten wiederum – und auch deren Grenzen – diskutiert im Anschluss Carsten Schröder in seinem Beitrag „*Mixed-Methods-Forschung als methodologische und methodische Zukunftsmusik!? – Beispiele aus der Sozialen Arbeit*“ (Kap. 2.2). Mithilfe von Good-Practice-Beispielen veranschaulicht er vorbildliche Mixed-Methods-Designs aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und diskutiert deren Verwendung auf einem professionstheoretischen Level. Zusammengefasst zeigt dieser erste Themenblock somit Möglichkeiten der Nutzung quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen auf, ermutigt zu deren Anwendung, aber auch gleichzeitig dazu, deren Verwendung kritisch zu hinterfragen und einzugrenzen. Entsprechend soll die Kompetenz gestärkt werden, die Eignung verschiedener Datentypen und Kombinationsmöglichkeiten zur Bearbeitung der eigenen Forschungsfrage abzuwägen. Im nächsten Schritt müssen nun die Daten aus geeigneten Quellen bezogen werden. Dem widmet sich Themenblock 2, der „*Etablierte und innovative Datenquellen in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung*“ vorstellt.

Themenblock 2: Etablierte und innovative Datenquellen in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung

Bei der Auswahl geeigneter Datenquellen zur Bearbeitung der eigenen Forschungsfrage ist im Forschungskontext zunächst dazu die Unterscheidung von (quantitativen) Daten in sogenannte *Primär-* und *Sekundärdaten* vonnöten. Definiert werden diese immer in Bezug auf das eigene Forschungsvorhaben. Werden Daten eigens zur Bearbeitung des eigenen Forschungsvorhabens erhoben, werden diese als *Primärdaten* bezeichnet. Verwendet man allerdings bereits existierende Daten, die ursprünglich zu anderen Zwecken erhoben wurden, nennt man diese *Sekundärdaten* (vgl. Richter/Paier/Reiger 2021: 20f.). Folglich hat eine eigene Erhebung den Vorteil, passgenau benötigte Daten zu generieren, während der Rückgriff auf Sekundärdaten hingegen meist zeit- und ressourcensparender ist (vgl. Begemann/Birkelbach 2019: 5f.). Es empfiehlt sich daher, im Zuge der Recherche von Theorie und Forschungsstand auch nach bereits vorhandenen Daten, die zur Forschungsfrage passen, zu suchen.³ Auch eine Kombination von Primär- und Sekundärdaten kann eine Bereicherung für das eigene Forschungsvorhaben sein. Auffindbar sind viele sozial- und bildungswissenschaftliche Sekundärdaten über die Webseite des *Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten* (RatSWD), welcher aktuell ein Netzwerk aus 41 *Forschungsdatenzentren* (FDZ) unterstützt. Für den Bereich der Bildungswissenschaften sind hier u. a. das FDZ *Bildung* sowie die FDZs des *Deutschen Jugendinstituts* (FDZ-DJI), des *Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung* (DeZIM.fdz) sowie des *Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe* (FDZ-LifBi) zu nennen.

Sekundärdaten: Surveydaten und amtliche Statistik

Sekundärdaten wiederum lassen sich in zwei große Themenbereiche – Survey- bzw. Befragungsdaten und die amtliche Statistik – unterteilen (vgl. Porst 2014a: 555f.). Letztere „produziert Daten, die auf Basis einer Rechts- oder Verwaltungsvorschrift anfallen oder gezielt für politisch-administrative Zwecke erhoben werden. Die Auswertung stellt also per Definition immer eine Sekundäranalyse dar“ (Begemann/Birkelbach 2019: 7). Vorteile der Nutzung amtlicher Daten bestehen insbesondere in hohen Fallzahlen, geringen Ausfallquoten, der Zuverlässigkeit der Angaben sowie dem Vorhandensein einiger vergleichsweise „objektiver“ Daten (beispielsweise das Einkommen) (vgl. Hartmann/Lengerer 2019: 1225f.; Artelt et al. 2019: 24). Nachteilig hingegen ist oft der noch „rohe“ Zustand der Daten, wel-

3 Schöne Beispiele für die Verwendung von Sekundärdaten in der Kinder- und Jugendhilfe finden sich im Sammelband „*Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe – Qualitative und quantitative Sekundäranalysen*“ von Begemann/Birkelbach (2019).

cher aufwendige Vorarbeiten verlangt (vgl. Egeler et al. 2012: 279), der begrenzte Umfang verwertbarer Variablen sowie die bereits erwähnte fehlende Passung zur eigenen Forschungsfrage (vgl. Hartmann/Lengerer 2019: 1226f.).

Ein Beispiel für amtliche Daten sind die der Deutschen Rentenversicherung Bund, welche über das *FDZ der Rentenversicherung (FDZ-RV)* zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stehen. Die Möglichkeiten der Nutzung des FDZ-RV erläutern *Leila Akremi* und *Katharina Werhan* von der Deutschen Rentenversicherung Bund in ihrem Beitrag „*Prozessproduzierte Verwaltungsdaten am Beispiel des FDZ-RV*“ zu Beginn des zweiten Themenblocks (Kap. 3.1). Hierbei gehen sie u. a. auf die Spezifika, die Entstehung und Analysemöglichkeiten prozessproduzierter Daten, das Datenangebot der Deutschen Rentenversicherung und deren Zugangsmöglichkeiten sowie auf zwei exemplarische Forschungsbeispiele aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich (Erwerbsverläufe von Migrant:innen und Effekte politischer Reformen) ein.

Die Datenzugänge in den Forschungsdatenzentren werden meist in sogenannte *Public Use Files (PUF)* und *Scientific Use Files (SUF)* unterschieden (vgl. Hartmann/Lengerer 2019: 1228). Den Bezeichnungen entsprechend sind der Zugang zu und die Nutzung der Daten entweder *öffentlich* oder ausschließlich zu *wissenschaftlichen Zwecken* möglich. Ähnliche Klassifizierungen finden sich auch auf etablierten Websites für Survey- bzw. Umfragedaten wie der des *Leibniz-Instituts für Sozialwissenschaften (GESIS)*. Hierüber lassen sich u. a. die Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage (ALLBUS), des International Social Survey Programme (ISSP) und des Eurobarometers finden. Zu den bekanntesten Umfragen der empirischen Sozial- und Bildungsforschung gehören außerdem das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), das Nationale Bildungspanel (NEPS) sowie der European Social Survey (ESS).

Wie einfach hier der entsprechende Zugang zu den Daten ist, verdeutlicht *Moritz Heß* exemplarisch in seinem Beitrag „*Der (relativ) unkomplizierte Zugang zu und die Analyse von quantitativen Sekundärdaten am Beispiel des DEAS und ESS*“ (Kap. 3.2). Thematisch greift er dabei – wie im Beitrag zuvor – das Thema der Alter(n)sforschung auf. Einer allgemeinen Erläuterung des *Deutschen Alterssurveys (DEAS)* und des *European Social Surveys (ESS)* folgen hier pragmatische Beschreibungen des Zugangs zu diesen sowie beispielhafte Fragestellungen, Auswertungen und Ergebnisdarstellungen. Insbesondere Studierende werden durch diesen Beitrag mit praktischer Anleitung und Beispielen zur Nutzung von *Sekundär-* respektive *Surveydaten* ermutigt. Zu den Vorteilen solcher Surveydaten gehört die umfassende Erhebung unterschiedlicher für die wissenschaftliche Forschung relevanter Indikatoren, die auch Einstellungsfragen und subjektive Indikatoren umfassen können (vgl. Hartmann/Krug 2009: 123f.). Gleichzeitig haben Surveydaten

gegenüber der amtlichen Statistik aber den Nachteil, dass sie geringe Fallzahlen für spezifische Zielgruppen aufweisen und sich beispielsweise durch Nichtteilnahme und Antwortverweigerungen Verzerrungen in der Stichprobe ergeben können. Wie allen Sekundärdaten außerdem gemein ist, besteht die Möglichkeit, dass diese zur Bearbeitung der eigenen Frage nicht immer ausreichend und vollumfänglich dienlich sind (vgl. Hartmann/Lengerer 2019: 1225ff.).

Primärdatenerhebung

Trifft Letzteres zu, sollte über eine eigene Erhebung der benötigten Daten nachgedacht werden. Zu allgemeinen Techniken der Erhebung liegen bereits hilfreiche praxisorientierte Anleitungen vor (z. B. Häder 2019; Baur/Blasius 2014b; Micheel 2010; Porst 2014b), weshalb hier auf eine ausführlichere Darstellung verzichtet wird. Einer Methode kommt bislang jedoch in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Lehre wenig Aufmerksamkeit zu – der Analyse sozialer Netzwerke. Gleichwohl kann diese gerade im Kontext sozial- und bildungswissenschaftlicher Forschung von hohem Nutzen sein. Ein Beispiel dafür zeigt *Mojgan Stegl* in ihrem Beitrag „Soziale Netzwerkvisualisierung in der bildungswissenschaftlichen Forschung mit Stata® und VennMaker⁶⁴“ (Kap. 3.3) auf. Hierbei geht sie zunächst auf die Grundbegriffe und Maßzahlen der sozialen Netzwerkanalyse ein und erläutert anschließend den Unterschied zwischen *Gesamtnetzwerken* und *egozentrierten Netzwerken*. Verdeutlicht wird das Potenzial dieser Methode anhand des Beispiels der Erfassung des für die Sozial- und Bildungswissenschaften relevanten Konzeptes des sozialen Kapitals (vgl. Bourdieu 1983; Coleman 1988). Dem schließen sich praxisorientierte Erläuterungen zur Erfassung, Beschreibung und Darstellung sozialer Netzwerke an, die anhand eines Beispiels veranschaulicht werden.

Der Begriff der *sozialen Netzwerke* wird mittlerweile nahezu synonym für Online-Anwendungen wie Facebook®, Twitter®, Instagram® und Co. genutzt, was auf deren Struktur zurückzuführen ist. Durch Interaktionen zwischen verschiedenen User:innen, einer Freundes- oder Followerliste sowie gemeinsamen Gruppen u. v. m., lassen sich hier – größtenteils sogar vollkommen öffentlich – soziale Beziehungen nachvollziehen. Viele Plattformen machen sich dieses Anhäufen von Daten zunutze, indem sie Schnittstellen zum Zugang zu öffentlich preisgegebenen Informationen der Nutzer:innen zum Kauf oder gar kostenfrei zur Verfügung stellen. *Sam Zeini* widmet sich diesem Thema in seinem Beitrag „Soziale Netzwerkanalyse auf Basis von sozialen Medien – Praktische Durchführung am Beispiel von Twitter⁶⁴“ (Kap. 3.4). Vordergründig erläutert er hierbei das praktische Vorgehen bei der Analyse der Daten sowie der Visualisierung mittels verschiedener Tools am Beispiel des Twitter®-Hashtags *#bildungabersicher*, der im Jahr 2021 dort trendete. Da es

sich bei Daten aus den sozialen Medien jedoch zum großen Teil um Individualdaten handelt, über deren Ausmaß an öffentlichem Zugang sich die Nutzer:innen oft nicht bewusst sind, geht er außerdem auf ethische und rechtliche Aspekte zum Schutze der Daten ein. Diese beiden Beiträge zur sozialen Netzwerkanalyse zeigen somit eine den Studierenden häufig unbekannte Erhebungsmethode auf, die im Falle der Überlegung eigener Erhebungen – oder sogar zur Ergänzung dieser – in Betracht gezogen werden sollte.

Wie erwähnt, existieren zahlreiche einschlägige Lehrbücher, die etablierte Vorgehensweisen der Datenerhebung thematisieren. Allerdings gibt es insbesondere in der eigenen Forschung während des Studiums oftmals Differenzen zwischen dem *theoretischen Idealfall* und dem *pragmatischen Realfall*. Häufig kommt es bereits bei der Identifikation der Zielgruppe und Rekrutierung entsprechender Studienteilnehmer:innen zu Herausforderungen, über die in einschlägigen Lehrbüchern nur bedingt aufgeklärt wird. Im Mittelpunkt des dritten Themenblocks stehen daher die *Herausforderungen bei der Rekrutierung und Erhebung* spezifischer Zielgruppen, welche für die adressierten Studiengänge ‚typisch‘ sind.

Themenblock 3: Herausforderungen bei der Rekrutierung und Erhebung spezifischer Zielgruppen

Eingeleitet wird dieser Abschnitt durch einen Beitrag, der Lösungsansätze für verschiedene zielgruppenspezifische Herausforderungen auf Basis grundlegender Rekrutierungs- und Erhebungsstrategien aufzeigt. Dieser gemeinsame Beitrag „Herausforderungen in der empirischen Sozialforschung mit disziplinspezifischen Zielgruppen („hard-to-survey populations““ (Kap. 4.1) von *Anne Bohlender, Jana Brix und Thorsten Heien* (Kantar Public) mit den Herausgeber:innen *Jessica Gröber und Dirk Hofäcker* profitiert dabei von der konkreten Verdeutlichung derartiger Herausforderungen und Lösungsansätze anhand von Studien des Sozialforschungsunternehmens *Kantar Public*. Thematisiert werden u. a. Herausforderungen in der Forschung mit Kindern und Jugendlichen, Geflüchteten sowie Wohnungslosen.

Auf diese allgemeinere Erläuterung zielgruppenspezifischer Herausforderungen folgen zwei Beiträge, die sich jeweils mit einer spezifischen Zielgruppe auseinandersetzen. Eine dieser Zielgruppen sind *Menschen mit psychischen Erkrankungen*, über welche *Thomas Forkmann* in seinem Beitrag „*Empirische Forschung mit Menschen mit psychischen Störungen – Herausforderungen in Rekrutierung und Datenerhebung*“ berichtet (Kap. 4.2). Nach einer allgemeinen Einführung in psychische Erkrankungen und deren Prävalenzen liefert er praktische Tipps zum Zugang zur Zielgruppe und dem Umgang mit krankheitsbedingten Besonderheiten in der For-

schung. In diesem Zuge geht er außerdem auf Möglichkeiten zur Kooperation mit Einrichtungen sowie das Einholen des Einverständnisses dieser Zielgruppe ein.

Im zweiten Beitrag befasst sich Kai Hauprich mit der Zielgruppe *obdachloser Menschen*. In seinem Beitrag „*Empirische Forschung mit Menschen mit ‚Lebensmittelpunkt Straße‘ – Herausforderungen in Rekrutierung und Datenerhebung*“ (Kap. 4.3) berichtet er von Erfahrungen im Zugang zu und der Forschung mit obdachlosen Menschen. Im Rahmen seines Beitrags erläutert er zunächst den Begriff der Obdachlosigkeit und korrigiert im Zuge der Abgrenzung des Begriffs verbreitete Vorurteile. In Anlehnung an seine eigene Promotionsstudie erläutert er dabei die spezifischen Herausforderungen sowohl quantitativer als auch qualitativer Forschungsdesigns und nimmt somit noch einmal praktischen Bezug auf deren jeweilige Stärken und Schwächen. Themen, die bei unerfahreneren Forschenden oft zu Unsicherheiten führen, etwa der Einsatz von Befragungsanreizen (sog. *Incentives*) und herausfordernde Interviewsettings, werden in diesem Beitrag ebenfalls anschaulich diskutiert. Schlussendlich appelliert Kai Hauprich an Forschende, Vorurteile bei der Befragung obdachloser Menschen abzulegen und diese in Forschungen unter Anwendung geeigneter Methoden selbst zu Wort kommen zu lassen, anstatt ausschließlich vermeintliche Stellvertreter:innen zu befragen.

Dieser Appell spricht bereits ein wichtiges Thema in der empirischen Sozialforschung an: Im Zuge der Forschung mit Menschen, wie sie in der empirischen Sozialforschung stattfindet, sind besondere ethische Richtlinien und rechtliche Vorschriften zu beachten. Insbesondere in der Forschung mit spezifischen vulnerablen Zielgruppen, beispielsweise psychisch Erkrankten oder Kindern, wird die Notwendigkeit ethischer Abwägungen abermals deutlich. In der Forschung haben sich darum ethische Leitlinien und der Einsatz von Ethikkommissionen etabliert. Konkrete Leitlinien finden sich beispielsweise im Forschungsethikkodex der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (vgl. DGSA 2020) oder den „*Ethical Principles of Psychologists and Code of Conduct*“ der American Psychological Association (vgl. APA 2010). Wie aus diesen ersichtlich wird, sind ethische Grundlagen eng mit rechtlichen Rahmenseetzungen verbunden. Sie dienen als Orientierung für neue Gesetze oder lassen sich aus diesen ableiten. Bezugnehmend auf das Thema des Buches – quantitative Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen – sind auch speziell im Umgang mit Daten gewisse rechtliche und ethische Vorschriften respektive Konventionen zum Schutze der Teilnehmenden zu beachten. Der letzte Themenblock befasst sich darum mit dem Thema, das bislang meist selten ausführlich und praxisnah in Lehrbüchern und -veranstaltungen bildungswissenschaftlicher Disziplinen thematisiert wird, gleichwohl es von hoher Relevanz ist: „*Datenschutz in der empirischen (Sozial-)Forschung*“.

Themenblock 4: Datenschutz in der empirischen (Sozial-)Forschung

In Bezug auf rechtliche Grundlagen in der Forschung zeigen sich in Lehrveranstaltungen regelmäßig Unsicherheiten seitens der Studierenden. Seit dem EU-weiten Inkrafttreten der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; vgl. ABl. L 119, 04.05.2016) ist diese durch den medialen Wirbel nahezu jedem/jeder bekannt. Damit einher gingen oft die Diskussion und Befürchtung erheblicher Einschränkungen, die jedoch in diesem Maße nicht auf den Bereich der Wissenschaft zutreffen. Dennoch denken viele Studierende, dass die DSGVO nahezu automatisch bei ihren Forschungen greifen würde. *Vanessa Lettieri* erläutert in ihrem Beitrag „Datenschutz in der empirischen (Sozial-)Forschung“ (Kap. 5), wann dies erst der Fall ist und welche Schritte dann entsprechend zu beachten sind. Hierbei geht sie auf die wichtigsten Artikel der DSGVO und deren praktische Konsequenzen ein, adressiert z.B., wie diese gesetzlich verankert sind und welche Informationen sie generell oder im besonderen Fall von Minderjährigen umfassen sollten. Zur praktischen Anwendung bei eigenen Forschungen, befindet sich eine Checkliste zur Prüfung der Schritte des Datenschutzes am Ende ihres Beitrag. Dieser Beitrag soll damit insbesondere Studierende und Lehrende in Bezug auf den Datenschutz auf den aktuellen Stand bringen und zur datenschutzrechtlich konformen Forschung befähigen.

Mit diesem Themenblock zum Datenschutz schließt der Sammelband ab. Wie durch entsprechende Verweise deutlich wurde, knüpfen die Inhalte dieses Sammelbandes teilweise an grundlegende Lehrbücher und Forschungskenntnisse an bzw. ergänzen diese. Der Schwerpunkt der hier folgenden Beiträge liegt auf der Vermittlung von ergänzendem Wissen und praktischen Kompetenzen zur Durchführung eigener Forschungen, mit dem Fokus auf quantitativen Methoden empirischer Sozialforschung. Die Inhalte sind dabei nicht als vollständige Auflistung zu verstehen, sondern als Anregungen und anwendungsorientierte Hinweise für die Nutzung quantitativer Daten in den genannten bildungswissenschaftlichen Disziplinen, deren Bedeutung und Potenziale im Rahmen des Sammelbandes verdeutlicht werden sollen. Wir hoffen damit, Studierende zur Nutzung quantitativer Daten ermutigen und Lehrende bei der Vermittlung dazu notwendiger Datenkompetenzen unterstützen zu können.

Literatur

Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas (2018): Evaluation und Wirkungsorientierung. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS, S. 1563–1579.

- American Psychological Association (APA) (01. June 2010): Ethical Principles of Psychologists and Code of Conduct. Online: <https://www.apa.org/ethics/code/principles.pdf> [Zugriff: 07.08.2022].
- Artelt, Cordula/Bug, Mathias/Kleinert, Corinna/Maaz, Kai/Runge, Thomas (2019): Nutzungspotentiale amtlicher Statistik in der Bildungsforschung. Ein Überblick zu Erreichtem, möglichen Chancen und anstehenden Herausforderungen. In: Fickermann, Detlef/Weishaupt, Horst (Hrsg.): *Bildungsforschung mit Daten der amtlichen Statistik*. Münster, New York: Waxmann, S. 21–37.
- Baur, Nina/Blasius, Jörg (2014a): Methoden der empirischen Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 41–62. doi:10.1007/978-3-531-18939-0.
- Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.) (2014b): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien. doi:10.1007/978-3-531-18939-0.
- Begemann, Maik-Carsten/Birkelbach, Klaus (2019): *Forschungsdaten für die Kinder- und Jugendhilfe – Qualitative und quantitative Sekundärdatenanalysen*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen: Schwartz, S. 183–198.
- Coleman, James Samuel (1988): Social capital in the creation of human capital. *American Journal of Sociology*, 94, S. 95–120.
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) (2020): *Forschungsethische Prinzipien und wissenschaftliche Standards für Forschung der Sozialen Arbeit*. *Forschungsethikkodex der DGSA*. Online: https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Service/Forschungsethikkodex_DGSA.pdf [Zugriff: 07.08.2022].
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016): *Forschungsansätze in der empirischen Sozialforschung*. In: Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (Hrsg.): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (5. vollst. überarb., aktual. und erw. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag, S. 14–18.
- Egeler, Roderich/Wöll, Thomas/Zwick, Markus (2012): *Perspektiven für die amtliche Statistik*. In: *AStA Wirtschaft und Sozialstatistisches Archiv* 5, S. 269–284.
- Flick, Uwe (2014): *Qualitative Methoden*. In: Endruweit, Günter (Hrsg.): *Wörterbuch der Soziologie* (3. völlig überarb. Auflage). Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft, S. 298–302. doi:10.36198/9783838585666.
- Häder, Michael (2014): *Quantitative Methoden*. In: Endruweit, G. (Hrsg.): *Wörterbuch der Soziologie* (3. völlig überarb. Auflage). Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft, S. 302–305. doi:10.36198/9783838585666.
- Häder, Michael (2019): *Empirische Sozialforschung: Eine Einführung* (4. Aufl.). Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26986-9>.
- Hartmann, Josef/Krug, Gerhard (2009): Verknüpfung von personenbezogenen Prozess- und Befragungsdaten – Selektivität durch fehlende Zustimmung der Befragten? In: *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 42, S. 121–139.

- Hartmann, Peter H./Lengerer, Andrea (2019): Verwaltungsdaten und Daten der amtlichen Statistik. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1223–1231.
- Krüger, Heinz-Hermann (2019): Erziehung- und Bildungswissenschaft als Wissenschaftsdisziplin. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich. doi:10.36198/9783838552729.
- Micheel, Heinz-Günter (2010): Quantitative empirische Sozialforschung. München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (2010): Zum Diskurs um evidenzbasierte Soziale Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas/Ziegler, Holger (Hrsg.): What works – Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept Evidenzbasierter Praxis. Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, S. 7–25.
- Porst, Rolf (2014a): Sekundäranalyse und Zugang zu sozialwissenschaftlichen Daten. In: GWP – Gesellschaft Wirtschaft Politik, Vol. 63, Issue 4, Verlag Barbara Budrich.
- Porst, Rolf (2014b): Fragebogen: Ein Arbeitsbuch (4., erw. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Reinders, Heinz/Ditton, Hartmut (2015): III-1 Überblick Forschungsmethoden. In: Dies. (Hrsg.): Empirische Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 47–56. doi: https://doi.org/10.1007/978-3-531-19992-4_3.
- Richter, Lukas/Paier, Dietmar/Reiger, Horst (2021): Quantitative Sozialforschung. Eine Einführung (2. völlig überarb. und erweiterte Auflage). Wien: Facultas.
- Terhart, Ewald (2012): „Bildungswissenschaften“: Verlegenheitslösung, Sammeldisziplin, Kampfbegriff? In: Zeitschrift für Pädagogik 58(1), S. 22–39.

2 Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

2.1 Methodische, methodologische und fachspezifische Perspektiven auf die Nutzung quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

Marc André Kellert, Jessica Gröber & Dirk Hofäcker

Wie das einleitende Kapitel dieses Sammelbandes bereits verdeutlicht, ist die Nutzung quantitativer Daten in den hier als *bildungswissenschaftliche Disziplinen* zusammengefassten Studiengängen Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaft und Lehramt, nicht immer selbstverständlich. Dies liegt zum einen in spezifischen methodischen Implikationen quantitativer Forschungsmethoden begründet, zum anderen aber auch in den damit zusammenhängenden fachlichen Besonderheiten und Diskursen der adressierten Studiengänge. Für die erfolgreiche Durchführung eigener Forschungsprojekte in den genannten Studienfächern ist es von großer Bedeutung, diese methodischen Implikationen und fachspezifischen Perspektiven in den Grundzügen zu kennen und zu reflektieren, um eine angemessene Wahl der Forschungsmethoden – und damit auch Daten – treffen zu können.

Im Rahmen dieses Beitrags werden darum zunächst die fachspezifischen Perspektiven der Erziehungswissenschaft, des Lehramts und der Sozialen Arbeit auf die Nutzung quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung anhand der jeweiligen eigenen Fachhistorie sowie der fachbezogenen Forschungsthemen kurz erläutert. Daraufhin folgt eine Diskussion allgemeiner methodologischer und methodischer Implikationen, die mit der Nutzung quantitativer Daten einhergehen. Dem schließt sich eine Diskussion der Potenziale quantitativer Methoden in bildungswissenschaftlichen Disziplinen an, welche Argumente zur Nutzung dieser für einzelne Forschende als auch für die Disziplin anführt. Zusammengefasst soll der vorliegende Beitrag damit anhand ausgewählter methodischer/methodologischer und fachspezifischer Perspektiven zum einen *Möglichkeiten* und zum anderen *Grenzen* der Nutzung quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen aufzeigen, die im abschließenden Fazit noch einmal kompakt zusammengefasst werden.

Fachspezifische Perspektiven der Nutzung quantitativer Daten

Um sich ein Bild davon zu verschaffen, inwieweit der Umgang mit quantitativen Daten und Forschungsmethoden in bildungswissenschaftlichen Disziplinen etabliert ist und wie er sich in der jüngeren Vergangenheit entwickelt hat, soll an dieser Stelle ein kurzer historischer Exkurs erfolgen. Dieser Rückblick ist auch für heutige Fachdebatten relevant, da langfristige historische Entwicklungslinien sich meist auch in aktuellen Diskursen noch widerspiegeln. Zunächst ist dabei ein Blick auf die allgemeine Geschichte der Methoden empirischer Sozialforschung vonnöten, welche die gemeinsame Basis der wissenschaftlichen Forschung in den bildungswissenschaftlichen Disziplinen darstellt.

Was heutzutage als empirische Sozialforschung bezeichnet wird, lässt sich vereinfacht auf die Bemühungen zweier Wissenschaftler zurückführen: Adolphe Quetelet, welcher mit seiner „Sozialen Physik“ (1835) die Grundlage für internationale „Moralstatistiken“ (beispielsweise Kriminalstatistiken) legte, und Auguste Comte, welcher den Begriff der „Soziologie“ (1830) als „soziale Naturwissenschaft“ prägte. Diese Ansätze stellten die Weiterentwicklung von der klassischen Universitätsstatistik und Kameralistik dar, welche sich bereits knapp ein Jahrhundert zuvor etabliert hatten (vgl. Maus 2016: 5ff.). Die „Soziale Physik“ nach Quetelet stellte dabei die Idee dar, in Analogie zu den damals etablierten Disziplinen, „den Menschen mit naturwissenschaftlichen Verfahren erforschen zu können“ und mathematisch zu erfassen (vgl. Kern 1982: 38), während sich die „Soziologie“ nach Comte von einer rein statistischen Auswertung distanzierte und den Fokus auf andere Methoden (beispielsweise Beobachtung und Experimente) legte (vgl. ebd.: 46f.). Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelte sich aus diesen beiden Strömungen eine „quantitativ empirische Soziologie“, welche die historische Basis der heutigen empirischen Sozialforschung bildet (vgl. ebd.: 37–67; vgl. Maus 2016: 3–12; vgl. Jahoda 2015: 1–8).

Diese Basis wurde durch verschiedene, im Kontext dieses Sammelbandes als „bildungswissenschaftlich“ bezeichnete Disziplinen, aufgegriffen. Im Folgenden werden einige Spezifika dieser Disziplinen mit Blick auf die quantitative Methodenausbildung und Forschungsanwendung sowie deren jüngere Entwicklung seit den 1950er-Jahren skizziert.¹

1 An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die jeweiligen Disziplinen akademisch nicht als homogenes Konstrukt zu begreifen sind und für sie daher keine generalisierenden Aussagen getroffen werden können. Die folgenden Ausführungen sind daher als vereinfacht zu betrachten und beziehen sich nur auf vereinzelte, ausgewählte Aspekte.

Quantitative Bildungsforschung in der Erziehungswissenschaft und den Lehramtsstudiengängen

Die Historie der Bildungsforschung beginnt überwiegend in Deutschland: Angetrieben von philosophischen Vorreitern wie Kant, legte sich der Fokus vor allem auf die Psychologie und Physiologie des Lernens. Die empirische Bildungsforschung institutionalisierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg verhältnismäßig früh wieder in Deutschland: Während sich das Land selbst teilweise noch im Wiederaufbau befand, wurde bereits 1950/51 in Frankfurt am Main die Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung (heute: DIPF Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation) gegründet; 1963 folgte das in Berlin ansässige Institut für Bildungsforschung in der Max-Planck-Gesellschaft (vgl. Behm 2017: 34ff.). Quantitative Forschungsmethoden wurden dabei von Beginn an für die Bildungs- und Schulforschung verwendet. Auch heutzutage existieren mit dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) (vgl. Blossfeld/Roßbach 2019), den PISA-Studien (Programme for International Student Assessment) der OECD (vgl. OECD 2020) oder auch den PIRLS-Studien (Progress in International Reading Literacy Study) (vgl. Mullis/Martin 2015) – in Deutschland eher unter dem Namen IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) (vgl. Bos et al. 2015) bekannt – große bildungswissenschaftliche Studien mit quantitativem Schwerpunkt. Hinsichtlich der Forschung bestärkte das Fachkollegium „Erziehungswissenschaft“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (vgl. Stanat 2015: 75–90) 2014 die Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung mit dem Ziel die empirische Bildungsforschung allgemein zu stärken. Sowohl die quantitative Bearbeitung von erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen als auch die Replikation von Forschungsergebnissen werden als zentrale disziplinäre Chancen und Potenziale benannt (vgl. ebd.).

Zusammengefasst zeigt sich, dass in der *Forschungstradition* der empirischen Bildungsforschung eine ausgeprägte quantitative Forschungsausrichtung bereits seit längerem vorhanden ist.

Blickt man auf die Vermittlung von forschungsmethodologischen und -methodischen Kenntnissen in der *Lehre*, muss zwischen erziehungswissenschaftlichen Studiengängen einerseits und den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Lehramtsstudiengänge andererseits unterschieden werden. Um die Unterschiede in der Methodenausbildung in den Studiengängen der Erziehungswissenschaft und des Lehramts beispielhaft veranschaulichen zu können, wird nachfolgend eine Studie von Stelter und Miethe (2019) hinzugezogen, welche sich quantitativ mit der Verbreitung forschungsmethodischer Kompetenzen in Modulhandbüchern in Bachelor- und Master-Studiengängen der Erziehungs-/Bildungswissenschaften und des Lehramts auseinandergesetzt hat.

Die Erziehungswissenschaft zeigt dabei ein deutlich forschungsmethodologisch ausgerichtetes Profil: In der Lehre wiesen lediglich 17 % der Studiengänge kein dediziert forschungsmethodisches Modul auf (vgl. Stelter/Miethe 2019: 28f.). Diese ausgeprägte Forschungsorientierung in der Lehre spiegelt sich auch in der Professionspolitik wider: Für die Studiengänge der Erziehungswissenschaft empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) eine quantitative Methodenausbildung als Teil des Kerncurriculums (vgl. Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 2010).

Für die Studiengänge des Lehramtes zeichnet sich in der Studie hingegen eine weniger umfangreiche Verankerung einer Forschungsmethodenausbildung ab: Nach Stelter und Miethe (2019: 29) war in 41 % der Lehramtsstudiengänge kein dediziertes forschungsmethodologisches Modul in der Ausbildung vorgesehen. Wenn forschungsmethodologische Kenntnisse in der Lehramtsausbildung vermittelt wurden, so wurden jedoch sowohl qualitative als auch quantitative Methoden unterrichtet; auf nur eine der beiden Methoden wurde sich in diesen Fällen selten beschränkt (vgl. ebd.: 28ff.). Ebenfalls war die Anzahl von zu absolvierenden forschungsmethodologischen Modulen in Lehramtsstudiengängen deutlich geringer als im Vergleich zu den anderen erhobenen bildungs- und erziehungswissenschaftlich orientierten Studiengängen (vgl. ebd.: 28). Trotz der begrenzten Reichweite der o. g. Studie – sie umfasste nur knapp 67 deutsche Hochschulen – verdeutlichen die skizzierten Ergebnisse, dass forschungsmethodische Kenntnisse in Lehramtsstudiengängen offenbar nicht weitläufig curricular auf der Modulebene verankert sind.² Entsprechend ist zu vermuten, dass bei Absolvent:innen forschungsmethodische Vorkenntnisse weniger fest verankert sind als bei Absolvent:innen der anderen „erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Studiengänge[]“ (ebd.: 31f., Auslassung durch Autor:innen). Ein derartiger Mangel mag für die Berufspraxis von Lehrer:innen auf den ersten Blick von geringer Relevanz sein, da für Lehrkräfte diese Methoden scheinbar im alltäglichen Schulbetrieb selbst kaum Anwendung finden. Hinsichtlich einer solchen Lesart äußert sich die empirische Bildungsforscherin Merle Hummrich jedoch sehr kritisch:

„Wenn wir uns vorstellen, dass Studierende, die Lehrerin oder Lehrer werden wollen, sich keine Forschungsmethoden aneignen und damit keine dem Sinne nach wissenschaftlichen Studiengänge mehr absolvieren würden, dann wäre ein Hochschulstudium obsolet. [...] Dies würde auch bedeuten, dass wissenschaftliche Perspektiven auf das künftige Be-

2 Die Frage, inwiefern forschungsmethodische Kompetenzen im Rahmen eines spezifischen Moduls querschnittlich über einzelne Module hinweg vermittelt werden, kann angesichts der o. g. Studie nicht abschließend beantwortet werden.

rufsfeld höchstens noch gelernt, nicht aber forschend erfahren werden. Damit wäre die Möglichkeit der Verbindung zwischen Praxisreflexion und Theoriebildung aufgegeben.“ (Hummrich 2019: 68f., Auslassungen durch Autor:innen)

Die Befähigung der Lehramtsstudierenden zur (empirischen) Forschung ist somit nicht rein als Mittel zum Zweck hinsichtlich einer eigenständigen Forschungstätigkeit, sondern auch als ein Weg zur autonomen wissenschaftlich fundierten Profession zu betrachten. Diesbezüglich ergänzt Hummrich: „Ein pädagogisches Handeln, das jedoch nicht einerseits die Möglichkeiten, andererseits die Grenzen der Machbarkeit mitreflektiert, läuft möglicherweise Gefahr, sich in den Dienst von Herrschaftsinteressen zu stellen oder selbst absolutistisch zu werden und tendiert dazu, die ‚Erziehung zur Mündigkeit‘ (Adorno 1971) aufzugeben“ (ebd.: 69).

Fachperspektive der Sozialen Arbeit

Die Methodenausbildung, -entwicklung und -auswahl sowie die relative Bedeutung quantitativer Methoden stellte in den vergangenen Jahrzehnten für die Disziplin der Sozialen Arbeit ein relevantes und kritisch diskutiertes Thema dar. So fasst etwa Jakob (2002) die Situation wie folgt zusammen:

„Bei einem Blick auf die Diskussion um Forschung und Ausbildung in den letzten Jahren fällt eine eindeutige Gewichtung auf. Während es zum Einsatz qualitativ-rekonstruktiver Methoden in der Ausbildung eine lebendige Diskussion gibt und mit vielfältigen neuen Ansätzen gearbeitet wird und unter dem Stichwort einer sozialpädagogischen Kasuistik neue Lernarrangements entstanden sind, ist es um die Integration quantitativ-empirischer Verfahren in die Ausbildung still geworden. So haben sich im Kontext der verschiedenen Ansätze einer ‚rekonstruktiven Sozialpädagogik‘ vielfältige Konzepte und Modelle forschenden Lernens herausgebildet, in denen qualitativ-rekonstruktive Methoden gezielt für die Ausbildung der Sozialen Arbeit eingesetzt werden (vgl. Jakob/von Wensierski 1997). [...] Eine vergleichbare Diskussion und die Entwicklung neuer Ansätze lässt sich im Kontext der quantitativen Forschungsmethoden nicht beobachten.“ (Jakob 2002: 926, Auslassungen durch Autor:innen).

Dabei blickt die Soziale Arbeit historisch seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts in Mitteleuropa und den angelsächsischen Staaten auf eine empirische Forschungstradition unter Verwendung beider methodischer Ansätze zurück, die größtenteils zunächst durch Vereine der bürgerlichen Sozialreformbewegung etabliert wurde.

Zum methodischen Instrumentarium zählten hier neben qualitativen Erhebungen auch Erhebungen quantitativer Natur (mit Schwerpunkt Armut und „Volksleben“; heutzutage eher unter dem Begriff *Soziale Lage* vertreten) (vgl. Bromberg/Hoff/Miethe 2012). Im Gegensatz zu der Erziehungswissenschaft, welche früh nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges Forschungsinfrastrukturen mit passenden Forschungsschwerpunkten aufbaute, vollzog sich die analoge, flächendeckende Institutionalisierung für die Soziale Arbeit hingegen erst zu einem späteren Zeitpunkt; sie begann erst in den 1960/70er-Jahren an den neugeschaffenen Fachhochschulen, welche für lange Zeit keinen expliziten Forschungsauftrag besaßen (vgl. Hammerschmidt et al. 2019: 9f.). So fehlte für einige Jahrzehnte der institutionalisierte Anschluss an die empirische sozialwissenschaftliche Forschungslandschaft. Auch in den folgenden Jahrzehnten zeigte sich ein auffällig geringer Anteil von Forschungsarbeiten mit quantitativ-methodischem Schwerpunkt; im fachlichen Diskurs wurde überwiegend Bezug auf qualitative Forschungsarbeiten genommen (vgl. ebd.). Zu beobachten war somit eine gewisse Distanz zur standardmäßigen Anwendung von quantitativen Methoden. Diese entsprang zum einen einer Skepsis gegenüber einer Reduktion sozialarbeiterischen Handelns auf Wirtschaftlichkeit (vgl. ebd.: 14); zum anderen gab es Stimmen, welche vor einer „routinisierten Verkürzung pädagogischer Komplexität, einer Technologisierung des pädagogischen Bezugs“ durch quantitative Forschung warnten, da quantitativ-empirische Messergebnisse nur einen Aspekt der professionellen Entscheidungsfindung darstellen dürfen bzw. sollten (vgl. Galuske 2018: 993f.). Der Fokus auf die qualitativen Methoden, welche das Ziel haben, eine möglichst sensible und tiefe Analyse durch das Nachvollziehen subjektiver Wirklichkeitskonstruktionen des Individuums durchzuführen (vgl. Misoch 2019: 25–28), dockt dabei auch an den theoretischen Diskursen der Sozialen Arbeit mit Fokus auf den Menschen an: das Selbstverständnis als Menschenrechtsprofession (vgl. Staub-Bernasconi 1986), die Lebensweltorientierung (vgl. Thiersch 2014), oder dem Sozialraum (vgl. Fürst/Hinte 2020) des Individuums oder auch als kritische Auseinandersetzung mit der Profession selbst als Macht- und Kontrollwerkzeug der Regierung zur „Normierung“ (vgl. Kessl 2006).

Außerhalb von Deutschland wurde diese Skepsis gegenüber den quantitativen Methoden von Forschenden der Sozialen Arbeit häufiger abgelegt: Eine Metaanalyse von englischsprachigen Veröffentlichungen im Fachbereich der Sozialen Arbeit (vgl. Guo 2015: 377) zeigte eine große Vielfalt von Studien unter Verwendung quantitativer Methoden, wobei insbesondere die Forschungsschwerpunkte Kindes-/Jugendschutz, Sozialleistungen und Armut sowie Gesundheit die größte Vielfalt von (auch komplexeren statistischen) Methoden aufwiesen. Ein Grund für diesen „Vorsprung“ könnte sein, dass die Soziale Arbeit im angelsächsischen Raum wesentlich früher als in Deutschland eine Forschungsausrichtung in eigenen Aus-

bildungsstätten besaß: Schon Mary Richmond (1861–1928) lehrte Methoden zu Vergleichsstudien, um ihre Studierenden gemeinsame zugrunde liegende soziale Probleme identifizieren zu lassen (vgl. Dunlap 1993: 293) und auch Edith Abbott setzte sich im Laufe ihrer akademischen Tätigkeit für quantitative Methoden als Bestandteil der Sozialen Arbeit in Lehre und Praxis ein; so lehrte sie bspw. Kurse wie „*Methods of Social Investigations*“, veröffentlichte u. A. Kriminalstatistiken und setzte sich als Mitgründerin und Dekanin der *School of Social Service Administration* für eine größere Verwissenschaftlichung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit ein (vgl. Deegan/Hill 1991: 2936). Die Soziale Arbeit in Deutschland könnte in ähnlicher Weise von einem Ausbau quantitativer Forschungsmethoden profitieren und sowohl Anschluss als auch Inspiration bei der bereits vorhandenen quantitativen Forschung im internationalen Bereich erhalten. Der potenzielle Gewinn durch eine Stärkung der quantitativen Methoden(-ausbildung) in der Sozialen Arbeit wäre erheblich und würde die eigene Forschungslandschaft bereichern.

In den genannten Beispielen zeigen sich zum einen die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der verschiedenen bildungswissenschaftlichen Disziplinen in Bezug auf die Verbreitung quantitativer empirischer Forschungsmethoden und -daten, zum anderen aber auch deren historisch und inhaltlich begründete, zum Teil kritische Perspektive auf die Verwendung dieser. Die Kritik, die in diesem Zuge an der Verwendung quantitativer empirischer Sozialforschung geäußert wird, basiert dabei meist auf deren methodologischen Grundannahmen und methodischen Implikationen, welche im Folgenden näher diskutiert werden.

Methodologische Grundannahmen und methodische Implikationen der Nutzung quantitativer Daten

Bei der Entscheidung für oder gegen die Nutzung quantitativer Daten im eigenen Forschungsvorhaben müssen bestimmte grundlegende methodologische und methodische Abwägungen getroffen werden. Denn mit der Nutzung quantitativer Daten – und natürlich auch mit der Nutzung qualitativer Daten – gehen spezifische Möglichkeiten und Grenzen einher. Diese betreffen u. a. das Erkenntnisinteresse, grundlegende wissenschaftstheoretische Annahmen, damit verbundene Forschungsdesigns sowie die Möglichkeiten zur Datenerhebung, des Datenzugangs und der Datenauswertung. Im Zuge dieses Abschnitts werden entsprechend der oben genannten Aspekte derartige Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Forschungsmethoden vorgestellt.

Erkenntnisinteresse quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden

Als Paradigmen der empirischen Sozialforschung verfolgen sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden das Ziel der Erforschung sozialer Realität (vgl. Häder 2019: 13). Während die qualitativen Forschungsmethoden sich dabei „zum Ziel gesetzt haben, das individuelle Handeln zu verstehen und es detailliert zu analysieren, sucht die zweite Art von Methoden [also die quantitativen Forschungsmethoden] nach verallgemeinerbaren Aussagen und nutzt dafür eine standardisierte Datenerhebung“ (ebd.: 14, Ergänzung durch Autor:innen). Qualitative Forschungsansätze eignen sich somit insbesondere zum Nachvollzug „von Beweggründen, Motiven und Auswirkungen für bzw. von sozialem Verhalten, wobei die Individualität und Einzigartigkeit der befragten Personen respektiert wird“ (Schaffer/Schaffer 2020: 44), während quantitative Forschungsmethoden darauf ausgelegt sind, messbare quantifizierbare Daten zu erheben, meist mithilfe größerer Fallzahlen, statistische Analysen ermöglichen und unter bestimmten Voraussetzungen den Rückschluss auf zuvor definierte Personengruppen zulassen – Stichwort *Repräsentativität* (vgl. Hofäcker/Stegl 2021: 61ff., 328; Richter/Paier/Reiger 2021: 106f.). Im Mittelpunkt steht dabei zumeist der generalisierbare Erkenntnisgewinn über diese Zielgruppen und weniger das einzelne Individuum (vgl. Kromrey 2002: 211). Quantitative Forschungsmethoden weisen somit spezifische Stärken auf, gleichzeitig sind ihnen per definitionem aber auch Grenzen gesetzt; Charakteristika, die im nachfolgenden fiktiven Beispiel veranschaulicht werden sollen:

Beispiel 1:

Ein Forschungsteam möchte der Frage auf den Grund gehen, wie Jugendlichen in Deutschland der Übergang von der Schule in den Beruf gelingt. Die Forschenden stoßen bei ihrer Recherche zunächst auf (quantitative) Daten, die beschreiben, wie häufig der Übergang gelingt und wie lange dieser durchschnittlich dauert.³ Basierend auf diesen repräsentativen Daten können die Forschenden nach einigen statistischen Auswertungen außerdem einige Merkmale ausfindig machen, die Einfluss auf das Gelingen des Übergangs in den Beruf haben, beispielsweise die

3 Eine eigene empirische Studie bedeutet nicht gleich, dass auch eine eigene Datenerhebung notwendig ist. Insbesondere in Hinblick auf quantitative Daten ist oft die Forschung mit sogenannten *Sekundärdaten* möglich. Die Kapitel 3.1 und 3.2 zeigen die praktischen Möglichkeiten dieser Sekundärdaten anhand verschiedener Beispiele auf.

besuchte Schulform und der sozioökonomische Hintergrund.⁴ Durch diese quantitativen Daten wissen sie nun statistisch belastbar, wie vielen der Übergang erfolgreich gelungen ist, wie viel Zeit bis dahin vergangen ist und welche Faktoren einen Einfluss darauf hatten.

Diese Quantifizierung der Situation Jugendlicher in Deutschland ermöglicht durch die Fokussierung auf relevante Variablen einen generalisierenden Überblick, sie berücksichtigt jedoch nur ansatzweise die individuelle Komplexität der Situation eines bzw. einer jeden einzelnen Jugendlichen. Bemühen sich nun Fachkräfte wie Lehrer:innen und (Schul-)Sozialarbeiter:innen um die Begleitung von Schüler:innen in den Beruf, so hilft ihnen das Wissen um Risikofaktoren, die den Übergang erschweren, welche aus der Statistik ersichtlich sind, zwar durchaus. Allerdings können im konkreten Fall weitere individuelle Gründe für einen erschwerten Berufsübergang vorliegen, die keineswegs außer Acht gelassen werden dürfen, aber quantitativ schwer zu erheben sind. An dieser Grenze der quantitativen Forschungsmethoden und -daten beginnen die Möglichkeiten der qualitativen. Durch Gespräche mit den Jugendlichen – etwa in Form qualitativer Interviews – kann ein breiteres und vertieftes Verständnis der individuellen Gründe für Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf entwickelt werden. Ein Beispiel findet sich in der Studie von Ilka Benner (2018) „Bildungsbenachteiligung und Bildungsanlässe am Übergang Schule-Beruf. Eine Studie mit Fokus auf Bildung, Geschlecht und soziale Herkunft“. In 20 problemzentrierten Interviews mit Jugendlichen in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) geht die Autorin u. a. der Frage nach, ob „in der Person und ihrer (schulbezogenen) Biografie liegende Phänomene, Erfahrungen und/oder Verhaltensweisen (wie spezielle Konstruktionen situierter Männlichkeiten) existieren, welche die Einmündung in das Übergangssystem begünstigen, die gesellschaftlich als ein Scheitern an der ersten Schwelle wahrgenommen wird“ (Benner 2018: 173). Zwar ließen sich Motive und Beweggründe grundsätzlich auch mit einem quantitativen Fragebogen erheben – etwa in Form einer entsprechenden standardisierten Antwortskala –, der besondere Vorteil qualitativer Methoden liegt aber darin, den einzelnen Motiven näher nachgehen und ihren wechselseitigen Zusammenhang in den Blick nehmen zu können. Ebenso könnten durch eine offenere Befragungsform neue, in der bisherigen Forschung nicht berücksichtigte Motive einfacher „entdeckt“ werden. Sowohl qualitative als

4 Beispiele für solche Auswertungen finden sich etwa in dem jährlichen Berufsbildungsbericht des BMBF (vgl. bspw. 2022: 28ff.).

auch quantitative Forschungsmethoden und Daten helfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Grenzen in diesem Fall dem Fachpersonal bei der Identifikation relevanter Einflussfaktoren und damit der Unterstützung der Jugendlichen. An diesem Beispiel zeigt sich zugleich, warum qualitative und quantitative Forschungsmethoden im Rahmen der Mixed-Methods-Debatte zunehmend als komplementär statt als konkurrierend betrachtet werden.

In Bezug auf das eigene Erkenntnisinteresse liegen somit Stärken der Nutzung quantitativer Forschungsmethoden respektive Daten u. a. in der Möglichkeit des Formulierens allgemeingültiger Aussagen (Repräsentativität), der Arbeit mit hohen Fallzahlen, der Reduktion von Komplexität (Verschaffen eines Überblicks) sowie der systematischen Analyse von Wirkungszusammenhängen (statistische Analysen). Umgekehrt existieren Beschränkungen im Bereich der Tiefenanalyse von Individuen, deren Motiven, Erfahrungen, Biografien u. Ä. sowie insbesondere der Ergründung zuvor unbekannter individueller Einflussfaktoren. Einen Ansatzpunkt zur Milderung dieser Schwächen liefern darum Studiendesigns, die beide Methoden miteinander kombinieren und somit deren Stärken miteinander vereinen. Neben der Reflexion des Erkenntnisinteresses ist darum auch die Aufstellung eines passenden Forschungsdesigns wichtig.

Forschungsdesigns

Wie der Begriff der *empirischen* Sozialforschung bereits verdeutlicht, befassen sich beide methodischen Ansätze – qualitativ und quantitativ – mit *Empirie*, also mit auf Erfahrungen basierenden Beobachtungen der sozialen Wirklichkeit (vgl. Bortz/Döring 2016: 12). Der *Empirie* gegenüber steht dabei die *Theorie*, die vereinfacht als „eine Menge von Gesetzen, die in einer theoretischen Sprache formuliert sind“ (Kornmesser/Büttemeyer 2020: 144), definiert werden kann. Im Zuge empirischer Forschung kann zunächst bei der Theorie als auch bei der Empirie angesetzt werden. Das bedeutet, dass sowohl (eine) Theorie empirisch überprüft als auch aus empirischen Beobachtungen eine allgemeine Theorie entwickelt werden kann.

Die Vorgehensweise quantitativer empirischer Forschungen wird dabei meist durch sogenannte *hypothesentestende* Forschungsdesigns charakterisiert. Ausgehend von theoretischen Annahmen werden überprüfbare *Hypothesen* aufgestellt, die im Kontext quantitativer Forschung auf ihre empirische Haltbarkeit hin überprüft werden können. In vielen Lehrbüchern sowie in der universitären Lehre findet sich dieses *deduktiv-nomologische* Vorgehen des *Kritischen Rationalismus* nach Popper (1966 [1934]) als typisches Charakteristikum quantitativer empirischer Forschungen wieder.

„Die quantitativ orientierten Teile der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gehen also in der Erklärung der sozialen Welt von allgemeinen Theorien und Hypothesen aus, deren Gehalt (,Wahrheit', die jedoch nicht vollständig geklärt werden kann) unter Verwendung von systematischem, methodisch kontrolliertem Vorgehen an der Empirie geprüft werden sollen“ (Richter/Paier/Reiger 2021: 12).

Diese Ansicht wird dabei oft einer *theoriegenerierenden* bzw. *induktiven* Vorgehensweise gegenübergestellt, welche als vermeintliches Alleinstellungsmerkmal qualitativer empirischer Forschung dargestellt wird (vgl. ebd.: 15ff.). Hält man sich strikt an diesen wissenschaftstheoretischen Dualismus, so legen diese den qualitativen und quantitativen empirischen Forschungsmethoden Grenzen in ihren Vorgehensweisen und Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns auf. Allerdings wurden diese strikten Zuordnungen von *Induktion/Exploration* und *Theoriegenerierung* zu qualitativen Forschungsdesigns sowie von *Deduktion* und *Hypothesentestung* zu quantitativen Forschungsdesigns insbesondere im Zuge der Debatte um *Mixed-Methods* aufgelockert (vgl. ebd.). Explorative, theoriegenerierende Forschung ist somit nicht ausschließlich qualitativer Natur, hypothesentestende Forschung muss ebenso nicht ausschließlich quantitativ stattfinden.

Besteht zu Beginn einer Forschung nur wenig Wissen über das zu untersuchende Phänomen, so bietet sich ein exploratives – also ein erkundendes – Forschungsdesign an.⁵ Dies kann sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen oder gemischten Methoden umgesetzt werden. Als Beispiel dafür eignet sich die Erforschung des Phänomens der 2018 aufgekommenen Fridays-for-Future-Bewegung, die Schüler:innen auf außergewöhnliche Weise zu politischem Engagement und der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Forschung motiviert (vgl. Wahlström/Kocyba/De Vydt/De Moor 2019: 6).

5 In der Realität können ebenso Mischformen vorliegen. So kann insbesondere bei neu auftretenden sozialen Phänomenen trotzdem ein Bezug zu verwandten Phänomenen oder ihnen zugrunde liegenden Theorien hergestellt und daraus Hypothesen abgeleitet werden. Dennoch können darüber hinaus gleichzeitig die Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale dieser explorativ erforscht werden. Das folgende Beispiel wurde zum besseren Verständnis vereinfacht.

Beispiel 2:

Um Strukturen und Hintergründe innerhalb dieser Bewegung aufzudecken, bieten sich zunächst statistische Verfahren zur Deskription und explorativen Clusterung an, etwa anhand grundlegender soziodemografischer Merkmale (wie Geschlecht, Alter, politisches Interesse u. Ä.; siehe beispielsweise Cleff 2015). Auf diese Weise können Informationen wie die Anzahl der Teilnehmenden sowie deren typische Merkmale gesammelt werden. Im Falle der Fridays-for-Future-Bewegung legen Studien nahe, dass zumindest anfänglich insbesondere junge Frauen mit einem guten formalen Bildungshintergrund teilnahmen (vgl. Wahlström et al. 2019: 6ff.; Sommer/Rucht/Haunss/Zajak 2019: 11ff.). Diese gewonnenen Erkenntnisse wiederum können als Ansatzpunkt für weiterführende qualitative Analysen, etwa der Motive der Teilnahme, genutzt oder durch diese parallel ergänzt werden. Ebenso ist andersherum auch eine anfängliche Erforschung der Fridays-for-Future-Bewegung auf Basis qualitativer Interviews denkbar, die zunächst relevante Dimensionen der Teilnahme aufdeckt, welche wiederum anschließend dann die Basis einer quantitativen Clusterung darstellen können. Auf diese Weise entsteht ein explorativer „Rundumblick“ auf das neue Phänomen, welcher wiederum zahlreiche Anhaltspunkte für weiterführende Forschungen liefert.

Mit Blick auf wissenschaftstheoretische Annahmen zeigt sich hier zunächst eine besondere Stärke quantitativer Verfahren in hypothesentestenden bzw. deduktiven Forschungsdesigns, die der vermeintlich alleinigen Stärke qualitativer Methoden in induktiven bzw. theoriegenerierenden Verfahren gegenübersteht. Bei genauerer Betrachtung zeigen sich jedoch unter forschungspragmatischen Überlegungen weitaus vielfältigere Möglichkeiten der Nutzung quantitativer Forschungsdesigns. Diese können, wie im Beispiel veranschaulicht, ebenso in Form explorativer oder deskriptiver Forschungsdesigns unter bedeutsamem Mehrwert eingesetzt werden, wo sie beispielsweise zum Aufdecken von Strukturen innerhalb neuer Phänomene dienen. Darüber hinaus ist auch ein explorativer Einsatz quantitativer Methoden im Kontext von Mixed-Methods-Designs – z. B. im Anschluss an erste qualitative Befunde – denkbar.

Nach der Klärung allgemeiner methodologischer Fragen ist schließlich ein Blick auf die spezifischen Grenzen und Möglichkeiten quantitativer Daten in der praktischen Forschung notwendig: die Datenerhebung bzw. das Auffinden geeigneter vorhandener Daten sowie die Datenauswertung.

Datenerhebung, Zugang zu Sekundärdaten und Datenauswertung

Datenkompetenzen stellen einen wesentlichen Kern der empirischen Sozialforschung dar. Denn egal ob qualitative oder quantitative empirische Forschung: Beiden dienen *Daten* als Grundlage. Bortz und Döring (2006) beschreiben dabei den Unterschied der beiden Paradigmen wie folgt: „Die Menge aller Merkmalsmessungen bezeichnet man als (quantitative) Daten einer Untersuchung. Werden Merkmale oder Merkmalsausprägungen verbal beschrieben, spricht man von qualitativen Daten“ (ebd.: 2). Vereinfacht gesagt liegen quantitative Daten in letzter Konsequenz meist in Form numerischer Daten, also in Zahlenwerten, vor (vgl. Reichertz 2014: 72), während qualitative Daten üblicherweise in Textform vorliegen oder dahin übersetzt werden – beispielsweise im Zuge der Transkription von Interviews oder der Verschriftlichung von Beobachtungen (vgl. Flick 2014: 298). Da die quantitative empirische Forschung das Ziel der Verallgemeinerbarkeit und Vergleichbarkeit verfolgt, ist ein recht hoher Grad an Standardisierung der Erhebungsinstrumente vonnöten (vgl. Reinecke 2014: 601). Die dort abgefragten Merkmale müssen im Sinne der Güte des Erhebungsinstruments bestimmte Kriterien erfüllen und gleichzeitig quantifizierbar bzw. messbar sein, was den Möglichkeitsbereich in der Datenerhebung bereits bestimmt.

Im Gegensatz zur qualitativen Forschung ist eine umfassende Gesamtbeachtung des Individuums und dessen Kontextes in der quantitativen Forschung seltener vonnöten. Dies geht mit dem Vorteil einher, dass eine Löschung oder Nicht-Erhebung personenbezogener Merkmale – welche im Zuge der Anonymisierung stattfindet – nicht unbedingt mit einem für die Studie bedeutsamen Informationsverlust einhergehen muss. Die Daten sind unter Beachtung ethischer und datenschutzrechtlicher Aspekte (siehe dazu Kap. 5) so zur Weiternutzung geeignet. Dies äußert sich in den breiten Möglichkeiten der Zugänge zu und Verwendung von quantitativen Sekundärdaten. In der qualitativen empirischen Forschung stellt die Bereitstellung von Sekundärdaten hingegen eine vergleichsweise größere Herausforderung dar. Eine Schwierigkeit besteht hier beispielsweise in der Anonymisierung qualitativer Daten, u. a. aufgrund der hohen Bedeutung der Kontextinformationen (vgl. Medjedovic 2008: 207f.).⁶ In der empirischen Sozialforschung stellt der Rückgriff auf Sekundärdaten somit – in Abhängigkeit von der Forschungsfrage – eine wichtige Möglichkeit der Nutzung insbesondere quantita-

6 Diesem Problem widmete sich u. a. ein DFG-gefördertes Projekt, das nach dem Abschluss einer Machbarkeitsstudie im Jahr 2005 (vgl. Medjedović/Witzel 2010) und zahlreichen darauffolgenden Schritten im Jahr 2019 durch den RatSWD als *Forschungsdatenzentrum für qualitative sozialwissenschaftliche Forschungsdaten „Qualiservice“* (<https://www.qualiservice.org/de/>) akkreditiert wurde. Nach eigenen Angaben umfasst dieses aktuell 22 Studien mit über 1.800 Interviews (<https://www.qualiservice.org/de/daten-nutzen.html>).

tiver Daten dar, auf die im Rahmen dieses Sammelbandes intensiver eingegangen wird (siehe dazu Kap. 3.1 und 3.2).

Eine weitere Stärke quantitativer empirischer Forschung liegt in der Verarbeitung großer Datenmengen und der Reduktion ihrer Komplexität (vgl. Kromrey 2002: 210). Genau dies stellt allerdings auch eine Schwäche dieser Methoden dar. Zum einen verlieren quantitative Daten meist an Aussagekraft, wenn sie nicht eine bestimmte Fallzahl erreichen; zum anderen ist auch die sinnvolle Anwendung einiger statistischer Analyseverfahren von einer ausreichenden Fallzahl abhängig (siehe beispielsweise Hofäcker/Stegl 2021: 152, 328). Quantitative empirische Forschungen stehen somit bei der Erforschung von Zielgruppen, die nur sehr wenige Personen umfassen oder deren Angehörige nur sehr schwer erreichbar sind, vor besonderen Herausforderungen (siehe dazu Kapitel 4). Auch im Rahmen von empirischen Abschlussarbeiten oder Lehrforschungsprojekten kann das Erreichen ausreichender Fallzahlen sowie die Ziehung vor allem repräsentativer Stichproben für Studierende bzw. Alleinforschende eine große Herausforderung darstellen.

In der Datenerhebung sowie der Datenauswertung wird insgesamt deutlich, dass die Stärken quantitativer Methoden gleichzeitig auch deren Schwächen definieren. So sind mithilfe numerischer Daten statistische Analysen möglich, die aber eben eine Messbarkeit und Quantifizierbarkeit der interessierenden Phänomene voraussetzen. Ebenso ermöglichen statistische Analysen verallgemeinerbare und vergleichbare Aussagen (ggf. repräsentative), die aber gleichzeitig – im Vergleich zu qualitativen Verfahren – eine höhere Fallzahl sowie idealerweise ein zufallsbasiertes Auswahlverfahren benötigen. Das Messinstrument zeichnet sich dabei durch einen vergleichsweise hohen Grad an Standardisierung aus, der jedoch ebenfalls den Messbereich einschränkt.

Auch im Hinblick auf die Form der Daten erweitert die Anwendung von Mixed-Methods-Designs die Möglichkeiten zur Nutzung quantitativer Daten – vice versa die zur Nutzung qualitativer Daten. Bietet sich zur Erforschung einer bestimmten Fragestellung beispielsweise zunächst nur die Nutzung qualitativer Methoden an, so kann dennoch im weiteren Forschungsverlauf eine ergänzende oder anschließende Nutzung quantitativer Methoden in Betracht gezogen werden. Die vorangegangenen Beispiele veranschaulichen dabei noch einmal das Potenzial der Kombination beider Forschungstraditionen. Da sich der nachfolgende Beitrag von Carsten Schröder (Kap. 2.2) explizit mit den Grenzen und Möglichkeiten von Mixed-Methods auseinandersetzt, wird an dieser Stelle auf eine detailliertere Auseinandersetzung mit diesem Thema verzichtet. Zusammengefasst erweitert die Verwendung quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung somit sui generis oder auch in Kombination mit qualitativen Methoden den Wissensstand. Über diesen „Selbstzweck“ von Forschung hinaus lassen sich weitere Argumente anfüh-

ren, die für eine Auseinandersetzung mit quantitativen Forschungsmethoden und deren Vermittlung in bildungswissenschaftlichen Disziplinen sprechen. Auf diese Argumente soll nun abschließend eingegangen werden.

Die Bedeutung quantitativer Forschungsmethoden in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

Warum sollen Kenntnisse in quantitativen Forschungsmethoden sowie Daten- und Forschungskompetenzen im oder nach dem Studium erworben werden? Diese Frage lässt sich oberflächlich schnell beantworten: Alle Akteur:innen des Berufsfeldes können davon in mehrfacher Hinsicht nur profitieren. Drei zentrale Gründe möchten wir an dieser Stelle explizit aufführen (auch wenn diese Aufzählung nicht als erschöpfend betrachtet werden kann):

- die Möglichkeit zur Professionsstärkung,
- der angemessene Umgang mit den Konsequenzen des neuen Steuerungsmodells,
- der Ausbau von beruflichen Kompetenzen und Softskills.

Die Möglichkeit zur Professionsstärkung

Professionalisierung kann sowohl als Entwicklung von Lai:innen zu Fachkräften oder Lehrenden als auch als Professionalisierung der Fachdidaktiken zur Wissenschaft verstanden werden (vgl. Heitzmann/Pauli 2015: 184f.). Dabei bedingen diese beiden Formen von Professionalisierung sich wechselseitig: Ohne Fachkräfte, welche einer Tätigkeit professionell nachgehen, gibt es keine Wissenschaft, welche sich mit den Praxisfragen dieser Fachkräfte beschäftigen kann. Ebenso benötigt eine professionelle Praxis Personen mit fundierten wissenschaftlichen Kenntnissen, welche sie durch genau diese vorantreibt. Entzieht man einem akademischen Fach und den assoziierten Fachkräften den Zugang zur Forschung, entfernt man somit auch (einen nicht unerheblichen Teil der) Wissenschaftlichkeit der Fachtätigkeit; entfällt die Wissenschaftlichkeit, verbleibt die Frage, ob für diese Tätigkeit dann wirklich noch ein akademisches Studium notwendig ist (vgl. Hummrich 2019: 68). Während Hummrich diesen Diskurs primär zur Stärkung der wissenschaftlichen Orientierung des Lehramtes führt, zeigt sich in den letzten Jahrzehnten der Trend, dass auch andere Ausbildungsberufe des sozialen Sektors (beispielsweise die Pflegeberufe) durch methodisch-systematisches Vorgehen zunehmend akademisiert werden (vgl. Wildgruber/Becker-Stoll 2011). Eine Ausbildung an akademischen Lehrstätten stellt dabei die Infrastruktur für einen Theorie-Praxis-Austausch

bereit, welcher den derzeitigen Wissenstand überprüft und erweitert, Forschung zum interdisziplinären Austausch und zur Kooperation ermöglicht, und somit eine vertiefte theoretische Auseinandersetzung mit den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten bzw. Interessenfeldern erlaubt. Mit dieser Infrastruktur und der Anwendung sowohl quantitativer als auch qualitativer Methoden kann dann bei fachlich relevanten Problemstellungen eine holistische Verfahrensweise angewandt werden, welche für eine wissenschaftliche Ausrichtung erforderlich ist (vgl. Rauschenbach/Thole 1998: 10–17).

Der angemessene Umgang mit den Konsequenzen des neuen Steuerungsmodells

Mit dem Aufkommen des Neuen Steuerungsmodells in der öffentlichen Verwaltung wurden die öffentlichen und freien Träger sozialer Dienstleistungen verstärkt durch gesetzliche Vorgaben sowohl mit Management- als auch Controlling-Maßnahmen beauftragt. Treibende Kräfte für die Einführung dieser Maßnahmen waren die oftmals begrenzten finanziellen Ressourcen der öffentlichen Haushalte, Steuerungsprobleme der öffentlichen Träger und der Wandel des gesellschaftlichen Umfeldes (vgl. Grohs/Bogumil 2012: 302–306). Insbesondere die Soziale Arbeit wurde durch die Auswirkungen dieses „Neuen Steuerungsmodells“ beeinflusst und verändert: Laut Fabian Kessl erhält beispielsweise die Kinder- und Jugendhilfe durch die zunehmende Ökonomisierung vier neue Kennzeichen: Managerialisierung, Kontraktualisierung, Kommerzialisierung und Privatisierung (vgl. Kessl 2018: 1631). Nach über drei Jahrzehnten sind diese Aspekte für viele Fachkräfte in der Praxis zunehmend selbstverständlich; etwa in Form strikter Dokumentationspflichten, von Fallpauschalen statt Gesamtfinanzierungen und von mehr unternehmerischem Risiko für die leistungserbringenden Träger. Zusätzlich zeigt sich durch die Implementation von Controlling-Maßnahmen der Bedarf nach evidenzbasierten Informationen über die Auswirkungen von Dienstleistungen. Beispiele hierfür sind die Anzahl von Nutzer:innen einer Dienstleistung oder der Nachweis messbarer (Ver-)Besserungen bei den Klient:innen anhand bestimmter messbarer Kriterien. Im Rahmen des zunehmenden Wettbewerbs zwischen verschiedenen – oftmals auch nichtöffentlichen – Trägern bilden derartige evidenzbasierte Daten oftmals die Grundlage der Entscheidung für (oder gegen) bestimmte Anbieter:innen sozialer Dienstleistungen. Man mag diese zunehmenden Ökonomisierungstendenzen begrüßen oder sie auch ausgesprochen kritisch betrachten. Für soziale Fachkräfte ist es jedoch im Diskurs mit relevanten Akteur:innen in der Praxis vorteilhaft über die Vorzüge und Grenzen von quantitativen Daten(-erhebungsmethoden) aufgeklärt und diesbezüglich „sprechfähig“ zu sein.

Aus dem gesteigerten Nachweis- und Legitimierungsdruck ergibt sich ein Bedarf an belastbaren Zahlen aus nachvollziehbaren Forschungs- und Evaluationsprozessen. Denn „Politik müsse wissen, was sie als ‚value for money‘ erwarten könne, Bürger müssen wissen, welche Risiken und Nebenwirkungen sie erwarten, Fallmanager müssen wissen, welches Programm in welchem Fall die höchste Effektivität und Effizienz hat“ (Albus/Micheel/Polutta 2011: 243). Mit diesen neuen Anforderungen konfrontiert, entwickelte sich in der Sozialen Arbeit die Wirkungsforschung, welche die Wirksamkeit von Angeboten in den Blick nimmt, während die Nutzungsforschung sich mit der Nutzung (oder auch Nicht-Nutzung) von Dienstleistungen befasst (vgl. Oelerich/Schaarschuch 2013). Die Anwendung von allzu schematischen Vorgehensweisen in der Wirkungsforschung ist dabei in der Sozialen Arbeit durchaus umstritten (beispielhaft Schüßler 2012; Ziegler 2012; Albus/Polutta 2008). So kann für Praktiker:innen nicht nur eine Verbesserung, sondern ebenso eine Stabilisierung der Lage eines Klienten bzw. einer Klientin einen Erfolg darstellen (ein:e Schüler:in kann die Schulnote stabil halten, anstatt auf eine schlechtere Note „abzurutschen“; ein:e Klient:in kann weiterhin suchtmittelabhängig sein, ist jedoch nicht auf „härtere“ Drogen umgestiegen). Diese Szenarien würden bei einer quantitativen Erhebung, die primär auf eine Verbesserung der individuellen Situation abzielt, jedoch fälschlicherweise eine *fehlende Wirkung* der Maßnahme/Intervention der Fachkräfte attestieren, da sich keine positive Veränderung des Ausgangszustandes eingestellt hat. Dies wiederum verdeutlicht, wie relevant die Kompetenz zur Definition angemessener Ziele einer Evaluationsforschung sowie zur Erhebung, Auswertung und besonders der Interpretation von Daten zur korrekten Messung einer *Wirkung* ist. Nur so können Forschende die (politischen) Entscheidungstragenden hinsichtlich der Eignung von Interventionsmaßnahmen und Projekten aufklären und beraten.

Ebenso erfolgt mit der Definition erwünschter und unerwünschter Zustände eine starke Normierung und Bewertung individueller Lebenslagen. Auch in der Erziehungswissenschaft werden mitunter Erschwernisse bei der Anwendung von Wirkungsforschung benannt: So können beispielsweise durch inhärente kommunikative Prozesse im Lehr- und Lernprozess kaum randomisierte Kontrollstudien verwendet, Lernwirkungen nicht eindeutig Interventionsstrategien zugeschrieben werden, und auch der „Lernerfolg“ muss zuerst als ein empirisch erfassbares Konstrukt „geschaffen“ werden (vgl. Schüßler 2012: 56f.).

Diese – zum Teil sehr berechtigten – Kritiken an den zuvor diskutierten Beschränkungen quantitativer Forschung schließen jedoch nicht deren fachlich reflektierte Anwendung bei Wirkungs- und Nutzungsfragen aus. Quantitative Methoden verbleiben für Wirkungs- und Nutzungsforschung ein angefragtes Controlling-Tool der öffentlichen Träger, welches durch die Fachkräfte idealerweise beherrscht und

an die fachlichen Spezifika ihres Feldes angepasst werden sollte, wenn es zur Anwendung kommt. So wäre etwa, wie bereits erwähnt, vor der Durchführung einer quantitativen Evaluation der Wirkungsbegriff und dessen konkrete Messung kritisch zu reflektieren. Ebenso bietet sich auch in der Wirkungs- und Nutzungsforschung zunehmend die Kombination quantitativer und qualitativer Ansätze an.

Der Ausbau von beruflichen Kompetenzen und Soft-Skills

In vielen Tätigkeitsfeldern der bildungswissenschaftlichen Disziplinen werden Fachkräfte auch in ihrem Berufsalltag mit quantitativen Daten in verschiedenen Formen konfrontiert. Im neunten Kapitel (§§ 98-103) des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wird beispielsweise die Anfertigung einer umfangreichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vom Gesetzgeber als verpflichtend niedergeschrieben. Diese Zahlen wiederum werden in vielen professionellen Kontexten, beispielsweise im Jugendamt oder im kommunalen Jugendhilfeausschuss, relevant. Auch in den Landesjugendämtern, den Landschaftsverbänden oder in einer Referent:innenposition spielen (Sozial-)Daten eine tragende Rolle für weitere Planungen. Ebenso benötigen Fachkräfte in der Schulentwicklungsplanung und (städtischen) Schulämtern quantitative Methodenkenntnisse, um ihre Prognosen angemessen gestalten zu können. Viele der (Sozial-)Daten, welche dafür notwendig sind, werden im Zuge der kommunalen Sozialberichterstattung erhoben, gesammelt, bereinigt und schlussendlich bereitgestellt. An diesen Beispielen wird deutlich, dass in vielen Arbeitsfeldern der bildungswissenschaftlichen Disziplinen quantitative Daten und der Umgang mit ihnen eine wichtige berufliche Kompetenz darstellen. Dies beschränkt sich dabei nicht nur verschiedene Bereiche der Sozialberichterstattung: Ebenso wird die Fähigkeit, eigenständig Forschungs- und/oder Evaluationstätigkeiten durchführen zu können, für immer mehr Bereiche der bildungswissenschaftlichen Disziplinen, so zum Beispiel in der Sozialwirtschaft, der Erwachsenen- und Jugendbildung oder anderen (Non-Profit-)Organisationen mit Bildungsauftrag, relevant. In vielen Einrichtungen fallen zusätzlich ganz- oder halbjährliche statistische Jahresherhebungen an, welche oftmals für Personal- und Bedarfsplanungen oder (Neu-)Verhandlungen mit Trägerorganisationen benötigt werden. Personen, welche erwägen, perspektivisch eine Führungsposition (Einrichtungs- oder sogar Sachgebietsleitung) oder Planungstätigkeit (beispielsweise im Schulamt oder der Sozialplanung) zu übernehmen, sollten sich daher bewusst sein, dass quantitative Datenkompetenz, die Fähigkeit zur geeigneten Datenerhebung sowie Kenntnisse des Datenschutzes hierfür entscheidende Voraussetzungen darstellen können. Darüber hinaus ermöglicht die Beherrschung von Forschungsmethoden den Zugang zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit an akademischen Forschungseinrichtungen

und Instituten. Das Verständnis von Forschungsmethoden und -ergebnissen ist eine notwendige Fähigkeit, um das eigene Fachwissen zu reflektieren und damit einhergehend dieses Wissen in Lehre und Berufspraxis weiterzuvermitteln.

Zusammengenommen stellt eine breite Kenntnis forschungsmethodischer Grundlagen sowohl für Lehrkräfte als auch für Führungskräfte in sozialen Berufen eine wichtige Kompetenz dar. Daraus resultiert auch eine Notwendigkeit von fundierten Kenntnissen über (quantitative) Forschungsmethoden und -daten.

Möglichkeiten und Grenzen von quantitativen Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen – ein (vorläufiges) Fazit

Wie zu Beginn des Kapitels erläutert, können die genannten drei bildungswissenschaftlichen Disziplinen bereits auf die Verwendung von quantitativen Daten zurückblicken, wenn auch mit unterschiedlicher fachspezifischer Ausprägung. Insbesondere in den Bereichen der empirischen Bildungs- und Wirkungsforschung stellen quantitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren etablierte Methoden dar, die beispielsweise die Analyse allgemein geltender Wirkfaktoren für eine definierte Zielgruppe ermöglichen. Dennoch konnten in diesem Kapitel disziplinspezifische Besonderheiten aufgezeigt werden. So wirken sich z. B. unterschiedliche Präferenzen für die Anwendung einer Methodenart, die curriculare Verankerung der Methodenausbildung und bereits bestehende Forschungsinfrastrukturen auf die fachspezifische Verbreitung quantitativer Forschung(-smethoden) aus. Das verdeutlicht u. a. die kritische Debatte um die evidenzbasierte Praxis in der Sozialen Arbeit, welche den alleinigen Einsatz quantitativer Methoden durchaus als problematisch ansieht. Ebenso zeigte ein Vergleich von Modulhandbüchern die unterschiedliche Bedeutung von Methoden der empirischen Sozialforschung im fachspezifischen Curriculum. Diese Beispiele veranschaulichen zum einen das Potenzial der Verwendung und Vermittlung quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung in den genannten bildungswissenschaftlichen Studiengängen, zum anderen verschaffen sie zugleich einen Einblick in die zum Teil noch zurückhaltende Perspektive auf die Nutzung dieser Methoden. Die Auswirkungen von Fachtraditionen gehen jedoch noch tiefer. So zeigt sich nach unserer Lehrerfahrung sowohl in der Sozialen Arbeit als auch der Erziehungswissenschaft und dem Lehramt, dass bei studentischen Projekt- und Abschlussarbeiten ein deutlicher Überhang an qualitativen Methoden existiert; selbst dann, wenn quantitative und qualitative Methoden gleichwertig im Lehrplan berücksichtigt werden. Gründe dafür sind eher spekulativer Natur: So könnten der Respekt vor der Anwendung mathematischer Verfahren oder ein größtenteils selbst qualitativ forschendes Lehrpersonal erhebliche Einflussfaktoren für das Auswahlverhalten von Studierenden sein.

Ebenso beachtenswert wie die Möglichkeiten und Grenzen, welche sich fachlich-thematisch sowie fachhistorisch zur Verwendung quantitativer Daten ergeben, sind jene, die durch methodische und methodologische Implikationen gesetzt sind. Die Eignung quantitativer Methoden und Daten zur Bearbeitung einer Forschungsfrage hängt dabei vom eigenen Erkenntnisinteresse ab. Daraus ergeben sich ebenso methodische Konsequenzen für das Forschungsdesign, die Datenerhebung, den Datenzugang sowie die Datenauswertung. Hier wurde jedoch aufgezeigt, dass die impliziten Möglichkeiten und Grenzen quantitativer Forschung durch den Einsatz von Mixed-Methods-Designs aufgelockert werden können. Dieser Debatte nimmt sich Carsten Schröder im unmittelbar folgenden Beitrag „Mixed-Methods-Forschung als methodologische und methodische Zukunftsmusik!? – Beispiele aus der Sozialen Arbeit“ ausführlicher an.

Betrachtet man die fachspezifischen Perspektiven sowie die methodischen und methodologischen Implikationen gemeinsam, so ergibt sich ein erstes Bild der Grenzen und Möglichkeiten quantitativer Daten in den genannten bildungswissenschaftlichen Disziplinen. Unter Beachtung dieser sollte stets eine Eignung quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung sowie die Nutzung quantitativer Daten für das eigene Forschungsvorhaben mit in Betracht gezogen werden.

Aus Sicht der Autor:innen ist insbesondere in der Lehre eine gleichwertige Auseinandersetzung mit beiden Forschungsparadigmen sowie deren Kombinationsmöglichkeiten von großer Bedeutung, sodass Studierende befähigt werden, die für ihr Forschungsvorhaben am besten geeigneten Forschungsmethoden zu nutzen sowie sich eigenständig im wissenschaftstheoretischen Diskurs zu positionieren. Denn eine fundierte wissenschaftliche Ausrichtung bildungswissenschaftlicher Disziplinen kann nur gelingen, wenn angehende Fachkräfte, Praktiker:innen und Wissenschaftler:innen einen fundierten forschungsmethodologischen Zugang besitzen (vgl. Hofäcker/Stegl 2021: 18). Dieser Zugang zeichnet sich auch dadurch aus, dass diese Personengruppen mit den Möglichkeiten und Grenzen in der Nutzung verschiedener Forschungsmethoden vertraut sind. Die Vermittlung quantitativer Methoden empirischer Sozialforschung kann dabei zur Professionsstärkung, zur Evidenzbasierung der Disziplinen sowie zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen und Karrierechancen im Rahmen ihrer Möglichkeiten beitragen.

Literatur

- Albus, Stefanie/Micheel, Heinz-Günter/Polutta, Andreas (2011): Der Wirkungsdiskurs in der Sozialen Arbeit und seine Implikationen für die empirische Sozialforschung. In: Oelrich, Gertrud (Hrsg.): Empirische Forschung und soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 243–251.
- Albus, Stefanie/Polutta, Andreas (2008): Ergebnisse und Wirkungen im Feld der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit in Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 260–267.
- Behm, Britta L. (2017): Zu den Anfängen der Bildungsforschung in Westdeutschland 1946–1963. Ein wissenschaftsgeschichtlicher Blick auf eine ‚vergessene‘ Geschichte. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Blossfeld, Hans-Peter/Roßbach, Hans-Günther (2019): Education as a Lifelong Process, Band 3. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2022): Berufsbildungsbericht 2022.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und -evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Bos, Wilfried/Wendt, Heike/Tarelli, Irmela/Bremerich-Vos, Albert/Schwippert, Knut (2015): Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU 2011). IQB – Institute for Educational Quality Improvement.
- Bromberg, Kirstin/Hoff, Walburga/Miethe, Ingrid (2012): Forschungstraditionen der Sozialen Arbeit. Materialien, Zugänge, Methoden. Rekonstruktive Forschung in der Sozialen Arbeit, v.10. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Deegan, Mary J./Hill, Michael R. (1991): Edith Abbott (1876–1957). In: Women in Sociology: A Bio-Bibliographical Sourcebook, S. 29–36.
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (2010): Kerncurriculum Erziehungswissenschaft. Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE). Erziehungswissenschaft, 21.2010, Sonderbd. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Dunlap, Katherine M. (1993): A History Of Research In Social Work Education: 1915–1991. In: Journal of Social Work Education, 3, S. 293–301.
- Flick, Uwe (2014): Qualitative Methoden. In Endrueweit, Günter: *Wörterbuch der Soziologie* (3. völlig überarb. Auflage). Konstanz, München: UVK Verlagsgesellschaft, S. 298–302. doi:10.36198/9783838585666.
- Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2020): Sozialraumorientierung 4.0. Das Fachkonzept: Prinzipien, Prozesse & Perspektiven. UTB, Band 5515. Stuttgart: utb GmbH.
- Grohs, Stephan/Bogumil, Jörg (2012): Management sozialer Dienste. Konstanz: Bibliothek der Universität Konstanz.
- Guo, Shenyang (2015): Shaping Social Work Science. In: Research on Social Work Practice 25, 3, S. 370–381.
- Hammerschmidt, Peter/Janßen, Christian/Sagebiel, Juliane (2019): Einführung: Quantitative Forschung in der Sozialen Arbeit. In: Hammerschmidt, Peter/Janßen, Christian/Sagebiel, Juliane (Hrsg.): Quantitative Forschung in der Sozialen Arbeit. Aktuelle Themen und Grundsatzfragen der Sozialen Arbeit. Weinheim: Beltz, S. 9–31.

- Häder, Michael (2019): *Empirische Sozialforschung: Eine Einführung* (4. Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-26986-9>.
- Heitzmann, Anni/Pauli, Christine (2015): Professionalisierung in den Fachdidaktiken – Überlegungen zu einem zentralen, aber nicht unproblematischen Begriff. Einführung ins Themenheft. In: *Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung* 33, 2, S. 183–199.
- Hofäcker, Dirk/Stegl, Mojgan (2021): *Statistik und quantitative Forschungsmethoden. Lehr- und Arbeitsbuch für die Soziale Arbeit und (Sozial-)Pädagogik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Hummrich, Merle (2019): Zur Frage: (Wozu) braucht die Lehramtsausbildung Forschungsmethoden? Kritische Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Schulpädagogik. In: *Erziehungswissenschaft* 30, 58 (1-2019), S. 65–71.
- Jahoda, Gustav (2015): Quetelet and the emergence of the behavioral sciences. In: *Springer-Plus* 4, 473.
- Jakob, Gisela (2002): Forschung in der Ausbildung zur Sozialen Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 923–935.
- Kern, Horst (1982): *Empirische Sozialforschung: Ursprünge, Ansätze, Entwicklungslinien. Beck'sche Elementarbücher*. München: Beck.
- Kessl, Fabian (2006): *Gouvernementalität und Erziehungswissenschaft. Wissen – Macht – Transformation*. SpringerLink Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kessl, Fabian (2018): Ökonomisierung. In: Böllert, Karin (Hrsg.): *Kompendium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1629–1643.
- Kornmesser Stephan/Büttemeyer, Wilhelm (2020): *Wissenschaftstheorie: Eine Einführung*. Berlin: J.B. Metzler. <https://doi.org/10.1007/978-3-476-04743-4>.
- Kromrey, Helmut (2002): *Empirische Sozialforschung: Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung* (10., vollständig überarbeitete Auflage). Opladen: Verlag Leske + Budrich. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-93463-5>.
- Maslow, Abraham H. (1966): *The psychology of science. A reconnaissance*. South Bend, Ind.: Gateway Editions.
- Maus, Heinz (2016): Zur Vorgeschichte der empirischen Sozialforschung. In: Moebius, Stephan/Ploder, Andrea (Hrsg.): *Handbuch Geschichte der deutschsprachigen Soziologie*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 1–24.
- Medjedovic, Irena (2008): Sekundäranalyse qualitativer Interviewdaten – Problemkreise und offene Fragen einer neuen Forschungsstrategie. *Historical Social Research*, 33(3), S. 193–216. <https://doi.org/10.12759/hsr.33.2008.3>.
- Medjedovic, Irena/Witzel, Andreas (2010). Wiederverwendung qualitativer Daten: Archivierung und Sekundärnutzung qualitativer Interviewtranskripte. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Misoch, Sabina (2019): *Qualitative Interviews*. Berlin, Boston: De Gruyter.
- Mullis, Ina V. S./Martin, Michael O. (o.J.): *PIRLS 2016 Assessment Framework*, 2nd Edition. <https://timssandpirls.bc.edu/pirls2016/framework.html> [Zugriff: 03.09.2022].
- OECD (2020): *Are students ready to thrive in an interconnected world? PISA 2018 results / OECD*, volume 6. Paris: OECD Publishing.

- Oelerich, Gertrud/Schaarschuch, Andreas (2013): Sozialpädagogische Nutzerforschung. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 85–98.
- Popper, Karl R. (1966). Logik der Forschung [1934]. Tübingen.
- Rauschenbach, Thomas/Thole, Werner (1998): Sozialpädagogik – ein Fach ohne Forschungskultur? In: Rauschenbach, Thomas/Thole, Werner (Hrsg.): Sozialpädagogische Forschung. Gegenstand und Funktionen, Bereiche und Methoden. Juventa-Materialien. Weinheim: Juventa, S. 9–28.
- Reichertz, Jo (2014): Empirische Sozialforschung und soziologische Theorie. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 65–80.
- Reinecke, Jost (2014): Grundlagen der standardisierten Befragung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 601–617.
- Richter, Lukas/Paier, Dietmar/Reiger, Horst (2021): Quantitative Sozialforschung. Eine Einführung. Wien: facultas.
- Schaffer, Hanne I./Schaffer, Fabian (2020): Empirische Methoden für soziale Berufe: eine anwendungsorientierte Einführung für die qualitative und quantitative Sozialforschung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Schüßler, Ingeborg (2012): Zur (Un-)Möglichkeit einer Wirkungsforschung in der Erwachsenenbildung. Kritische Analysen und empirische Befunde. In: Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 3, S. 53–65.
- Sommer, Moritz/Rucht, Dieter/Haunss, Sebastian/Zajak, Sabrina (2019): Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland. In ipb working paper series (2/2019). Berlin: Institut für Protest- und Bewegungsforschung.
- Stanat, Petra (2015): Bereitstellung und Nutzung quantitativer Forschungsdaten in der Bildungsforschung: Memorandum des Fachkollegiums „Erziehungswissenschaft“ der DFG. In: Erziehungswissenschaft 26, 1, S. 75–90.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Form des Umgangs mit Menschen. Ideen und Dingen. In: Sozialarbeit 18, 10, S. 2–71.
- Stelter, Annette (2019): Die Bedeutung von Forschungsmethoden für die Methodenausbildung von Nachwuchswissenschaftler*innen in der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung. Erste Ergebnisse einer bundesweiten Studie. In: Erziehungswissenschaft 30, 58 (1-2019), S. 9–23.
- Stelter, Annette/Miethe, Ingrid (2019): Forschungsmethoden im Lehramtsstudium – aktueller Stand und Konsequenzen. In: Erziehungswissenschaft 30, 58 (1-2019), S. 25–33.
- Thiersch, Hans (2014): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel (9. Auflage). Edition Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz.
- Träger, Jutta (2009): Familie im Umbruch. Quantitative und qualitative Befunde zur Wahl von Familienmodellen. SpringerLink Bücher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Wahlström, Mattias/Kocyba, Piotr/De Vydt, Michiel/De Moor, Joost (2019): Protest for a future: Composition, mobilization and motives of the participants in Fridays for Future climate protest on 15 March, 2019 in 13 European cities.
- Wildgruber, Andreas/Becker-Stoll, Fabienne (2011): Die Entdeckung der Bildung in der Pädagogik der frühen Kindheit – Professionalisierungsstrategien und -konsequenzen. In: Zeitschrift für Pädagogik, 60, S. 60–76.
- Ziegler, Holger (2012): Wirkungsforschung – über Allianzen von Evaluation und Managerialismus und die Möglichkeit erklärender Kritik. In: Schimpf, Elke/Stehr, Johannes (Hrsg.): Kritisches Forschen in der sozialen Arbeit. Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit, Band 11. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 93–105.

2.2 Mixed-Methods-Forschung als methodologische und methodische Zukunftsmusik in der Sozialen Arbeit!?

Carsten Schröder

1 Einleitung

Dieser Beitrag diskutiert die Entwicklungen zur Mixed-Methods-Forschung in der Sozialen Arbeit. Damit wird das Ziel verfolgt, sowohl die Potenziale als auch Herausforderungen zu diskutieren, die mit Mixed-Methods-Designs verbunden sind. Mit Blick auf Soziale Arbeit als forschende Disziplin besitzen hier vor allem qualitative Zugänge zur sozialen Wirklichkeit eine prominente Stellung, und wenngleich auch quantitative Studien erkenntnisgewinnend sind, nehmen diese eine der Tendenz nach nachrangige Stellung in den disziplinären Forschungszusammenhängen ein. Mixed-Methods-Designs als ‚drittes Paradigma‘ stellen eine alternative Forschungsstrategie dar, die qualitative und quantitative Methoden kombiniert, um verschiedene Perspektiven auf den Gegenstand zu entwerfen.

Für diesen Zweck wird im zweiten Abschnitt Soziale Arbeit als forschende Disziplin verortet. Es werden ihre heterogene Forschungslandschaft und die damit verbundenen Herausforderungen erörtert. Im dritten Abschnitt werden die mittlerweile diversen Designformen in der Mixed-Methods-Forschung beschrieben, um darauf aufbauend im vierten Abschnitt zwei Beispiele aus der Sozialen Arbeit vorzustellen, die sowohl qualitative als auch quantitative Methoden innerhalb eines Forschungsprojektes verwendet haben. Im fünften und letzten Punkt werden die Hürden und Hindernisse sowie die Möglichkeiten und Potenziale der Mixed-Methods-Forschung sowohl allgemein als auch spezifisch im Hinblick auf Soziale Arbeit diskutiert und eine kritische Perspektive dargestellt.

2 Soziale Arbeit als forschende Disziplin

Wissenschaftliche Tätigkeiten sind darauf ausgerichtet, über „Theoriebildung und Forschung“ (Lüders/Rauschenbach 2005: 562) Erkenntnisse zur „Erzeugung generalisierten systematischen Wissens“ (ebd.) zu generieren. Forschung meint in

diesem Zusammenhang „die systematische, d. h. theoretisch und methodologisch begründete und überprüfbare Beobachtung, Beschreibung und Rekonstruktion gesellschaftlicher Ausschnitte der Wirklichkeit auf der Basis sozialwissenschaftlicher Erhebungs- und Analyseverfahren“ (ebd.). In diesem Sinne sind Theoriebildung und Forschung aufeinander verwiesen und als komplementäre Bestandteile des Erkenntnisprozesses zu verstehen, da „Forschung letztendlich immer auf Theoriebildung“ (ebd.) abzielt. Aufgrund der heterogenen Strukturen in der Sozialen Arbeit – sowohl in ihren Praxis- als auch in ihren Forschungsfeldern – muss jedoch festgehalten werden, dass Abgrenzungsschwierigkeiten auftreten, wenn man „die Zugehörigkeiten und Grenzen der Disziplin“ (ebd.) beschreiben will. Lüders und Rauschenbach (2005) verweisen darauf, dass

„sich zeigen [lässt], dass sozialpädagogische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer Vielzahl von Forschungsfeldern, z. B. der Jugendforschung, tätig sind, ohne dass es von der Sache her nahe liegen würde, für diese Forschung das Adjektiv „sozialpädagogisch“ zu verwenden. Und schließlich gibt es eine Reihe von Untersuchungen, die man durchaus zur sozialpädagogischen Forschung zählen könnte, die aber weder von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen noch im engeren Zusammenhang der Disziplin Sozialpädagogik entstanden sind“ (ebd.).

Forschung in der Sozialen Arbeit als ‚genuine‘ sozialarbeiterische/sozialpädagogische Forschung zu bestimmen, „in Bezug auf

- einen spezifisch sozialpädagogischen Gegenstandsbereich und spezifisch sozialpädagogische Fragestellungen“ (Oelerich/Otto 2011: 10),
- „eine eigenständige Forschungskultur“ (ebd.)
- und in Bezug auf die „Frage nach explizit sozialpädagogischen Forschungsmethoden und Forschungsmethodologie“ (ebd.)

ist von diesem Standpunkt aus gedacht ein schwieriges Unterfangen.

So folgt dem, was als Forschung in und aus der Sozialen Arbeit heraus zu verstehen ist, ein gewissen Pragmatismus, wie Winkler und ebenso Schefold anmerken, denn eine als sozialpädagogisch relevante Forschung muss als solche kenntlich gemacht bzw. als solche behauptet werden (vgl. Winkler 2005: 18; Schefold 2012: 1123). Winkler stellt diesbezüglich fest: „Bei allem systematischen Unbehagen fehlen brauchbare Alternativen zu einem solchen Pragmatismus, allzumal andere Disziplinen kaum anders verfahren, gleich ob sie den Natur-, den Geistes- oder den Sozialwissenschaften zugerechnet werden“ (Winkler 2005: 18).

Dies macht die Aufgabe jedoch nicht einfacher, eine Kohärenz in der Forschungskultur ausfindig zu machen, was aufgrund der „Unterschiedlichkeit der Interessen und Strömungen oder Kontexte in der Sozialen Arbeit“ (Oelerich/Otto 2011: 10) wenig überraschend ist. Als Disziplin hat Soziale Arbeit entlang historischer Dynamiken ein sozialwissenschaftliches Profil entwickelt, sodass sie sich innerhalb ihrer empirischen und theoretisierenden Perspektivierungen an „allgemeinen Standards sozialwissenschaftlicher Forschung“ (ebd.) orientiert. Insofern besteht ein breiter Konsens darüber, dass es keine ‚genuinen‘ Forschungsmethoden Sozialer Arbeit gibt. Von daher stellt sich die Frage, wie Forschung als Forschung in und aus der Sozialen Arbeit heraus markiert werden kann. Schefold versteht in diesem Zusammenhang unter Forschung „die wissenschaftliche, d. h. methodisch kontrollierte, nachprüfbar und nachvollziehbare Erzeugung von Wissen über die soziale Wirklichkeit [...], die für Soziale Arbeit bedeutsam ist“ (2012: 1123). Hierbei lässt sich das Forschungsfeld Sozialer Arbeit im Kontext der Gegenstandsbestimmung weiter konkretisieren: „[...] anhand von drei Eckpunkten, nämlich Institution, Profession und AdressatInnen Sozialer Arbeit“ (ebd.; siehe auch Lüders/Rauschenbach 2005: 565ff.). Oelerich und Otto (2011) betonen die Notwendigkeit, die benannten Dimensionen um zwei weitere zu ergänzen: zum einen um die Frage nach der „gesellschaftlichen Funktion“ (ebd.: 10) Sozialer Arbeit, zum anderen um die des „Wissenschaftscharakter[s] von Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (ebd.).

Damit verbunden ist ein Verständnis von Forschung in der Sozialen Arbeit, das sich als ein offenes und nicht ganz eindeutig abschließendes Forschungsfeld beschreiben lässt. Empirische Erkenntnisse aus dem Feld der Kindheitssoziologie, die sich mit dem Alltagsleben von Kindern und deren Familien befassen, können für sozialarbeiterische Forschungsvorhaben eine Relevanz besitzen, obgleich die Studien eine (kindheits-)soziologische Fundierung haben. Durchaus aber können auch als sozialpädagogisch markierte Studien grundlegende Erkenntnisse für die Kindheitssoziologie beinhalten. Dieser Umstand drängt dazu, dass Soziale Arbeit als forschende Disziplin in einer trans- oder interdisziplinären Logik gedacht werden muss, um der Komplexität gesellschaftlicher Widerspruchsverhältnisse gerecht werden zu können, die von der Disziplin geradezu einfordert, eben auch solche Erkenntnisse miteinzubeziehen, die nicht unbedingt ein sozialpädagogisches Profil umfassen.

Dies macht aber auch deutlich, dass Soziale Arbeit als forschende Disziplin „im Prozess der Auseinandersetzung mit den ihr zugewiesenen bzw. aufgegriffenen Problemen auf viele Themen und relevante wissenschaftliche Wissensbestände [stößt], denen gegenüber sie sich nicht abschließen kann“ (Schefold 2012: 1124). In einer Theorieperspektive, die auf die Forschungslandschaft Sozialer Arbeit blickt, kommen Oelerich und Otto (2011), Winkler (2005) und Schefold (2012)

letzten Endes zu ähnlichen Ergebnissen, dass Forschung in der Sozialen Arbeit über ein unabschließbares kritisches Selbstbewusstsein verfügen muss, sie sich dadurch mit der „Aufgabe der Dauerreflexion ihrer Strukturen und Inhalte“ (ebd.: 1123) konfrontiert sieht, um charakterisieren zu können, was in einer gegebenen gesellschaftlichen Situation Forschung in und aus der Sozialen Arbeit heraus sein kann. Was in jedem Fall unbestritten ist, ist die Tatsache, dass sich in den letzten Jahren eine Entwicklung abzeichnet, in der sich konstatieren lässt, dass Forschungsprojekte, beispielsweise im Rahmen der Graduiertenkollegs, von DFG-Projekten etc., die das Feld Sozialer Arbeit berühren, quantitativ gesehen stetig zunehmen (vgl. Oelerich/Otto 2011: 9). „Diese Intensivierung fördert die notwendige Wissenschaftsbasierung einer professionalisierten Sozialen Arbeit und ermöglicht, in ihrem sozialwissenschaftlich orientierten Anspruch viele zuvor eher tradierte denn systematisch begründete Vorgehensweisen entweder empirisch zu fundieren oder zu überwinden“ (ebd.).

Vor diesem Hintergrund haben sich innerhalb der sozialwissenschaftlichen Orientierung, aus einer historischen Perspektive betrachtet, im deutschsprachigen Raum vor allem qualitative Forschungsansätze in der Sozialen Arbeit etablieren können. Wenngleich ein zunehmendes Interesse und ein Bedarf an quantitativen Studien formuliert werden, so überwiegen doch in der Mehrzahl qualitative Zugänge. In diesem Zusammenhang finden sich vereinzelt Studien, die einen Mixed-Methods-Ansatz nutzen und eine systematische Kombination von sowohl qualitativen als auch quantitativen Methoden in ihrem Forschungsdesign einbetten. Mixed-Methods-Designs jedoch verfügen zum jetzigen Standpunkt nicht über eine solche Prominenz wie die monomethodischen Zugriffe auf soziale Wirklichkeiten im Feld Sozialer Arbeit.

Um zu diskutieren, welche Potenziale und Grenzen Mixed-Methods-Ansätze in der Sozialen Arbeit innehaben, werden diese im Folgenden vorgestellt und unterschiedliche Designformen diskutiert, um darauf aufbauend in einem nächsten Schritt Studien mit Bezug zur Sozialen Arbeit vorzustellen.

3 Forschungsdesigns im Mixed-Methods-Ansatz

Mixed-Methods-Ansätze beschreiben die systematische Verwendung qualitativer und quantitativer Methoden innerhalb eines Forschungsprojektes. Hierbei stellt sich die Frage, was mit ‚mixed‘ in Mixed-Methods-Studien genau gemeint ist. Vor diesem Hintergrund sollen die mit Mixed-Methods verbundenen Designformen vorgestellt und diskutiert werden. Da ich mich auf die Designformen beschränke, bleiben Debatten zum Sampling und der Datenanalyse weitestgehend außen vor.

Das Ziel der nun folgenden Überlegungen ist darauf gerichtet, das zentrale Charakteristikum von Mixed-Methods-Studien herauszustellen.

Ich selbst verstehe mich als qualitativer Forscher, der nunmehr in einem Sammelband zu Wort kommt, in dem vor allem quantitative Methodologien und Methoden diskutiert werden. So ist mein methodologischer Standort damit bereits mitbenannt, den ich nicht verbergen kann und auch nicht möchte. Mich lässt die Schlussfolgerung Max Webers nachdenklich stimmen, dass, um ein vertiefendes Verstehen in der Untersuchung des Forschungsgegenstands zu ermöglichen, sich die Forschungshaltung danach richten muss, dass der Gegenstand den Forschenden die Aufgabe aufgibt, wie er zu erforschen ist, was sich dann in der Konsequenz gedacht auch in einer Pluralität der Verwendung von methodischen Zugängen widerspiegeln muss (vgl. Kruse 2015: 45). Zur Wahl stehen der Sozialforschung sowohl quantitative als auch qualitative Methoden, um den zu erforschenden Gegenstand mit den Mitteln und Instrumenten der Forschung zum Sprechen zu bringen. Hier könnte man nun meinen, dass die Sache eigentlich klar ist, denn es geht um Wissenschaft und Forschung, die an der Sache ein Interesse an der Erkenntnisgewinnung hat. In diesem Zusammenhang ist mit der Verwendung von sowohl qualitativen als auch quantitativen Methoden das Ziel verbunden, den analytischen Blick schärfen, um der „Komplexität heutiger Forschungsfragen“ (Kuckartz 2014: 29) gerecht zu werden. Doch wird auch in der Sozialforschung Politik betrieben, und es ist eben diese Politik, die, historisch betrachtet, den sozialwissenschaftlich Forschenden über Jahre hinweg eine Debatte um das ‚richtige‘ Paradigma in der Forschung beschert hat. Wenngleich der Paradigmenstreit beigelegt wurde, findet man zudem heute noch so manche polemische Spitze, die das jeweils andere Lager abqualifiziert. Und so betrachtet prägt die historische Erbschaft dieser transdisziplinären Wissenschafts- und Forschungspolitik die Beziehungen zwischen ‚den Quantitativen‘ und ‚den Qualitativen‘ auch gegenwärtig noch (vgl. Baur et al. 2017: 9).

Der Mixed-Methods-Ansatz als forschungsstrategisches Instrument wissenschaftlicher Erkenntnisgenerierung wird in den internationalen Debatten – und ebenso hierzulande – als ‚*drittes Paradigma*‘ bezeichnet, in dem systematisch sowohl qualitative als auch quantitative Methoden miteinander kombiniert werden (vgl. ebd.: 5). Für diesen Forschungsansatz wäre es demnach hinderlich, sich darüber zu streiten, was nun die richtige Methodologie und Methode ist, sondern vielmehr ist die Perspektive eher davon geprägt, wie entlang methodologischer Vorüberlegungen der Gegenstand an welchen Schnittstellen der Studie mit welchen Methoden untersucht werden kann, um ein „erweitertes und vertieftes Verstehen zu ermöglichen“ (Cloos et al. 2012: 248). Hiermit verbunden ist eine Abgrenzung zum Begriff der Triangulation, der insbesondere von Norman Denzin (1970) geprägt und im

deutschsprachigen Raum von Uwe Flick (2011) und Udo Kelle (2008) aufgegriffen wurde. Triangulation beschreibt die Anwendung von unterschiedlichen Methoden im Allgemeinen, sodass damit sowohl die Kombination von quantitativen und qualitativen als auch zwei qualitativen oder quantitativen Verfahren mit bezeichnet wird (vgl. Baur et al. 2017: 5).

Wer von Mixed-Methods spricht, meint damit, dass in einer Studie qualitative und quantitative Methoden verwendet sowie in Relation zueinander gesetzt werden (vgl. Cloos et al. 2021, S. 248) – und streng genommen wäre dieser Ansatz nach Baur et al. (2017: 5) eine Form der Triangulation, der sich begriffshistorisch als leitender Terminus technicus jedoch nicht durchsetzen konnte. Wenn man sich allerdings fragt, wie qualitative und quantitative Methoden innerhalb eines Forschungsvorhabens aufeinander bezogen werden können, ist damit ein Nachdenken über die *Integrationspunkte* verknüpft. Sich vorab über das strategische Vorgehen Gedanken zu machen, ist deshalb notwendig, da die methodischen Logiken different sind und sich als konflikthaft und widersprüchlich für den Forschungsprozess erweisen können. Das heißt im Umkehrschluss: Mixed-Methods-Ansätze sind an Voraussetzungen geknüpft, um eine angemessene Form der Kombination finden zu können. Schoonenboom und Johnson (2017: 115) stellen heraus, dass der „point of integration“ markiert werden muss, da dies eine Bedingung für Mixed-Methods-Studien darstellt. Sie beschreiben damit zugleich die strategischen Vorgehensweisen, wie qualitative und quantitative Relationierungen vorgenommen werden können. Sie beziehen sich hier auf die Überlegungen von Morse und Niehaus (2009) und erläutern zwei Möglichkeiten der Integration: zum einen den ‚results point of integration‘: „Most commonly, integration takes place in the results point of integration. At some point in writing down the results of the first component, the results of the second component are added and integrated“ (Schoonenboom/Johnson 2017: 115). Ein anderer Integrationspunkt wird mit dem ‚analytical point of integration‘ beschrieben:

„In the case of an analytical point of integration, a first analytical stage of qualitative component is followed by a second analytical stage, in which the topics identified in the first analytical stage are quantitized. The results of the qualitative component ultimately, and before writing down the results of the analytical phase as a whole, become quantitative; quantitizing also is possible strategy, which would be the converse of this.“ (ebd.)¹

1 Schoonenboom und Johnson verweisen hierbei auch auf andere konzeptionelle Überlegungen des ‚mixing‘: „Other authors assume more than two possible points of integration: Teddlie and Tashakkori (2009) distinguish four different stages of investigation: the conceptualization stage, the methodological experimental stage (data collection), the analyti-

Die ‚points of integration‘ sind grundlegend dafür, wie das *Forschungsdesign* entworfen wird. Schoonenboom und Johnson (2017) erörtern unterschiedliche Designmöglichkeiten für Mixed-Methods-Studien und lehnen sich an die Überlegungen von Teddlie und Tashakkori (2009) an.

- Das *parallele Mixed-Methods-Design* basiert darauf, dass innerhalb des Forschungsvorhabens zwei oder mehrere parallele quantitative und qualitative Verfahren zur Anwendung kommen, die zeitlich entweder mit einem geringen Abstand oder gleichzeitig erfolgen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in die abschließenden Schlussfolgerungen integriert, denen separate Analysen vorangegangen sind (vgl. Schoonenboom/Johnson 2017: 118).
- Bei *sequenziellen Mixed-Methods-Designs* werden – wie der Name bereits andeutet – die methodischen Verfahrensweisen chronologisch – und insofern zeitlich nacheinander – organisiert. Ob qualitative oder quantitative Vorgehensweisen zur Anwendung kommen, ergibt sich aus dem vorhergehenden Arbeitsprozess bzw. hängt davon ab oder baut darauf auf. Die für die Untersuchung relevanten Forschungsfragen werden miteinander verbunden und/oder folgen einer emergenten Logik (vgl. ebd.).
- Das *Konversions-Mixed-Design* – oder *Konversionsdesign* – beschreibt eine transformative Strategie, die davon ausgeht, dass eine Art von Daten in die andere Art transformiert und daran anschließend analysiert wird. So könnten beispielsweise qualitative Interviews nicht nur mit qualitativen Auswertungsmethoden bearbeitet, sondern auch mittels quantitativer Logiken betrachtet werden – z. B. auszählen, wie oft ein bestimmter Begriff im Interview benannt wurde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse erzeugen eine komplexe Dimensionalisierung, die sich bildlich gesprochen sukzessive um die Forschungsfrage herum formieren – und insofern einer integrativen Strategie folgen (vgl. ebd.).
- Das *Mehrebenen-Mixed-Methods-Design* umfasst mehrere Analyseebenen, die sowohl parallele als auch sequenzielle Vorgehensweisen beinhalten, indem quantitative und qualitative Daten analysiert und integriert werden, um über Gemeinsamkeiten oder Kontraste vertiefende Verstehensprozesse zu ermöglichen. Das Mehrebenenesign beschreibt, dass der Forschungsgegenstand auf unterschiedlichen Ebenen (Ebene der Organisation, der Fachkräfte oder Nutzer:innen) untersucht wird und hierbei qualitative und quantitative Methoden miteinander kombiniert werden (vgl. ebd.).

cal experimental stage (data analysis), and the inferential stage. [I]n all four stages, mixing is possible, and thus also four stages are potential points of integration“ (Schoonenboom/Johnson 2017, S. 115).

- In dem *voll integrierten Mixed-Methods-Design* erfolgt die Kombination in allen Phasen der Studie auf interaktive Weise. In jeder Phase beeinflussen die Erhebung und Analyse der Daten das weitere Vorgehen, sodass sowohl mehrere als auch vielseitige methodische Umsetzungsprozessen stattfinden. Anstatt beispielsweise die Integration nur in der Phase der Erkenntnisse/Ergebnisse oder nur Phasen in einem sequenziellen Design zu integrieren, könnte eine Vermischung in der Konzeptionsphase erfolgen: in der methodischen Phase, in der Analysephase und in der Schlussfolgerungsphase (vgl. ebd.).

Diese grundlagentheoretischen Darstellungen bilden den Ausgangspunkt dafür ab, um im Folgenden die Kombination qualitativer und quantitativer Methoden in der Sozialen Arbeit zu diskutieren. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf die Darstellung von Studien, die Mixed-Methods-Designs verwenden. Im Kern deuten die Studien auf die Möglichkeiten hin, die mit diesem forschungsstrategischen Vorgehen für Soziale Arbeit als forschende Disziplin in Verbindung stehen.

4 Kombination von qualitativen und quantitativen Strategien – Beispiele aus der Sozialen Arbeit

Einleitend soll hier der Argumentationspfad aus den abschließenden Bemerkungen in Abschnitt 2 noch einmal aufgenommen werden, dass der Tradition nach in der Sozialen Arbeit vor allem qualitative Studien in der Forschungslandschaft eine starke Präsenz einnehmen. Ohne hier nun eine numerische Evidenz zu präsentieren, wohl aber auf der Grundlage von Beobachtungen, möchte ich die These formulieren, dass auf Hochschulebene die Professor:innen im Feld Sozialer Arbeit vor allem in qualitativen Methoden ausgebildet sind und dies sicherlich auch Einfluss nimmt auf die Methodenausbildung im wissenschaftlichen Nachwuchsbereich. Demgegenüber finden sich in der Sozialen Arbeit eher wenige Professuren, die ein quantitativ forschendes Profil haben und im disziplinären Diskurs präsent sind. Gleichwohl ist hier der in Abschnitt 3 erwähnte Aspekt bedeutsam, dass die methodischen Zugriffe gegenstandsangemessen sein müssen, um die forschungsstrategischen Vorgehensweisen festzulegen. Mixed-Methods-Ansätze umfassen eine vielschichtige Einbettung methodischer Vorgehensweisen, die ein vertiefendes Verstehen zur Bearbeitung komplexer Forschungsfragen ermöglichen. Dies möchte ich anhand der Rezeption von zwei Mixed-Methods-Studien in der Sozialen Arbeit konkretisieren:

Seraina Müller-Luzi und Marc Schmid (2017) befassen sich mit Gelingensfaktoren und Stolpersteinen in der Kooperation zwischen Sozialpädagogik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie (KJPP) in der Schweiz. Sie beziehen

sich – erstens – auf subjektive Sichtweisen sozialpädagogischer Fachkräfte und – zweitens – auf Kooperationsverhältnisse in stationären Hilfesettings der Jugendhilfe und psychiatrischen Kliniken. Zum einen stellen sie die Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit heraus, dass beide Professionen ein Interesse an der fachlichen „Versorgung und Sicherung der Teilhabe von psychisch und psychosozial belasteten Kindern und Jugendlichen“ (2017: 577) haben. Sie problematisieren zum anderen, dass sich beide Systeme damit schwertun, „sich auf eine gemeinsame Falldefinition zu einigen“ (ebd.), sodass sie aus ihrer je spezifischen Professionsperspektive auf die Kinder und Jugendlichen blicken und die Möglichkeiten in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit nicht ausschöpfen (vgl. ebd.). Sie legen einen komplexen Fragekatalog an, mit dem im Kern beabsichtigt wird, danach zu fragen, wie die KJPP aus Sicht der Sozialpädagog:innen wahrgenommen wird, mit dem Ziel, auf Verbesserungspotenziale in der interdisziplinären Zusammenarbeit hinzuweisen (vgl. ebd.: 583). In diesem Zusammenhang erfragen sie bei den sozialpädagogischen Fachkräften die Schnittstellen des Kontakts der beiden Institutionen, die Zufriedenheit mit den konkreten Angeboten der KJPP, Wertschätzung der Zusammenarbeit und Veränderungswünsche (vgl. ebd.). Der Mixed-Methods-Ansatz basiert auf einem parallelen Design, in dem die quantitativen und qualitativen Daten unabhängig voneinander erhoben und ausgewertet sowie im Anschluss daran die Ergebnisse miteinander verglichen werden (vgl. ebd.: 585). Sie begründen die Wahl der Methodenkombination damit, dass dadurch Aussagen möglich sind, um Verbesserungen in der Zusammenarbeit ausloten zu können, sodass auf dieser Grundlage Vorschläge für interdisziplinär angelegte Kooperationsmöglichkeiten formuliert werden können (vgl. ebd.). In der quantitativen Stichprobe erfolgte die Auswertung des Fragebogens anhand von Häufigkeitstabellen, die mittels SPSS® ausgewertet wurden. Die qualitativen Daten wurden mithilfe eines leitfadengestützten Interviews erhoben und mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz ausgewertet. Hierfür nutzen Müller-Luzi und Schmid das Textanalyseprogramm MAXQDA® (vgl. ebd.).

Die Ergebnisse der Studie veranschaulichen, welche positiven Aspekte in der Zusammenarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften hervorgehoben, aber auch welche Schwierigkeiten wahrgenommen werden. Interessant ist, dass in der Darstellung der Ergebnisse die quantitativen und die qualitativen Erkenntnisse *eine gemeinsame* Sprache sprechen und sich ergänzen, sodass den Leser:innen einerseits die numerische Verteilung und andererseits die sprachlichen Positionierungen sozialpädagogischer Fachkräfte aus den Interviews ein ganzheitlich(er)es Bild ermöglichen. Ein Widerspruch der Paradigmen ist hier nicht erkennbar, sondern vielmehr ein Synergieeffekt sichtbar. Die numerische Verteilung gibt einen Überblick, wie Fachkräfte die Zusammenarbeit mit der KJPP bewerten. Die sprachlichen

Positionierungen umgreifen die Vielfalt subjektiver Perspektiven und ermöglichen einen differenzierten Einblick, was konkret die Fachkräfte an der Zusammenarbeit wertschätzen bzw. problematisieren.

Eine zweite Studie, die hier diskutiert werden soll, ist die von *Christoph Gille und Birgit Jagusch* (2019), die sich mit der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit in Nordrhein-Westfalen (NRW) befasst. Zum einen greifen sie auf, wie rechtsextreme Gruppen Einfluss auf die Angebote Sozialer Arbeit nehmen, beispielsweise im Feld der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. ebd.: 1). Zum anderen deuten sie aber darauf hin, dass Soziale Arbeit empfindsam ist für rechtsextreme Positionierungen: „Wenn neurechte oder auch rechtsextreme Konzepte gesellschaftlich Einfluss gewinnen, kann die Soziale Arbeit davon nicht unberührt bleiben. Insbesondere machen aber die Bezüge auf das Gesellschaftliche, die Normalisierungsfunktion und das immanente Othering die Soziale Arbeit für Anschlüsse an neurechte Denkfiguren und Interventionen empfänglich“ (Gille/Jagusch 2019: 21). Im Fokus steht die Fragestellung, ob und welchen Einfluss die Neue Rechte auf Soziale Arbeit in NRW hat. Die Autor:innen der Studie verwenden dafür einen Mixed-Methods-Ansatz, in dem eine sequenzielle Logik enthalten ist. Sie begründen die Kombination qualitativer und quantitativer Daten damit, dass es an grundlegenden Studien fehlt, sodass sie mit ihrer Untersuchung beabsichtigen, eine umfassende Grundlage zu schaffen, um Kenntnisse zu generieren, die „über Vorkommen und Einflussnahme der Neuen Rechten“ (ebd.: 25) aufklären. Die quantitativen Daten wurden mittels standardisierter Fragebögen erhoben, die an Fachkräfte in der Sozialen Arbeit adressiert waren. Grundlage für die quantitative Auswertung bildeten 377 Fragebögen, die mithilfe von SPSS ausgewertet wurden. Perspektivisch wurde damit das Ziel verfolgt, sowohl Themen als auch Felder ausfindig zu machen, die dann im Anschluss daran durch qualitative Strategien vertiefend untersucht wurden (vgl. ebd.). Hierfür wurden 38 Expert:inneninterviews mit professionell Handelnden aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit durchgeführt (vgl. ebd.: 38). Dazu wurde ein Interviewleitfaden verwendet, der auf Kategorien basiert, die aus der quantitativen Analyse heraus entwickelt wurden (vgl. ebd.: 29). Daran anschließend wurde eine Dokumentenanalyse durchgeführt, die sich mit parlamentarischen Anfragen befasst hat und sich auf politische Strategien und Aktivitäten der Neuen Rechte beziehen, um Einflussnahmemöglichkeiten auf die Angebote Sozialer Arbeit zu identifizieren (vgl. ebd.: 30).

Die Ergebnisdarstellung zeichnet sich durch eine methodische Vielfalt aus und schließt die professionellen Handlungsrahmungen von Fachkräften sowohl in der Sozialen Arbeit als auch im politischen Diskursraum in die Analysen mit ein. Der Analyseprozess wird als zirkulär beschrieben und orientiert sich an dem aus der Grounded Theory stammenden Diktum der theoretischen Sättigung (vgl.

ebd.: 32). Die unterschiedlichen Datenquellen weisen darauf hin, dass die Neue Rechte sich Strategien auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb der Gesellschaft zunutze zu machen sucht, um eine Präsenz zu erzeugen, mit dem Ziel, dass rechts-extreme Positionen ‚an Boden‘ gewinnen. Wenngleich die Studie konstatiert, dass keine breite Landnahme durch die Neue Rechte behauptet werden kann, so deutet dies jedoch darauf hin, dass politische Bemühungen der Neuen Rechten darauf hinwirken, sich auch im Kontext Sozialer Arbeit einen Raum zu erarbeiten, um rechtsextreme Inhalte weiterzutragen (vgl. ebd.: 103). Auch hier sind keine Widersprüche zwischen den methodischen Vorgehensweisen zu verzeichnen, sondern vielmehr ist ein Zugewinn feststellbar, der es den Forschenden ermöglicht, ihre Ergebnisse über vielfältige Wege präsentieren zu können.

Neben der Darlegung der Möglichkeiten soll nun abschließend auf die Herausforderungen der Mixed-Methods-Forschung in der Sozialen Arbeit eingegangen werden. Wenngleich in der Ergebnisdarstellung keine Widersprüche während des Lesens ersichtlich werden, so muss für die Forschungspraxis eben auch darüber nachgedacht werden, vor welchen Herausforderungen die Mixed-Methods-Forschung steht, um auf dieser Grundlage kritische Perspektiven zu diskutieren.

Schluss: Kritische Perspektiven zur Mixed-Methods-Forschung in der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit nutzt Methoden der Sozialforschung, um Erkenntnisse zu generieren, die über die Lebenslagen der Nutzer:innen aufklären, gesellschaftliche Wandlungsprozesse dokumentieren, die normative Architektur des Wohlfahrtsstaates rekonstruieren sowie die organisationalen und interaktiven Bedingungen professionellen Handelns zum Gegenstand haben. In dieser Hinsicht sind Mixed-Methods-Designs *eine* methodische Möglichkeit des Forschens. Der Vorteil liegt sicherlich darin, dass durch die Kombination sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden ein dichtes Netz an Erkenntnissen um die zu untersuchenden Gegenstände herum entworfen wird. Jedoch dürfen die damit verbundenen Herausforderungen nicht unterschätzt werden, da die Logiken im Kontext qualitativen/quantitativen Forschens als *different* bezeichnet werden können und so angeordnet werden müssen, dass sie entlang von Methodologie und Ergebnisdarstellung eine Kohärenz erzeugen. Cloos et al. (2021: 250) argumentieren, und darin liegt die Herausforderung, dass Mixed-Methods-Designs eine Forschungskultur voraussetzen, um als eine Möglichkeit des Forschens anerkannt zu werden. Allerdings sehen sie dieses Kriterium bei weitem noch nicht erfüllt und machen dies anhand forschungspraktischer Herausforderungen deutlich. Sie verweisen hierzu auf die Forschungsförderung für Mixed-Methods-Designs: Die

„aktuelle Forschungsförderung begünstigt u. a. durch strikte Vorgaben bei der Förderdauer bestimmte Forschungsformate, insbesondere sequenzielle Designs, da diese besser nachvollziehbar machen, wie der Forschungsprozess geplant wird. Auch hier wären nicht nur erweiterte zeitliche und monetäre Ressourcen für die Förderung von Mixed Methods Forschung notwendig, weil diese grundsätzlich kostenintensiver ist als rein quantitative oder qualitative Forschung und der Aufwand an Koordination und Kommunikation höher ist“ (ebd.).

Wie die Bedingungen zur Beantragung von Drittmitteln beschaffen sind, entscheidet u. a. auch darüber mit, inwiefern sich eine Forschungskultur etablieren kann. Aber die Hürden für die Forschungsförderung sind nicht so hoch, dass sie nicht überwindbar wären. Die Forschungsaktivitäten von Albus et al. (2010) zur ‚Wirkungsorientierten Jugendhilfe‘ oder aber auch das aktuell geförderte Forschungsprojekt von Graßhoff, Idel und Sauerwein im Feld der Ganztagsbildung (siehe dazu <https://wp.uni-oldenburg.de/forschungsprojekt-laktat/>) sind Beispiele dafür, dass es Möglichkeiten der Forschungsförderung gibt. Aber dennoch, und darauf weisen Cloos et al. hin, trifft Mixed-Methods-Forschung in der Praxis nicht auf ideale Bedingungen für die Beantragung von Drittmitteln.

Ebenso aber ist eine forschungspolitische Problematisierung nicht ganz unbegründet, die auf der Argumentation basiert, dass Mixed-Methods-Ansätze bisher einen Schwerpunkt auf quantitative Forschungsstrategien hatten. So kritisiert Schreier (2017), dass Mixed-Methods-Forschung nicht gleich bedeutet, dass „qualitative und quantitative Methoden gleichberechtigt verwendet werden. Vielmehr [dominiere] eine quantitative, im Postpositivismus verankerte Vorgehensweise die MM-Forschung“ (ebd.: 14). Dies wirkt erst einmal enttäuschend, da damit das eigentliche Ziel der Gleichberechtigung verfehlt wird, welches aber als ein zentrales Postulat in der Mixed-Methods-Forschung beschrieben wurde (vgl. ebd.). Im Zuge dieser Kritik ist eine Dynamik entstanden, die eine Betonung auf im Schwerpunkt qualitative Strategien beinhaltet (vgl. ebd.). Und so wird doch auch hier eine Ambivalenz deutlich, die an ‚alte Streitigkeiten‘ erinnert, sodass in der Mixed-Methods-Forschung ein politischer Akzent enthalten ist.

Für Soziale Arbeit als forschende Disziplin folgt daraus erst einmal, dass Mixed-Methods-Ansätze eine Chance darstellen, um komplexe Forschungsfragen bearbeiten zu können. In den beiden vorgestellten Studien zur Kooperation zwischen Sozialpädagogik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie (Müller-Luzi/Schmid 2017) und zu den Entwicklungen der Neuen Rechten in der Sozialen Arbeit (Gille/Jagusch 2019) werden die Ergebnisdarstellungen in eine Konstellation gebracht, die einen mehrdimensionalen Blick auf den untersuchten Gegenstand ermöglichen; dadurch wird ein komplementär(er)es Bild skizziert. Während des Lesens dieser

Studie ist nicht der Eindruck von Differenz, sondern vielmehr von Komplementarität entstanden. Um dieses Potenzial sich zunutze machen zu können, setzt dies voraus, dass eine kommunikative Infrastruktur innerhalb der Disziplin geschaffen werden müsste, damit über methodologische Rahmungen und methodische Strategien nachgedacht wird. Bei aller Diskussion darüber aber gilt wie bei allen forschungsstrategischen Überlegungen: Das Vorgehen bzw. die Verwendung von Methoden hat sich am Gegenstand und dem jeweiligen Forschungsinteresse zu orientieren – und dies gilt selbstverständlich auch für Mixed-Methods-Designs.

Literatur

- Albus, Stefanie/Greschke, Heike/Klingler, Birte/Messmer, Heinz/Micheel, Heinz-Günter/Otto, Hans-Uwe/Polutta, Andreas (2010): Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“. Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Münster: Waxmann.
- Baur, Nina/Kelle, Udo/Kuckartz, Udo (2017): Mixed Methods – Stand der Debatte und aktuelle Problemlagen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 69 (Suppl. 2), S. 1–37.
- Cloos, Peter/Viernickel, Susanne/Weltzien, Dörte (2021): Mixed Methods Designs: Eine kritische Reflexion zu Gelingensbedingungen, Restriktionen und Überschüssen. In: Frühe Bildung, 10, 4, S. 248–254.
- Denzin, Norman (1970): The research ac. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. New York: McGraw Hill.
- Flick, Uwe (2011): Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Gille, Christoph/Jagusch, Birgit (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen. FGW-Studie. Verfügbar unter: https://www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-RSD-03-Gille-2019_11_29-komplett-web.pdf [Zugriff: 25.05.2022].
- Kelle, Udo (2008): Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Kruse, Jan (2015): Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz. 2. Aufl. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kuckartz, Udo (2014): Mixed Methods. Wiesbaden: VS Verlag.
- Lüders, Christian/Rauschenbach, Thomas (2005): Forschung: sozialpädagogische. In: Otto, Hans-Uwe/Böllert, Karin (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik. München-Basel: Ernst Reinhardt, S. 562–575.
- Morse, Janice M./Niehaus, Linda (2009): Mixed method design: Principles and procedures. Walnut Creek: Left Coast Press.
- Müller-Luzi, Seraina/Schmid, Marc (2017): Gelingensfaktoren und Stolpersteine in der Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie aus Sicht sozial-

- pädagogischer Fachkräfte. In: Praxis Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 66, 8, S. 576–598.
- Oelerich, Gertrud/Otto, Hans-Uwe (2011): Empirische Forschung und Soziale Arbeit – Eine Einführung. In: Oelerich, Gertrud/Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch. Wiesbaden: VS Verlag, S. 9–22.
- Schefold, Werner (2012): Sozialpädagogische Forschung – Stand und Perspektiven. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, S. 1123–1144.
- Schreier, Margrit (2017): Kontexte qualitativer Sozialforschung: Arts-Based Research, Mixed Methods und Emergent Methods. In: FQS, 18 (2), Art. 6. Verfügbar unter: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/2815/4096/> [Zugriff: 25.05.2022].
- Schoonenboom, Judith/Johnson, R. Burke (2017): How to construct a Mixed Method Research Design. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 69 (Suppl. 2), S. 107–131.
- Teddlie, Charles B./Tashakkori, Abbas (2009): Foundations of mixed methods research: Integrating quantitative and qualitative approaches in the social and behavioral science. Los Angeles: Sage.
- Winkler, Michael (2005): Forschung und Theorie. In: Schweppe, Cornelia/Thole, Werner (Hrsg.): Sozialpädagogik als forschende Disziplin. Weinheim u. a.: Juventa, S. 15–33.

3 Etablierte und innovative Datenquellen in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Forschung

3.1 Prozessproduzierte Verwaltungsdaten am Beispiel des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV)

Katharina Werhan & Leila Akremi

1 Was sind prozessproduzierte Daten?

1.1 Begriffsbestimmungen

Forscher:innen können zur Beantwortung ihres Erkenntnisinteresses ganz verschiedene Datensorten heranziehen. Je nach Analyseziel impliziert ein quantitatives (vgl. Stein 2019), qualitatives (vgl. Przyborski und Wohlrab-Sahr 2019) oder Mixed-Methods-Forschungsdesign (vgl. Schoonenboom und Johnson 2017) verschiedene Datenerhebungs- und Datenanalyseverfahren. Ziel des Forschungsprozesses ist die Beantwortung der jeweiligen Forschungsfragen, die sich z. B. auf Merkmalsverteilungen, Typenbildung, das Entdecken von kausalen Zusammenhängen oder die Untersuchung gesellschaftlichen Wandels in ausgewählten Zeiträumen beziehen können. In der Konzeption der Datenerhebung gilt es zu klären, ob es notwendig ist, eigene *Forschungsdaten* zu generieren, oder ob nicht bereits gute Daten vorhanden sind, welche die Forscher:innen nutzen können. Innerhalb von Forschungsprojekten erhobene Daten werden als *Primärdaten* bezeichnet, während der Rückgriff auf bereits von anderen Forschenden erzeugte Forschungsdaten eine Analyse von *Sekundärdaten* darstellt. Sekundärdaten können z. B. Datensätze sein, die im Rahmen von standardisierten Befragungen entstanden sind (vgl. Mochmann 2019) (vgl. Kap. 3.2), aber auch Transkripte, Audioaufnahmen oder Videomaterial aus qualitativen Studien (vgl. Medjedović 2019). Eine weitere wichtige Unterscheidung besteht zwischen Forschungsdaten und *prozessproduzierten Daten*. Erstere werden explizit zum Zwecke wissenschaftlicher Studien erhoben, letztere entstehen dagegen in unterschiedlichsten, nicht auf wissenschaftliche Verwertung angelegten Kontexten. Prozessproduzierte Daten als administrative Daten, Verwaltungsdaten oder soziale Buchführungsdaten dienen in erster Linie zur Durchführung von Verwaltungsvorgängen. Es handelt sich um „Daten [...], die als Aufzeichnungen öffentlicher und privater Organisationen im Rahmen ihrer Tätigkeit und nicht nur zum Zwecke wissenschaftlicher bzw. statistischer Auswer-

tung gesammelt werden bzw. wurden“ (Bick und Müller 1984: 123). Im Rahmen von Verwaltungshandeln entstehen aber auch Daten, z. B. der Mikrozensus, die explizit für statistische Auswertungen erhoben werden (vgl. Hartmann und Lengerer 2019). Begrifflich weiter gefasst, können Forscher:innen jegliche Daten, die in gesellschaftlichen Prozessen entstanden sind, als prozessproduzierte Daten für wissenschaftliche Studien nutzbar machen, so z. B. spezifische Texte (Romane, Zeitungsartikel, Blogeinträge), Artefakte (Gebäude, Gebrauchsgegenstände), Pläne/Karten oder audiovisuelle Daten (Filme, Schulungsvideos, Überwachungsvideos).

Es gibt vielfältige Gründe, warum Forscher:innen auf eine eigene Datenerhebung verzichten und stattdessen bereits vorhandene Datenquellen nutzen. Ein wichtiger Faktor bezieht sich auf *zeitliche und finanzielle Ressourcen*. Eigene Datenerhebungen können je nach Umfang sehr teuer und zeitaufwendig sein. Im Idealfall gibt es alternativ einen kostengünstigen Zugang zu bereits bestehenden Datenquellen, die auch schon für Forschungszwecke aufbereitet sind. Das *Gebot der Datensparsamkeit* (vgl. Kap. 5) empfiehlt außerdem, vor jedem neuen Forschungsanliegen vorab zu prüfen, ob sich die Fragestellung mit bereits vorhandenen Daten beantworten lässt. Für manche Erkenntnisinteressen ist es auch schlicht *nicht ausreichend oder nicht zielführend eigene Forschungsdaten zu erheben*, etwa wenn gesellschaftliche Prozesse über lange Zeiträume rekonstruiert werden sollen. Sowohl forschungsorientierte Sekundärdaten als auch prozessproduzierte Daten können dementsprechend eine Alternative zu eigener Datenerhebung sein.

1.2 Analyse von administrativen Daten am Beispiel der Rentenversicherungsdaten

Prozessproduzierte (administrative) Daten spielen mindestens seit dem 19. Jahrhundert eine wichtige Rolle für die Sozialforschung (zur frühen Verwendung und Geschichte von prozessproduzierten Daten siehe z. B. Ziegler 2017: 15–118 oder Baur et al. 2020: 213–219). Im 20. Jahrhundert hat sich aber die standardisierte Befragung als dominantes Erhebungsinstrument zur Generierung von Forschungsdaten entwickelt, einschließlich großen Bemühungen, die Qualität von Surveys zu verbessern. Bei Prozessdaten fand solch eine methodologische Reflexion intensiv erst ab den 1960er Jahren statt. Grundlegend sind bis heute die Arbeiten von Bick und Müller (1977, 1984).

Am Beispiel der Daten der Deutschen Rentenversicherung lassen sich einige Vor-, aber auch Nachteile bzw. Grenzen der Verwendung von administrativen Verwaltungsdaten allgemein und im Gegensatz zu Surveydaten¹ aufzeigen. Die Deut-

1 Die Begriffe „Survey“ und „Umfrage“ sowie „Surveydaten“ und „Umfragedaten“ werden in diesem Beitrag synonym verwendet.

sche Rentenversicherung erfasst für Versicherte alle wichtigen Informationen zum Versicherungsverlauf, um darauf aufbauend Renten berechnen und auszahlen zu können. Zum Jahresende 2020 waren bei der Deutschen Rentenversicherung ca. 39 Millionen Personen aktiv versichert (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2022) und sie leistete Rentenzahlungen an nahezu 26 Millionen Rentner:innen (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2021). Dadurch ergibt sich eine vielfältige Datenbasis, die Forscher:innen für ihre Fragestellungen nutzen können. Ein erster Vorteil dieser Daten besteht demnach in *sehr hohen Fallzahlen und Daten über sehr lange Zeiträume*, die standardisierte Befragungen kaum liefern können. Einerseits ermöglicht dies sehr differenzierte Analysen oder die Einbeziehung spezifischer Gruppen, die in der Bevölkerung nur geringe Anteile aufweisen. Andererseits sind über Zusammenstellungen von Querschnittsdatensätzen Zeitreihen- sowie mit Paneldatensätzen auch Längsschnittanalysen möglich. In der Regel liegen alle für das Verwaltungshandeln (z. B. Rentenberechnung) notwendigen Informationen vor und werden geprüft, weshalb *kaum Unsicherheit oder Verzerrung bezüglich fehlender Werte* (Item-Nonresponse) zu erwarten sind. Diese hohe Qualität der Daten wird zum einen durch gesetzliche Meldepflichten und zum anderen durch spezielle Verfahren wie etwa die Kontenklärung erzielt. Bei letzterer können die Versicherten fehlende Informationen ergänzen. Es ist davon auszugehen, dass sie ein eigenes Interesse an vollständigen und richtigen Informationen für die späteren Rentenzahlungen besitzen. Im Gegenzug zu Surveys entfallen dadurch größtenteils auch *typische Fehlerquellen der Befragten* wie Auskunftsverweigerung, Erinnerungsfehler, selektive Verzerrung aufgrund von sozialer Erwünschtheit oder Panelmortalität. Da die einzelnen Sozialversicherungen zu gemeinsam vereinbarten Statistikmerkmalen Daten liefern, sind die Daten geprüft und verfügen über ausführliche Dokumentationen. Ein weiterer Vorteil sind *klare Definitionen verschiedenster sozialer Phänomene*, da sich die in den Datensätzen operationalisierten Merkmale an der Sozialgesetzgebung orientieren. Seit 2012 besteht unter strengen Datenschutzbestimmungen außerdem die Möglichkeit, verschiedene Datensätze mittels eingeführter Pseudonyme zu verknüpfen.

Generelle Nachteile nicht selbst erhobener Daten bestehen in der *Datenverfügbarkeit* für die jeweiligen Forschungsfragen, im *Auffinden geeigneter Daten* und auch im *Datenzugang*. Die Daten können außerdem durch den *Prozess der Entstehung*, durch die *Art der Speichermedien* und *Aufbewahrung* verzerrt sein. Insgesamt besteht also die Herausforderung darin, dass sich der komplette Prozess der Datenentstehung, Aufbereitung und Aufbewahrung den Forscher:innen entzieht. Sowohl bei der Sekundäranalyse von Forschungsdaten wie Surveys als auch bei prozessproduzierten Daten ist es somit unerlässlich, sich mit den Besonderheiten, dem Potenzial, aber auch den Grenzen der Daten genauestens auseinanderzusetzen.

zen. Während Forscher:innen im Rahmen von Surveys für alle Phasen des Forschungsprozesses potenzielle Fehlerquellen und deren Auswirkungen prüfen und sich dies als „Fehlerkunde“ bezeichnen lässt, schlagen Bick und Müller (1984) für die Prüfung von Verwaltungsdaten in Anlehnung an die Arbeit mit historischen Quellen eine „Datenkunde“ vor (siehe auch Baur 2009). Mika (2009) hat ausgehend von Bick und Müller ein Prüfschema speziell für die Verwendung von Rentenversicherungsdaten entwickelt, welches Forschende zur Beurteilung der Daten für das eigene Forschungsvorhaben heranziehen können.

Im ersten Schritt ist ein *Abgleichen von wissenschaftlichen und administrativen Konzepten* unerlässlich. Die rechtlichen Definitionsgrundlagen beziehen sich häufig auf spezifische Anwendungskontexte und können (erhebliche) Differenzen zu sozialwissenschaftlichen Phänomenen aufweisen. Die gewünschte Zielgruppe kann z. B. nur teilweise erfasst werden oder es sind zusätzliche Gruppen einbezogen (under- und overcoverage). In diesem Zusammenhang weist Mika (2009) auch darauf hin, dass speziell im Kontext mit Verwaltungen das unterschiedliche Inanspruchnahmeverhalten dazu führen kann, dass administrative Daten verzerrt sind. Im Gegensatz zu bedarfsgeprüften Leistungen wie etwa der Grundsicherung, ist dies für die Rentenversicherungsdaten allerdings kaum von Bedeutung. Wesentlich für diesen ersten Prüfschritt ist nach Mika (2009), dass sich Forscher:innen Wissen über Vorgaben für Verwaltungshandeln aneignen.

Im zweiten Schritt sollen Forschende die *Genauigkeit der administrativen Daten* prüfen, denn die Produktion von Verwaltungsdaten stellt ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Akteur:innen und administrativer Verfahren dar. So können Datenproduzierende innerhalb von Behörden Fehler machen, mehr oder weniger große Entscheidungsspielräume besitzen oder aber eigene Interessen verfolgen. Es kann auch sein, dass Akten unvollständig sind, dass Probleme in der Kommunikation zwischen Sachbearbeitung und Versicherten bestehen oder aber dass Fehler in der Übermittlung spezifischer Daten von anderen Stellen an die Rentenversicherung entstehen. Auch wenn die Qualität der Rentenversicherungsdaten als sehr hoch einzustufen ist, so ist doch – wie bei anderen Daten auch – nicht davon auszugehen, dass sie fehlerfrei sind. Des Weiteren regeln rechtliche Rahmenbedingungen, welche Daten in welcher Form erfasst und gespeichert werden dürfen, was sowohl einen beschränkten als auch komplexen Merkmalskanon bei den Rentenversicherungsdaten zur Folge hat. Insofern müssen Forscher:innen vorab prüfen, ob sich die Forschungsfragen auch mit den vorhandenen Merkmalen adäquat beantworten lassen oder ob sie weitere bzw. andere Daten benötigen.

Bei der *Datenverarbeitung und Speicherung* können ebenfalls Einschränkungen entstehen, die Forscher:innen im dritten Schritt beurteilen sollten. Dazu ist zunächst anzumerken, dass sich die Datenhaltung, Eingabe der Daten und deren

Verarbeitung in erster Linie am Verwaltungshandeln orientieren und es noch immer nicht selbstverständlich ist, dass alle Daten digital vorliegen. Die Rentenversicherung hat ihre Verwaltungsverfahren schon sehr lange auf eine automatisierte Datenverarbeitung umgestellt, und dadurch, dass die Versichertendaten bis zum Rentenfall auch sehr lange Zeiträume umfassen müssen, ist die Gefahr, dass zwischenzeitlich Daten verloren gehen, geringer als in anderen Kontexten (vgl. Mika 2009). Nichtsdestotrotz können auch hier z. B. durch unvollständig geklärte Konten oder rechtliche Festsetzungen bestimmte Informationen fehlen.

Die letzten beiden Prüfschritte beziehen sich auf die *Qualität prozessproduzierter Daten für ein statistisches Berichtswesen* und die *Generierung von Daten für die Wissenschaft* (vgl. Mika 2009). Verwaltungen können Teile ihrer Daten auch für ein statistisches Berichtswesen nutzen. In diesen aggregierten Statistiken lässt sich z. B. prüfen, welche Variablen in welcher Form verwendet werden und inwiefern dies mit den wissenschaftlichen Konzepten korrespondiert. Des Weiteren ist die IT-Infrastruktur mit Verwaltungshard- (z. B. Großrechner) und -software (Verwaltungsprogramme) nicht automatisch so angelegt, dass ein Transfer in wissenschaftliche Datensätze einfach vonstattengeht. Hierzu müssen die Datenverantwortlichen Konzepte der Datentransformation entwickeln und entscheiden, welche Variablen in welcher Form für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt werden können. Datenschutzbestimmungen können dabei zu Einschränkungen in der Differenzierung von Mikrodaten führen. Außerdem ist wichtig, in welchen Formaten die Datensätze angelegt und gespeichert werden, damit sie auch über längere Zeit verwendbar sind. Des Weiteren benötigen Forscher:innen für die Arbeit mit den Daten allgemein verständliche Dokumentationen.

Sich genauestens mit dem Entstehungszusammenhang von prozessproduzierten Daten auseinanderzusetzen, ist insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung von digitalen Massendaten im Rahmen von Big-Data-Analysen (vgl. König et al. 2018; Baur et al. 2020) zwingend erforderlich, um nicht falsche Erwartungen an das Material zu stellen oder unzulässige Schlussfolgerungen aufgrund verzerrter Daten zu ziehen. In Bezug auf administrative Daten lässt sich aber festhalten, dass sich die Bedingungen für die wissenschaftliche Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich verbessert haben. So waren bei der Rentenversicherung lange Zeit nur Aggregatdaten in Form von Tabellenbänden verfügbar. Mit der Entstehung verschiedener Forschungsdatenzentren für amtliche Daten fand eine Institutionalisierung und Professionalisierung statt (vgl. Thiede/Mika 2018), die eine bessere Datenzugänglichkeit sowie eine kontinuierliche Erweiterung des Datenangebots beförderte. Im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastrukturstrategie (NFDI) haben sich mittlerweile ca. 40 vom Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) akkreditierte Forschungsdatenzentren im Konsortium für

die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) zusammengeschlossen. Vertreter:innen der Forschungsdatenzentren (Datenhalter) und der Wissenschaft arbeiten dort gemeinsam an der Verbesserung und Weiterentwicklung der Forschungsdateninfrastruktur (siehe www.konsortswd.de).

Im Folgenden gehen wir genauer auf das Datenangebot der Deutschen Rentenversicherung ein und zeigen anschließend anhand konkreter Forschungsbeispiele Analysepotenziale, Lösungen hinsichtlich Herausforderungen bei der Arbeit mit den Daten sowie Grenzen auf.

2 Forschungsdatenangebot der Deutschen Rentenversicherung

2.1 Woher kommen die Daten?

Das Zahlen von Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung ist für die meisten Angestellten in Deutschland Pflicht, und auch in anderen sozialen Erwerbssituationen werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung entrichtet. Dies sind z. B. Ausbildungszeiten, Zeiten der Kindererziehung, der Pflege Angehöriger sowie des Bezugs von Arbeitslosen- oder Krankengeld. Somit hat die Mehrheit der deutschen Bevölkerung im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal Kontakt zur Deutschen Rentenversicherung und diese besitzt Daten über ca. 90 % der Bevölkerung. Jede:r bei der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte hat ein individuelles, administratives Konto mit Sozialversicherungsnummer, in dem seit der Gründung der Rentenversicherung versicherungsrelevante Daten gesammelt werden (vgl. Mika 2009).

Die Daten werden mittels des 1973 eingeführten, integrierten Meldeverfahrens zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung (DEÜV) von Arbeitgeber:innen über die Krankenkassen an die 16 Träger der gesetzlichen Rentenversicherung übertragen. Die von den Arbeitgeber:innen gemeldeten Angaben unterscheiden sich in rechtlich durchsetzbare Pflichtangaben (im Falle der Rentenversicherung das Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) und Angaben, die lediglich zu statistischen Zwecken gemeldet werden (z. B. Beruf und höchster Bildungsabschluss) (vgl. Mika 2009).

Um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zu gewähren, findet auf Antrag des oder der Versicherten eine „Kontenklärung“ statt oder sie wird durch den Rentenversicherungsträger eingeleitet. In diesem Verfahren werden z.B. Zeiten der schulischen Ausbildung oder des Studiums erfasst, die nicht Teil des automatischen Meldeverfahrens sind. Des Weiteren sind Angaben über Geburten von Kindern oder Erziehungszeiten vor der Kontenklärung nicht zuverlässig erfasst, da es

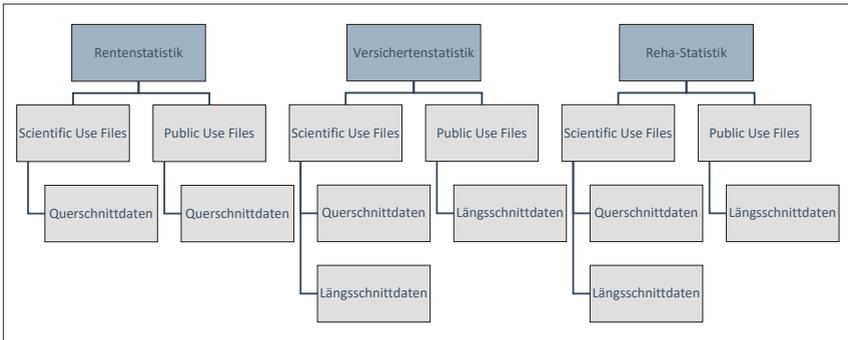
hier wie bei den Ausbildungs- und Studienzeiten kein geordnetes Meldeverfahren gibt.

Die einzelnen Rentenversicherungsträger melden zentrale Informationen in pseudonymisierter Form an das Datenzentrum der DRV Bund, wo diese auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft, bereinigt und dann in anonymisierter Form für das statistische Berichtswesen und die wissenschaftliche Forschung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse des statistischen Berichtswesens sind im Statistikportal (www.statistik-rente.de) der DRV-Bund in aggregierter Tabellenform öffentlich zugänglich. Das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) bereitet die vom Datenzentrum der DRV Bund bereitgestellten Statistikdaten aus den Versichertenkonten sowie Informationen aus Renten- und Rehabilitationsanträgen auf, dokumentiert sie und stellt sie dann der wissenschaftlichen Forschung in Form von Mikrodaten, d. h. Daten auf Personenebene, in verschiedenen Anonymisierungsgraden zur Verfügung.

2.2 Datenangebot allgemein

Welche Daten aus dem DEÜV-Verfahren und den Verwaltungsverfahren der Rentenversicherung für das statistische Berichtswesen und die Forschung bereitgestellt werden, ist in der allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) nach § 79 Abs. 2 SGB IV festgelegt.

Die vom FDZ-RV bereitgestellten Daten gliedern sich in drei Statistikbereiche: Rentenstatistik, Versichertenstatistik und Reha-Statistik (Abbildung 1). Alle Datensätze enthalten soziodemografische Merkmale wie Geburtsdatum, Geschlecht, Wohnort, Bildung, Tätigkeit, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Familienstand und die Geburtsdaten der Kinder. In den Datensätzen der Rentenstatistik gibt es zusätzlich Informationen zu Art und Höhe der bezogenen Rentenleistungen, zur Zusammensetzung der Anwartschaften, zu rentenrechtlichen Zeiten sowie zu Lohn und Status vor der Rente. Die Daten der Reha-Statistik weisen neben den soziodemografischen Merkmalen u. a. Informationen zu Diagnosen, Dauer der Reha-Maßnahmen, Übergangsgeld und Zuzahlungen auf. Merkmale aus der Rentenberechnung, Informationen zur sozialen Erwerbssituation und zu Einkommen/Entgeltpunkten finden sich in den Datensätzen aus der Versichertenstatistik (Tabelle 1).

Abbildung 1: Strukturierter Überblick über das Datenangebot des FDZ-RV

Quelle: eigene Darstellung

Die Datensätze des FDZ-RV unterscheiden sich grundsätzlich im Differenzierungs- und Anonymisierungsgrad der Daten. *Scientific Use Files* sind anonymisierte Statistikdaten, die ausschließlich für Forschung in unabhängigen, wissenschaftlichen Einrichtungen (auch Ressortforschungseinrichtungen) zugänglich sind. Forschende dürfen diese Datensätze nach Abschluss eines Nutzungsvertrages in den eigenen Räumen der wissenschaftlichen Institutionen auswerten. *Public Use Files* hingegen bieten der interessierten Fachöffentlichkeit und der Lehre an Universitäten/Hochschulen einen barrierearmen Zugang zu den Daten der Rentenversicherung. Sie beinhalten eine kleinere Stichprobe als die *Scientific Use Files*, und die Merkmale sind restriktiveren Kriterien unterworfen.

Neben der Nutzung von Datensätzen auf dem eigenen Computer der Forschenden gibt es die Möglichkeit, eine On-Site-Version der Statistikdaten im *kontrollierten Fernrechnen* oder an einem der *Arbeitsplätze für Gastwissenschaftler:innen* bei der Rentenversicherung zu nutzen. Diese Datensätze sind in geringerem Maße anonymisiert und enthalten einen größeren Stichprobenumfang als die *Scientific Use Files* bis hin zur Vollerhebung der Zielpopulation. Die Zugangswege, die Forschende wählen, hängen von ihren Fragestellungen ab; dabei kann sich auch ein mehrstufiges Verfahren herausbilden. Idealerweise erfolgt der Zugang zu den Daten über die Arbeit mit thematisch adäquaten *Public* oder *Scientific Use Files*, die sich dann durch die Arbeit mit einer On-Site-Version ergänzen lassen.

Neben der Differenzierung nach Anonymisierungs- und Detailgrad unterscheiden sich die Daten des FDZ-RV auch in Längs- und Querschnittsdaten. Die *Längsschnittdaten* enthalten monatsgenaue Informationen aus den Versichertenkonten wie Einkommen und Entgeltpunkte. Die *Querschnittsdatsätze* bieten Informationen aus dem Versichertenkonto oder zu Rentenzahlungen zu einem bestimmten Stichtag im jeweiligen Berichtsjahr.

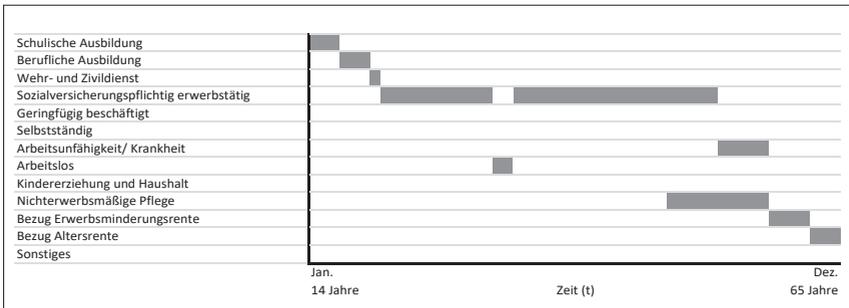
3.1 Prozessproduzierte Verwaltungsdatensicherung

Tabelle 1: Auswahl der Scientific Use Files des FDZ-RV (Quelle: eigene Darstellung)

	Rentenstatistik		Versichertenstatistik		Reha-Statistik	
	Rentenzugang	Rentenbestand	Aktiv Versicherte	Vollendete Versichertenleben	Versicherungskontenstichprobe	Abgeschlossene Rehabilitationen im Versicherungsverlauf
Verfügbare Jahre	2003-2021	2003-2021	2004-2020	2004, 2005, 2007, 2010, 2016-2020	2002, 2004-2019	2002-2020 (zwei-jährig)
Population	Neuzugänge Versichertenrenten	Bestand aller Versichertenrenten	aktiv Versicherte	Neuzugänge Alters- und Erwerbsminderungsrenten	Deutsche der Geburtsjahrgänge 1951 bis 1988 mit Wohnort im Inland	Personen mit abgeschlossenen Leistungen zur Rehabilitation + 3 Vergleichskohorten
Merkmale	<ul style="list-style-type: none"> - soziodemografische Merkmale - Art der Rente, Höhe, Zusammensetzung der Anwartschaften - rentenrechtliche Zeiten - Lohn & Status vor Rentenbeginn - Rehamassnahme vor der Rente 	<ul style="list-style-type: none"> - soziodemografische Merkmale - Art der Rente, Höhe, Zusammensetzung der Anwartschaften - rentenrechtliche Zeiten - Leistungsart - Entgelte, Renten-zahlbetrag 	<ul style="list-style-type: none"> - soziodemografische Merkmale - Status am 31.12. Status im Vor- u. Vorjahr - rentenrechtliche Zeiten - Entgelte 	<ul style="list-style-type: none"> - soziodemografische Merkmale - Merkmale aus der Rentenberechnung - Versichertengruppe - soziale Erwerbssituation - Krankheit - Arbeitslosigkeit - Kindererziehungszeit/Berücksichtigungszeit - Entgeltpunktfinformation 	<ul style="list-style-type: none"> - soziodemografische Merkmale - Merkmale aus der Rentenberechnung - Versichertengruppe - soziale Erwerbssituation - Krankheit - Arbeitslosigkeit - Kindererziehungszeit/Berücksichtigungszeit - Entgeltpunktfinformation 	<ul style="list-style-type: none"> - soziodemografische Merkmale - Merkmale zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation inkl. Diagnosen - Daten zum Rentenzugang inkl. Diagnose bei EM-Rente - Versicherungsbeiträge und -zeiten
Stichprobendesign	10% Zufallsstichprobe	1% Zufallsstichprobe	1% Zufallsstichprobe	25% Zufallsstichprobe des Rentenzugangs	25% Substichprobe der Versicherungskontenstichprobe mit Begrenzung auf die Jahrgänge 1951 bis 1988	disproportionale, geschichtete Stichprobe
Fallzahl:	102.411 (2021)	203.357 (2021)	447.002 (2020)	218.907 (2020)	71.558 (2019)	3.819.250 (2020)

Um einen ersten Eindruck in die Daten des FDZ-RV zu gewähren, gehen wir an dieser Stelle kurz auf die Struktur des Datensatzes „Vollendete Versichertenleben“ (VVL) ein. Abbildung 2 zeigt eine schematische Versichertenbiografie. Diese enthält den Zustand einer versicherten Person für jeden Monat des relevanten Zeitraums.

Abbildung 2: Schematische Versichertenbiografie



Quelle: eigene Darstellung angelehnt an Stegmann 2007

In den ersten Jahren befand sich die Beispielperson in schulischer, anschließend in beruflicher Ausbildung. Auf den Zivildienst folgt eine mehrjährige Periode sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, unterbrochen durch zwei Jahre Arbeitslosigkeit. Im letzten Drittel der Biografie pflegt die Person eine Angehörige und bezieht nach längerer Krankheit zunächst eine Erwerbsminderungsrente, dann eine Altersrente. Die Daten der VVL enthalten solche Versichertenbiografien für jede Person im Datensatz.

3 Forschung mit FDZ-RV-Daten

Im Allgemeinen eignen sich die Daten des FDZ-RV aufgrund des langen Zeithorizonts und der jährlichen Veröffentlichung neuer Daten sehr gut für Trendanalysen oder zur Beobachtung der Interaktion von sozialem Wandel und dem Wandel sozialer Institutionen. Dass Teile der Daten gleichzeitig monatsgenaue Beobachtungen zulassen, eröffnet außergewöhnliche Möglichkeiten für Lebensverlaufsanalysen und für die Analyse von Reformeffekten. Die beinahe Vollerhebung der bundesdeutschen Erwerbsbevölkerung bzw. Rentner:innen erlaubt zudem die Analyse spezieller, in anderen Daten unterrepräsentierter Gruppen sowie regional differenzierte Analysen mit ausreichend großen Fallzahlen (vgl. hierzu z. B. Himmel-

reicher 2005; Stegmann et al. 2005; Fachinger/Himmelreicher 2006; Stegmann 2007; Stegmann/Himmelreicher 2007; Himmelreicher/Stegmann 2008).

Auch wenn es weniger offensichtlich ist, eignen sich die Daten der Rentenversicherung auch, um bildungswissenschaftlichen Fragestellungen nachzugehen. Sie bilden Erwerbsverläufe ab dem Ende der Schulzeit bzw. dem Beginn der Berufsausbildung ab. Daher kann mit diesen Daten gut analysiert werden, wie schnell und mit welchem Gehalt nach der Ausbildung die Erwerbstätigkeit gestartet werden konnte. Auch die Fortsetzung und die Anzahl der Unterbrechungen in der Erwerbstätigkeit im Lebenslauf können betrachtet werden, teilweise unter Berücksichtigung der Gründe für die Lücken und Abbrüche wie Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Zeiten der Kindererziehung und Pflege.

Ein gutes Beispiel für die vielseitigen Forschungsmöglichkeiten und auch explorativen Zugänge, die die administrativen Daten des FDZ-RV bieten, ist das Projekt von Söhn (2018) „Migration: Erwerbsverläufe und Rentenansprüche von Migrant:innen bei der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschlands“. Ziel des Projekts war es „vor dem Hintergrund der demographischen Alterung sowie der bisherigen und zukünftigen Migration nach Deutschland [...] die Rentenansprüche von Zugewanderten und deren vorangegangene Erwerbsbiografien [zu untersuchen]. Analysiert werden [...] der Zugang von Migrant:innen zu eigenen gesetzlichen Altersrenten, die hiermit einhergehende soziale Selektivität sowie die Einkommenssituation in den Haushalten der Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen solcher Renten“ (Söhn 2018). Zudem nahm Söhn eine differenzierte Untersuchung der Unterschiede innerhalb der Migrant:innenpopulation vor.

Ein Beispiel für die Analyse von Reformeffekten ist die Arbeit von Geyer et al. (2017, 2019). Die Studie untersucht die Arbeitsmarkteffekte der Abschaffung der „Altersrente für Frauen“. Diese Reform aus dem Jahr 1999 führte dazu, dass das frühestmögliche Renteneintrittsalter für viele Frauen ab der Geburtskohorte 1952 schlagartig von 60 auf 63 Jahre anstieg (vgl. Geyer et al. 2019: 240). Die Reform war Teil mehrerer Bemühungen, das Renteneintrittsalter angesichts der steigenden Belastung der öffentlichen Finanzen durch den demografischen Wandel anzuheben. Die Studie von Geyer et al. untersucht, ob betroffene Frauen infolge der Reform wie angestrebt ihre Erwerbstätigkeit verlängern oder verstärkt in Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit oder Erwerbsminderung wechseln. Dadurch dass die Reform nicht schrittweise, sondern abrupt zu einem Stichtag in Kraft trat, lässt sie sich als quasi-natürliches Experiment interpretieren und eignet sich daher besonders gut zur Beobachtung von kausalen Effekten (vgl. Geyer et al. 2019).

Im Folgenden veranschaulichen wir anhand dieser beiden Beispiele das Analysepotenzial der Daten, gehen gleichzeitig jedoch auch auf die Besonderheiten und Herausforderungen ein. Wir orientieren uns zunächst an den in Abschnitt 1

beschriebenen Prüfschritten, die es bei der Arbeit mit administrativen Daten zu beachten gilt. Im Anschluss stellen wir kurz die verwendeten Methoden und Forschungsergebnisse dar.

3.1 Datenprüfung und Best-Practice-Beispiele für den Umgang mit prozessproduzierten Daten

3.1.1 Abgleichen von wissenschaftlichen und administrativen Konzepten

Die beiden Beispielstudien wählen unterschiedliche Zielpopulationen. Zum einen sind dies Migrant:innen mit einer deutschen Altersrente bei Söhn (2018, 2020), zum anderen Frauen, die von der Abschaffung der Altersrente für Frauen betroffen waren, bei Geyer et al. (2019, 2017).

Für Geyer et al. gestaltete sich das Abgleichen von wissenschaftlichen und administrativen Konzepten einfach, da sich die wissenschaftlichen Konzepte bereits streng am Rentenrecht orientierten. Sie beschränkten die Stichprobe auf Frauen der Jahrgänge 1951 und 1952, da diese genau 12 Monate vor oder nach dem Stichtag der Abschaffung geboren wurden. So wollten sie verhindern, dass aufgrund einer größeren zeitlichen Distanz zur Reform weitere Faktoren die Rahmenbedingungen so beeinflussen, dass Reformeffekte nicht mehr eindeutig zu identifizieren sind. Um das Verhalten der beiden Gruppen (Frauen, die vor bzw. nach dem Stichtag geboren sind) unverfälscht vergleichen zu können, betrachteten sie außerdem nur Frauen, die die Anspruchsvoraussetzungen für die Altersrente für Frauen erfüllten. Da die Anspruchsvoraussetzung auf Grundlage der gesammelten Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung basieren (15 Beitragsjahre, mindestens zehn davon nach dem 40. Geburtstag), konnten sie von einer hohen Validität der Daten ausgehen. Die verwendeten Daten der Versicherungskontenstichprobe sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung mit einem Konto bei der gesetzlichen Rentenversicherung und somit auch für die Zielpopulation (vgl. Geyer/Welteke 2017).

Für Söhn (2018, 2020) gestaltete sich der Abgleich wissenschaftlicher und administrativer Konzepte etwas schwieriger. Um den Zugang von Migrant:innen zu eigenen gesetzlichen Altersrenten zu analysieren, muss zunächst definiert werden, wer zur Gruppe der „Migrant:innen“ gehört. Dabei gilt es zum einen zu beachten, welche Gruppen rentenrechtlich interessant sind, zum anderen müssen diese aber auch in den Daten unterscheidbar sein. Im theoretischen Teil der Arbeit identifiziert Söhn drei Gruppen von Migrant:innen, die sie vergleichend analysieren möchte: (a) Zugewanderte ohne deutsche Staatsangehörigkeit, (b) (Spät-)Aussiedler:innen sowie (c) Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung. Die beobachtete Population beschränkt sie zusätzlich auf ältere Zugewanderte

(Geburtsjahrgang 1946 und älter/erstmaliger Renteneintritt 2014), die nach 1949 als Erwachsene zugewandert sind. Beim Abgleichen der wissenschaftlich definierten Zielpopulation mit den administrativen Daten mussten aufgrund fehlender Informationen einige Annahmen und Einschränkungen gemacht werden.

Zwar enthält der von Söhn verwendete Datensatz „Vollendete Versichertenleben“ das Merkmal „Staatsangehörigkeit des Versicherten“, welches sich auf den ersten Blick ideal eignen müsste, um Zugewanderte ohne deutsche Staatsangehörigkeit (a) zu identifizieren. Diese Angabe melden Arbeitgeber:innen an die Rentenversicherung zusammen mit den Tätigkeitszeiten und -entgelten aber lediglich aus statistischen Gründen. Es handelt sich nicht um eine Pflichtangabe, deren Falschmeldung rechtliche Konsequenzen hätte (vgl. Mika 2006). Dies führt dazu, dass die Angaben häufig mit geringerer Sorgfalt gemacht werden. Des Weiteren hat eine Veränderung der Staatsangehörigkeit keine unmittelbare Auswirkung auf sozialstaatliche Leistungen (wie etwa eine Heirat, die den Wechsel der Steuerklasse nach sich zieht) und wird den Arbeitgeber:innen daher seltener mitgeteilt. Insofern könnte es bei diesem Merkmal Validitätseinschränkungen geben (vgl. Mika 2006: 58).

Strategien zur Abbildung der wissenschaftlichen Zielpopulation in prozessproduzierten Daten

- Qualität eines Merkmals einschätzen: Pflichtmeldung? Information relevant für Rentenberechnung? Konto bereits geklärt?
- Durch logische Annahmen Gesamtpopulation einschränken
- Abgleich mit repräsentativen Daten (z. B. DESTATIS, Mikrozensus, Vollerhebung der Daten der Rentenversicherung)
- Kombination mit Surveydaten, um z. B. den Haushaltskontext zu untersuchen

(Spät-)Aussiedler:innen (b) sind hingegen über Beitragszeiten gemäß dem Fremdrentengesetz (FRG) sehr valide identifizierbar. Das eigene finanzielle Interesse der Versicherten lässt eine vollständige und qualitativ hochwertige Erfassung dieser Zeiten erwarten.

Sonstige Zugewanderte mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung (c) werden über fehlende Dateneinträge in jungen Lebensjahren unter der Annahme identifiziert, dass sie sich im Ausland aufhielten, später eingewandert sind und eingebürgert wurden (vgl. Söhn 2018: 22).

Ein weiteres Ziel der Analysen sollte sein, die Einkommenssituation in den Haushalten der Bezieher:innen und Nicht-Bezieher:innen eigener gesetzlicher Altersrenten zu vergleichen. Dieser Aspekt ist mit den administrativen Daten der Deutschen Rentenversicherung allerdings nicht untersuchbar, da es keine Möglichkeit gibt, Versichertenkonten auf Haushaltsebene miteinander zu verknüpfen. Um

diesen Aspekt der Fragestellung dennoch beantworten zu können, kombinierte Söhn die Analyse administrativer Daten mit der Analyse von Befragungsdaten aus dem Mikrozensus.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass bei der Arbeit mit administrativen Daten die untersuchbare Zielpopulation von der wissenschaftlich interessanten Zielpopulation abweichen kann oder nur unter Annahmen untersuchbar ist. Forschende müssen also sorgfältig prüfen, ob wissenschaftliche Definitionen in den Daten abbildbar sind und ob die Abdeckung der wissenschaftlich definierten Grundgesamtheit möglich ist.

3.1.2 Genauigkeit der prozessproduzierten Daten prüfen

Wie erläutert, hängt die Qualität administrativer Daten stark von den administrativen Verfahren ab, deren Produkt sie sind. Anhand der Daten des FDZ-RV lässt sich festhalten, dass durch die Zusammenarbeit mit den Arbeitgeber:innen, die für die monatlichen DEÜV-Meldungen an die Sozialversicherungsträger verantwortlich sind, die Qualität der gemeldeten Daten erwartungsgemäß besser ist, als wenn die Versicherten die Meldung selbst vornehmen müssten. Jedoch liefern sie neben den Pflichtangaben eben auch statistische Informationen wie die Staatsangehörigkeit, den letzten Bildungsabschluss oder die berufliche Tätigkeit, deren Falschmeldung keine rechtlichen Konsequenzen hat. Der Anteil fehlender Werte bei solchen Merkmalen ist dadurch erheblich höher und die Validität zweifelhafter (vgl. Mika 2009: 121).

Geyer et al. verwendeten vor allem Merkmale, die Auswirkungen auf sozialstaatliche Leistungen haben und die somit sehr valide sind. Da die beobachtete Population der Frauen der Geburtskohorten 1951 und 1952 zum Zeitpunkt der Datenerfassung (2014) bereits 62 bzw. 63 Jahre alt waren, ist für die meisten anlässlich der Rentenberechnung ihr Konto geklärt worden, sodass die Informationen vollständig und zuverlässig sind. Darüber hinaus war für die Altersrente für Frauen hauptsächlich die Zeit ab dem 40. Lebensjahr bedeutsam, weshalb die häufigsten Fehlerquellen im Konto (Zeiten der schulischen und beruflichen Ausbildung, Geburten von Kindern) vermutlich für die Analyse kaum ins Gewicht fielen.

Da die Angabe zur Staatsangehörigkeit nicht meldepflichtig ist, musste hingegen Söhn prüfen, ob die unter Annahmen und Einschränkungen der Datenvalidität getroffene Auswahl der Gesamtpopulation der zuvor definierten Zielpopulation entspricht, d. h., ob die Anteile der Zielpopulation an der Gesamtpopulation den Anteilen in repräsentativen Daten, z. B. des statistischen Bundesamtes, entsprechen. Hierzu nutzte Söhn die bereits erwähnten Daten des Mikrozensus. Diese Daten bieten den Vorteil, dass sich die Zielpopulation über Einreisejahr und -alter

direkt erfassen lässt, was aber noch nicht Vergleichbarkeit impliziert (z. B. Fehler bei Angaben durch Befragte; Altersrente nicht eindeutig von anderen Rentenarten unterscheidbar; Daten der DRV enthalten keine Beamt:innen, Hausfrauen/-männer und nur sehr wenige Selbstständige). Nachdem der Anteil der Zielpopulation an der Gesamtpopulation – unter allen gemachten Annahmen und Einschränkungen – in beiden Datensätzen sehr ähnlich war, konnte Söhn von einer guten Identifizierung der Zielpopulation ausgehen.

3.1.3 Datenverarbeitung und Speicherung

Die Forschungsfrage des Projekts von Söhn zielt darauf ab, Lebensverläufe von Personen zu analysieren, für die die Rentenversicherung erstmalig um 1960 Einträge im Rentenversicherungskonto verzeichnete. Geyer et al. untersuchen Frauen der Geburtskohorten 1951 und 1952. Auch diese haben erstmals in den 1960er-Jahren Beitragszeiten gesammelt. Seit dieser Zeit haben sich die Erfassungs- und Speicherbedingungen mehrfach geändert, sodass Verluste oder Fehler in den Daten nicht unwahrscheinlich wären. Da die Rentenberechnung in Deutschland jedoch den gesamten Lebensverlauf einschließt und nicht nur die letzten Jahre vor der Verrentung wie in anderen Ländern, ist das langfristige Speichern korrekter Daten eine Hauptaufgabe der Deutschen Rentenversicherung. Es kann also angenommen werden, dass für die in den beiden Projekten untersuchten Populationen monatsgenaue Daten für den gesamten Verlauf des Erwerbslebens vorliegen. Hinzu kommt, dass Söhn mit Daten von Personen arbeitete, die bereits eine Altersrente beziehen. Diese Daten wurden zwangsläufig durch ein Kontenklärungsverfahren validiert und vervollständigt.

3.2 Methodische Möglichkeiten und Forschungsergebnisse

3.2.1 Lebensverlaufsanalysen für spezielle Gruppen: Söhn (2018, 2020) über Erwerbsverläufe von Migrant:innen

Söhn nutzte die Daten des Mikrozensus für bivariate Statistiken und eine multivariate logistische Regression auf Haushaltsebene, um Einflussfaktoren für den Bezug einer gesetzlichen Altersrente bei Migration zu identifizieren. Mit den monatsgenauen Daten des FDZ-RV führte sie eine Kombination von Sequenzmuster- und Clusteranalyse durch, um die Erwerbsverläufe bei Zugewanderten mit gesetzlicher Altersrente zu typisieren.

Die Analyse der Daten des Mikrozensus zeigt, dass unter den annähernd 6.700 Zugewanderten im Datensatz knapp 84 % über eine eigene Altersrente verfügen (91 % bei der autochthonen Bevölkerung). Fast 16 % der Migrant:innen gaben

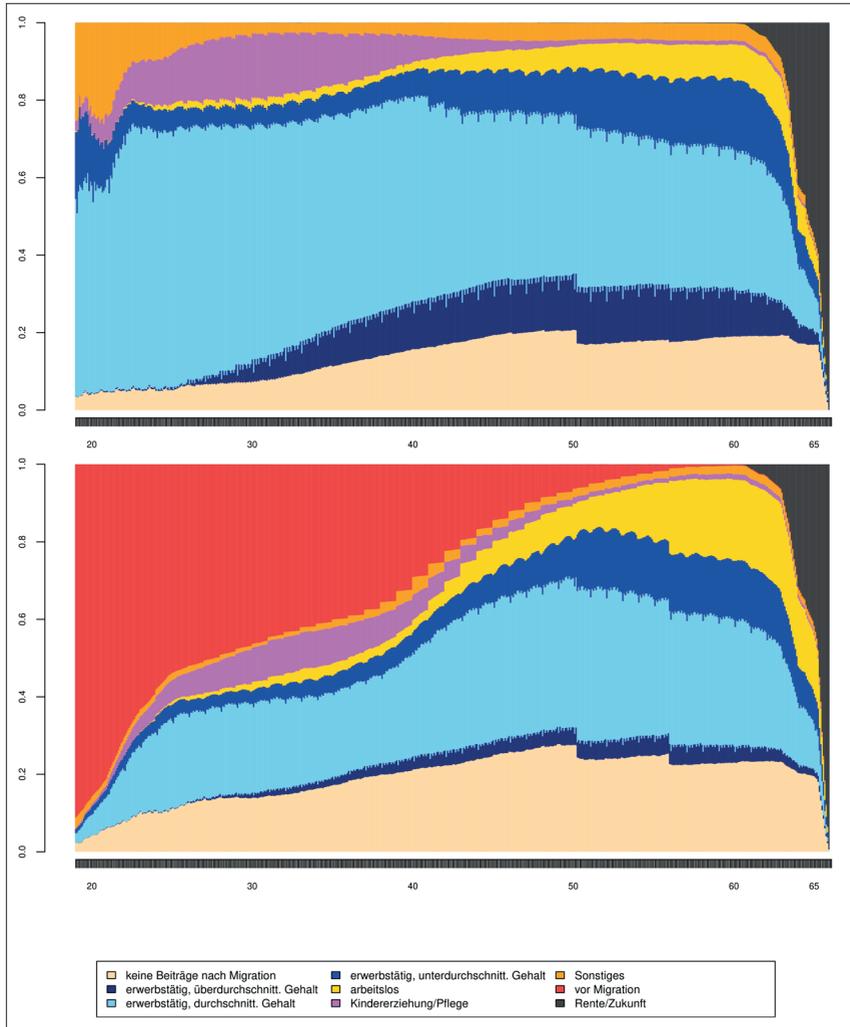
an, weder eine Altersrente noch eine Beamtenpension zu beziehen. Ihr Alterseinkommen bestritten rund 35 % aus Sozialleistungen (z.B. Grundsicherung), 23 % der befragten Zugewanderten erhielten finanzielle Unterstützung von Familienangehörigen. Ein Drittel der Haushalte von Zugewanderten mit eigener Altersrente hatte ein Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsgrenze, bei den Haushalten ohne eigene Altersrente war es sogar mehr als die Hälfte. Aus den Regressionsanalysen ergibt sich, dass Personen mit höherem Einreisealter, weibliche Migrantinnen und als Flüchtlinge nach Deutschland gekommene Personen geringere Chancen auf eine deutsche Altersrente besitzen, während der (Spät-)Aussiedlerstatus die Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht.

Durch Sequenzmusteranalysen der VVL identifiziert Söhn ähnliche Erwerbsverläufe. Diese werden dann mittels Clusteranalysen gruppiert. Das Ergebnis zeigt Abbildung 3 am Beispiel des Erwerbsverlaufs von Deutschen ohne Migrationserfahrung (oben) und von Zugewanderten (unten). Auf der horizontalen X-Achse sind die Monate der Lebensjahre 19 bis 65 dargestellt, auf der vertikalen Y-Achse die Anteile der Personen, die sich im jeweiligen Monat in verschiedenen Zuständen befanden.

So waren ca. zwei Drittel der Deutschen ohne Migrationshintergrund im Alter von 19 Jahren bereits erwerbstätig. Im Alter von 65 Jahren befand sich mehr als die Hälfte der beobachteten Gruppe in Rente. Bei den Zugewanderten zeigt sich, dass rund die Hälfte der Versicherten erst mit Ende 20 nach Deutschland migrierte. Im Alter von 50 Jahren ist ca. die Hälfte der Zugewanderten erwerbstätig. „Insgesamt bringen es die Zugewanderten nur auf 18 Jahre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Gegensatz zu 31 Jahren bei Einheimischen. Zudem verbringen Erstere auch noch einen höheren Anteil der Beschäftigungszeit – 33,3 Prozent versus 21,3 Prozent – in Jobs mit unterdurchschnittlichem Jahresgehalt“ (Söhn 2020: 414).

3.1 Prozessproduzierte Verwaltungsdatensicherung

Abbildung 3: Erwerbsverlauf von Deutschen ohne Migrationserfahrung (oben) und von Zugewanderten (unten) vom Alter 19 bis 65, Renteneintrittskohorte 2014 mit erstmaligem Bezug einer gesetzlichen Altersrente



Quelle: Söhn (2018: 46, 48)

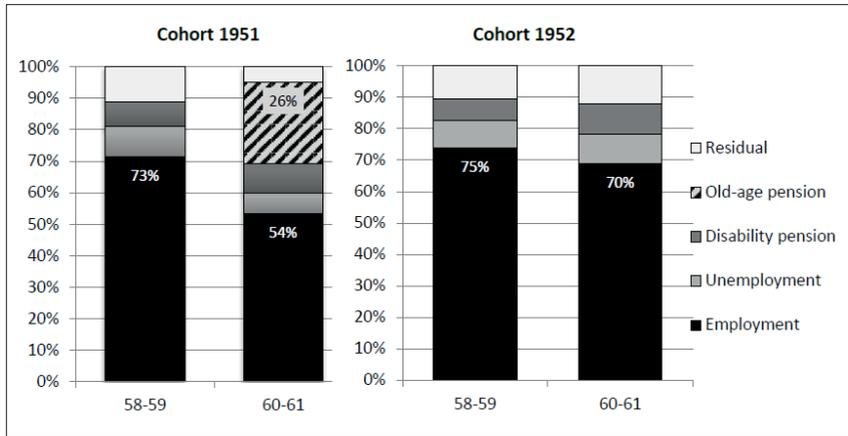
Daten: FDZ-RV VVL und Rentenzugang 2014; Zufallsstichprobe n = 12.000

Für die Zielpopulation der Migrant:innen identifiziert Söhn sieben Erwerbsverlaufstypen, die sich z. B. hinsichtlich des Einreisealters, der Jahre in Erwerbsarbeit/Arbeitslosigkeit/Reproduktionsarbeit und in der Höhe der Altersrente unterscheiden. Dabei wird deutlich, dass die oftmals als Einheit betrachtete Gruppe der Migrant:innen sehr heterogen ist. Nur die Hälfte aller Zugewanderten weist Verläufe mit kontinuierlicher Erwerbstätigkeit in abhängiger Beschäftigung nach ihrer Zuwanderung auf. Da keine Informationen zu Zeiten ohne Beiträge (z. B. Hausfrau/-mann, Selbstständigkeit) enthalten sind, lässt sich nicht endgültig klären, ob einige in diesen beitragsfreien Zeiten nicht anderweitig für das Alter vorsorgten. Die hohen Armutsraten, die sich in der Analyse der Befragungsdaten des Mikrozensus zeigten, sprechen jedoch dagegen.

3.2.2 *Effekte politischer Reformen: Geyer und Welteke (2017), Geyer et al. (2018), Geyer et al. (2019), Geyer und Welteke (2021) über die Abschaffung der „Altersrente für Frauen“*

Geyer und Welteke (2017, 2021) untersuchten mit Daten der Versicherungskontenstichprobe, welcher Aktivität Frauen der Zielpopulation im Alter zwischen 58 und 61 Jahren nachgehen.² Hierzu gruppieren sie alle möglichen Zustände bzw. sozialen Erwerbssituationen zu fünf Kategorien: erwerbstätig, arbeitslos, Bezug einer Erwerbsminderungsrente, Bezug einer Altersrente, Inaktivität (alle weiteren Zustände).

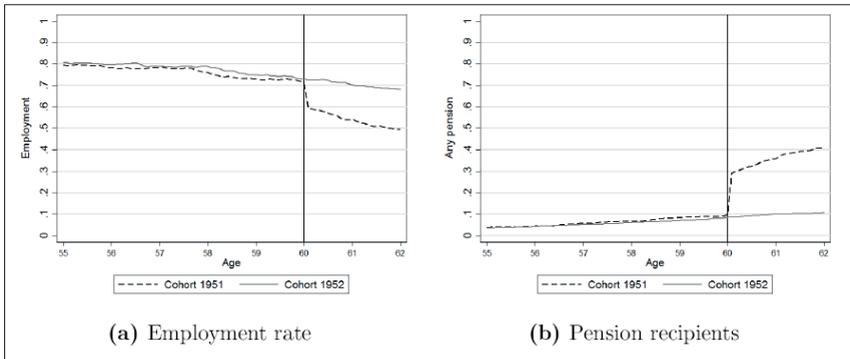
2 Die Versicherungskontenstichprobe (VSKT) hat die gleiche Struktur wie die VVL, unterscheidet sich jedoch hinsichtlich der Stichprobe. Während die VVL ausschließlich Personen enthält, die bereits eine Rente beziehen, ist die VSKT eine repräsentative Stichprobe aller Versicherten im Alter zwischen 30-67 Jahren.

Abbildung 4: Status leistungsberechtigter Frauen nach Altersgruppe und Geburtskohorte

Quelle: Geyer/Welteke (2017: 9)

Daten: FDZ-RV VSKT 2014 n=3.771

Abbildung 4 zeigt den Status der Frauen der Geburtskohorten 1951 und 1952, die aufgrund der gesammelten Beitragszeiten zum Bezug der Altersrente für Frauen berechtigt wären. Mehr als ein Viertel der Frauen der Geburtskohorte 1951 bezieht ab dem 60. Lebensjahr eine Altersrente, bei Frauen der Geburtskohorte 1952, für die das frühestmögliche Renteneintrittsalter durch die untersuchte Reform auf 63 Jahre angehoben wurde, ist der Anteil verschwindend gering. Des Weiteren zeigt sich, dass Frauen der späteren Geburtskohorte insgesamt häufiger erwerbstätig sind. Dieser Unterschied ist insbesondere im Alter von 60–61 Jahren deutlich (54% der 1951 geborenen Frauen im Vergleich zu 70% der 1952 geborenen Frauen). Neuere Daten aus 2016 bestätigen diese Beobachtung und zeigen, dass die Reform auch im Alter von 62–63 Jahren noch Auswirkungen auf das Renteneintrittsverhalten der betroffenen Frauen hat: 46% der 1951 geborenen Frauen bezogen in diesem Alter eine Altersrente im Vergleich zu nur 25% der Frauen, die ein Jahr später geboren wurden (vgl. Geyer und Welteke 2021).

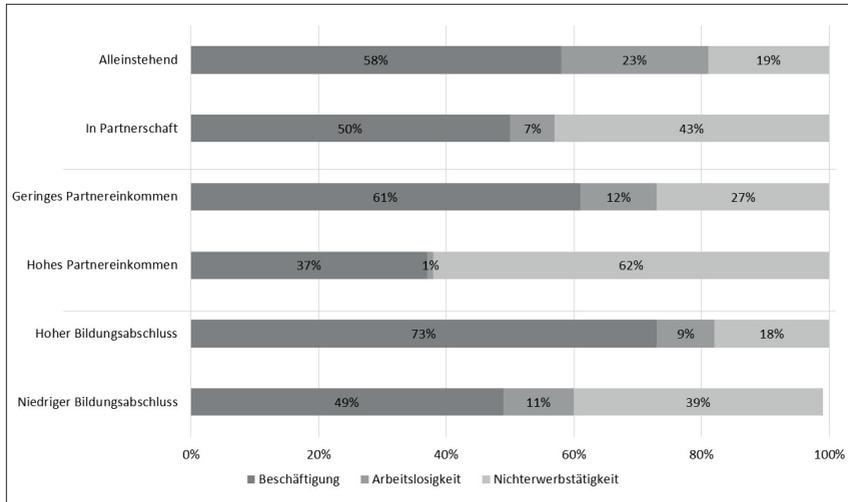
Abbildung 5: Beschäftigungs- und Rentenbezugsraten nach Alter und Geburtskohorte

Quelle: Geyer/Welteke (2017: 9)

Daten: FDZ-RV VSKT 2014 n=3.771

Im nächsten Schritt verglichen Geyer et al. den Verlauf der Beschäftigungs- und Rentenbezugsraten nach Alter und Geburtskohorte (Abbildung 5). Sie beobachteten einen deutlichen Anstieg der Rentenbeziehenden ab dem Alter 60 in der Alterskohorte 1951, der in der Vergleichskohorte nicht zu sehen ist. Auch diese Beobachtung konnten Geyer und Welteke (2021) mit neueren Daten bestätigen. In Bezug auf den Zugang zu Erwerbsminderungsrenten ist kein Reformeffekt zu erkennen, der Anteil der Frauen in Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit stieg bei der Kohorte 1952 ab dem Alter 60 leicht an, wohingegen er für die Kohorte 1951 gleichbleibend war bzw. sank (vgl. Geyer et al. 2019).

Diese gemessenen Effekte könnten jedoch durch verschiedene Faktoren beeinflusst werden. Darunter fallen z. B. die finanzielle Situation im Haushalt, Gesundheit und Bildungsstand der Frauen. Um die Heterogenität untersuchen zu können, ergänzten Geyer et al. (2018, 2019) die Analysen der Rentenversicherungsdaten mit einer Analyse aus dem Mikrozensus. Dieser Datensatz eignet sich insbesondere aufgrund des für einen Survey großen Stichprobenumfangs (370.000 deutsche Haushalte und 830.000 Personen pro Jahr). Dadurch ist das Sample auch bei der speziellen Zielpopulation der Frauen der Geburtskohorten 1951 und 1952 ausreichend groß. Des Weiteren erlauben die Daten Beobachtungen auf Haushaltsebene wie Arbeit, Bildung und Einkommen aller Haushaltsmitglieder sowie das Haushaltseinkommen. Da die Daten des Mikrozensus jedoch keine Information darüber enthalten, ob eine Frau zum Bezug der Altersrente für Frauen berechtigt wäre, können die Ergebnisse der beiden Analysen nur bedingt verglichen werden.

Abbildung 6: Substitutionseffekte nach Gruppen

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Geyer et al. (2019)

Daten: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus, 2011–2015

Die Analyse des Mikrozensus zeigt, dass der Haushaltskontext einen wesentlichen Einfluss auf die relativen Beschäftigungswirkungen (Substitutionseffekte, siehe Abbildung 6) hat. Diese geben an, mit welchem Status (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Nichterwerbstätigkeit) Frauen der Alterskohorte 1952 den verschobenen Renteneintritt ersetzen.

So sind unter den alleinstehenden Frauen rund 58 % in Beschäftigung verglichen mit 50 % der Frauen in einer Partnerschaft. Noch deutlicher zeigt sich der Haushaltseffekt beim Anteil der Frauen in Arbeitslosigkeit oder Nichtbeschäftigung. Viele Frauen der beobachteten Kohorte, die in einer Partnerschaft leben, sind durch ihren Partner finanziell abgesichert. Dadurch weisen sie andere Erwerbsmuster auf als alleinstehende Frauen, und es besteht häufig kein Anspruch auf Versicherungsleistungen (Arbeitslosengeld I) bzw. das bedarfsgeprüfte Arbeitslosengeld II kann nicht in Anspruch genommen werden, da das Haushaltseinkommen zu hoch ausfällt. So erklärt sich, dass für diese Gruppe der Anteil der Nichterwerbstätigen mehr als doppelt so hoch ist und der Anteil der Arbeitslosen nur knapp ein Drittel des Anteils der alleinstehenden Frauen ausmacht.

Einen noch deutlicheren Effekt hat der Bildungsabschluss der Frauen. Hier konnten Geyer et al. (2019: 244) zeigen, dass bei Frauen mit hohem Bildungsabschluss „der Rückgang der Verrentung [...] zu mehr als 70 Prozent durch einen Anstieg der Beschäftigung ausgeglichen [wird]“. Dies ist nur bei der Hälfte der Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss der Fall. In dieser Gruppe wird der verschobene Renteneintritt ebenso häufig durch Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit substituiert.

Auch das zweite Beispiel zeigt, dass eine gelungene Kombination aus administrativen und Befragungsdaten meist die jeweiligen Schwächen der beiden Datenformen abfedern kann. Dennoch zeigen sich in beiden Beispielen Probleme bei der Vergleichbarkeit der gewünschten Zielpopulation.

4 Ausblick – Record-Linkage und Entwicklungen im Bereich administrativer Daten

4.1 Record-Linkage

Um auf die Diskrepanzen zwischen Umfrage- und administrativen Daten zu reagieren, gibt es bereits mehrere Beispiele für Datensätze, in denen Befragungs- und administrative Daten mittels „Record-Linkage“ direkt verknüpft werden. Hierbei erteilen die Befragten ihr schriftliches Einverständnis zur Verknüpfung, z. B. von Befragungsdaten mit ihrem Rentenversicherungskonto, und geben in der Befragung ihre Sozialversicherungsnummer an. Anhand dieser werden die administrativen Daten so aufbereitet, dass sie mit den Befragungsdaten verknüpft werden können, ohne dass datenschutzrechtliche Grundsätze verletzt werden. Dies ermöglicht ein Anspielen der Daten des FDZ-RV an die thematisch vielfältigeren Befragungsdaten auf Haushaltsebene. Somit werden die Vorteile beider Datenarten kombiniert (vgl. Börsch-Supan et al. 2020; Lüthen et al. 2022). Derzeit bietet das FDZ-RV Daten zur Verknüpfung mit drei Datenquellen an, den Panel-Surveys SHARE und SOEP, sowie mit Daten der Bundesagentur für Arbeit (BASiD). Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Datensätze SHARE-RV und SOEP-RV, Population und Merkmale der verknüpfbaren Daten sowie die Anzahl der Fälle, die verknüpfbar sind.

Tabelle 2: Record-Linkage – Datenangebot des FDZ-RV (Stand Juni 2022)

	SHARE-RV	SOEP-RV
FDZ-RV Daten	VSKT: 2020 RTBN: 2020	VSKT: 2020 RTBN: 2020
Externe Daten	– Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE)	– Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
Population	Bevölkerung in der Altersgruppe 50plus	Wohnbevölkerung in Deutschland
Merkmale externe Daten	– Soziodemografie – wirtschaftliche und gesundheitliche Lage – Renten(anwartschaften) der 2. und 3. Säule – Haushaltskontext und soziale Netzwerke	– Soziodemografie – Einstellungen, Werte und Persönlichkeit – Gesundheit und Zufriedenheit – Haushaltskontext und soziale Netzwerke
Fallzahl	VSKT: 4.482 RTBN: 3.358	VSKT: 14.494 RTBN: 4.023

Forschende müssen die Daten der Projektpartner und die administrativen Daten der Rentenversicherung separat bestellen, sie können aber leicht von den Nutzen den selbst verknüpft werden.

4.2 Aktuelle Entwicklungen im Bereich administrativer Daten

Die Bereitstellung administrativer Daten hat durch die in Abschnitt 1 erwähnte Gründung und Vernetzung von Forschungsdatenzentren deutlich an Dynamik gewonnen. Immer mehr öffentliche Einrichtungen stellen bereits Daten für die wissenschaftliche Nutzung zur Verfügung oder arbeiten daran. Dabei zeigen sich eine große Kooperationsbereitschaft und ein Interesse vonseiten der Forschungsdatenzentren, ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten untereinander verknüpfbar zu machen.

Derzeit gibt es z.B. Sondierungen, die Daten der Rentenversicherung mit weiteren Befragungen wie der Nationalen Kohorte sowie Daten anderer Sozialversicherungen wie der Bundesagentur für Arbeit zu verknüpfen. Sollte es gelingen, thematisch relevante Informationen verschiedener administrativer Einrichtungen verknüpfbar zu machen, würde das viele neue Forschungsmöglichkeiten eröffnen.

Literatur

- Baur, Nina (2009): Measurement and Selection Bias in Longitudinal Data. A Framework for Re-Opening the Discussion on Data Quality and Generalizability of Social Bookkeeping Data. In: *Historical Social Research* 34, 3, S. 9–50.
- Baur, Nina et al. (2020): The Quality of Big Data. Development, Problems, and Possibilities of Use of Process-Generated Data in the Digital Age. In: *Historical Social Research* 45, 3, S. 209–243.
- Bick, Wolfgang/Müller, Paul J. (1984): Sozialwissenschaftliche Datenkunde für prozeßproduzierte Daten: Entstehungsbedingungen und Indikatorenqualität. In: Bick, Wolfgang et al. (Hrsg.): *Sozialforschung und Verwaltungsdaten*. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 123–159.
- Börsch-Supan, Axel et al. (2020): SHARE-RV: Linked Data to Study Aging in Germany. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 240, 1, S. 121–132.
- Deutsche Rentenversicherung (2021): Statistik der Deutschen Rentenversicherung: Rente 2020. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/statistikband_rente_2020.pdf [Zugriff: 28.07.2022].
- Deutsche Rentenversicherung (2022): Statistik der Deutschen Rentenversicherung: Versicherte 2020. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/statistikband_versicherte_2020.pdf [Zugriff: 28.07.2022].
- Fachinger, Uwe/Himmelreicher, Ralf K. (2006): Die Bedeutung des Scientific Use Files Vollendete Versichertenleben 2004 (SUFVVL2004) aus der Perspektive der Ökonomik. In: *Deutsche Rentenversicherung* 2006, 9-10, S. 562–582.
- Geyer, Johannes/Welteke, Clara (2017): Closing Routes to Retirement: How Do People Respond? In: *DIW Discussion Papers* 1653.
- Geyer, Johannes/Welteke, Clara (2021): Closing Routes to Retirement for Women. In: *Journal of Human Resources* 56, 1, S. 311–341.
- Geyer, Johannes et al. (2018): Labor Market and Distributional Effects of an Increase in the Retirement Age. In: *DIW Discussion Papers* 1741.
- Geyer, Johannes et al. (2019): Erhöhung des Renteneintrittsalters für Frauen: Mehr Beschäftigung, aber höheres sozialpolitisches Risiko. In: *DIW-Wochenbericht* 86, 14, S. 239–247.
- Hartmann, Peter H./Lengerer, Andrea (2019): Verwaltungsdaten und Daten der amtlichen Statistik. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 1223–1231.
- Himmelreicher, Ralf K. (2005): Analysepotenzial des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang. In: *DRV-Schriften Band 55* 2005, S. 38–92.
- Himmelreicher, Ralf K./Stegmann, Michael (2008): New Possibilities for Socio-Economic Research through Longitudinal Data from the Research Data Centre of the German Federal Pension Insurance (FDZ-RV). In: *Journal of Contextual Economics: Schmollers Jahrbuch* 128, 4, S. 647–660.
- König, Christian et al. (2018) (Hrsg.): *Big Data. Chancen, Risiken, Entwicklungstendenzen*. Wiesbaden: Springer.

- Lüthen, Holger et al. (2022): SOEP-RV: Linking German Socio-Economic Panel Data to Pension Records. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 242, 2, S. 291–307.
- Medjedović, Irena (2019): Qualitative Daten für die Sekundäranalyse. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 247–258.
- Mika, Tatjana (2006): Potenziale der Migrationsforschung mit dem Rentenbestand und dem Rentenzugang. In: *DRV-Schriften Band 55*, S. 52–81.
- Mika, Tatjana (2009): The effect of social and institutional change on data production: the case of welfare state reforms on the rise and decline of unemployment and care-giving in the German pension fund data. In: *Historical Social Research* 34, 3, S. 115–137.
- Mochmann, Ekkehard (2019): Quantitative Daten für die Sekundäranalyse. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 259–270.
- Przyborski, Aglaja/Wohlrab-Sahr, Monika (2019): Forschungsdesigns für die qualitative Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 105–123.
- Schoonenboom, Judith/Johnson, R. Burke (2017): How to Construct a Mixed Methods Research Design. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft* 57, S. 107–132.
- Söhn, Janina (2018): Migration: Erwerbsverläufe und Rentensprüche von Migrant(inn)en bei der gesetzlichen Rentenversicherung Deutschland. In: *FNA-Journal* 2018, 2.
- Söhn, Janina (2020): Migration und ihre Folgen für die Altersrente: ein differenzierender Blick auf Zugewanderte in Deutschland. In: *Deutsche Rentenversicherung* 2020, 3, S. 400–426.
- Stegmann, Michael (2007): Aufbereitung der Sondererhebung Versicherungskontenstichprobe (VSKT)“ als Scientific Use File für das FDZ-RV. In: *DRV-Schriften Band 79* 2008, S. 17–33.
- Stegmann, Michael/Himmelreicher, Ralf K. (2007): Aufbereitung der prozessproduzierten Daten der gesetzlichen Rentenversicherung im FDZ-RV. In: *DRV-Schriften Band 79* 2008, S. 7–13.
- Stegmann, Michael et al. (2005): Die Bereitstellung prozessproduzierter Daten der GRV im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV). Grundsätze zur faktischen Anonymisierung von Mikrodaten und zu Gastwissenschaftler-Arbeitsplätzen. In: *Deutsche Rentenversicherung* 2005, 2-3, S. 203–215.
- Stein, Petra (2019): Forschungsdesigns für die quantitative Sozialforschung. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 125–142.
- Thiede, Reinhold/Mika, Tatjana (2018): Forschungsdatenzentren. In: Erlinghagen, Marcel et al. (Hrsg.): *Innovation und Wissenstransfer in der empirischen Sozial- und Verhaltensforschung*. Frankfurt am Main: Campus, S. 221–234.
- Ziegler, Markus (2017): *Induktive Statistik und soziologische Theorie*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.

3.2 Der (relative) unkomplizierte Zugang und Analyse von quantitativen Sekundärdaten am Beispiel des DEAS und ESS

Moritz Heß

Wie im Kapitel von Marc André Kellert, Jessica Gröber und Dirk Hofäcker (Kap. 2.1) kurz erläutert, kann die Nutzung von quantitativen Daten auch in bildungswissenschaftlichen Studiengängen Sinn machen. Es gibt eine Vielzahl an bereits erhobenen quantitativen Daten, zu denen auch Studierende Zugang haben. Nun stellt sich die Frage: Wie konkret kommen Studierende an diese Daten heran, und wie können diese ausgewertet werden? Ich werde versuchen, im Folgenden diese Fragen zu beantworten. In diesem Kapitel möchte ich daher zeigen, wie der Zugang und dann die Analyse von quantitativen Daten durchgeführt werden können.

Dies geschieht hier mit einem Fokus auf der Sozialen Arbeit mit älteren Menschen. Im Speziellen möchte ich auf das Thema Gesundheit im Alter eingehen. Dabei werde ich vorstellen, wie untersucht werden kann, inwiefern sich die subjektive Gesundheit von älteren Frauen und Männern unterscheidet. Allerdings ist die Zielgruppe des Kapitels nicht auf Studierende der Sozialen Arbeit beschränkt, sondern kann auch Studierenden anderer sozial- und bildungswissenschaftlicher Studiengänge und weiterer Disziplinen beim Umgang mit quantitativen Daten helfen.

Dazu werde ich anhand von zwei Datensätzen – dem Deutschen Alterssurvey (DEAS) und dem European Social Survey (ESS) – exemplarisch vorführen, wie eine (sehr einfache) Analyse zum Thema Gesundheit im Alter ausgeführt werden kann. Ich gehe auf den Datenzugang, die Datenauswertung und die Darstellung der Ergebnisse ein. Hierfür werde ich zuerst die beiden Datensätze beschreiben, dann vorstellen, wie Studierende den Zugang zu diesen erhalten können, wie man anhand von Fragebögen und Codebooks die richtigen Variablen zum eigenen Forschungsthema findet und diese schließlich auswerten kann.

Weiterhin sollen verschiedene Analysemöglichkeiten mit den beiden Datensätzen – z. B. klassische Regressionen, Panelanalysen, Mehrebenenregressionen und Clusteranalysen – kurz vorgestellt werden. Abschließend wird ein Überblick über weitere Datensätze (z. B. SHARE) gegeben. Am Ende stehen eine Zusammenfassung und ein Ausblick.

Mit dem Kapitel hoffe ich, Studierenden die vielfältigen Möglichkeiten einer Analyse bereits erhobener Daten für Master- und Bachelorarbeiten, aber auch für Hausarbeiten und andere Prüfungsleistungen, näherzubringen. Es geht zudem darum – aus meiner Sicht –, unnötige Bedenken und Ängste im Umgang mit quantitativen (Sekundär-)Daten abzubauen. Quantitative Sekundärdaten – gerade auch das DEAS und ESS – bieten für Studierende die Chance, mit Daten zu arbeiten, die von Expert:innen im Feld, die langjährige Erfahrungen im Umgang mit quantitativen Daten haben, erhoben wurden. Dies hat aus meiner Sicht mehrere Vorteile: Erstens spart man sich den „Aufwand“, Daten selbst zu erheben. Gerade bei einer Master- oder Bachelorarbeit, die bereits eine Herausforderung darstellt, kann dies eine große Entlastung bedeuten. Zweitens birgt die eigene Erhebung immer auch einige Risiken: „Funktioniert“ beispielsweise der Fragebogen oder nehmen genug Personen an der Erhebung teil? Drittens ist die Qualität von bereits erhobenen Sekundärdaten meist hoch, und es existieren genaue Dokumentationen und Beschreibungen der Daten. Man kann also mit der Datenanalyse direkt anfangen, ohne den Datensatz lange aufbereiten zu müssen. Und viertens haben schon andere Wissenschaftler:innen mit den Daten gearbeitet. Man kann sich also an deren Studien orientieren.

Die beiden Datensätze: DEAS und ESS

Im folgenden Abschnitt werde ich nun die beiden Datensätze DEAS und ESS näher vorstellen. Dabei wird auf deren Ziele, Aufbau und Inhalte eingegangen. Der Datenzugang wird im nächsten Kapitel beschrieben

DEAS

„Der DEAS ist die bedeutendste Langzeitstudie zum Thema Alter und Altern in Deutschland und wird seit Mitte der 1990er Jahre aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Er stellt die zentrale Informationsgrundlage für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, aber auch für die interessierte Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung dar. Der DEAS ist eine bundesweit repräsentative Langzeitbefragung von Personen im Alter von 40 bis 85 Jahren. Insgesamt werden die Befragten zu folgenden Themenbereichen um Auskunft gebeten: Arbeit und Ruhestand; Generationen, Familie und soziale Netzwerke; außerberufliche Tätigkeiten und ehrenamtliches Engagement; Wohnen und Mobilität; wirtschaftliche Lage und wirtschaftliches Verhalten; Lebensqualität und Wohlbefinden; Gesundheit und Gesundheitsverhalten,

Hilfe- und Pflegebedürftigkeit sowie Einstellungen, Normen, Werte und Altersbilder.“ (Mahne et al. 2017: 11f.)

Im Mittelpunkt des DEAS stehen also ältere Menschen und deren Leben. Wie im obenstehenden Zitat beschrieben, umfasst die Befragung dabei unterschiedlichste Lebensbereiche. So lässt sich beispielweise mit dem DEAS untersuchen, wie es um die Gesundheit bei älteren Menschen bestellt ist. Spuling et al. (2019) kommen, basierend auf Daten des DEAS, zum Ergebnis, dass sich mit steigendem Alter die Gesundheit verschlechtert, Unterschiede zwischen Männern und Frauen in der Gesundheit bestehen und jüngere (Geburts-)Kohorten wahrscheinlich eine bessere Gesundheit aufweisen als ältere. Auch die Lebenszufriedenheit älterer Menschen in Deutschland lässt sich mit dem DEAS untersuchen. „Die Lebenszufriedenheit nimmt im höheren Alter etwas ab, und das Depressionsrisiko steigt an. Diese Veränderungen fallen bei Frauen deutlicher aus als bei Männern (vgl. Wettstein et al. 2019: 53). Mit dem DEAS lassen sich zudem die Themen Isolation und Einsamkeit untersuchen (vgl. Huxhold/Engstler 2019). „Die Risiken sozialer Isolation und Einsamkeit sind unterschiedlich hoch und entwickeln sich mit dem Älterwerden im Verlauf der zweiten Lebenshälfte verschieden: Während das Isolationsrisiko zwischen dem 40. und 90. Lebensjahr relativ kontinuierlich von vier auf 22 Prozent steigt, verläuft das Einsamkeitsrisiko u-förmig“ (ebd.: 71).

Der DEAS besteht seit 1996, als die erste Welle erhoben wurde. Weitere Wellen folgten 2002, 2008, 2011, 2014, 2017 und 2020/2021. Für die Erhebung werden persönlich-mündliche Interviews rechnergestützt durchgeführt (Computer Assisted Personal Interview, CAPI) und ein zusätzlicher schriftlicher Fragebogen (sogenannter Drop-off) eingesetzt (vgl. Mahne et al. 2017). Das ifas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH führt die Erhebung durch. Das Besondere am DEAS ist das längsschnittliche Design. Das heißt, dieselben Befragten werden über mehrere Wellen hinweg befragt, was einen Vergleich „innerhalb“ einer Person über mehrere Zeitpunkte hinweg möglich macht. Es werden jedoch immer wieder neue Teilnehmer:innen rekrutiert; daher schwankt die Zahl der Befragten zwischen den Wellen. 2017 wurden 6.632 Menschen befragt (vgl. ebd.).

Koordiniert (z. B. in der Konstruktion des Fragebogens oder durch die Bereitstellung der Daten) wird das DEAS vom Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA <https://www.dza.de/>). Das DZA ist ein Bundesforschungsinstitut, das in seinen Studien gesellschaftliche Teilhabe im Lebenslauf thematisiert und dabei insbesondere die zweite Lebenshälfte in den Blick nimmt. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Neben dem DEAS werden hier noch weitere Erhebungen organisiert (siehe weiter unten).

ESS

„Das European Social Survey (ESS) ist eine länderübergreifende Befragung, die seit 2002 im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird. In jeder Welle des ESS werden für alle beteiligten Länder repräsentative Bevölkerungsstichproben gezogen. Ein Teil der Fragen bleibt dabei in jeder Welle gleich und wird durch Fragen zu wechselnden thematischen Schwerpunkten ergänzt. Dabei werden im ESS sehr hohe methodische Standards sowohl bei der Erstellung des Fragebogens als auch bei der Stichprobenziehung und Datenerhebung eingehalten.“ (Adriaans et al. 2019: 821)

Themen im ESS sind neben Soziodemografie auch Einstellungen und Werte. Mit Daten des ESS können unterschiedlichste Analysen durchgeführt werden. So kann beispielweise der Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenszufriedenheit untersucht werden; Ismyrlis und Moschidis (2018) zeigen, dass das Einkommen einen positiven Einfluss auf die Lebenszufriedenheit hat. Auch Gerechtigkeitsvorstellungen wurden im ESS erhoben. So kommen Adriaans et al. (2019) zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der Menschen in Europa ein Leistungs- und Bedarfsprinzip befürwortet. Mit dem ESS lässt sich außerdem untersuchen, wie demografische und wirtschaftliche Entwicklungen mit Einstellungen zusammenhängen. Basierend auf den Daten kann z. B. vermutet werden, dass eine wirtschaftliche Rezession zu negativen Einstellungen bezüglich Immigration führt (vgl. Vogt Isaksen 2019). Ebenso wurde das Thema Diskriminierung – hier Altersdiskriminierung – mit dem ESS untersucht. Kim und Jung (2021: 214) kommentieren: „We find that ageism is negatively related to measures of wellbeing (happiness, life satisfaction, self-rated health). More importantly, the relationship is less pronounced in countries with higher levels of religiosity.“ Ebenso kann die Wahlbeteiligung mit ESS-Daten untersucht werden. Fieldhouse et al. (2017) finden, dass überall in Europa jüngere Menschen seltener zur Wahl gehen als ältere.

Betreut wird der ESS durch ein Konsortium verschiedener Forschungsinstitutionen in Europa; in Deutschland ist dies GESIS – Leibniz Institute for the Social Sciences. Am ESS nehmen über 30 Länder teil; pro Land sind dies 1.500 Befragte bzw. 800 Befragte in Ländern mit weniger als zwei Millionen Einwohner:innen. Die Datenerhebung erfolgt mittels persönlich-mündlicher Interviews. Im ESS werden Personen, die älter als 14 Jahre sind, befragt.

Datenzugang

Im folgenden Abschnitt soll kurz erläutert werden, wie Studierende Zugang zu den Daten des DEAS und ESS erhalten. Vorab sei erwähnt, dass es anzuraten ist, sich zunächst Gedanken darüber zu machen, was man mit den Daten erreichen will, bevor man den Datenzugang beantragt; obwohl es auch sehr viel Spaß bereiten kann, ohne Ziel in den Daten zu „stöbern“. Für Studierende, die Haus-, Bachelor- oder Masterarbeiten schreiben, ist jedoch ein geplantes Vorgehen absolut zu empfehlen. Das heißt, man sollte zuerst überlegen, was man untersuchen möchte und wie die Forschungsfrage lautet. Dann sollte man sich damit auseinandersetzen, ob eine Analyse mit Sekundärdaten sinnvoll ist und, falls ja, mit welchen. Hier kann ein Blick in die Fragebögen und Methodenberichte (siehe nächsten Abschnitt) hilfreich sein. Erst wenn man sich (halbwegs) sicher ist, dass die Sekundärdaten die Forschungsfrage beantworten können, sollte man sich die Daten „besorgen“.

Datenzugang DEAS

Für die Nutzung der DEAS-Daten ist es zunächst notwendig, einen Datennutzungsantrag zu stellen. Dieser findet sich auf der Website des DEAS (<https://www.dza.de/forschung/fdz/deutscher-alterssurvey/deas-datennutzung> [Zugriff: 06.03.2022]). Der Antrag ist relativ kurz und überschaubar.

Auf der Website steht zum Personenkreis, der DEAS-Daten nutzen darf:

„Es sind ausschließlich Anträge zulässig, wenn die Daten für wissenschaftliche Forschung ohne gewerblichen Zweck genutzt werden sollen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen und Studierende für Qualifikationsarbeiten zur Erlangung eines akademischen Abschlusses (ab Masterarbeit) können einen Nutzungsantrag stellen. Für Bachelorarbeiten ist der Nutzungsantrag durch das betreuende Hochschulmitglied zu stellen.“

Das heißt, DEAS-Daten können für Bachelor- und Masterarbeiten genutzt werden, für erstere muss der Antrag allerdings vom betreuenden Hochschulmitglied gestellt werden. Wenn der Antrag als gültig bewertet wird, erhält die antragstellende Person einen Benutzernamen und ein Passwort, mit dem sie sich im Downloadbereich die Daten und das Dokumentationsmaterial herunterladen kann. Die Daten stehen in verschiedenen Formaten für einschlägige Statistikprogramme (SPSS®, Stata®) bereit. Die Nutzung der DEAS-Daten ist kostenlos.

Datenzugang ESS

Für die Nutzung des ESS ist es notwendig, sich als Nutzer:in zu registrieren. Dies lässt sich denkbar einfach auf der Website <http://www.europeansocialsurvey.org/user/new> (Zugriff: 06.03.2022) umsetzen. Die Daten sind für nichtkommerzielle Zwecke nutzbar, d. h. für Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten. Nach der Registrierung lassen sich die Daten mit dem Benutzernamen und einem Passwort herunterladen. Die Daten sind ebenfalls in verschiedenen Formaten für einschlägige Statistikprogramme verfügbar und kostenlos nutzbar. Das ESS bietet darüber hinaus die Möglichkeit, einfache Analysen online durchzuführen. Dies kann unter <http://nesstar.ess.nsd.uib.no/webview/> (Zugriff: 06.03.2022) erfolgen. Hier lassen sich Kreuztabellen und einfache Korrelationsanalysen berechnen. Unter Umständen kann es sinnvoll sein, sich die relevanten Variablen vor der Registrierung und Bestellung online „anzuschauen“, d. h., eine Häufigkeitsauszählung der Variablen durchzuführen. So kann beispielsweise festgestellt werden, ob die Fallzahlen bei den relevanten Variablen für die geplanten Analysen hoch genug sind.

Datenvorbereitung und -analyse

In den folgenden zwei Kapiteln möchte ich nun exemplarisch anhand der beiden oben beschriebenen Datensätze die folgende Frage untersuchen. Wie unterscheidet sich die subjektive Gesundheit von älteren Frauen und Männern?

Bei jeder Datenvorbereitung und -analyse ist es ratsam, zuerst einen Plan zu erstellen: bevor man sich an die Daten „setzt“: Was ist das Ziel der geplanten Analysen und wie soll dieses erreicht werden? Dies sollte man schriftlich festhalten. Auch ist es ratsam, so viel wie möglich bei der Datenvorbereitung und -analyse zu dokumentieren – handschriftlich oder auch digital –, also aufzuschreiben, was und warum man was gemacht hat. So weiß man immer, wo man steht, und so können später die Datenvorbereitung und -analyse nachvollzogen werden.

Als ersten Schritt bei der Datenvorbereitung sollte man identifizieren, welche Variablen man für die Analyse benötigt. Dies sollte aus der Forschungsfrage abgeleitet werden. Im vorliegenden Fall möchten wir die subjektive Gesundheit untersuchen. Wir brauchen also eine Variable, die eine Aussage über die subjektive Gesundheit zulässt. Wir möchten diese Aussage auf ältere Menschen beziehen. Daher ist eine Variable notwendig, die das Alter der Befragten wiedergibt. Und schließlich wollen wir zwischen Frauen und Männern unterscheiden. Eine Variable für Geschlecht ist also erforderlich. Wie findet man nun diese Variablen? Hierzu bestehen unterschiedliche Möglichkeiten. Meiner Erfahrung nach hilft ein Blick in den Fragebogen oder den Methodenbericht der Erhebung. Oft kann man über das

Inhaltsverzeichnis schnell den Abschnitt finden, in welchem sich die gewünschte Frage (Variable) befindet. Ebenso hilfreich kann die Suchfunktion (strg+f) sein. Im vorliegenden Fall könnte man z. B. den Fragebogen nach dem Wort „Gesundheit“ durchsuchen. Die Identifikation der gewünschten Variablen kann manchmal etwas Zeit beanspruchen, ist jedoch sinnvoll, bevor man sich den Datenzugang verschafft.

Hat man nun die gewünschten Variablen identifiziert (und dies dokumentiert), müssen diese eventuell noch bearbeitet werden. Bei einfachen Analysen ist dies oft schnell erledigt, bei komplizierten kann dies aufwendiger sein. Die Datenbearbeitung kann beispielsweise die Recodierung von Ausprägungen der Variablen oder auch das Löschen von für die Analyse nicht relevanten Fällen beinhalten.

Wie die Datenvorbereitung sollte auch die Datenauswertung geplant und dokumentiert werden. Oft ist die eigentliche Analyse der Daten weniger aufwendig als deren Vorbereitung. Im vorliegenden Fall besteht diese im Kern aus einer einfachen Kreuztabelle mit dem Geschlecht in den Zeilen und der subjektiven Gesundheit in den Spalten. Weiterhin kann die durchschnittliche Gesundheit für Männer und Frauen berechnet werden.

DEAS

Für die Datenvorbereitung habe ich die Daten der ersten Welle des DEAS gewählt (vgl. Engstler/Lejeune 2021). Diese wurden 1996 erhoben.

Zur Suche der drei relevanten Variablen subjektive Gesundheit, Alter und Geschlecht nutze ich den Methodenbericht (zu finden auf <https://www.dza.de/forschung/fdz/deutscher-alterssurvey/deas-dokumentation> [Zugriff: 02.04.2022]). In diesem lassen sich mit der Suchfunktion (strg+f) und den Suchwörtern Gesundheit, Alter und Geschlecht die drei Variablennamen *v30_11* (subjektive Gesundheit), *v1_11* (Geschlecht) und *alter_96* identifizieren. Die Variable *v30_11* hat die Ausprägungen 1(=sehr gut), 2(=gut), 3(=mittel), 4(=schlecht) und 5(=sehr schlecht), die Variable *v1_11* hat die Ausprägungen 1(=männlich) und 2(=weiblich) und die Variable *alter_96* zeigt das Alter an. Teilweise gibt es auf den Ausprägungen fehlende Angaben; d. h., hier gab es keine Antwort. Fehlende Angaben können für Auswertungen ein Problem darstellen; ein klassisches Beispiel ist das Thema Einkommen (Rässler 2000). Dazu verweigern verhältnismäßig viele Befragte die Auskunft, und dementsprechend fehlen viele Angaben. Zum Umgang mit fehlenden Werten gibt Spieß (2010) Auskunft. Für die vorliegenden Analysen sind die fehlenden Angaben aber vernachlässigbar. Bei Alter und Geschlecht sind die Angaben vollständig, bei der subjektiven Gesundheit weisen von 4.838 Befragten fünf fehlende Werte auf. Für die Analysen werden diese fünf Befragten aus

dem Datensatz gelöscht. Weiterhin wird der Datensatz auf Befragte beschränkt, die älter als 50 Jahre sind; damit ist die Datenvorbereitung abgeschlossen.

Die Datenauswertung besteht aus einem einfachen Kreuztabellenbefehl mit subjektiver Gesundheit und Geschlecht sowie einer Gegenüberstellung der Durchschnittswerte für subjektive Gesundheit von Frauen und Männern.

ESS

Für die Datenvorbereitung habe ich die Daten der vierten Welle des ESS gewählt (ESS 2008). Diese wurden 2008/2009 erhoben; das Thema des „Rotating Modules“ dieser Welle ist Altersdiskriminierung. „Rotating Modules“ sind zusätzlich zu den Kernfragen des ESS gestellte Fragen zu einem bestimmten Thema, welches nur in einer Welle erhoben wird.

Für die Datenvorbereitung im ESS sollten zuerst wieder die drei relevanten Variablen gesucht werden. Hier stelle ich ein alternatives und schnelleres (aber auch fehleranfälligeres, da man nicht die detaillierte Beschreibung der Variablen wie im Methodenbericht vorliegen hat) Vorgehen vor: direkt im Datensatz mit der Suchfunktion nach den Begriffen *age*, *health* und *gender* zu suchen.¹ So kommt man auf die Variablen *gndr* (Geschlecht), *agea* (Alter), und *health* (Subjektive Gesundheit). Die Variable *gndr* hat die Ausprägungen 1(=male) und 2(=female), die Variable *agea* zeigt das Alter der Befragten an. Die Variable *health* hat die Ausprägungen 1(=very good), 2(=good), 3(=fair), 4(=bad) und 5(=very bad). In allen Variablen sind die fehlenden Angaben mit „a“ codiert.

Für die Datenvorbereitung werden nun drei Schritte durchgeführt. Zuerst werden alle Befragten gelöscht, die auf einer der drei Variablen fehlende Angaben aufweisen. Zweitens soll die Variable zur subjektiven Gesundheit „vereinfacht“ werden, damit die Datendarstellung übersichtlicher ist. Dafür werden die Ausprägungen 1(=very good) und 2(=good) sowie 3(=fair), 4(=bad) und 5(=very bad) zusammengefasst. Hierfür generiert man am besten eine weitere Variable (z. B. mit dem Namen *neuhealth*), die dann aus zwei Ausprägungen 1(=gut) und 2(=nicht gut) besteht. Weiterhin wird der Datensatz auf Befragte beschränkt, die älter als 50 Jahre sind.

Die Datenauswertung besteht aus einem einfachen Kreuztabellenbefehl mit subjektiver Gesundheit und Geschlecht.

1 Dies kann bei einfachen Analysen eine Möglichkeit sein, sich schnell einen ersten Überblick zu verschaffen.

Ergebnisse und Datendarstellung

Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten dargestellt, wie Ergebnisse präsentiert werden können. Sowohl für die Analysen mit dem DEAS als auch dem ESS wird auf Gewichten verzichtet.²

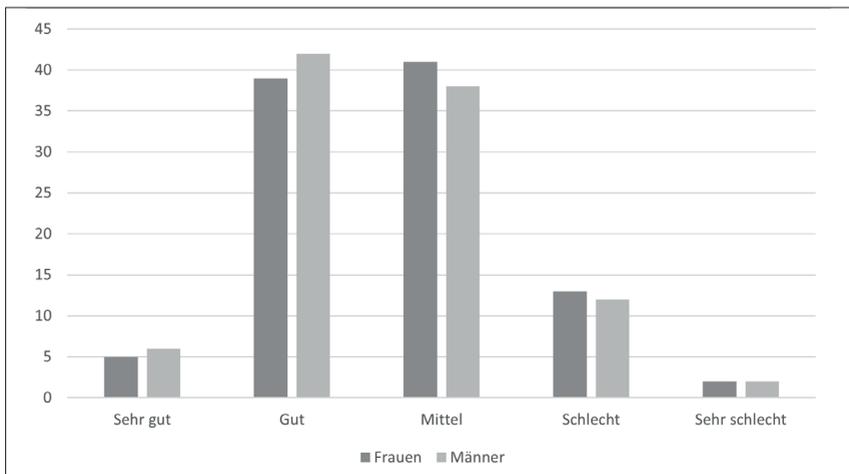
DEAS

Die Ergebnisse der DEAS-Daten stehen in Tabelle 1. Es zeigt sich, dass die Unterschiede nach Geschlecht relativ gering sind. Männer geben leicht bessere Werte für ihre subjektive Gesundheit an. Dieses Ergebnis findet sich bereits in früherer Forschung (vgl. Gunzelmann et al. 2006). Abbildung 1 zeigt eine Möglichkeit, diese Ergebnisse als Säulendiagramm darzustellen.

Tabelle 1: Subjektive Gesundheit, unterschieden zwischen Männern und Frauen (Werte in Prozent, eigene Berechnung, basierend auf ungewichteten Daten des DEAS, N=3.651)

	Gesundheitszustand				
	Sehr gut	Gut	Mittel	Schlecht	Sehr Schlecht
Frauen	5	39	41	13	2
Männer	6	42	38	12	2

Abbildung 1: Subjektive Gesundheit, unterschieden zwischen Männern und Frauen (Werte in Prozent, eigene Berechnung, basierend auf ungewichteten Daten des DEAS, N=3.651)



2 Zum Thema Gewichten siehe Faas/Schön 2009.

Eine weitere Art der Darstellung ist der Vergleich über den Mittelwert der subjektiven Gesundheit zwischen Männern und Frauen. Diese sind 2.63 für Männer und 2.69 für Frauen. Dies spiegelt die leicht schlechtere Gesundheit der Frauen wider, die sich in Tabelle 2 und Abbildung 2 findet.

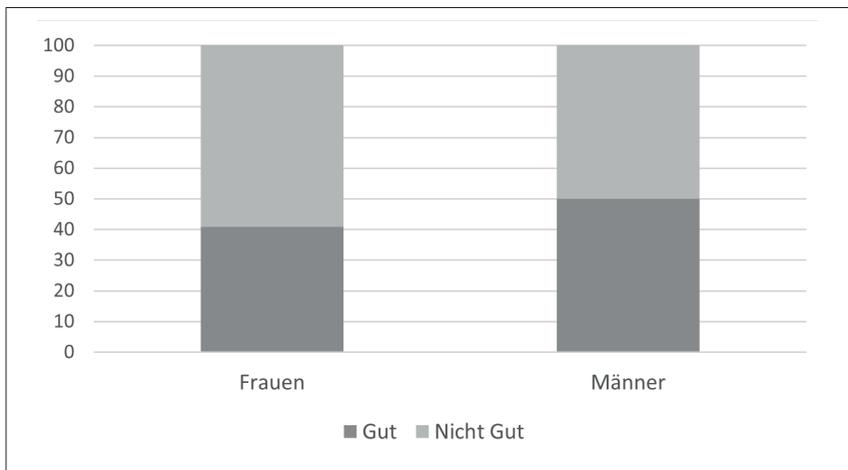
ESS

Die Ergebnisse der ESS-Daten stehen in Tabelle 2. Bei den Männern gibt die Hälfte, bei den Frauen geben etwa 40 % eine gute subjektive Gesundheit an. Abbildung 2 zeigt eine Möglichkeit, diese Ergebnisse als gestapelte Säulen wiederzugeben. Die Ergebnisse spiegeln diejenigen aus dem DEAS wider.

Tabelle 2: Subjektive Gesundheit, unterschieden zwischen Männern und Frauen (Werte in Prozent, eigene Berechnung, basierend auf ungewichteten Daten des ESS, N=21.581)

	Subjektive Gesundheit	
	Gut	Nicht Gut
Frauen	41	59
Männer	50	50

Abbildung 2: Subjektive Gesundheit, unterschieden zwischen Männern und Frauen (Werte in Prozent, eigene Berechnung, basierend auf ungewichteten Daten des ESS, N=21.581)



Weiteres Analysepotenzial

Über die sehr einfach vorgestellten Analysemethoden in Form von Kreuztabellen hinaus existiert eine Vielzahl von weiteren statischen Methoden, mit welchen Daten untersucht werden können. Eine Auswahl, die nur einen sehr kleinen Anteil der Möglichkeiten widerspiegelt, möchte ich kurz vorstellen. Dabei ist zu beachten, dass diese Möglichkeiten nur sehr oberflächlich angerissen werden können, d. h., es werden weder die Bedingungen an die Daten der Analysemethoden noch wird die Ausführung der Analyse genau beschrieben.

Beginnen möchte ich mit der Regressionsanalyse: „Die lineare Regressionsanalyse markiert dabei den Grundstein vieler Verfahren. Mit Hilfe der linearen Regressionsanalyse können für eine Ergebnisvariable mit Hilfe von Prädiktorvariablen Vorhersagen getroffen werden“ (Hofäcker/Stegl 2021: 215). Die Regressionsanalyse untersucht, wie zwei Variablen „zusammenhängen“. Ein Beispiel wäre der Zusammenhang zwischen Einkommen und Gesundheit. Die Studien zeigen, dass ein höheres Einkommen eine bessere Gesundheit „vorhersagt“.

„Die multiple Regressionsanalyse testet, ob ein direkter Zusammenhang zwischen mehreren unabhängigen (Prädiktoren) und einer abhängigen Variable (Kriterium) besteht. Sie ist eine Erweiterung der einfachen Regression und ermöglicht es, mehrere unabhängige Variablen gleichzeitig in einem Modell zu berücksichtigen. Die multiple lineare Regression ist das in der empirischen Forschung am weitesten verbreitete regressionsanalytische Verfahren.“ (Hofäcker/Stegl 2021: 252)

So könnte man z. B. in einem Modell untersuchen, welcher Zusammenhang zwischen Einkommen, Rauchen, Alter (unabhängige Variablen) und Gesundheit (abhängige Variable) besteht.

Weitere Formen der Regressionsanalyse sind die Mehrebenenanalysen (vgl. Langer 2010), welche die Analyse von Daten auf mehreren Ebenen ermöglichen. Hierfür sind Daten nötig, in denen die Untersuchungseinheiten einer bestimmten Gruppe zuordenbar sind. Ein Beispiel findet sich im ESS: Alle Befragten sind einem bestimmten Land zuordenbar. Die Mehrebenenanalyse erlaubt nun, die unabhängigen Variablen sowohl auf der Ebene der Befragten (z. B. Einkommen, Rauchen, Alter) als auch auf der Ebene der Länder (z. B. Anteil des Bruttonationalproduktes, das für Gesundheit verwendet wird) in die Analysen aufzunehmen. Weiterhin können Regressionsanalysen auch im Längsschnitt angewendet werden (vgl. Gieselmann/Windzio 2013), beispielsweise mit den Daten des DEAS. So kann z. B. untersucht werden, wie sich etwa die Gesundheit eines:iner Befragten oder von Subgruppen über die Zeit verändert hat.

Neben der Regressionsanalyse gibt es eine Vielzahl an weiteren Methoden wie Clusteranalysen, Sequenzmusteranalysen oder Matching-Verfahren.

Weitere Datensätze

Neben dem DEAS und ESS bestehen noch viele weitere Datensätze. Im Folgenden möchte ich eine Auswahl dieser vorstellen, wobei gesagt werden muss, dass die Auswahl willkürlich getroffen wurde. Es gibt viele Datensätze, die ich nicht kenne und mit denen ich bisher nicht gearbeitet habe. Diese Datensätze sind sehr unterschiedlich, was die Erhebung, Datenaufbereitung, das Thema und auch den Datenzugang betrifft – hier kann ich nicht immer garantieren, dass der Zugang für Abschlussarbeiten von Studierenden gegeben ist. Teilweise haben die Hochschulen Zugang zu verschiedenen Datensätzen. Im Zweifelsfall kann ein:e Betreuer:in unterstützen.

Für Deutschland sicherlich einer der spannendsten Datensätze ist das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Das SOEP ist wie das DEAS eine längsschnittliche Befragung. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus seit 1984 immer mit denselben Personen und Familien durchgeführt, wobei neue Befragte über die Zeit hinzukamen (vgl. Wagner et al. 2008). Die Befragten werden nicht nur zu objektiven Charakteristika wie z. B. ihrem Einkommen oder der Bildung, sondern auch zu subjektiven Charakteristika wie ihrer Lebenszufriedenheit befragt.

Auch am DZA durchgeführt wird der Deutsche Freiwilligensurvey (FWS) (vgl. Simonson et al. 2017). Er ist eine repräsentative telefonische Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland. Die Daten des Freiwilligensurveys wurden bislang fünfmal (1999, 2004, 2009, 2014 und 2019) erhoben.

Das Beziehungs- und Familienpanel pairfam („Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics“) ist wie das SOEP und DEAS eine Längsschnittstudie zur Erforschung der partnerschaftlichen und familialen Lebensformen in Deutschland (vgl. Nauck et al. 2013). Der Fokus liegt auf Merkmalen der Partnerschaftsentwicklung und -gestaltung, der Familiengründung und -erweiterung, der intergenerationalen Beziehungen, des Erziehungsverhaltens und der kindlichen Entwicklung sowie der sozialen Einbettung.

Bildungsprozesse stehen im Fokus des Nationalen Bildungspanels (NEPS), welches auch eine Längsschnittstudie ist. Ziel des NEPS ist es, Längsschnittdaten zu Kompetenzentwicklungen, Bildungsprozessen, Bildungsentscheidungen und Bildungsrenditen in formalen, nichtformalen und informellen Kontexten über die gesamte Lebensspanne zu erheben (vgl. Blossfeld et al. 2009). Mit ihm lassen sich unterschiedlichste Fragestellungen zum Thema Bildung über den gesamten Lebenslauf untersuchen.

Neben dem ESS existiert eine Vielzahl an weiteren Umfragen, die in mehreren Ländern durchgeführt werden, beispielsweise das Eurobarometer (EB); wobei strenggenommen das Eurobarometer nicht aus einer, sondern aus mehreren Umfragen besteht (vgl. Bläser 2013). Auftraggeber ist die Europäische Kommission. Kerninhalte sind Fragen zur Europäischen Union. Daneben erfolgen weitere Umfragen zu bestimmten Themen wie Umweltschutz oder Sicherheit. Das EB wird in allen Mitgliedstaaten der EU sowie teilweise in weiteren Ländern durchgeführt.

Daten in afrikanischen Ländern werden im Afrobarometer gesammelt (vgl. Rauschenbach/Paula 2017). Aktuell sind dies über 30 afrikanische Länder, in welchen Befragte zu Themen wie Konflikt und Kriminalität, Demokratie, Wahlen, Gleichstellung der Geschlechter, Regierungsführung, Identität sowie Makroökonomie und Märkte befragt werden.

Eine weltweite Erhebung wird im World Values Survey (WVS) durchgeführt (vgl. Jen et al. 2010). In diesem werden in über 60 Ländern Menschen zu ihren Einstellungen und Werten befragt. Der WVS baut teilweise auf der European Values Study (EVS) auf. Zwischen den beiden bestehen Schnittmengen (vgl. European Value Study 2020).

Speziell für die Forschung zu älteren Menschen soll hier zudem der Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE) erwähnt werden (vgl. Börsch-Supan et al. 2013). Der SHARE ist sowohl eine längsschnittliche als auch eine internationale Befragung. In der letzten Welle der bisher acht Wellen wurden in über 27 Ländern Menschen im Alter über 50 Jahren zu sozialen und familiären Netzwerken, Gesundheit und sozioökonomischem Status befragt. Viele der Befragten werden dabei nicht nur in einer der Wellen, sondern im Sinne der längsschnittlichen Struktur in mehreren Wellen befragt. Weitere Analysemöglichkeiten ergeben sich aus den SHARELIFE-Befragungen, in welchen die detaillierten Lebensgeschichten retrospektiv erfasst wurden.

Der SHARE hat eine Reihe von „Schwersternstudien“, in welchen ebenso ältere Menschen (im Panel) befragt werden. Zu nennen sind beispielhaft die Health and Retirement Study (Vereinigte Staaten von Amerika), English Longitudinal Study of Ageing (England), Japanese Study of Aging and Retirement (Japan) und Longitudinal Aging Study in India (Indien). Einen guten Überblick erhält man über die Website <https://g2aging.org/survey-overview> (Zugriff: 04.03.2022).

Weitere spannende Datensätze finden sich beispielsweise beim Forschungszentrum für die Bereitstellung und Archivierung sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten der Universität Bremen. Hier werden *qualitative* Daten für die Zweitnutzung durch andere Forscher:innen aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt. Es sei nochmal auf die GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften verwiesen. Dort finden die Verwaltung und Bereitstellung vieler Datensätze statt. Die

GESIS verfügt laut Stand vom 04.03.2022 über etwa 64.000 verschiedene Datensätze.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es eine Vielzahl an kleinen und großen Datensätzen im Quer- und Längsschnitt, sowohl für Deutschland als auch für andere Länder, mit unterschiedlichsten Untersuchungsobjekten zu unterschiedlichsten Themen gibt. Und viele dieser Datensätze stehen für Haus-, Bachelor- und Masterarbeiten zur Verfügung.

Zusammenfassung und Ausblick

Ziel dieses Kapitels ist es, Studierenden zu zeigen, dass es mit (aus meiner Sicht relativ überschaubarem Aufwand) möglich ist, Zugang zu Sekundärdaten zu erhalten und diese für eine Haus- oder Abschlussarbeit zu nutzen. Hierzu wurde am Beispiel der beiden Datensätze DEAS und ESS dargestellt, wie Studierende die Daten erhalten können und eine einfache Analyse durchgeführt werden kann. Weiterhin wurden weitere Analysemethoden und Datensätze vorgestellt.

Bei allem Positiven, was in diesem Kapitel bezüglich der Nutzung von Sekundärdaten für Haus- und Abschlussarbeiten erwähnt wurde, müssen allerdings einige Herausforderungen, die sich ergeben können, genannt werden. Erstens ist allein der Datenzugang noch keine Garantie für eine bestandene (gute) Haus- und Abschlussarbeit. Die Nutzung von Sekundärdaten bietet sich nur bei passenden Fragestellungen an. Die Fragestellung sollte klar sein, **bevor** man sich die Daten „besorgt“. Auch sollte geklärt werden, ob mit den Daten die Fragestellung beantwortet werden kann. Ein Blick – wie weiter oben beschrieben – in den Fragebogen oder das Methodenbuch kann sehr nützlich sein. Zweitens braucht es (Grund-) Kenntnisse in der Bedienung von Analysesoftwaren wie SPSS®, Stata® oder SAS®. Sich diese erst während des Schreibens der Abschlussarbeit anzueignen, kann riskant sein, da dann möglicherweise die Zeit nicht reicht. Daher ist es ratsam, sich mit einer Analysesoftware schon im Laufe des Studiums vertraut zu machen. Drittens sollte man genug Zeit für die Vorbereitung und Analyse der Daten einplanen. Dies kann je nach Komplexität der angewandten Methoden länger dauern als gedacht.

Ist man sich aber über diese Herausforderungen im Klaren, bieten Sekundärdatenanalysen unzählige Möglichkeiten für Haus- oder Abschlussarbeiten. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Daten sind mit relativ wenig Aufwand relativ schnell zugänglich. Die Daten haben – meist – eine hohe Qualität, weil sie von Expert:innen mit oft langjährigen Erfahrungen erhoben werden. Ich kann daher jedem: jeder Studierenden, der:die ein gewisses Interesse an quantitativen Daten hat, nur raten, sich selbst an eine Datenanalyse zu wagen. Zum Schluss bleibt noch der Hin-

weis: Bitte immer die Datensätze zitieren, wenn man diese benutzt. Die Menschen, die die Erhebung durchführen, stecken in diese viel Arbeit. Das sollte anerkannt werden.

Literatur

- Adriaans, Jule/Eisnecker, Philipp/Liebig, Stefan (2019): Gerechtigkeit im europäischen Vergleich: Verteilung nach Bedarf und Leistung in Deutschland besonders befürwortet. In: DIW Wochenbericht, 86, 45, S. 817–825.
- Bläser, Karl-Alois (2013): Europa im Spiegel der öffentlichen Meinung: Bilanz und Perspektiven des Eurobarometers nach 40 Jahren. In: Leviathan, 41, 3, S. 351–357.
- Blossfeld, Hans-Peter/Schneider, Thorsten/Doll, Jörg (2009): Methodological advantages of panel studies. Designing the new National Educational Panel Study (NEPS) in Germany. In: Journal for Educational Research Online, 1, 1, S. 10–32.
- Börsch-Supan, Axel/Brandt, Martina/Hunkler, Christian/Kneip, Thorsten/Korbmacher, Julia/Malter, Frederic/Schaan, Barbara/Stuck, Stephanie/Zuber, Sabrina (2013): Data resource profile: the Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (SHARE). In: International journal of epidemiology, 42, 4, S. 992–1001.
- Engstler, Heribert/Lejeune, Constanze (2021): Deutscher Alterssurvey (DEAS): Kurzbeschreibung des Datensatzes SUF DEAS1996, Version 3.1.
- ESS (2008): European Social Survey Round 4 Data (2008). Data file edition 4.5. NSD – Norwegian Centre for Research Data, Norway – Data Archive and distributor of ESS data for ESS ERIC. doi:10.21338/NSD-ESS4-2008.
- European Values Study (2020). European Values Study 2017: Method report. GESIS Papers, 2020/16. <https://doi.org/10.21241/ssoar.70109>.
- Faas, Thorsten/Schoen, Harald (2009): Fallen Gewichte ins Gewicht? Eine Analyse am Beispiel dreier Umfragen zur Bundestagswahl 2002. In: Jakob, Nikolaus/Schoen, Harald/Zerback, Thomas (Hrsg.): Sozialforschung im Internet. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 145–157.
- Fieldhouse, Edward/Tranmer, Mark/Russell, Andrew (2007): Something about young people or something about elections? Electoral participation of young people in Europe: Evidence from a multilevel analysis of the European Social Survey. In: European Journal of Political Research, 46, 6, S. 797–822.
- Giesselmann, Marco/Windzio, Michael (2013): Regressionsmodelle zur Analyse von Paneldaten. (Vol. 1). Wiesbaden: Springer-Verlag.
- Gunzelmann, Thomas/Albani, Maria C./Beutel, Ann M./Brähler, Elmar (2006): Die subjektive Gesundheit älterer Menschen im Spiegel des SF-36. In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 39, 2, S. 109–119.
- Hofäcker, Dirk/Stegl, Mojgan (2021): Statistik und quantitative Forschungsmethoden. Lehr- und Arbeitsbuch für die Soziale Arbeit und (Sozial-)Pädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

- Huxhold, Oliver/Engstler, Heribert (2019): Soziale Isolation und Einsamkeit bei Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte. In: Vogel, Claudia/Wettstein, Markus/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden: Springer VS, S. 71–89.
- Ismyrilis, Vasileios/Moschidis, Efstathios (2018): Subjective well-being in Europe: a multidimensional statistical analysis of ESS data. In: International Journal of Happiness and Development, 4, 4, S. 303–316.
- Jen, Min Hua/Sund, Erik R./Johnston, Ron/Jones, Kelvyn (2010): Trustful societies, trustful individuals, and health: An analysis of self-rated health and social trust using the World Value Survey. In: Health & Place, 16, 5, S. 1022–1029.
- Kim, Harris Hyun So/Jung, Jong Hyun (2021): Ageism, religiosity, and wellbeing among older adults: evidence from the European Social Survey (ESS4). In: Research on Aging, 43, 5-6, S. 214–226.
- Langer, Wolfgang (2010): Mehrebenenanalyse mit Querschnittsdaten. In: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 741–774.
- Mahne, Katharina/Wolff, Julia Katharina/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens (2017): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). In: Mahne, Katharina/Wolff, Julia Katharina/Simonson, Julia/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Altern im Wandel: Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer Nature, S. 11–29.
- Nauck, Bernhard/Brüderl, Josef/Huinink, Johannes/Walper, Sabine (2013): Beziehungs- und Familienpanel (pairfam). Köln: GESIS Datenarchiv, ZA5678 Datenfile Version, 4(0).
- Rässler, Susanne (2000): Ergänzung fehlender Daten in Umfragen/Imputation of Missing Data in Surveys. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 220, 1, S. 64–94.
- Rauschenbach, Mascha/Paula, Katrin (2019): Intimidating voters with violence and mobilizing them with clientelism. In: Journal of Peace Research, 56, 5, S. 682–696.
- Simonson, Julia/Vogel, Claudia/Tesch-Römer, Clemens (2017): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014. Wiesbaden: Springer Nature.
- Spieß, Martin (2010): Der Umgang mit fehlenden Werten. In: Wolf, Christof/Best, Henning (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117–142.
- Spuling, Svenja M./Cengia, Anja/Wettstein, Markus (2019): Funktionale und subjektive Gesundheit bei Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte. In: Vogel, Claudia/Wettstein, Markus/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden: Springer VS, S. 35–52.
- Vogt Isaksen, Joachim (2019): The impact of the financial crisis on European attitudes toward immigration. In: Comparative Migration Studies, 7, 1, S. 1–20.
- Wagner, Gert G./Göbel, Jan/Krause, Peter/Pischner, Rainer/Sieber, Ingo (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland—Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). In: ASTA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv, 2, 4, S. 301–328.

Wettstein, Markus/Spuling, Svenja M. (2019): Lebenszufriedenheit und depressive Symptome bei Frauen und Männern im Verlauf der zweiten Lebenshälfte. In: Vogel, Claudia/Wettstein, Markus/Tesch-Römer, Clemens (Hrsg.): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte. Wiesbaden: Springer VS, S. 53–70.

3.3 Soziale Netzwerkvisualisierung in der bildungswissenschaftlichen Forschung mit Stata[®] und VennMaker[®]

Mojgan Stegl

Einführung

Soziale Netzwerkanalyse ist die Untersuchung von Interaktionsmustern zwischen sozialen Einheiten (Kilduff/Tsai 2003: 12). Sowohl in den Sozialwissenschaften als auch in den Wirtschaftswissenschaften hat die Untersuchung von sozialen Netzwerken in den letzten Jahrzehnten zu neuen Forschungserkenntnissen geführt (vgl. Schnegg 2010; Sydow 1992; Weyer 2011). Bei der sozialen Netzwerkanalyse steht das Verständnis des Sozialen als Interaktions- und Beziehungssystem im Vordergrund. Hierbei sind die agents über Beziehungen miteinander verbunden (Kilduff 2003). Agents können Individuen sein, aber auch Organisationen bzw. Institutionen. Die Beziehungen zwischen den agents können sich auf die individuelle Ebene (Elternbeziehung, Freundschaftsbeziehungen, Bekanntschaft etc.) beziehen oder sich bei Organisationen und Institutionen um Ressourcen- und Kooperationsbeziehungen handeln. Ansätze der Netzwerkforschung werden vor allem in den Bereichen der Sozialisations-, Jugend- und Familienforschung herangezogen. Auch in Rahmen von Begleit- und Evaluationsforschungen finden sich Forschungen zu sozialen Netzwerken. Eine enge Verknüpfung mit dem theoretischen Konzept des Sozialkapitals wird in den Sozial- und Bildungswissenschaften fokussiert.

Insbesondere die Visualisierungen von Netzwerken in Netzwerkkarten können zur Aufdeckung von systematischen Beziehungsmustern herangezogen werden. Bei der Netzwerkvisualisierung geht es darum, binäre Beziehungen zwischen Entitäten darzustellen. In Anlehnung an die Terminologie der Graphentheorie werden diese Entitäten als Knoten (*engl. nodes*) und die sie verbindenden Beziehungen als Linien bzw. Kanten (*engl. edges*) bezeichnet (Moreno 1934). Die Erhebung von Netzwerkdaten wird mittels einer quadratischen Matrix durchgeführt (vgl. Tab. 1). In den Zeilen der Matrix werden die Fälle eingetragen. Auch die Spalten der Matrix enthalten Informationen für den gleichen Fall in der gleichen Anordnung. Somit enthält jede Zelle innerhalb der Matrix die Beziehung zwischen zwei agents. Ein Beispiel zu einem Unterstützungsnetzwerk ist in Abbildung 1 dargestellt. Für eine

Gruppe der Adressaten, die bei den Maßnahmen einer sozialen Einrichtung zur Erhöhung der sozialen Teilhabe teilgenommen haben, werden die vorhandenen Beziehungen erhoben. Hierbei wird in der Matrix bei Vorhandensein von Unterstützungsbeziehungen zwischen zwei Adressaten mit einer 1 und eine nicht vorhandene Beziehung zwischen den Netzwerkadressaten mit einer 0 notiert. Ist eine Matrix symmetrisch aufgebaut, d. h., das linke untere Dreieck lässt sich an der Diagonalen mit dem oberen rechten Dreieck spiegeln, handelt es sich um ungerichtete Beziehungen. Im Gegensatz hierzu zeigen gerichtete Beziehungen, in der Matrixdarstellung, eine Asymmetrie auf. Die oberen und unteren Dreiecke in der Matrix sind nicht mehr spiegelbildlich aufgebaut.

Die Hauptdiagonale zeigt die Beziehungen der agents zu sich selbst und ist mit Nullen im Beispiel dargestellt. Im Beispiel wird nur zwischen vorhandener und nicht vorhandener Beziehung differenziert. Genauso gut ist es möglich, Angaben über die Stärke einer Beziehung, z. B. Häufigkeit der Kontakte in der Woche zwischen zwei Adressaten, einzutragen.

Tabelle 1: Relationsgruppen in Matrixform ungerichtet (Datenauszug)

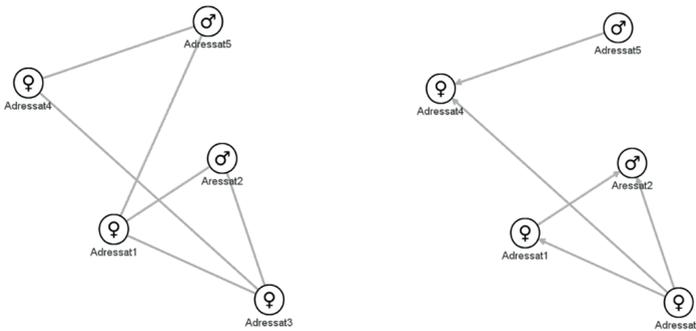
Netzwerkkarte	A_1	A_2	A_3	A_4	A_5
A_1	0	1	1	0	1
A_2	1	0	1	0	0
A_3	1	1	0	1	0
A_4	0	0	1	0	1
A_5	1	0	0	1	0

Quelle: eigene Darstellung

Ein Vergleich der Zeilen miteinander ermöglicht es, die Ähnlichkeit der Beziehungen im erhobenen Netzwerk zu untersuchen. Werden jedoch die Spalten miteinander verglichen, lässt sich die Einbettung bzw. die Position der Adressaten im Netzwerk veranschaulichen. Schließlich ist eine Untersuchung des gesamten Netzwerkes möglich, indem man die Anzahl der vorhandenen Beziehungen im Vergleich zu allen denkbaren bzw. möglichen Beziehungen betrachtet. Dieser Kennwert wird als Dichte von Netzwerken bezeichnet.

Die Visualisierung von Netzwerken wird mithilfe sogenannter *Soziogramme* vorgenommen (vgl. Abb. 2). In dieser Abbildung werden die agents als Punkte und die Beziehungen als Linien dargestellt. Bei ungerichteten Beziehungen spricht man von Kanten (*engl. edges*), bei gerichteten Beziehungen von Pfeilen (*engl. arcs*), d. h., wenn eine Richtung vorhanden ist, werden diese als Pfeile dargestellt.

Abbildung 1: Soziogramme von ungerichteten (links) und gerichteten Beziehungen, exportiert aus VennMaker®



Quelle: eigene Darstellung

Es gibt verschiedene Softwareprogramme wie z. B. VennMaker®, Pajek® und UCINET®, die bei kleinen Netzwerken herangezogen werden können. Bei kleineren Netzwerken verlangt die Zusammensetzung der Netzwerke eine besondere Aufmerksamkeit. Insofern ist hier das Konzept der Nähe (Proximity), die sich grundlegend auf die Heterogenität der Stichprobe auswirkt, zu beachten. Bei großen Netzwerken können Visualisierungen leicht unübersichtlich werden. Die Darstellung, wie oben beschrieben, als Matrizenform dient als Basis für die Berechnung von Netzwerkmerkmalen, z. B. die Netzwerkdichte.

Tabelle 1 zeigt die Beziehungsmatrix. Sie enthält die gleiche Anzahl an Zeilen und Spalten. Die erste Spalte und die erste Zeile enthalten die Bezeichnungen der agents. Die Matrix wird wie folgt gelesen: Adressat 1 hat zu Adressat 2 eine Beziehung. Die Beziehungsrichtung verläuft immer ausgehend von der jeweiligen Zeile hin zur jeweiligen Spalte. Da wir einen ungerichteten Graphen haben – die Beziehungen gehen jeweils in beide Richtungen –, ist auch die Matrix symmetrisch, das bedeutet, dass der Bereich oberhalb der von oben links nach unten rechts verlaufenden Matrixdiagonalen auf die untere Matrixdiagonale gespiegelt werden kann. Nicht eingezeichnete Beziehungen werden in der Matrix als „0“ angezeigt. Mit VennMaker® können die folgenden netzwerkanalytischen Maßzahlberechnungen vorgenommen werden: *Dichte* (Density), *Degree*, *Indegree*, *Indegree standardisiert*, *Outdegree*, *Outdegree standardisiert*, *Incloseness*, *Outcloseness* und *Proximity Prestige*.

Maßzahlen der sozialen Netzwerkanalyse

Die *Dichte* gibt den Grad der Verbundenheit des Netzwerkes an. Die Netzwerkdichte ist definiert durch das Verhältnis zwischen den bestehenden Beziehungen zur Anzahl der grundsätzlich möglichen Beziehungen (vgl. Jansen 2006: 94). Die Dichte ergibt sich aus der Aufsummierung aller vorhandenen Kooperationsbeziehungen, bezogen auf die Zahl der maximal möglichen Kooperationen innerhalb eines erhobenen Netzwerkes. Es ergibt sich ein Wert zwischen 0 und 1, wobei ein Wert nahe Null auf eine niedrige Netzwerkdichte schließen lässt. Aus der Netzwerkdichte lassen sich einige Implikationen für die Funktionsweise des Netzwerkes ableiten. Beispielsweise impliziert eine hohe Netzwerkdichte die Verbreitung von Innovationen, Neuigkeiten oder den Transfer von Ressourcen. SchülerInnen

Indegree und Outdegree: Indegree und Outdegree gelten als einfache Maßzahlen für Prestige, Popularität und soziale Unterstützung (vgl. Jansen 2006: 96). Indegree spiegelt die Anzahl der eingehenden direkten Beziehungen des jeweiligen agent wider, während Outdegree die Anzahl der ausgehenden direkten Beziehungen misst. Damit die In- und Outdegreewerte zwischen unterschiedlich großen Netzwerken vergleichbar sind, werden diese Werte zusätzlich standardisiert. Standardisierung bedeutet, dass die Gesamtanzahl der Knoten eines Netzwerkes herausgerechnet wird. Der standardisierte Degreewert (oder auch relativer Degreewert genannt) nimmt einen Wert zwischen 0 und 1 ein. 0 bedeutet einen geringen Degreewert, der agent ist mit keinem anderen agent verbunden, und ein Degreewert von 1 bedeutet, dass der agent mit allen anderen agents direkt verbunden ist. Closeness (Incloseness und Outcloseness) ist ein nähebasiertes Zentralitätsmaß. Nähebasiert bedeutet in diesem Fall, dass die Pfaddistanzen aller direkt und indirekt verbundenen agents zu dem jeweiligen agent mit in die Berechnung einfließen. Alle unverbundenen Agents werden bei der Closeness-Berechnung weggelassen (vgl. Wasserman/Faust 1994: 184f.). Bei gerichteten Beziehungen misst Incloseness die Beziehungen, die zu dem agent verlaufen. Outcloseness betrachtet Beziehungen, die vom agent weggehen. Proximity Prestige berechnet, wie nahe der jeweilige agent zu den agents in seinem Einflussbereich ist. Hier wird Closeness allein über die Distanz des agent zu den agents in seinem Einflussbereich definiert. Wenn alle agents zu dem jeweiligen agent adjazent (benachbart) sind, dann hat Proximity Prestige einen Wert von 1. Wenn der agent zu keinem anderen agent verbunden ist, dann ist der Proximity-Prestige-Wert 0 (vgl. Wasserman/Faust 1994: 203f.).

Netzwerktypen

Bevor man zur Konzeption der Datenerhebung schreiten kann, sollte man sich Klarheit darüber verschaffen, welche Art von Netzwerkdaten benötigt werden. Grundsätzlich wird zwischen *Gesamtnetzwerken* und *Ego-Netzwerken* unterschieden. Bei Gesamtnetzwerken werden alle Beziehungen der agents, die im Hinblick auf eine Fragestellung relevant sind, erhoben. Die Untersuchung eines Gesamtnetzwerkes eröffnet die Möglichkeit, Strukturanalyseverfahren durchzuführen. Zentrale Stellungen von agents oder Gruppen von agents lassen sich durch Clusterbildung ermitteln. Hierbei kann die Datenerhebung sehr viel Zeit und Kosten in Anspruch nehmen. Als Erhebungsverfahren können Befragungen, Beobachtungen und Metadaten herangezogen werden.

Für bestimmte Fragestellungen bietet sich anstelle einer Gesamtnetzwerkerhebung die Erhebung eines verankerten sozialen Netzwerkes um eine fokale Person an (vgl. Jansen 2006). Dabei wird ein einzelner agent (Ego) nach seinen Kontakten zu anderen (den sogenannten *Alteri*) und nach der jeweiligen Beziehungsform (Rolle) befragt. Hierbei werden anhand von Namensgeneratoren zusätzlich auch noch weitere Eigenschaften zu den vorhandenen Beziehungen, z. B. Geschlecht, Alter und Wichtigkeit der Unterstützungsleistung, abfragt. Unter Namensgeneratoren werden Abfragen verstanden, die einzelne agents (Egos) auffordern, eine begrenzte Anzahl von anderen agents zu benennen, mit denen sie verbunden sind. Der Vorteil einer Ego-Netzwerkerhebung besteht darin, dass multiplexe Beziehungsdimensionen simultan erhoben werden können. Der Nachteil der Ego-Netzwerke besteht darin, dass Positionen innerhalb des Gesamtnetzwerkes nicht ermittelbar sind.

Multiplexität ist eine Beziehung zwischen zwei agents, die verschiedene Interessen auf einmal erfüllt. Zwei Personen haben z. B. dann eine multiplexe Beziehung, wenn sie befreundet sind und sich in den gleichen Vereinen engagieren oder an den gleichen Maßnahmen teilnehmen. Mit diesen Informationen können Netzwerkforschende der Beziehung einen Wert in Abhängigkeit von der Anzahl der Interessen beimessen, die eine Beziehung repräsentiert. Eine Beziehung zwischen zwei Adressaten, die die gleichen Maßnahmen besuchen und eine gemeinsame Veranstaltung organisieren, würde demnach einen höheren Wert erhalten.

Eine der einflussreichsten Netzwerkstudien stammt von Mark Granovetter (1974) mit dem Titel „Getting a Job“. Mit dieser Studie legte er die Grundlagen für seine Theorie „The Strength of Weak Ties“. Granovetter befragte in einer Vorstadt von Boston 300 Jobwechsler bezüglich des Stellenwechsels, der Einkommensmöglichkeiten und der Zufriedenheit mit der Stelle. Ein besonderer Schwerpunkt lag zudem auf der Erhebung der persönlichen Kontakte, die im Kontext des Jobwech-

sels eine Rolle im Beziehungsgefüge eingenommen haben. In dieser Studie, die mithilfe von Ego-Netzwerken erhoben wurde, werden persönliche Netzwerke bezüglich ihrer Möglichkeiten zur Jobvermittlung ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass bei rund 65 % der Jobwechsel persönliche Kontakte eine außerordentlich wichtige Rolle gespielt haben. Insbesondere waren es die sogenannten schwachen Beziehungen, die sich als förderlich für neue Berufsperspektiven erwiesen haben. Häufig erhielten die Befragten den entscheidenden Hinweis für eine offene Stelle über einen arbeitsbezogenen Kontakt. Mithilfe von schwachen Beziehungen werden oftmals verschiedene Cluster oder heterogene Kontexte überbrückt. Während innerhalb von Clustern der Informationsgehalt wenig neuartig ist, steigt der Informationsgehalt häufig mit der Entfernung zwischen den agents. Schwache Beziehungen haben wiederum den Nachteil, dass sie weniger verbindlich sind und die Vertrauensbasis weniger stark ausgeprägt ist. Es besteht daher ein umgekehrt proportionales Verhältnis zwischen der Hilfsbereitschaft von Personen, die sich nahestehen, zur Neuartigkeit der Information. Personen, die in größerer Distanz zueinander stehen, sind wiederum unter Umständen weniger hilfsbereit, dafür besitzen sie aber tendenziell wertvollere Informationen. Mit seiner Theorie der Stärke schwacher Beziehungen schafft Granovetter eine neue Perspektive auf die Einbettung von agents in Netzwerken: Es sind nicht unbedingt die intensiven, auf reziprochem Austausch basierenden Beziehungen, die die größten ökonomischen Vorteile versprechen, sondern die sogenannten schwachen Beziehungen. Nach Granovetter ist die Beziehungsstärke von drei Faktoren abhängig – verwendete Zeit (gemeinsam verbrachte Zeit der agents), emotionale Intensität sowie Reziprozität (Gegenseitigkeit der Beziehung).

Zu den starken Beziehungen zählen jene Kontakte, die sich durch Häufigkeit, Regelmäßigkeit und durch Emotionen auszeichnen, z. B. Freundschaftsbeziehungen oder Verwandtschaftsbeziehungen. Schwache Beziehungen sind durch seltenere und unregelmäßigere Interaktionen sowie durch deutlich weniger Emotionalität geprägt, z. B. zu einem flüchtigen Bekannten. Sie finden sich häufig in professionellen bzw. berufsbezogenen Netzwerken.

Podolny und Baron (1997) zeigen in ihren Studien, dass auch dichte, homogene und nach außen geschlossene Netzwerke eine wichtige Grundlage für soziales Kapital sein können. Insbesondere für die Identitätsbildung, Sozialisation und Normeninternalisierung scheinen dichte Netzwerke die Grundlage für die Absicherung von Loyalitäten und den Aufbau von Legitimität zu sein.

Diese Übersicht skizziert in sehr knapper Form die grundlegenden Ansätze sowie Befunde der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung und dient der Einführung der bestehenden Netzwerktypen und Terminologien. Um den aktuellen Forschungsgegenstand der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung zu ver-

deutlichen, können weiterführende Literaturhinweise hilfreich sein (Weyer 2011; Stegbauer/Häußling 2010; Scott/Carrington 2011).

Soziales Kapital in Netzwerken

Eingeführt wurde das Konzept des sozialen Kapitals von Hanifan (1916). Einzug erhielt es in den Sozial- und Bildungswissenschaften durch Coleman (1988) und den französischen Anthropologen und Soziologen Pierre Bourdieu (1986). Dabei wird das Konzept beschrieben als „die Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit der Teilhabe am Netz sozialer Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens verbunden sein können. Es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“ (Bourdieu 1983: 190f.).

Das Konzept des Sozialkapitals ist eng verbunden mit Bourdieus soziostrukturellen Analysen, die zeigen, dass bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten die Verfügbarkeit von Sozialkapital verschieden ausgeprägt ist. Insbesondere Unterschichten seien durch ihre geringe oder ungünstigere soziale Vernetzung systematisch in ihren Karrierechancen und beim Zugang zu Machtpositionen benachteiligt.

Diese Verknüpfung zeigt, dass die Mitglieder von sozialen Netzwerken eher ähnliche Charakteristika aufweisen, und zwar nicht nur ähnliche sozioökonomische Positionen, sondern auch ähnliche Wertvorstellungen und Verhaltensmuster, den sogenannten Habitus. Diese Homogenität führt aus Bourdieus Sicht zu einem Multiplikatoreneffekt sowie eingeschränkter Teilhabe und Zugangsmöglichkeiten. Insbesondere „Eliten“, so arbeitet Bourdieu an der modernen französischen Gesellschaft heraus, institutionalisieren und reproduzieren sich auf diese Weise.

Gestützt auf den Ansatz Granovetters (1985) entwickelte Coleman (1988) einen anderen Blickwinkel auf das soziale Kapital. Für Coleman sind vor allem die konkreten Beziehungen zwischen einzelnen agents von Interesse und die Überlegung, wie über eine Verstetigung und qualitative Umformung bloßer Kontakte zu einer gegenseitigen Vernetzung ein Mehrwert – ein besonderes soziales Kapital – für alle Beteiligten entsteht. Hierbei wird der Begriff „embeddedness“ als eine besondere Beziehungsqualität zwischen mindestens zwei Personen, die durch gegenseitiges Vertrauen, geteilte Erwartungen und Normen geprägt ist, eingeführt.

Einen besonderen Fokus richtet Coleman in seiner Forschung auf das Sozialkapital von Familien und dessen Übertragung auf jüngere Generationen im Sozialisationsprozess. Soziales Kapital wird hier vor allem als familiäre Entwicklungsressource verstanden und kann mit Youniss (1994) durch drei Charakteristika näher gekennzeichnet werden: durch die Intensität der Beziehung, die Strukturgeschlossenheit und die Zeitgeschlossenheit.

Erfassung und Beschreibung von sozialen Netzwerken

Bei der Analyse von Netzwerkdatensätzen muss die spezifische Struktur der relationalen Daten beachtet werden. Die Beobachtungen in relationalen Datensätzen stellen Beziehungen zwischen dem Unterstützungserbringer und Unterstützungsnehmer dar. Somit liegen die Daten als eine Liste von Kanten oder Bögen vor. Das heißt, für ein Netzwerk von K -Beziehungen gibt es eine $K \times 2$ -Datenmatrix, in der jede Zeile eine Kante (wenn das Netzwerk nicht gerichtet ist) oder einen Bogen (wenn das Netzwerk gerichtet ist) zwischen zwei agents in den Zellen darstellt.

Abbildung 2. Unterstützungserbringer und Unterstützungsnehmer als String- und numerische Variablen (Datenauszug)

	Unterstützungserbringer	Unterstützungsnehmer	var3	var4
1	Mafred	Ulrike	1	1
2	Mafred	Peter	1	14
3	Laura		2	.
4	Sandra	Christof	3	4
5	Sandra	Laura	3	3
6	Sandra	Stefan	3	5
7	Sandra	Christof	3	4
8	Anna	Susanne	4	5
9	Anna	Jamina	4	6
10	Anna	Christof	4	4
11	Tina	Susanne	5	5
12	Tina	Jose	5	6
13	Michael	Thomas	6	7
14	Michael	Sandra	6	8
15	Klaus	Stefan	7	5
16	Klaus	Christof	7	4
17	Klaus	Helmut	7	9
18	Dominic	Jörg	8	10
19	Dominic	Herbert	8	11
20	Anne	Herbert	9	11
21	Anne	Günter	9	13
22	Anne	Ulrike	9	1
23	Sonja	Peter	10	14
24	Sonja	Susanne	10	5

Quelle: eigene Darstellung

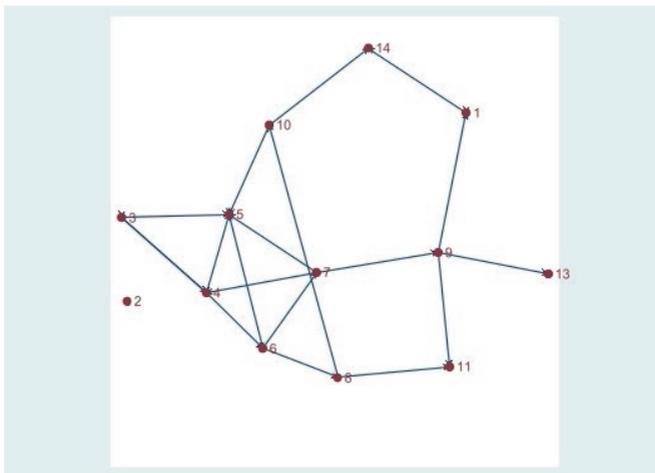
Weiterhin ist die Verwendung fehlender Werte erlaubt, um isolierte Beobachtungspunkte zu illustrieren. In Abbildung 3 ist agents 2 isoliert. Die Hauptaufgabe bei der Netzwerkvisualisierung besteht darin, die Positionen der Netzwerkagents und die dazugehörigen Beziehungen in einem (typischerweise zweidimensionalen) grafi-

schen Layout zu bestimmen. Je nach Forschungsfrage ist es wünschenswert, diejenigen agents (Knoten), die eine zentrale Position im sozialen Netzwerk einnehmen, zu lokalisieren. agents, die keine zentrale Position einnehmen, werden mit größeren Abständen dargestellt. Um die Koordinaten für die Positionen der Netzwerkagents zu berechnen, kann die Multidimensionale Skalierung (MDS), die standardmäßig in Stata® vorhanden ist, herangezogen werden. Erstmals wurde die MDS zur Netzwerkvisualisierung von Laumann und Guttman (1996) verwendet.

Mit MDS-Verfahren können die Variablen durch Punkte in einem mehrdimensionalen Raum dargestellt werden. Hierbei werden die Distanzen zwischen zwei Punkten durch Nähe-, Abstands-, Ähnlichkeits- oder Unähnlichkeitswerte (genannt Proximität) wiedergegeben. Das MDS-Modell definiert die Transformierbarkeit der Proximitäten (z. B. ordinal oder linear), und für die Distanzfunktion zwischen den Punkten wird meistens die euklidische Distanz herangezogen. Mithilfe des Stresswertes wird die formale Güte des MDS-Verfahrens dargestellt. Mit diesem Verfahren können Daten für explorative Zwecke visualisiert werden.

Im Folgenden wird nun für die Daten aus Abbildung 2 durch Berechnung der Distanzen das dazugehörige soziale Netzwerk visualisiert (vgl. Abbildung 3). Zunächst werden die agents in zufälliger Reihenfolge auf einem Kreis angeordnet (vgl. Abbildung 4). Anschließend werden die Abstände mithilfe der MDS berechnet. Der hierzu verwendete Datensatz enthält Informationen über die Beziehungen zwischen zehn Unterstützungserbringern und 14 Unterstützungsnehmern, die mithilfe von Namensgeneratoren erfragt wurden.

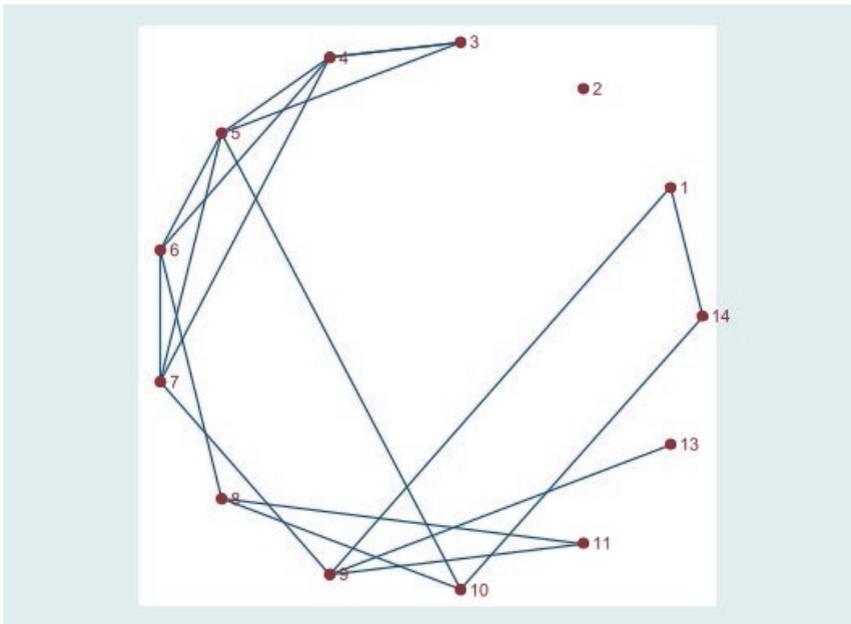
Abbildung 3: Netzwerkplot



Quelle: eigene Darstellung

Die Daten sind in den ersten beiden Spalten als Strings formatiert, in den Variablen 3 und 4 als numerische Werte (vgl. Abbildung 2). Die Abbildung 3 wird mithilfe des Befehls `netplot` in Stata® (vgl. Anhang Do-file) erzeugt. Bei vielen Analysen ist es hilfreich, bestimmte Eckpunkte im Netzwerk identifizieren zu können. Die Identifizierung wird erleichtert, indem dem Diagramm mithilfe der `label`-Option die Knotenbezeichnungen hinzugefügt werden. Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass dieses Netzwerk einen zusammenhängenden Kern aufweist (vgl. Knoten 4, 5, 6, 7).

Abbildung 4: Netzwerkplot mithilfe der Kreis-Darstellung



Quelle: eigene Darstellung

Bei der Interpretation von Netzwerkvisualisierungen sollte beachtet werden, dass, wenn mithilfe von `netplot` diese Netzwerkrelationen erzeugt werden, bei Vorhandensein vieler Scheitelpunkte mit dem gleichen Abstand die Positionierung im Kreis schwieriger wird. Um die Strukturen im Datensatz darzustellen, wird man zunächst fragen, inwieweit agents gleiche Verbindungen zu „denselben“ Personen haben. Demnach würden z. B. zwei agents „strukturell“ als umso ähnlicher eingestuft und dementsprechend gleichen oder ähnlichen Positionen zugeordnet, je grö-

ßer z. B. der Anteil gemeinsamer Unterstützungsgeber an der Zahl der gesamten Unterstützungsgeber ist, die beide agents insgesamt haben. Es ist offensichtlich, dass ein solches Konzept zur Ermittlung von Positionen nur auf Beziehungen von agents in derselben Population von Kontaktpersonen anwendbar ist.

Die Erfassung und Darstellung egozentrierter Netzwerke

Egozentrierte oder persönliche Netzwerke umfassen die direkten Beziehungen einer bestimmten Art, die eine Person zu anderen Personen hat, und die Beziehungen zwischen diesen anderen Personen. Grundsätzlich besteht die Zielsetzung bei Erhebungen, Aussagen über eine Grundgesamtheit auf der Basis einer Stichprobe zu erlangen. Zufallsstichproben werden dabei nach dem Prinzip gezogen, dass die ausgewählten Einheiten voneinander unabhängige Repräsentanten der Grundgesamtheit sind. Beziehungen zwischen den ausgewählten Einheiten werden nicht berücksichtigt. Ähnlichkeiten aufgrund einer zu großen lokalen Klumpung der Personen beeinträchtigen die Schätzgenauigkeit von Parametern der Grundgesamtheit.

Ein egozentriertes persönliches Netzwerk liegt nur dann vor, wenn der Befragte nach dem vorgegebenen Wahlkriterium andere Personen nennt und wenn er außerdem möglichst noch Auskunft über die Beziehungen der genannten Personen untereinander gibt. Die Frage, die das Wahlkriterium festlegt, wird von Burt (1983: 296) „name generator“ genannt. Stehen die Namen als Antworten auf diese Frage fest, kann der Befragte um Auskunft über interessierende Merkmale der Alteri wie Alter, Geschlecht, Rolle und Wohnort usw. gebeten werden („name interpreter items“).

Netzwerkfragen fokussieren auf die Art der Beziehung; die als Antwort auf den Namensgenerator genannten Personen können dann mit weiteren Fragen bestimmten Kategorien zugeordnet werden. So kann der Stellenwert bestimmter kategorialer Kontakte im Netzwerk ermittelt werden. Wie groß ist z. B. der Prozentsatz der Netzwerkunterstützer aus dem gleichen Wohnort oder der familiären oder professionellen Unterstützungsnetzwerke?

In Abbildung 5 und 6 ist die Rollenzugehörigkeit der Alteri für Maßnahmen Teilnehmer (Ego) abgebildet, die mehr oder weniger starke oder auch keine Beziehungen zu dem Ego aufweisen.

Abbildung 5: Das Ego-Netzwerk, Fall Nr. 1, Zeitpunkt Oktober 2019



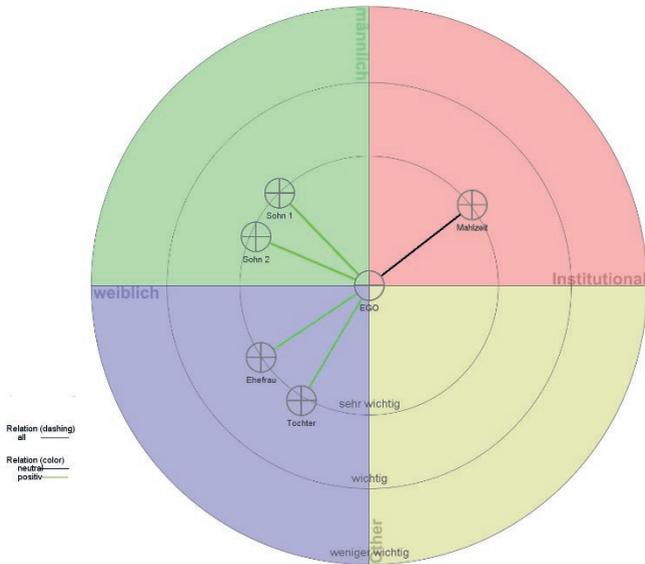
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 6: Das Ego-Netzwerk, Fall Nr. 1, Zeitpunkt Oktober 2020



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 7: Das Ego-Netzwerk, Fall Nr. 2, Zeitpunkt Oktober 2019



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 8: Das Ego-Netzwerk, Fall Nr. 2, Zeitpunkt Oktober 2020



Quelle: eigene Darstellung

Auf der Grundlage von auf Netzwerkkarten gestützten Interviews, die sowohl in der Erstbefragung als auch in den zweiten Erhebungen im Rahmen der persönlichen Netzwerkanalysen durchgeführt wurden, zeigt sich in den Falldarstellungen, wie sich die Netzwerkstruktur der Adressat:innen verändert hat. Die Netzwerkgröße und Kontakthäufigkeit haben sich durch die Kontaktbeschränkungen von Oktober 2019 bis Oktober 2020 deutlich verschlechtert, es kam zu einer erhöhten Hinwendung zum engen Familienkreis.

Die Strukturmerkmale des Netzwerkes sind in Tabelle 2 dargestellt. Im Mittel wurden von den Befragten sechs Alteri genannt, das größte Netzwerk setzt sich aus zehn Alteri zusammen. Der EI-Index zur Messung der Ego-Alter-Heterogenität, der hier die Ähnlichkeit zwischen Ego-Erwerbsstatus aufzeigt, hat im Durchschnitt einen Wert von 0,54. Der EI-Index entspricht dem Wert -1 , wenn alle Alteri ebenfalls erwerbslos sind, und dem Wert $+1$, wenn der Erwerbsstatus aller Alteri verschieden vom Ego-Erwerbsstatus ist. In unserem Fall liegen die Werte zwischen 0 und 1, was bedeutet, dass die Hälfte der fünf wichtigsten Alteri ebenfalls erwerbslos ist. Somit besteht im untersuchten Datensatz eine leichte Tendenz zu Homogenität der sozialen Netzwerke.

Tabelle 2: Strukturmerkmale sozialer Netzwerke (N=31)

	Median	Durchschnitt	Standardabweichung	min.	max.	Bezugsgröße
Größe	6	6,62	2,78	2	10	alle Alteri
EI-Index	0,53	0,54	0,31	0	1	5 wichtigste Alteri

Quelle: eigene Darstellung

Persönliche Netzwerke und Nachbarschaftsstrukturen, einschließlich der Geschichte der Region, Arbeitsmöglichkeiten, lokale Ressourcen und Beteiligungsmöglichkeiten, spielen eine sehr gewichtige Rolle beim Aufbau von Vertrauensbeziehungen. Aber auch Normen der Zusammenarbeit und Gegenseitigkeit, Muster der gegenseitigen Hilfe und Informationsaustausch sowie Wahrnehmungen von Sicherheit können die Entstehung von sozialem Kapital befördern. Eine Förderung von heterogenen Netzwerkstrukturen kann als notwendige Dimension angesehen werden, um soziale Teilhabe nachhaltig in den Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf zu implementieren.

In diesem Beitrag wird die Verwendung von multidimensionalen Skalierungsmethoden zur Visualisierung sozialer Netzwerke beschrieben. Die Methode kann mit dem Befehl `netplot` in Stata® aufgerufen werden. Anhand eines Beispiels aus

dem Bereich der Sozialen Arbeit werden Grenzen des Ansatzes diskutiert. Auf der Grundlage von auf Netzwerkkarten gestützten Interviews, die im Rahmen der persönlichen Netzwerkanalysen durchgeführt wurden, wird in diesem Beitrag die Netzwerkstruktur der Adressaten an zwei Erhebungszeitpunkten betrachtet.

Literatur

- Bourdieu, Pierre (1986): The forms of capital. In: Handbook of theory and research for the sociology of education. New York [u. a.]: Greenwood Press.
- Burt, Ronald S. (1983): Distinguishing relational contents. In: Applied network analysis. Beverly Hills, Calif. [u. a.]: Sage Publ.
- Coleman, James S. (1988): Social capital in the creation of human capital. In: Organizations and institutions: sociological and economic approaches to the analysis of social structure.
- Granovetter, Mark S. (1974): Getting a job. A study of contacts and careers. Cambridge Mass.: Harvard Univ. Press.
- Granovetter, Mark (1985): Economic Action and Social Structure: The Problem of Embeddedness. In: American Journal of Sociology 91, 3, S. 481–510.
- Handbook of theory and research for the sociology of education (1986). New York [u. a.]: Greenwood Press, 1986.
- Hanifan, Lyda J. (1916): The Rural School Community Center. In: The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science 67, 1, S. 130–138.
- Häußling, Roger/Stegbauer, Christian (Hrsg.) (2010): Einleitung in das Handbuch Netzwerkforschung.
- Jansen, Dorothea (2006): Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (3., überarb. Aufl.).
- Kilduff, Martin (2003): Social Networks and Organizations. London: SAGE Publications.
- Kilduff, Martin/Tsai, Wenpin (2003): Social Networks and Organizations. SAGE Publications Ltd., Thousand Oaks, CA.
- Laumann, Edward O./Guttman, Louis (1966): The relative associational contiguity of occupations in an urban setting. In: American Sociological Review.
- Moreno, Jacob L. (1934): Who shall survive? A new approach to the problem of human interrelations. Nervous and mental disease monograph series, No. 58. Washington: Nervous and Mental Disease Publ. Co.
- Podolny, Joel M./Baron, James N. (1997): Resources and Relationships: Social Networks and Mobility in the Workplace. In: American Sociological Review 62, 5, S. 673.
- Schnegg, Michael (2010): Die Wurzeln der Netzwerkforschung. In: Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (Hrsg.): Handbuch Netzwerkforschung. Netzwerkforschung, Band 4. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften GmbH, S. 21–28.
- Scott, John (2000): Social network analysis. A handbook. London: SAGE (2. Aufl.).

- Scott, John/Carrington, Peter (2011): *The SAGE handbook of social network analysis*. Los Angeles: SAGE.
- Stegbauer, Christian/Häußling, Roger (Hrsg.) (2010): *Handbuch Netzwerkforschung. Netzwerkforschung, Band 4*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Sydow, Jörg (1992): *Strategische Netzwerke*. Zugl.: Berlin, Freie Univ., Habil.-Schr., 1991/92. Wiesbaden: Gabler.
- Wasserman, Stanley/Faust, Katherine (1994): *Social network analysis. Methods and applications. Structural analysis in the social sciences, Band 8*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Weyer, Johannes (Hrsg.) (2011): *Soziale Netzwerke. Konzepte und Methoden der sozialwissenschaftlichen Netzwerkforschung. Lehr- und Handbücher der Soziologie*. München: Oldenbourg (2., überarb. und aktualisierte Aufl.).
- Youniss, James E./Youniss, James/Krappmann, Lothar/Oswald, Hans (Hrsg.) (1994): *Soziale Konstruktion und psychische Entwicklung (Beiträge zur Soziogenese der Handlungsfähigkeit, Band 1157)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Anhang: Stata®-Do-file – Netzwerkplots

```

netplot.do x Untitled.do x
1 netplot Unterstützungserbringer Unterstützungsnehmer
2 graph rename nooptions
3
4 netplot Unterstützungserbringer Unterstützungsnehmer, type(mds)
5 graph rename mds
6
7 netplot Unterstützungserbringer Unterstützungsnehmer, type(circle)
8 graph rename circle
9
10 netplot Unterstützungserbringer Unterstützungsnehmer, type(circle) label
11 graph rename circlelabel
12
13 netplot Unterstützungserbringer Unterstützungsnehmer, type(circle) arrow
14 graph rename circlearrow
15
16 netplot Unterstützungserbringer Unterstützungsnehmer, iterations(4)
17 graph rename iterations
18
19 graph combine nooptions mds circle circlelabel circlearrow iterations
20
21 graph export netplot_test01.pdf
22
23
24
25 netplot var3 var4, label arrow
26 graph rename nooptions
27
28 netplot var3 var4, type(mds) label arrow
29 graph rename mds
30
31 netplot var3 var4, type(circle)
32 graph rename circl
33
34 netplot var3 var4, type(circle) label
35 graph rename circlelabe
36
37 netplot var3 var4, type(circle) arrow
38 graph rename circlearro
39
40 netplot var3 var4, iterations(4)
41 graph rename iteration
42
43 graph combine nooptions mds circl circlelabe circlearro iteration
44
45 graph export netplot_test07.pdf
46

```

3.4 Soziale Netzwerkanalyse auf Basis von sozialen Medien – Praktische Durchführung am Beispiel von Twitter®

Sam Zeini

Soziale Medien im Internet basieren häufig auf graphentheoretischen Prinzipien, wodurch die gemeinläufige Bezeichnung als soziale Netzwerke tatsächlich auf Ausschnitte von sozialen Netzwerken verweist. Hierdurch lassen sich einige soziale Medien als Graphen und Netzwerke beschreiben. In der Regel lassen sich verschiedene Ansätze der Netzwerkanalyse auf soziale Medien anwenden, konkret:

- 1) Netzwerkanalyse mit Fokus auf Ausschnitte in den Medien
- 2) Egozentrierte Netzwerke
- 3) Netzwerktextanalyse

Gemein haben alle drei Ansätze, dass sie eine mathematische Beschreibung von empirischen Phänomenen im Internet erlauben. Die sozialen Medien stellen eine Quelle zur Datengewinnung dar, die entweder manuell oder in manchen Fällen automatisiert verwendet werden kann. Ausschnitte beziehen sich in diesem Kontext auf Interaktionen in ausgewählten Personengruppen, Interaktionen rund um ausgewählte Themen oder aber auch zeitbehaftete Beobachtungen. Die Netzwerktextanalyse stellt ein Paradigma dar, welches eine inhaltliche Analyse von semantischen Texten in sozialen Medien mithilfe maschineller Verfahren erlaubt. Bei den Egonetzwerken werden Beziehungen zwischen einem Ego und dessen Alteri beschrieben. Klassische Beispiele sind hier Freund:innen auf Facebook® oder Follower:innen auf Twitter®.

Ein großer Vorteil der graphenbasierten Plattformen der sozialen Medien liegt in der Möglichkeit, auf einfache Art große Datenmengen zu erheben. Einige Plattformen wie Facebook® oder Instagram® haben diesen Vorteil für sich entdeckt und stellen zunehmend eigene Auswertungen mit kommerziellen Absichten zur Verfügung. Ein Nachteil ist also die Einschränkung des Zugangs für wissenschaftliche Zwecke. Weitere Probleme sind ethische Fragen, die mit der Analyse einhergehen. Viele Nutzer:innen sozialer Netzwerke sind sich über den Umfang der Analysemöglichkeiten bewusst.

Folgender Beitrag wurde im Rahmen eines Seminars im Wintersemester 2021/2022 praktisch an der Universität Duisburg-Essen im Kontext einer Reihe in den Bildungswissenschaften durchgeführt. Am Beispiel des Hashtags #bildungsbereitsicher, bei dem zum Zeitpunkt des Seminars auf Twitter® über gesundheitliche Unversehrtheit im Schulunterricht während der weltweiten Covid-19-Pandemie diskutiert wurde, wird das Potenzial der Netzwerkanalyse im Sinne von Möglichkeiten und Grenzen dargestellt. Dabei ist die Analyse sehr punktuell, wobei Netzwerkanalysen im Internet immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit aus einem bestimmten Blickwinkel darstellen.

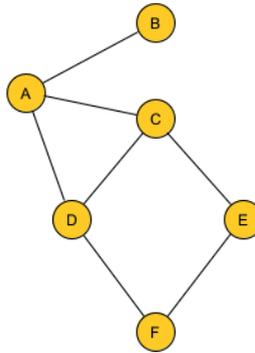
Im Folgenden wird zunächst in einem kleinen Exkurs die Geschichte der Netzwerkanalyse mit Bezug auf die Bildungswissenschaften dargestellt, und es werden die für den vorliegenden Artikel relevanten Konzepte vorgestellt. Hierbei wird ein allgemeines methodologische Grundverständnis vorausgesetzt. Nach dem Exkurs wird das untersuchte Phänomen, also die Diskussion rund um das Hashtag #bildungsbereitsicher, kurz angerissen. Danach werden mit Blick auf den praxisorientierten Ansatz die Datenerhebung, -bereinigung und -analyse des Datensatzes beschrieben, bevor der Beitrag mit einem Ausblick und Fazit schließt.

Exkurs Methode

Die soziale Netzwerkanalyse (Wasserman/Faust 1994) ist eine Sammlung aus verschiedenen Ansätzen und Methoden zur Erhebung, Darstellung und Analyse von Netzwerkbeziehungen und reicht als Forschungsparadigma bis in den Anfängen des letzten Jahrhunderts zurück.

Vielfach bekannt geworden ist die Netzwerkanalyse durch die Soziometrie Morenos in den 1930er-Jahren, der als Psychologe mittels der Soziometrie die Beziehung zwischen Menschen innerhalb von Gruppen beschrieb.

Abbildung 1: Soziogramm



Quelle: eigene Darstellung

Das Bild zeigt ein Soziogramm, das mit dem Graph Editor yEd® (<https://www.yworks.com/products/yed>) erstellt wurde. Angelehnt an Moreno stellen die Knoten A, B, C, D, E und F Personen in einer Gruppe dar. Die Kanten drücken die Beziehungen zwischen den Personen aus. Interessanterweise enthält das frühe Werk Morenos einige empirische Beispiele aus den sogenannten „Classroom Studies“, die insbesondere im frühen Verlauf der für die Netzwerkanalyse beeinflussenden Gruppenforschung bedeutsam sind (Freeman 2004).

Im späteren Verlauf hat sich unter dem Einfluss der Ethnologie die Soziometrie zu einer eigenen methodologischen Ausrichtung innerhalb der Sozialwissenschaften entwickelt. Einen gut zugänglichen, deutschsprachigen Überblick über die Netzwerkanalyse liefern Schnegg und Lang (2001), insbesondere weil sie sowohl auf klassische Erhebungstechniken wie Papiergeneratoren als auch ego-netzzentrierte Netzwerke eingehen, bei denen Ego das Zentrum und die Alteri die Peripherie des Netzwerks darstellen (ebd.). Gerade diese Art von Beziehungen ist prägend für Freundschaftsnetzwerke in sozialen Netzwerken wie Facebook® mit dem User als Ego und der Alteri in der Freundesliste oder auch Twitter® mit den Follower:innen rund um den Nutzer:innenaccount.

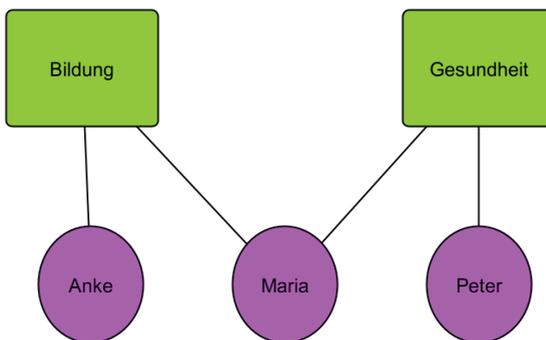
Geht man von einem Zugang zu einem Netzwerk über eine Person aus, so lässt sich das Netzwerk in einem Schneeballverfahren über die Alteri der Alteri erweitern. Allerdings ist die Möglichkeit einerseits durch technische Grenzen bedingt eingeschränkt, andererseits bedarf die Variabilität in der Festlegung der Grenzen eines Netzwerks einer theoretisch-methodologisch fundierten Begründung. Auch müssen hier Gütekriterien definiert werden, die eine Einordnung der Daten einschließlich der unzugänglichen Ausschnitte erlauben.

Mit zunehmenden Möglichkeiten der Berechnung von Netzwerken mittels Computer hat die Netzwerkanalyse jüngst international einen Schub erhalten. Hier finden sich neben Vertreter:innen der Sozialwissenschaften und der Mathematik auch Vertreter:innen der Informatik, der Physik und Biologie, die sich als Teil einer Network Science Community verstehen (Barábasi/Pósfai 2016). Auf inhaltlicher Ebene sind neben der Betrachtung von Netzwerken über Zeit insbesondere Methoden des Graph-Clustering im Fokus der jüngeren Forschung, die einen erheblichen Anteil an den jüngsten Fortschritten in der Netzwerkanalyse haben. Diese gehen mit den großen Datenmengen einher, die durch die sozialen Netzwerke im Internet verfügbar sind, wenngleich bis auf Reddit zum jetzigen Zeitpunkt alle Plattformen Einschränkungen für externe Forschung implementiert haben.

Für den vorliegenden Beitrag wird neben der Degree-Zentralität, die sich vereinfacht durch die Anzahl der ein- und ausgehenden Kanten definiert, ein einfacher Ansatz des Clustering k-Core (Wasserman/Faust 1994) angewandt, welches konkret auf kohäsive Subgruppen ausgerichtet Akteur:innen mit einer Anzahl von mindestens k Beziehungen untereinander als Clique identifiziert.

Zudem werden Affiliationsnetzwerke extrahiert und betrachtet, die die Einbeziehung einer weiteren semantischen Ebene in die Analyse erlauben. Diese Netzwerke sind bimodale Netzwerke, die neben dem Typ Akteur:in einen weiteren Typ von Knoten beinhalten. Damit können beispielsweise Beziehungen zwischen Menschen ausgedrückt werden, die an den gleichen Veranstaltungen teilgenommen haben oder sich über bestimmte Themen unterhalten. Folgende Abbildung zeigt beispielhaft ein bimodales Netzwerk, welches in der Netzwerkanalyse auch als 2-Mode-Netzwerk bezeichnet wird.

Abbildung 2: 2-Mode-Soziogramm, visualisiert mit yEd®



Quelle: eigene Darstellung

Das einfache Bild stellt ein hypothetisches Interessennetzwerk dar. Während sich Anke für das Thema Bildung und Peter für das Thema Gesundheit interessiert, beteiligt sich Maria an beiden Themen. Sowohl die beschriebene, einfache Degree-Zentralität als auch das Clusteringverfahren k-Core lassen sich auf 2-Mode-Netzwerke anwenden.

Gegenstand der Untersuchung

Zum Zeitpunkt des Seminars war, wie eingangs erwähnt, das Hashtag #bildungabersicher zunächst wegen des thematischen Bezugs zum Bildungssektor sowie aufgrund seiner Aktualität ausgewählt worden. „Bildung Aber Sicher“ bezeichnet sich als Graswurzel-Initiative, mit dem Ziel, das Recht auf Bildung mit dem Schutz der Kinder und ihren Angehörigen zu vereinen. Zum Zeitpunkt der Erhebung am 15.11.2022 waren offene Briefe an Entscheidende gerichtet worden, um das ideologische Ziel der Initiative zu bekräftigen.

Aus der Sicht der Forschung sollte zunächst klargestellt werden, dass davon auszugehen ist, dass eine solche Initiative sicherlich ideologische Ziele verfolgt, von denen sich Wissenschaft nicht instrumentalisieren lassen sollte. Somit ist die Auswahl aus der wahrscheinlich gegebenen Varianz mit dem Polarisierungspotenzial des Themas zu begründen. Diese verspricht somit einen breiten Einblick in ein temporäres Phänomen. Damit einhergehend ist das Interesse, die Chancen und Grenzen der ausgewählten Methode an einem praktischen Beispiel zu demonstrieren. Die Ergebnisse der kleinen Untersuchung können und sollten unter dieser Prämisse bewertet und nicht losgelöst von diesen Bedingungen in anderen Kontexten eingebunden werden.

Im weiteren Verlauf der Analyse wurde im Nachgang im Juni 2022 eine weitere Erhebung des Hashtags #bildungabersicher mit einem Verfahren der 2-Mode-Datenextraktion durchgeführt, um die semantische Ebene der verwandten Themen zu analysieren, die als weitere Hashtags von den Akteur:innen im Netzwerk im Kontext des Hashtags #bildungabersicher getwittert werden.

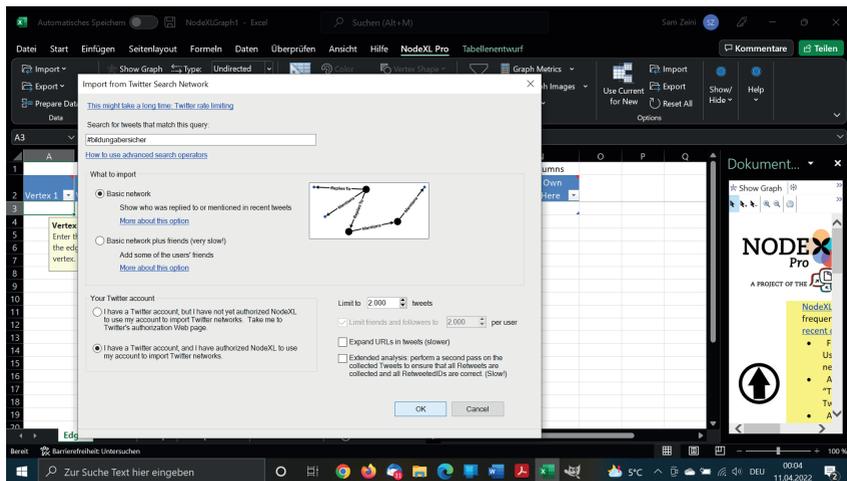
Datenerhebung und Bereinigung

Die Daten wurden am 15.11.2022 mit dem Tool NodeXL® (Smith et al. 2009) in der aktuellen Pro Version erhoben. NodeXL® ist ursprünglich im Auftrag von Microsoft® Research als Plugin für das Office-Programm Excel® entwickelt worden. Es kann mittels Zugriffs auf Anwendungsschnittstellen Daten aus den Plattformen Twitter®, Flickr®, Youtube® und Mediawiki® extrahieren und in Netzwerkdaten

überführen. In der hier vorliegenden Untersuchung wurde, wie im Screenshot dargestellt, das Hashtag #bildungabersicher in einer einfachen Abfrage auf 2.000 Tweets reduziert abgefragt. Das Netzwerk definiert sich aus Accounts, die den Tweets mit dem Hashtag gepostet, retweetet, ihn erwähnt oder auf einen solchen Tweet geantwortet haben. Eine Beziehung zwischen den Accounts entsteht damit durch eine Reply (Antwort) oder Mention (Erwähnung) eines Tweets oder Retweets, das das Hashtag #bildungabersicher enthält.

Das resultierende Netzwerk wurde in das Format des Auswertungstools Pajek® (Batagelj/Mrvar 2004) exportiert und beinhaltet 1.408 Knoten. Der Datensatz wurde nicht bereinigt, da NodeXL® in der Regel Zeichenencoding von Nutzeraccounts korrekt entschlüsselt, sodass keine Dopplungen entstehen. Andere Werkzeuge sind in der Hinsicht oftmals weniger fehlertolerant, sodass je nach Programm zur Datenerhebung eine Datenbereinigung notwendig ist.

Abbildung 3: Screenshot von NodeXL® in Excel®, mit Erlaubnis von Microsoft® und der Social Media Research Foundation

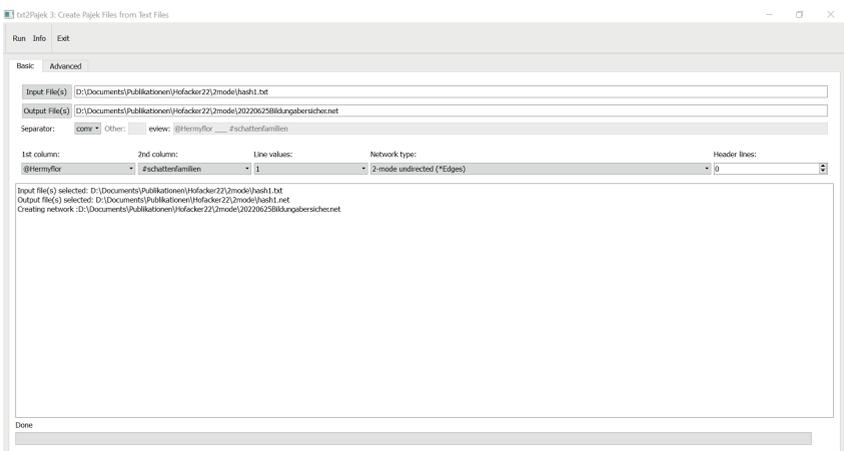


Für die methodische Einordnung der Datenqualität muss erwähnt werden, dass Twitter® grundsätzlich die Abfragen an die Schnittstelle reduziert. Das hier verwendete Tool NodeXL® umgeht das Problem mit zwei Ansätzen. Einerseits wird der Zugang zur Twitter®-Schnittstelle mit einem vorhandenen Benutzer:innen-account verifiziert, weil Twitter® damit einen größeren Zugriff erlaubt. Andererseits pausiert NodeXL® während der Abfragelimits und setzt die Abfrage nach dem zeitlichen Limit fort. Dies kann dazu führen, dass eine Abfrage mehrere Tage dau-

ert. Daher wurde im vorliegenden Fall nur eine Menge von 2.000 Tweets abgefragt. Generell muss bei der Planung von Forschungen mit Daten aus Social-Media-Plattformen einkalkuliert werden, dass die Betreiber:innen jederzeit den Zugriff auf die Daten einschränken können. Eine solche Einschränkung hat beispielsweise Facebook® in der Vergangenheit durchgeführt. In der Regel wird ein solcher Schritt mit einer längeren Vorlaufzeit und Ankündigung vollzogen.

Da NodeXL® nur unimodale Netzwerke erheben kann und semantische Informationen damit nur implizit in den Personenbeziehungen repräsentiert werden, wurde im Nachgang mit einem Werkzeug namens Tweet Archivist® (<https://de.tweetarchivist.com/>) eine Erhebung des Hashtags #bildungabersicher im Juni 2022 durchgeführt. Tweet Archivist® hat gegenüber NodeXL® den Vorteil, dass eine kontinuierliche Datenerhebung möglich ist. Hierzu kann ein Abonnement des Dienstes verwendet werden. Für die vorliegende Analyse wurde die Desktopversion von Tweet Archivist® verwendet und die Erhebung auf einen Zeitpunkt beschränkt. Tweet Archivist® exportiert die Sammlung an Tweets in einem tabulatorseparierten Textformat, das mit einfachen Mitteln in andere Formate transformiert werden kann. Im vorliegenden Fall wurden die Daten mit einem einfachen Skript in eine kommaseparierte Liste verwandelt. Das Skript wurde von Lothar Krempel für die gemeinsam durchgeführten Seminare in der Programmiersprache AWK (<http://www.gnu.org/software/gawk/gawk.html>) geschrieben und wird mit seiner Erlaubnis durch den Autor des Beitrags weiterverwendet. Es extrahiert eine Liste, die dem Formatmuster „@Twitternutzer, #Hashtag“ entspricht. Dies kann dann mit dem Werkzeug txt2Pajek (<http://www.pfeffer.at/txt2pajek/>) von Jürgen Pfeffer in ein 2-Mode-Datensatz für Pajek® transformiert werden.

Abbildung 4: Screenshot von txt2pajek (Verwendung mit Erlaubnis des Autors)



Hierbei gilt zu beachten, dass als Trenner Komma ausgewählt werden muss und Loops und leere Zellen in den Einstellungen von txt2pajek erlaubt werden müssen.

Ethische Aspekte des Datenschutzes

Ergänzend zum Beitrag „Datenschutz in der empirischen (Sozial-)Forschung“ von Vanessa Lettieri im 5. Kapitel dieses Sammelbandes, muss bei der Erhebung von Daten aus Social-Media-Quellen auf zusätzliche, ethische Aspekte bezüglich des Datenschutzes hingewiesen werden. Da es sich zunächst um eine beobachtende Methode handelt, gelten hier auch die gegebenen Verhaltensweisen zum Schutze des Persönlichkeitsrechtes der im Netzwerk enthaltenen Personen. Auch wenn die Nutzer:innen von Twitter® durch die fehlende Klarnamenpflicht die Möglichkeit zur Auswahl eines Fantasienamens (Nickname) haben, so nutzen viele Menschen den Dienst mit Angabe ihres Realnamens.

Diese Entscheidung obliegt dem Selbstbestimmungsrecht der jeweils betroffenen Person. Jedoch ist für viele Nutzer:innen nicht offensichtlich, welche Möglichkeiten der Datenerhebung bestehen. Es wird zwar in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Verwendung der Daten für Marketingzwecke hingewiesen, strenggenommen hat aber die betroffene Nutzerin oder der betroffene Nutzer nicht der diesem Beitrag zugrunde liegenden Untersuchung zugestimmt. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich daher auf die Verwendung des Twitter®-Nutzernamens, der durch das @-Zeichen gekennzeichnet ist, und nicht auf die Angabe des Realnamens, sofern dieser bei Twitter® angegeben ist. Generell empfiehlt der Autor, für vergleichbare Untersuchungen die erhobenen Daten zu sichten und im Falle sehr eindeutiger Ausprägungsmerkmale eine zusätzliche Anonymisierung vorzunehmen.

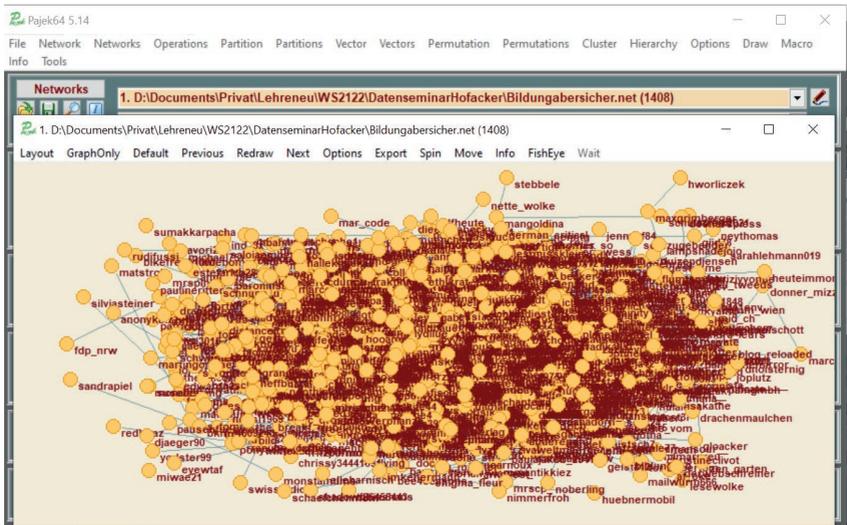
Analyse

Betrachtet wird der Datensatz in der Anwendung Pajek®. Auch wenn NodeXL® grundsätzlich die semantischen Informationen in den Tweets beinhaltet, werden diese nicht als Teil der Netzwerkgraphen behandelt. Somit fehlen die Inhalte der Tweets bei einem Export in das Pajek®-Datenformat. Damit sind in diesem Beitrag nur die Akteur:innen des Twitter®-Netzwerks Gegenstand der Analyse. Ein erster Blick in den Datensatz verdeutlicht die Dichte des Netzwerks, obwohl die Abfrage auf 2000 Tweets reduziert war.

Nachfolgendes Bild zeigt das geladene und visualisierte Netzwerk in Pajek®. Obwohl das Visualisierungsfenster von Pajek® über eine Zoomfunktion verfügt, so

ist es praktisch unmöglich, die wichtigsten Elemente zu erkennen. Zwar lässt sich das Netzwerk in der Darstellung durch Anordnungsalgorithmen mit Spring-Embedder-basierten Kräftenmodellen der Abstand zwischen den Knoten optimieren, jedoch ist das Netzwerk immer noch zu dicht für eine übersichtliche Darstellung.

Abbildung 5: Netzwerk visualisiert in Pajek® (Verwendung mit Erlaubnis von Andrej Mrvar)

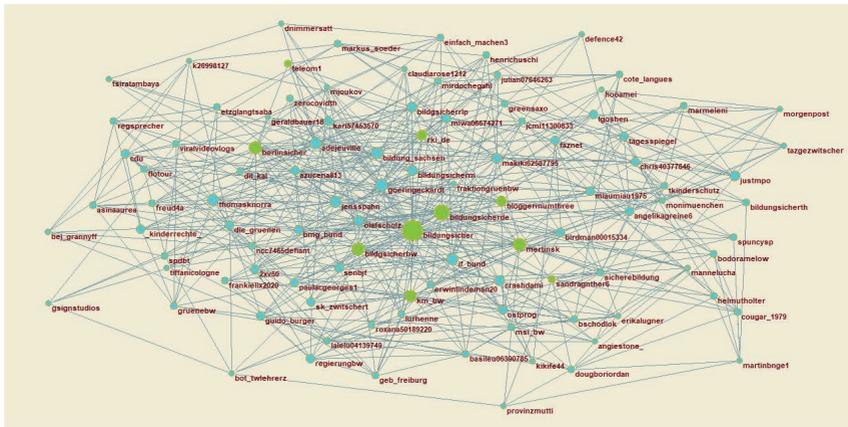


Daher werden wir im Folgenden durch den weiter oben aufgeführten Ansatz der Clusterings von kohäsiven Subgruppen k -Core versuchen, den Kern des Netzwerks als Partition zu extrahieren und zu visualisieren.

Hierzu muss zunächst auf der Ebene des Netzwerks eine Partition mit dem k -Core-Algorithmus für ungerichtete Netzwerke (Network -> Create Partition -> k -core -> all bezogen auf Pajek® in der Version 5.14) erzeugt werden. In unserem Fall beinhaltet die extrahierte Partition 8 Cores bzw. Kerne.

Visualisiert man nur die zwei innersten Kerne des Netzwerks durch die Reduktion auf die dichtesten Partitionen 7 und 8, wird ein Netzwerk mit 102 Akteur:innen sichtbar.

Abbildung 6: Export des One-Mode-Netzwerks aus Pajek®

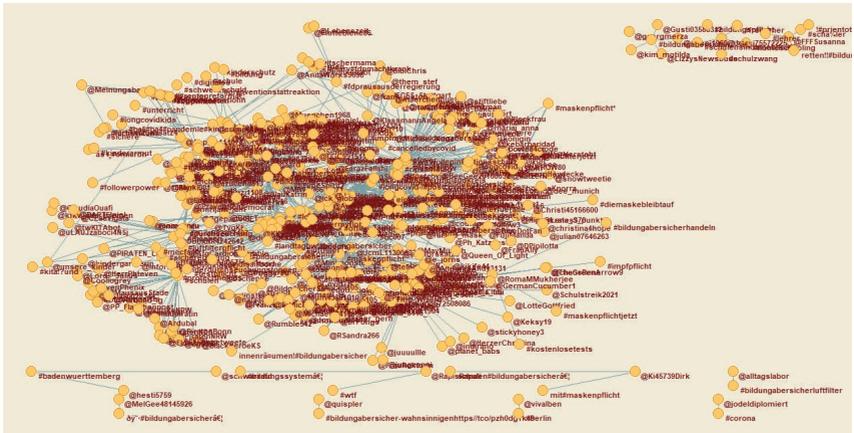


Um eine etwas deutlichere Kontrastierung zu erhalten, wurden die normierten Zentralitätswerte zur Bestimmung der Größe der Knoten verwendet und Autoritäten mit einer hohen Zentralität grün gefärbt.

Hier wird deutlich, dass sich einerseits föderale Strukturen im Netzwerk widerspiegeln, da sich einige bundeslandspezifische Accounts im Kern des Netzwerks befinden. Zudem sind politisch zentrale Accounts wie diejenigen von Olaf Scholz, Jens Spahn und des Robert Koch-Instituts nah am Kern des Netzwerks positioniert. Im Vergleich zum Ursprungsnetz sind die Knoten in der Peripherie des Kerns als Hubs interpretierbar, die den Pfad zum Kern ebnen. An dieser Stelle wird deutlich, dass auch klassische Medien wie die Taz®, die Morgenpost®, die FAZ® und der Tagesspiegel® eine wichtige mediiierende Rolle zum Zeitpunkt der Debatte auf Twitter® spielen.

Die nachgelagerte Two-Mode-Datenanalyse mit Pajek® ergibt zunächst ein dichtes Netzwerk, bestehend aus 499 Knoten, von denen 384 Personen bzw. Twitter®-Accounts in dem Netzwerk und die restlichen Knoten Hashtags sind. Visualisiert man das Netzwerk in Pajek®, so wird durch die Dichte kaum eine sinnvolle visuelle Analyse möglich.

Abbildung 7: Unreduziertes Two-Mode-Netzwerk aus Pajek®



Es wird lediglich deutlich, dass ein dichter und zusammenhängender Kern den Großteil des Netzwerks ausmacht. Hierdurch ergibt sich, dass eine Reduktion des Netzwerks durch eine Two-Mode-k-Core-Analyse den tatsächlichen Kern des Netzwerks extrahieren wird.

Um das richtige Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Knotentypen Person und Hashtag zu ermitteln, wird zunächst in Pajek® ein Report aller Cluster ab einer Dichte von mindestens zwei Grad pro Knotentyp mittels des Befehls Network->2-Mode-Network->Core->2-Mode Review erzeugt.

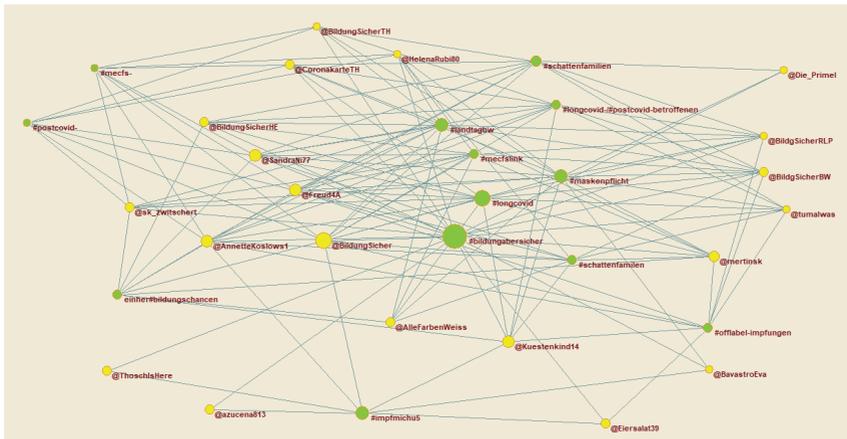
K1	K2	#Rows	#Cols	#Comp
2	2	159	69	1
2	3	156	56	1
2	4	150	43	1
2	5	145	37	1
...
8	6	21	24	1
8	7	21	21	1
8	8	20	13	1
8	9	17	11	1
8	10	11	5	1

Tabelle 1: Core Review des Two-Mode-Netzwerks #bildungabersicher (Ausschnitt)

In der Tabelle 1 sehen wir, dass eine Reduktion auf ein Core von jeweils 8 Grad Mindestdichte pro Knotentyp ein Netzwerkkern, bestehend aus 20 Knoten des Persontyps und 13 des Hashtagtyps, mit einem Verhältnis von 0,6 gegenüber 0,76 von Personen gegenüber Gesamtknoten etwas mehr zugunsten der Hashtags clustert. Dies erscheint jedoch mit Blick auf Fragmentierungstendenzen in der Peripherie des Netzwerks plausibel, und somit wird anhand des Reviews für die Extraktion eines Subnetzes, basierend auf jeweils mindestens 8 Degreegrad pro Knotentyp, entschieden.

Die Extraktion des Netzwerks führt zu einem Netzwerk der Größe 33 Knoten, von denen 20 Personen und 13 Hashtags sind. Das Clustering erfolgt in Pajek® mittels des Befehls Network -> 2-Mode Network -> Core -> 2 Mode. Dies erzeugt eine Partition, in der alle 33 Knoten aus dem 8,8 Core in der Kernpartition 1 und alle übrigen Knoten in der Peripherie Partition 0 landen. Extrahiert man nun ein Subnetzwerk aus der Partition 1 mit dem Befehl Operations -> Network + Partition > Extract Subnetwork induced by Union of Selected Clusters und wählt hier die Cluster 1-*, so wird ein neues Netzwerk mit 33 Knoten erzeugt. Wir berechnen nun eine 2-Mode Partition, um die Knotentypen hinsichtlich der Visualisierung farblich unterscheiden zu können, und berechnen einen Vektor mit der Degree-Zentralität, dessen Grad wir bei der Visualisierung für die Größe der Knoten verwenden. Das visualisierte Ergebnis findet sich in Abbildung 8.

Abbildung 8: Reduziertes Two-Mode-Core-Netzwerk, exportiert aus Pajek®



Fazit

Der Beitrag hatte das Ziel, das Potenzial der sozialen Netzwerkanalyse mit Blick auf eine Debatte zum Thema Bildung während der Pandemie aufzuzeigen. Das unimodale Netzwerk beinhaltet jedoch keine semantischen Informationen über das Geschehen.

An dieser Stelle sind zwei Vertiefungsmöglichkeiten gegeben und sinnvoll, da die Kern-Peripherie-Struktur bereits eine interessante Anordnung von Twitter®-Accounts rund um das Thema aufzeigt.

Der erste Weg ist eine qualitative Analyse der Inhalte der Knoten im Kern und erweiterten Zentrum zum Zeitpunkt der Debatte. Dies ist jedoch aufwendig, da hier politisch prominente Accounts und klassische Medien mit einem breiten Spektrum an Themen zu analysieren sind.

Der zweite Weg ist eine bimodale Analyse der Daten, die benachbarte Hash-tags rund um #bildungabersicher in den Fokus nimmt. Auf der Ebene der Analyse ist dies mit passenden Werkzeugen keine besondere Herausforderung. Pajek® ist beispielsweise eines der wenigen Anwendungen der sozialen Netzwerkanalyse, die grundsätzlich auf die Analyse von bimodalen Netzwerken spezialisiert sind. Auch der gezeigte, einfache, aber effektive Clustering-Ansatz mittels k-Core ist für bimodale Netzwerke verfügbar, sodass neben den Kernaccounts auch die zentralen Hashtags identifiziert werden können.

Die Herausforderung beim zweiten Ansatz besteht in der Erhebung, Aufbereitung und Bereinigung der Daten. Der Autor verfügt über selbst programmierte Tools, die kontinuierlich archivierte Tweets in Netzwerkdaten verwandeln können, die weiterverarbeitet und bereinigt eine weitere Analyse mit Pajek® ermöglichen.

Der vorliegende Artikel hat zumindest einen ersten Einblick in die bimodale Analyse mit einem Toolchain aus verfügbaren Tools und Diensten sowie einfachen selbstprogrammierten Skripten gegeben und dokumentiert. Der Königsweg wird jedoch eine kontinuierliche Analyse in Kombination mit qualitativen Inhaltsanalysen sein. Ziel des vorliegenden Beitrages war es zu verdeutlichen, dass solche Analysen möglich und sinnvoll sind, betrachtet man die Ergebnisse. Die Ergebnisse können zeigen, dass eine aktuelle Debatte wie die um das Hashtag #bildungabersicher entstandene eine systematische Beobachtung mittels Netzwerkanalysen erlaubt, die einen Einstieg in weiterführende, qualitative Analysen darstellen können.

Literatur

- Barabási, Albert-László/Pósfai, Márton (2016): Network science. Cambridge: Cambridge University Press.
- Batagelj, Vladimir/Mrvar, Andrej (2004): Pajek – Analysis and Visualization of Large Networks. In: Jünger, Michael/Mutzel, Petra (Hrsg.): Graph Drawing Software. Mathematics and Visualization. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Freeman, Linton Clarke (2004): The Development of Social Network Analysis: A Study in the Sociology of Science. Vancouver, B.C.: Empirical Press.
- Moreno, Jacob Levy (2014): Die Grundlagen der Soziometrie. Wege zur Neuordnung der Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (4. Auflage).
- Schnegg, Michael/Lang, Hartmut (2001): Netzwerkanalyse. Eine praxisorientierte Einführung. Online verfügbar unter: <http://ethnographic-methods.org/netzwerkanalyse/> [Zugriff: 20.02.2023].
- Smith, Marc A./Shneiderman, Ben/Milic-Frayling, Natasa/Rodrigues, Eduarda Mendes/Barash, Vladimir/Dunne, Cody/Capone, Tony/Perer, Adam/Gleave, Eric (2009): Analyzing (Social Media) Networks with NodeXL. C&T '09: Proceedings of the Fourth International Conference on Communities and Technologies. Berlin, Heidelberg: Springer. Online verfügbar unter: <http://www.connectedaction.net/wp-content/uploads/2009/08/2009-CT-NodeXL-and-Social-Queries-a-social-media-network-analysis-toolkit.pdf> [Zugriff: 20.02.2023].
- Wasserman, Stanley/Faust, Katherine (1994): Social network analysis: Methods and applications. Cambridge: Cambridge University Press.

4 Herausforderungen bei der Rekrutierung und Erhebung spezifischer Zielgruppen

4.1 Herausforderungen in der empirischen Sozialforschung mit disziplinspezifischen Zielgruppen („hard-to-survey populations“)

Anne Bohlender, Jana Brix, Jessica Gröber, Thorsten Heien & Dirk Hofäcker

Im vorangegangenen Themenblock 3 dieses Sammelbandes – „Etablierte und innovative Datenquellen“ – wurde die breite Palette von Sekundärdaten skizziert, die der quantitativen Sozialforschung zur Verfügung stehen. Diese reichte dabei von prozessproduzierten öffentlichen Verwaltungsdaten (vgl. Kap. 3.1), über klassische bevölkerungsrepräsentative Befragungsdaten (vgl. Kap. 3.2) bis hin zu Netzwerkdaten aus sozialen Medien (vgl. Kap. 3.3 und 3.4). Der Rückgriff auf derartige Sekundärdaten bietet sich an, wenn diese in ausreichendem Maße die für die eigene Forschungsfrage interessierenden Inhalte bzw. Indikatoren beinhalten sowie den jeweiligen Qualitätsanforderungen genügen.

Ist dies nicht der Fall, so ist meist eine eigene Erhebung von Daten unumgänglich. In der quantitativen Methodenliteratur finden sich umfangreiche Empfehlungen für die anzuwendenden Vorgehensweisen bei einer eigenen Erhebung, sowohl für die Stichprobenziehung als auch die *Rekrutierung* potenzieller Untersuchungsteilnehmer:innen und die *Datenerhebung* – d. h. die konkrete Sammlung von untersuchungsrelevanten Informationen. Vielfach orientieren sich diese Empfehlungen an bestimmten „Standardannahmen“ über die zu untersuchende Population bzw. die Durchführung der Datenerhebung.

Zu den Spezifika der Forschung in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen (Erziehungswissenschaft, Soziale Arbeit und dem bildungswissenschaftlichen Anteil im Lehramt) zählt jedoch, dass hier mitunter besondere Zielgruppen im Mittelpunkt stehen (vgl. Nohl 2019), die spezielle Anforderungen an Rekrutierung und Erhebung stellen. So werden in der bildungs- oder erziehungswissenschaftlichen Forschung häufiger Schüler:innen befragt, die zum Befragungszeitpunkt noch nicht volljährig sind und unter Umständen je nach Alter oder Entwicklungsstand in unterschiedlichem Maße in der Lage sind, sich verbal oder schriftlich zu artikulieren. Forschung in der Sozialen Arbeit nimmt hingegen oftmals benachteiligte gesellschaftliche Randgruppen in den Blick, die zum einen einen vergleichsweise geringen Bevölkerungsanteil ausmachen, zum anderen – etwa mangels eines festen Aufenthaltsorts – nicht ohne Weiteres zugänglich sind.

Solche für die quantitative Forschung in bildungswissenschaftlichen Disziplinen charakteristische Herausforderungen in Rekrutierung und Erhebung stehen im Mittelpunkt dieses Kapitels. Zu Beginn werden dazu die Begriffe der Rekrutierung und der Datenerhebung nochmals auf allgemeiner Ebene erläutert und ein eher kursorischer Überblick über „standardisierte“ Vorgehensweisen in beiden Bereichen gegeben. Anschließend werden auf theoretischer Ebene mögliche Herausforderungen hinsichtlich Rekrutierung und Erhebung skizziert sowie erste theoretische Lösungsansätze vorgestellt. Wir orientieren uns dabei systematisch an der einschlägigen Unterscheidung von schwer zu befragenden Zielgruppen („*hard-to-survey-populations*“) nach Tourangeau (2014)¹. Drei Beispiele aus der konkreten Umfragepraxis illustrieren anschließend diese Herausforderungen, konturieren aber auch gleichzeitig mögliche und bewährte Lösungsansätze.

Identifikation und Rekrutierung

Die Identifikation und Rekrutierung von Studienteilnehmer:innen stellt häufig den ersten Schritt der Feldphase eigener Forschungsprojekte dar. Der Begriff der *Rekrutierung* beschreibt dabei die „Kontaktierung und Anwerbung von Untersuchungspersonen entsprechend der vorangegangenen Stichprobenkonstruktion“ (Döring/Bortz 2016: 296). Dementsprechend müssen sowohl die Forschungsfrage als auch die daraus hervorgehende Zielgruppe im Voraus bestmöglich definiert werden. Sollen im Rahmen quantitativer Erhebungen Aussagen über eine definierte *Grundgesamtheit* getroffen werden, so muss bei der konkreten Auswahl der Fälle auf die *Repräsentativität* geachtet werden. Insbesondere im Kontext groß angelegter quantitativer Studien ist der theoretische Idealfall einer *Vollerhebung*, d. h. der Befragung aller Personen der angestrebten Zielgruppe, praktisch meist unrealistisch. Darum gibt es verschiedene forschungsmethodische Strategien zur Ziehung einer vom Umfang her begrenzten *Stichprobe*, die im Idealfall die untersuchungsrelevanten Merkmale und Merkmalsträger:innen der Grundgesamtheit widerspiegelt und somit für diese – unter Berücksichtigung des mit der begrenzten Auswahl einhergehenden Stichprobenfehlers – stellvertretend untersucht werden kann.² Spiegeln die Personen der Stichprobe die untersuchungsrelevanten Merkmale der Grundgesamtheit unverzerrt wider und stellen damit quasi ein „Miniaturbild der

1 Eine ähnliche Klassifikation findet sich auch bei Marpsat/Razafindratsima (2010).

2 Idealerweise beruht eine solche Stichprobe auf einem konkret bestimm- und abgrenzbaren Auswahlrahmen, der alle Elemente der Grundgesamtheit enthält und etwa für Zufallsstichproben als Basis verwendet werden kann. Bei bevölkerungsrepräsentativen Stichproben könnte dies etwa eine Melderegisterdatei öffentlicher Ämter sein, bei telefonischen Stichproben eine Liste aller bekannten Telefonanschlüsse.

Grundgesamtheit“ dar, wird diese als *repräsentativ* angesehen (vgl. Döring/Bortz 2016: 298). Die sogenannten Auswahlverfahren zur Konstruktion einer solchen Stichprobe lassen sich dabei in *Zufallsauswahlen* (engl. „random-“ oder „probabilistic sample“), *bewusste Auswahlen* (engl. „judgement-“ oder „purposive sample“) sowie *willkürliche Auswahlen* (engl. „convenience sample“) unterscheiden (vgl. Schnell/Hill/Esser 2008: 271). Zufallsauswahlen sind in diesem Zusammenhang die einzigen Verfahren zur Ziehung einer Stichprobe, die im Rahmen berechenbarer statistischer Fehlertoleranzen repräsentative und damit verlässliche Aussagen über die Grundgesamtheit ermöglichen. Wie die Bezeichnungen der anderen beiden Auswahlverfahren bereits verraten, handelt es sich bei der bewussten Auswahl um im Voraus bewusst festgelegte Kriterien zur Ziehung einer Stichprobe (etwa zu erfüllende Quoten spezifischer Charakteristika der befragten Personen), während es sich bei der willkürlichen Auswahl um ein weitgehend unsystematisches Vorgehen handelt und darum besonders starke Verzerrungen mit dieser einhergehen (vgl. Döring/Bortz 2016: 302; Hofäcker/Stegl 2021: 61ff.). Auf den ersten Blick sind die bewusste Auswahl und die willkürliche Auswahl somit für aussagekräftige quantitative Studien ungeeignet. Bei bestimmten, schwer zu erreichenden Zielgruppen, die aufgrund unklarer Zugangswege oder fehlender Basisdaten nicht ohne Weiteres mit Zufallsverfahren zu rekrutieren sind, stellen sie jedoch mitunter eine pragmatische Alternative für die Identifikation und Rekrutierung dar, wobei jedoch die Konsequenzen für die Aussagekraft der eigenen Studie (ggf. keine Repräsentativität) berücksichtigt werden müssen.

In Verbindung mit der Entscheidung für ein bestimmtes Auswahlverfahren steht der Weg der konkreten Kontaktaufnahme. Diese ist beispielsweise persönlich, postalisch, telefonisch, per E-Mail oder über soziale Medien direkt oder auch über Dritte möglich.

Bei der Identifikation und Rekrutierung von Zielpersonen müssen somit 1. das Auswahlverfahren sowie 2. der Weg der Kontaktaufnahme zum einen an die Forschungsfrage und zum anderen auf die angestrebte Zielgruppe und ggf. die Forschungsfrage bestmöglich abgestimmt werden. Dies bietet gleichzeitig einen Spielraum zur Reaktion auf Herausforderungen in der Rekrutierung spezifischer Zielgruppen, auf die im entsprechenden Abschnitt näher eingegangen wird.

Erhebung

War die Rekrutierung von Studienteilnehmer:innen erfolgreich, so kann im nächsten Schritt die Erhebung der Daten beginnen. Unter dem Begriff der Erhebung versteht man dabei das systematische Sammeln von relevanten Informationen zur Beantwortung der eigenen Forschungsfrage (vgl. Döring/Bortz 2016: 322).

Hier sind aus quantitativer Sicht insbesondere die *Befragung*, die *Beobachtung*, die *Inhaltsanalyse* sowie das *Experiment* zu nennen, welche allesamt etablierte Methoden darstellen (vgl. Hofäcker/Stegl 2021: 90ff.; Döring/Bortz 2016: 323ff.; Häder 2019: 298ff.). Innerhalb dieser Erhebungsverfahren sind ebenfalls verschiedene Umsetzungsweisen möglich. So kann die Befragung beispielsweise *schriftlich* oder *computergestützt* stattfinden, weiterhin lassen sich diese in *persönlich-mündlich*, *telefonisch* oder *online* durchgeführte Befragungen unterscheiden (vgl. Hofäcker/Stegl 2021: 79ff.; Häder 2019: 200ff.). Auf diese Subkategorien der Erhebungsmethoden soll hier nicht weiter im Detail eingegangen werden; entsprechend wird auf die einschlägige quantitative Methodenliteratur verwiesen, die diese ausführlich beschreibt (s.o.). Im Rahmen dieses Beitrags konzentrieren wir uns stattdessen auf spezifische, in den bildungswissenschaftlichen Disziplinen häufig anzutreffende Zielgruppen, bei denen sich besondere Herausforderungen in Rekrutierung und Erhebung ergeben können. Für diese beispielhaften Zielgruppen skizzieren wir unter Rückgriff auf die Umfragepraxis Lösungsansätze zum Umgang mit Herausforderungen durch entsprechend angepasste Erhebungs- und Rekrutierungsstrategien.

Herausforderungen in Rekrutierung und Erhebung

Einige dieser Herausforderungen sollen im Folgenden exemplarisch skizziert werden. In der Darstellung findet dabei eine Orientierung an der von Tourangeau (2014) aufgestellten Unterscheidung verschiedener forschungspraktischer Herausforderungen statt: den allgemeinen Schwierigkeiten bei der Stichprobenziehung („*hard-to-sample populations*“, Tourangeau 2014: 3ff.) und der Identifizierung der Zielpersonen („*hard-to-identify-populations*“, ebd.: 6ff.), der Erreichbarkeit der Zielgruppe („*hard-to-reach-populations*“, ebd.: 10ff.), deren Teilnahmebereitschaft und -motivation („*hard-to-persuade-populations*“, ebd.: 12ff.) sowie spezifischen Herausforderungen bei der Durchführung eines Interviews („*hard-to-interview-populations*“, ebd.: 14f.). Diese Systematik liegt auch der anschließenden Darstellung von Fallbeispielen aus der Forschungspraxis zugrunde.

Herausforderungen bei der Stichprobenziehung (hard-to-sample populations) und der Zielgruppenidentifikation (hard-to-identify populations)

Eine besondere und vor allem für die Soziale Arbeit typische Herausforderung stellen Zielgruppen mit einer niedrigen Bevölkerungsinzidenz dar; also Personengruppen, die in der Gesamtbevölkerung nur (sehr) selten vorkommen. Hierzu können etwa spezifische soziale Minderheiten zählen. Mittels einer Zufallsauswahl aus einem Stichprobenrahmen, der die gesamte Bevölkerung abdeckt (z. B. Melderegister der

Gemeinden), können solche Gruppen nur mit einem hohen zeitlichen und monetären Aufwand erfasst werden, da zur Realisierung einer ausreichenden Stichprobengröße eine sehr große Menge an Screening-Interviews durchgeführt werden muss. Größere Markt- und Meinungsforschungsinstitute können derartige Erhebungen im Rahmen umfangreicher, regelmäßig durchgeführter Mehrthemenumfragen („Omnibus-Surveys“) gegebenenfalls noch vergleichsweise kosteneffizient durchführen. Für einzelne Forschende oder kleinere Projektkontexte stellt dieses Vorgehen jedoch meist keine gangbare Möglichkeit dar. Eine Alternative zur Rekrutierung derartiger „hard-to-survey populations“ besteht in der Rekrutierung von Studienteilnehmer:innen an spezifischen Orten, an denen die betreffende Zielgruppe überdurchschnittlich häufig anzutreffen ist. Ein denkbare Beispiel wäre die Rekrutierung von Bezieher:innen spezifischer sozialer Dienstleistungen an deren Erbringungsort (etwa durch die Befragung obdachloser Menschen an zentralen Essensausgaben oder Schlafstätten). Bedacht werden muss hier, dass derartige Rekrutierungsstrategien möglicherweise zuungunsten der Repräsentativität gehen können. So lassen sich obdachlose Menschen zwar über Essensausgaben effizient(er) rekrutieren, gleichwohl stellen Nutzer:innen von Essensausgaben unter Umständen nur einen spezifischen Teil der Zielbevölkerung dar; obdachlose Personen, die derartige Angebote nicht nutzen oder stärker durch ihr soziales Umfeld unterstützt werden, werden hier kaum erreicht (vgl. Beierle/Hoch 2021: 319). Derartige Einschränkungen der Repräsentativität sollten bei der Datenauswertung und -interpretation berücksichtigt und bei der Berichterstattung transparent kommuniziert werden.

Eine weitere Herausforderung für die Rekrutierung ergibt sich bei Zielgruppen, die zwar vergleichsweise häufig in der Bevölkerung vertreten sind, aber nur bedingt als Zielpersonen zu identifizieren sind (*hard-to-identify populations*). Tourangeau (2014: 6f.) verweist hier etwa auf die Angehörigen ethnisch, sexuell oder religiös stigmatisierter Personen, die sich aufgrund dieser Stigmata nicht als solche zu erkennen geben möchten oder können. Ein möglicher Zugang könnte hier bei guter Vernetzung der Zielpersonen untereinander durch ein *Schneeballverfahren* geschaffen werden, in dem zunächst einige initiale Zielpersonen rekrutiert und diese anschließend nach weiteren Kontakten in ihrem Umfeld gefragt werden. Auch hier wäre jedoch die Repräsentativität der Stichprobe aufgrund möglicher Verzerrungen bei der Auswahl der Erstkontakte nicht gewährleistet; methodische Weiterentwicklungen des Schneeballverfahrens wie das „Respondent Driven Sampling“, die eine höhere Repräsentativität versprechen, sind meist sehr aufwendig und in kleineren Forschungskontexten nur schwer zu realisieren³ (vgl. Döring/Bortz 2016: 308ff.).

3 Zur aktuellen Entwicklung dieser Methode siehe beispielsweise Sosenko/Bramley (2022) (für fortgeschrittene Leser:innen).

Herausforderungen bei der Erreichbarkeit (hard-to-reach populations)

Ein häufiges Problem in der Rekrutierung von Studienteilnehmer:innen ist deren Erreichbarkeit. Damit kann zum einen der räumliche Zugang gemeint sein: Dieser kann durch einen fehlenden festen Wohnsitz erschwert sein (vgl. Hauprich, in diesem Band), zum anderen können auch wechselnde Wohnsitze (wie beispielsweise durch Zweitwohnsitze oder Studienortwechsel bei Studierenden, vgl. Tourangeau 2014: 10) oder geschlossene Wohnsitze (wie bei „gated communities“; vgl. Litz 2000) die Erreichbarkeit beschränken. Liegen diese Herausforderungen vor, so ist die Rekrutierung über Adressdaten oder den (festen) Wohnsitz meist nicht praktikabel oder realisierbar. Eine alternative Möglichkeit bestünde in der Kontaktaufnahme mittels technischer Unterstützung, etwa über soziale Medien oder E-Mail-Adressen. Insbesondere bei Studierenden ist hierbei von großen Erfolgen auszugehen (vgl. Trübner/Schmies 2019: 967). Bei anderen Zielgruppen wiederum kann das Problem auftreten, dass die hierfür notwendige technische Ausstattung – beispielsweise ein Handy mit Internetzugang – oder die benötigten Kompetenzen zur Bedienung dessen nur bedingt vorhanden sind. Dies könnte man beispielsweise in Bezug auf obdachlose Menschen oder die Gruppe älterer Personen (vgl. Motel-Klingebiel et al. 2019: 938) vermuten. Zu letzteren forschte Kai Hauprich (2021) im Rahmen seiner Dissertation *„Die Mobiltelefon- und Internetnutzung durch Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße in Nordrhein-Westfalen und ihr Nutzen in deren besonderen Lebensverhältnissen“*, der im dritten Beitrag (Kap. 4.3) dieses Themenblocks intensiver auf seine Erfahrungen in der Forschung mit obdachlosen Menschen eingeht. Im Falle solcher Zielgruppen, die schwieriger erreichbar und gesellschaftlich wenig sichtbar sind, kann sich – allerdings möglicherweise einhergehend mit einer eingeschränkten Repräsentativität – eine Rekrutierung gemäß des oben beschriebenen *Schneeballprinzips* oder aber auch über *Multiplikator:innen* anbieten. So können gegebenenfalls auch Hilfseinrichtungen bei der Rekrutierung um Unterstützung gebeten werden (vgl. Beispiel 3 in diesem Kapitel).

Herausforderungen bei der Teilnahmebereitschaft und -motivation (hard-to-persuade populations)

Eine weitere Herausforderung in der quantitativen Sozialforschung ist die Motivation der Zielpersonen zur Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie. Zur Steigerung der Teilnahmebereitschaft werden häufig (monetäre) Anreize – sogenannte *Incentives* – eingesetzt, die als finanzielle „Belohnungen“ bzw. als kleines „Dankeschön“ die Teilnahmemotivation erhöhen sollen (vgl. Berger 2006; Häder 2019: 260; Schnell 2019: 172f.). Dieses Vorgehen kann auf der einen Seite bei

richtiger Herangehensweise die Teilnahmequote an der Studie erhöhen; auf der anderen Seite ist die Nutzung von Incentives aus forschungsethischer wie methodischer Sicht zu reflektieren. Zum einen sollen die Personen freiwillig und ohne äußeren Zwang in eine Studie einwilligen. Zum anderen ist eine gewisse intrinsische Motivation bei der Teilnahme an Studien erwünscht, um zu vermeiden, dass Personen beispielsweise nur Muster ankreuzen oder die Studie nicht gewissenhaft durchführen, um schnell an das eigentliche Ziel – die Incentives – zu gelangen. Der Einsatz dieser sollte daher immer abgewogen werden, und im Falle der Entscheidung für Incentives sollten diese verhältnismäßig und bedacht gewählt werden.

Unabhängig von der Verwendung von Incentives ist es in jedem Fall empfehlenswert, durch ein Ankündigungsschreiben umfassend über die Studie und die Bedeutung einer Teilnahme daran aufzuklären und hierdurch einen möglichen Mehrwert der Studienergebnisse für die Teilnehmenden selbst zu betonen (vgl. Faulbaum 2019: 544; Reuband 2019: 776); so beispielsweise bei Evaluationsforschungen, die zur Verbesserung eines Angebots o. Ä. durchgeführt werden. Auch das generelle Erläutern der gesellschaftlichen Relevanz der Studie kann helfen. Um Einrichtungen von einer Unterstützung zu überzeugen, empfiehlt es sich außerdem, eine Präsentation der anonymisierten Studienergebnisse nach Vollendung dieser anzubieten. Dies kann ebenso in Form eines Verweises darauf, wo die Studienergebnisse im Anschluss zu finden sind, auch den Zielpersonen selbst angeboten werden.

Herausforderungen in der Interviewdurchführung (hard-to-interview populations)

Spezifische Herausforderungen sind mitunter auch in der Durchführung von Interviews in sozial- und bildungswissenschaftlichen Kontexten zu bewältigen. Von besonderer Bedeutung sind hierbei sprachliche Barrieren sowie rechtliche Besonderheiten bei der Befragung Minderjähriger.

Sprachliche Barrieren treten vor allem in der Forschung mit Migrant:innen beziehungsweise Fremdsprachler:innen (vgl. El-Menouar 2019), mit Kindern und Jugendlichen (vgl. Nachtsheim/König 2019) sowie bei Menschen mit Behinderungen (vgl. Kersting et al. 2019) auf. Hierbei ist sowohl in der Rekrutierung als auch in der Erhebung eine hohe Flexibilität, Vielfältigkeit und/oder Zielgruppenkenntnis notwendig. Bei Kindern kann man sprachlichen Barrieren insbesondere durch die Verwendung Leichter Sprache entgegenen. Bei Menschen mit Behinderungen ist meist eine Anpassung der Rekrutierungs- und Erhebungsmethode notwendig. Falls sich die betroffenen Personen nicht verbal äußern können, sollte sowohl in der Rekrutierung als auch der Erhebung eine schriftliche Form bevorzugt, im Falle von Sehbehinderungen hingegen eine verbale Form verwendet werden. Im Falle

geistiger Einschränkungen kann ebenfalls die Verwendung Leichter Sprache oder von Smiley-Antwortskalen vorteilhaft sein. Bei der Forschung mit Migrant:innen beziehungsweise Fremdsprachler:innen kann – unter Anbetracht methodischer Konsequenzen (wie beispielsweise der Güte und Vergleichbarkeit von Erhebungsinstrumenten) und sofern aufwandstechnisch möglich – auch eine Übersetzung der Erhebungsinstrumente in Betracht gezogen werden. Generell gilt außerdem, dass der Rückgriff auf bereits etablierte und auf ihre Güte geprüfte Erhebungsinstrumente von großem Vorteil sein kann, wenn diese entsprechend zum eigenen Forschungsvorhaben und (den Herausforderungen mit) der Zielgruppe passen.

In Befragungssituationen können schließlich auch Unsicherheiten, Scham und Ängste seitens der Befragten auftreten. Um diesen entgegenzuwirken, sollte frühzeitig eine entsprechende Aufklärung über die Studie stattfinden, die für die befragten Personen verständlich ist, entsprechend der informierten Einwilligung gemäß Art. 7 DSGVO. Auch die Erläuterung der Anonymität, des vertraulichen Umgangs mit den Daten, der Neutralität der Forschenden (beispielsweise von der Einrichtung, über die die Personen rekrutiert wurden) sowie der Einsatz von speziell geschultem und erfahrenem Personal (im Falle groß angelegter Erhebungen) erleichtern den Umgang mit diesen Unsicherheiten der Befragten. Bei der Befragung von Kindern sollte ebenfalls eine Befragung im Beisein der Eltern oder anderer Vertrauenspersonen unter Berücksichtigung der methodischen Konsequenzen (wie der Beeinflussung des Antwortverhaltens) in Betracht gezogen werden. Bei der Befragung Erwachsener kann ein umgekehrter Effekt vorliegen, sodass der Ausschluss Dritter zum Abbau von Scham und sozialer Erwünschtheit empfehlenswert ist.

Bestimmte Zielgruppen unterliegen besonderen *rechtlichen Rahmenbedingungen*, die über die üblichen in den Kapiteln 1 und 5 beschriebenen hinausgehen. So ist im Falle der Forschung mit Minderjährigen oder nicht einwilligungsfähigen Personen die Einwilligung durch eine gesetzliche Vertretung notwendig. Die Beurteilung der Einwilligungsfähigkeit ist dabei für fachfremde Personen meist nicht einfach. Vier Vereinigungen, die in der sozialwissenschaftlichen Forschung federführend sind, haben darum eine „Richtlinie zur Befragung Minderjähriger“ entworfen, die die hier zu beachtenden Vorschriften, insbesondere zur Einwilligungsfähigkeit, übersichtlich zusammenfasst (vgl. ADM et al. 2021). Weiterhin sind insbesondere in der Forschung mit Schüler:innen die geltenden Schulgesetze und -verordnungen zu beachten, die im jeweiligen Landesrecht verankert sind. Für Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise § 120 Abs. 4 des SchulG (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15.07.1996 GABl. NW. I S. 1) zu beachten, welcher spezifische Regelungen zur Forschung in der Schule und mit Schüler:innen festschreibt.

Hinsichtlich bildungs- und sozialwissenschaftlicher Fragestellungen empfiehlt es sich, bereits bei der Konzeption von eigenen Befragungen mögliche Herausforderungen in Rekrutierung und Erhebung frühzeitig zu bedenken. Vielfach kann diesen durch entsprechende Rekrutierungswege und Erhebungsstrategien rechtzeitig entgegengewirkt werden. Abhängig von Fragestellung und avisierte Zielgruppe müssen dann passende und realisierbare Rekrutierungs- und Erhebungsmethoden überlegt werden.

Im Folgenden sollen anhand dreier ausgewählter Studienbeispiele des Markt- und Sozialforschungsunternehmens Kantar Public typische Herausforderungen in Rekrutierung und Erhebung veranschaulicht und mögliche pragmatische Lösungsstrategien skizziert werden. Wenngleich hier nicht jedes Vorgehen in identischer Weise auch auf kleinere Forschungskontexte wie etwa Lehrforschungen übertragbar ist, finden sich dennoch eine Reihe von hilfreichen Anregungen für die eigene Forschungspraxis. Die Darstellungen orientieren sich dabei wiederum an den oben beschriebenen Kategorien forschungsmethodischer Herausforderungen von Tourangeau (2014).

Studienbeispiele von Kantar Public

Beispiel 1:

FAMOD – Familienmodelle in Deutschland 2019/2020

Im Zentrum des Projekts „Familienmodelle in Deutschland“ (FAMOD) stand die Vielfalt gelebter Familienformen in Deutschland. Das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Projekt war ein interdisziplinäres Forschungsvorhaben, das die Perspektiven aus Soziologie und Rechtswissenschaften vereinte.

Im Rahmen einer standardisierten Befragung wurden dabei Mitglieder aus 1.554 Familien überwiegend persönlich-mündlich befragt (vgl. Steinbach et al. 2020). Der Fokus lag dabei auf dem Wohlbefinden der einzelnen Familienmitglieder. Um der Vielzahl unterschiedlicher Familienformen Rechnung zu tragen, wurden Eltern und Kinder sowohl aus Kernfamilien als auch aus Trennungsfamilien (im Residenz- oder Wechselmodell) befragt.

Hard-to-sample/hard-to-identify: Da die gelebte Familienform kein Merkmal ist, das sich in den Informationen der Einwohnermeldeämter findet, lag eine größere Herausforderung im Bereich der Grundlage zur Generierung der Stichprobe. Begegnet wurde dem in Form einer Quotenstichprobe – d. h., die Interviewenden meldeten an die verantwortliche Studienleitung Personen mit den entsprechenden

Merkmale (Kernfamilie vs. Trennungsfamilie, Residenz- vs. Wechselmodell, Kinder bis 7 Jahre vs. Kinder zwischen 7 und 14 Jahren, im Falle von Trennungsfamilien: neuer Partner ja/nein), und es wurde versucht, diese Familien gemäß eines vorgegebenen Quotenplans zu befragen.

Befragt werden sollte nicht nur ein Elternteil, sondern auch

- ein Kind im Alter von 7–14 Jahren,
- das andere Elternteil im Haushalt,
- im Falle von Residenz-/Wechselmodell das extern lebende Elternteil.

Hard-to-reach/hard-to-persuade: Im Zuge der Befragung stellte vor allem die Generierung von Adressen außerhalb des familiären Haushalts lebender Personen und deren Überzeugung ein größeres Problem dar, wobei hier auf den langjährigen Erfahrungsschatz (bezüglich der Generierung weiterer Personen innerhalb und außerhalb des Haushalts der befragten Personen) der eingesetzten Interviewenden zurückgegriffen werden konnte. Zudem stand ein Papierfragebogen zur Verfügung, der auch ohne die Weitergabe der Kontaktdaten ausgefüllt werden konnte. Darüber hinaus wurde für die zusätzlichen Personen (andere Elternteile innerhalb und/oder außerhalb des Haushalts des Kindes) ein Incentive in Höhe von fünf Euro gezahlt. Den Interviewenden standen zur Überzeugung der Befragungspersonen ein Projektflyer und ein längeres Anschreiben als zusätzliches Informationsmaterial zur Verfügung.

Hard-to-interview: Bezüglich der Befragung selbst bestand die größte Herausforderung in der Gestaltung des Befragungsinstruments bzw. der Befragungssituation für die Kinder im Alter von 7–14 Jahren. Der kindliche Entwicklungsstand in dieser Altersspanne ist recht unterschiedlich, sodass der Fragebogen viele altersangepasste Frageformulierungen und -stellungen enthielt; darüber hinaus wurde auch die Ansprache der Kinder (Du/Sie) altersgemäß angepasst. Hinzu kommt, dass die Kinder dazu in der Lage sein mussten, über das für sie ggf. schwierige Thema der elterlichen Trennung zu sprechen. Die Befragungsdauer sollte zudem nicht länger als 30 Minuten sein, die Interviewenden erfahren im Umgang mit minderjährigen Befragten sein, und es musste vor der Durchführung des Interviews sichergestellt sein, dass eine explizite Einwilligung des befragten Elternteils vorlag (vgl. ADM et al. 2021). Die zeitliche Abfolge der Befragung sah dabei vor, dass zunächst immer ein Elternteil befragt und im Rahmen dieser Befragung das Einverständnis zur Kinderbefragung eingeholt wurde, ebenso die Kontaktdaten ggf. extern lebender

Elternteile. Die Befragung der Kinder erfolgte nur, wenn ein Elternteil während der Befragung im Haushalt anwesend war.

Neben Erkenntnissen über das Wohlbefinden von Kindern und deren Eltern in Trennungs- und Kernfamilien wurden auch Informationen über die tatsächliche Gestaltung des Umgangsrechts zwischen getrenntlebenden Eltern und ihren Kindern erhoben.

Beispiel 2:

IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung 2016

Mit der IAB-BAMF-SOEP-Flüchtlingsbefragung sollten die Zuströme von geflüchteten Personen ab dem Jahr 2013 nach Deutschland mit einer neuen Längsschnittstudie abgebildet werden. Auftraggeber des Projekts waren das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). In der ersten Welle 2016 wurden ca. 4.500 Personen in ca. 3.300 Haushalten persönlich-mündlich befragt (vgl. Brücker et al. 2017).

Da Geflüchtete in aller Regel gemeldet sind, war die Stichprobenziehung über die Ausländerzentralregister (AZR) umsetzbar. Die Herausforderung der Studie lag demnach weniger im Bereich Stichprobe („hard to sample“, „hard to identify“), sondern vor allem im Bereich der Kontaktierung („hard to find or contact“, „hard to persuade“) und Befragung („hard to interview“).

Hard-to-reach: Zunächst war es nicht immer einfach, die Zielpersonen an der übermittelten Adresse aufzufinden, da die Zielgruppe speziell zu Beginn des Aufenthalts in Deutschland häufig umzog. Deshalb wurden vermehrt Adressrecherchen bei den Einwohnermeldeämtern getätigt und die Interviewenden versuchten, vor Ort neue Adressen zu erfragen. Des Weiteren stand der Zugang zu Gemeinschaftsunterkünften nicht jedem offen. Dort wurden besonders erfahrene und überzeugungsstarke Interviewer:innen eingesetzt, die über zusätzliches Material (Schreiben des BAMF sowie Pressemappe mit Artikeln zum Projekt) verfügten, um Mitarbeiter:innen der Unterkünfte von der Legitimität des Forschungsvorhabens zu überzeugen.

Hard-to-persuade: Waren die Zielpersonen erfolgreich kontaktiert, erschwerten die Sprachkenntnisse in vielen Fällen die Überzeugungsarbeit. Um dieses Hindernis zu überwinden, konnten die Interviewer:innen auf Unterlagen (z. B. Anschreiben, Projektbroschüre) in vielen verschiedenen Sprachen zurückgreifen und ließen sich oftmals von Personen aus dem Umfeld der Geflüchteten unterstützen,

die Deutsch oder Englisch sprachen. Zusätzlich wurden eigens für das Projekt arabischsprachige Interviewer:innen rekrutiert.

Hard-to-interview: Beim Interview selbst waren ebenfalls die fehlenden Deutschkenntnisse eine der größten zu überwindenden Hürden. So wurde ein für dieses Projekt eigens konzipierter zweisprachiger Fragebogen eingesetzt, in dem alle Fragen- und Antworttexte auch in den Fremdsprachen Englisch, Arabisch, Farsi, Paschtu und Urdu angezeigt wurden und als Audiodateien abspielbar waren. Zudem erleichterte der Einsatz arabischsprachiger Interviewer:innen auch an dieser Stelle die Befragung dieser „hard-to-survey population“.

Beispiel 3:

Empirische Untersuchung zu Wohnungslosen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und gemäß § 8 Abs. 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz haben die Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS; Bremen) und Kantar Public (München) vom 1.–7. Februar 2022 die erste bundesweit repräsentative empirische Erhebung zu wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und zu verdeckt wohnungslosen Personen durchgeführt. Die beiden Gruppen wurden analog zu den Kategorien 1 (People living rough), 5 (People living in nonconventional dwellings due to lack of housing) und 6 (Homeless people living temporarily in conventional housing with family and friends due to lack of housing) der verkürzten „European Typology of Homelessness and housing exclusion“ (ETHOS Light; FEANTSA 2007) definiert (Brüchmann et al. 2022: 17):

- Wohnungslose ohne Unterkunft: Personen, die in wenigstens einer der letzten sieben Nächte vor ihrer Befragung auf der Straße oder in Behelfsunterkünften übernachtet haben, etwa unter Brücken, in Hauseingängen, in Kellern, in Abbruchhäusern, Autowracks, Zelten oder Parks.
- Verdeckt Wohnungslose: Personen, die in wenigstens einer der letzten sieben Nächte vor ihrer Befragung weder institutionell untergebracht waren noch zu den Straßenwohnungslosen zu zählen sind und die wegen der Notlage, nicht über eine eigene mietvertraglich oder durch Eigentum abgesicherte Wohnung zu verfügen, vorübergehend Zuflucht bei Bekannten oder Familienangehörigen gesucht haben, ohne dort ihren ständigen Wohnsitz zu haben.

Wohnungslose stellen selbst unter den „hard-to-survey populations“ eine besondere Gruppe dar, sodass im Grunde genommen alle Kriterien von Tourangeau (2014) auf ihre Befragung zutreffen.

Hard-to-sample: Mangels zentralem Register wurden auf Basis einer dreistufigen Zufallsstichprobe von a) 151 Gemeinden b) 757 öffentlichen, verbandlichen oder privat-wohltätigen Institutionen der Wohnungslosenhilfe und angrenzender Hilfesysteme (z. B. Beratungsstellen, Streetwork, Essensausgabestellen, Tagesaufenthalte, medizinische Versorgung, Sozialämter, Jobcenter) in diesen Gemeinden sowie c) Wohnungslosen in diesen Institutionen die Wohnungslosen (bzw. Kontakte zu den Wohnungslosen) in der Erhebungswoche Anfang Februar 2022 gezählt und über 1.500 schriftliche und Online-Interviews mit Wohnungslosen ohne Unterkunft und verdeckt Wohnungslosen durchgeführt. Diese Interviews (bzw. Personen) konnten später auf Basis der Auswahl- und Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Grundgesamtheit gewichtet und hochgerechnet sowie repräsentativ ausgewertet werden.

Hard-to-reach: Die Stichprobenziehung und spätere Kontaktierung und Befragung über die Institutionen geschahen unter der Annahme, dass Wohnungslose zur materiellen Existenzsicherung entsprechende Hilfen benötigen und nur ein sehr geringer Anteil der Grundgesamtheit – vor allem in der Erhebungswoche im Winter – nicht in entsprechenden Institutionen vorstellig wird (vgl. auch Shaghaghi et al. 2011).

Hard-to-identify: Die Zählung der Wohnungslosen durch die Mitarbeitenden in den Institutionen erfolgte mittels eines schriftlichen Protokolls mit ausführlichen Erläuterungen zur Identifikation und Erfassung sowie zur Auswahl und Einladung zum Interview einschließlich der Unterstützung der Zielpersonen bei der Befragung.⁴

Hard-to-interview: Für die Befragung wurde ein zielgruppengerechter Kurzfragebogen mit 16 einfachen inhaltlichen Fragen einschließlich Erläuterungen in Deutsch und fünf Fremdsprachen (Arabisch, Bulgarisch, Englisch, Polnisch, Rumänisch) eingesetzt.

4 Zu weiteren methodischen Details einschließlich der Identifikation und Korrektur von Mehrfachzählungen und -teilnahmen von Wohnungslosen vgl. Brüchmann et al. (2022), Busch-Geertsema/Heien (2021).

Hard-to-persuade: Unterstützt wurden die Zählung und Befragung der Wohnungslosen durch telefonische Ansprechpersonen bei der GISS und Kantar Public sowie eine Webseite mit weiteren Informationen. Teilnehmende Wohnungslose erhielten als kleines Dankeschön einen Einkaufsgutschein im Wert von vier Euro.

Mit der Studie liegen nun erstmals belastbare Zahlen darüber vor, wie viele Menschen in Deutschland ohne Unterkunft auf der Straße oder in behelfsmäßigen Provisorien übernachten und wie viele Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Bekannten oder Angehörigen unterkommen (vgl. Brüchmann et al. 2022). Darüber hinaus werden Informationen zur soziodemografischen Zusammensetzung beider Gruppen von Wohnungslosen und zu wichtigen Aspekten ihrer Lebenslage bereitgestellt – z. B. zum Verlust der Wohnung, zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gewalterfahrungen sowie zur Nutzung von Einrichtungen der Notunterbringung.

Literatur

- Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (ADM), Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute (ASI), Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher (BVM), Deutsche Gesellschaft für Online-Forschung (DGOF) (Hrsg.) (2021): Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen. Online: <https://www.adm-ev.de/wp-content/uploads/2021/07/RL-Minderjaehrigen-neu-2021-23.7.2021.pdf> [Zugriff: 20.02.2023].
- Beierle, Sarah/Hoch, Carolin (2021): Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen ohne festen Wohnsitz. In: Soziale Passagen 13, S. 315–331.
- Berger, Fred (2006): Zur Wirkung unterschiedlicher materieller Incentives in postalischen Befragungen. Ein Literaturbericht. ZUMA-Nachrichten 1(58), S. 81–100.
- Busch-Geertsema, Volker/Heien, Thorsten (2021): Delivering Better Data on Homeless People – The first Nation-Wide Survey on Street Homelessness and Hidden Homelessness in Germany. 15th European Research Conference on Homelessness, Online, 24th September 2021.
- Brüchmann, Katharina/Busch-Geertsema, Volker/Heien, Thorsten/Henke, Jutta/Kiesner, Tanja/Pfister, Martin/Schöpke, Sandra unter Mitarbeit von Huber, Simon/Krämer, Marvin/Krugel, Nadine/Neumann, Wladislaw/Steffen, Axel (2022): Empirische Untersuchung zum Gegenstand nach § 8 Abs. 2 und 3 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Bonn: BMAS-Forschungsbericht 605.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen; DIW Berlin: Politikberatung kompakt 123. Online: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.563710.de/diwkompakt_2017-123.pdf [Zugriff: 20.02.2023].

4.1 Herausforderungen in der empirischen Sozialforschung mit disziplinspezifischen Zielgruppen

- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- El-Menouar, Yasemin (2019): Befragung von Migranten. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 943–956.
- European Federation of National Organisations Working with the Homeless (FEANTSA; 2007): *ETHOS Light. European typology of homelessness and housing exclusion*. Online: <https://www.feantsa.org/download/fea-002-18-update-ethos-light-0032417441788687419154.pdf> [Zugriff: 10.03.2023].
- Faulbaum, Frank (2019): *Methodische Grundlagen der Umfrageforschung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Häder, Michael (2019): *Empirische Sozialforschung: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hauprich, Kai (2021): *Die Mobiltelefon- und Internetnutzung durch Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße in Nordrhein-Westfalen und ihr Nutzen in deren besonderen Lebensverhältnissen*. Universität Duisburg-Essen.
- Hofäcker, Dirk/Stegl, Mojgan (2021): *Statistik und quantitative Forschungsmethoden: Lehr- und Arbeitsbuch für die Soziale Arbeit und (Sozial-)Pädagogik*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kersting, Anne/Steinwede, Jacob/Harand, Julia/Schröder, Helmut (2019): *3. Zwischenbericht: Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*. Bonn: infas.
- Litz, Stefan A. (2000): Die Zitadellengesellschaft: Soziale Exklusion durch Privatisierung und Befestigung urbaner Lebenswelten. In: *Berliner Journal für Soziologie* 10, S. 535–554.
- Marspat, Maryse/Razafindratsima, Nicolas (2010): *Survey Methods for Hard-to-Reach Populations: Introduction to the Special Issue*. In: *Methodological Innovations*, 5(2), S. 3–16. <https://doi.org/10.4256/mio.2010.0014>.
- Motel-Klingebiel, Andreas/Klaus, Daniela/Simonson, Julia (2019): *Befragungen von älteren und alten Menschen*. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 935–942.
- Nachtsheim, Julia/König, Susanne (2019). *Befragungen von Kindern und Jugendlichen*. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 927–933.
- Nohl, Arnd-Michael (2019): *AdressatInnen und Handlungsfelder der Pädagogik*. Opladen, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Reuband, Karl-Heinz (2019): *Schriftlich-postalische Befragung*. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 769–786.
- Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15.07.1996 (GABl. NW. I S. 152). (1996). *Wissenschaftliche Untersuchungen, Tests und Befragungen an Schulen gemäß § 120 Abs. 4 SchulG*. Abgerufen am 22. November 2021 von bass.schul-welt.de: <https://bass.schul-welt.de/102.htm#menuheader> [Zugriff: 20.03.2023].

- Schnell, Rainer (2019): *Survey-Interviews: Methoden standardisierter Befragungen*. Studienskripten zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke (2008): *Methoden der empirischen Sozialforschung* (8., unveränd. Aufl.). München u. a.: De Gruyter Oldenbourg.
- Shaghghi, Abdolreza/Bhopal, Raj S./Sheikh, Aziz (2011): Approaches to Recruiting „Hard-To-Reach“ Populations into Research: A Review of the Literature. *Health promotion perspectives*, 1(2), S. 86–94. doi: 10.5681/hpp.2011.009.
- Sosenko, Filip L./Bramley, Glen (2022): Smartphone-based Respondent Driven Sampling: A methodological advance in surveying small or „hard-to-reach“ populations. *PloS One*, 17(7), e0270673–. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0270673>.
- Steinbach, Anja/Brocker, Sven A./Augustijn, Lara (2020): The survey on „Family Models in Germany“ (FAMOD). A description of the data. *Duisburger Beiträge zur soziologischen Forschung*. doi: 10.6104/DBsF-2020-01.
- Tourangeau, Roger (2014): Defining hard-to-survey populations. In: Tourangeau, R./Edwards, B./Johnson, T./Wolter, K./Bates, N. (Hrsg.): *Hard-to-Survey Populations*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 3–20.
- Tourangeau, Roger/Edwards, Brad/Johnson, Timothy/Wolter, Kirk M./Bates, Nancy (Hrsg.) (2014): *Hard-to-Survey Populations*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Trübner, Miriam/Schmies, Tobias (2019): Befragung von speziellen Populationen. In: Baur, Nina/Blasius, Jörg (Hrsg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 957–970.

4.2 Empirische Forschung mit Menschen mit psychischen Störungen – Herausforderungen in Rekrutierung und Datenerhebung

Thomas Forkmann

1 Einführung

Ungefähr jeder dritte Erwachsene in Deutschland leidet innerhalb eines beliebigen Jahres mindestens einmal unter einer psychischen Störung (vgl. Jacobi et al. 2014). Dabei ist das gleichzeitige, d. h. komorbide, Vorliegen mehrerer psychischer Störungen eher die Regel als die Ausnahme. Zu den häufigsten psychischen Störungen im Erwachsenenalter gehören Angststörungen, Depression und Suchterkrankungen (vgl. Jacobi et al. 2014). Im Kindes- und Jugendalter zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei hier ebenfalls Angststörungen und Depression, aber auch Störungen des Sozialverhaltens und Hyperkinetische Störungen am häufigsten vorkommen (vgl. Barkmann/Schulte-Markwort 2012; Ravens-Sieberer et al. 2007).

Psychische Störungen beeinträchtigen den gesamten Lebensalltag der Betroffenen, sowohl privat als auch beruflich. So zeigen Daten der DAK Gesundheit, dass die Anzahl an Tagen mit Arbeitsunfähigkeitsmeldungen aufgrund von psychischen Störungen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist – von 1997 bis 2016 hat sich die Zahl mehr als verdreifacht. Damit begründen psychische Störungen die zweitgrößte Zahl an Arbeitsunfähigkeitstagen pro Jahr nach den Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems (vgl. Marschall et al. 2017).

Unbehandelt nimmt ein großer Teil der psychischen Störungen einen chronischen oder rezidivierenden Verlauf – mit entsprechenden Einschränkungen in der psychosozialen Funktionsfähigkeit der Betroffenen. Auch für die Angehörigen und das Umfeld ist eine psychische Erkrankung mit substanziellen Belastungen assoziiert. Schwere psychische Störungen können zudem ein Risikofaktor für die Entwicklung suizidalen Erlebens und Verhaltens sein (vgl. Glaesmer et al. 2020). Der Suizid stellt weltweit eine der häufigsten Todesursachen dar. Die meisten Menschen, die durch einen Suizid versterben, litten im Vorfeld an einer psychischen Störung (vgl. Nock et al. 2012).

1.1 Definition psychische Störung

Nach einer verbreiteten Definition der American Psychological Association (APA) wird unter einer psychischen Störung ein Verhaltens- oder psychisches Syndrom verstanden, das einhergeht mit

- *erheblichem Leiden* aufseiten des Individuums und/oder
- deutlicher *Einschränkung der normalen Lebensführung* der Person, ihrer beruflichen oder schulischen Leistung oder sozialen Aktivitäten und Beziehungen und/oder
- *stark erhöhtem Risiko zu sterben, Schmerz, Beeinträchtigung* oder einen *tiefgreifenden Verlust an Freiheit* zu erleiden.

Unabhängig vom ursprünglichen Auslöser der Störung muss bei der betroffenen Person eine verhaltensmäßige, psychische, entwicklungsbezogene oder biologische Funktionsstörung zu beobachten sein (vgl. American Psychiatric Association 2013; s. auch Wittchen et al. 2020). Die einzelnen konkreten operationalisierten Kriterien, die für die Vergabe einer konkreten Diagnose einer psychischen Störung erfüllt sein müssen, sind in der *International Classification of Diseases*, die aktuell in der 10. Version vorliegt, definiert (vgl. ICD-10; Dilling et al. 2016).

1.2 Epidemiologie psychischer Störungen

Insgesamt sind psychische Störungen relativ häufig. Als epidemiologische Kenngrößen sind hierbei die *Inzidenz*, d. h. die Anzahl an Neuerkrankungen in einer bestimmten Zeitperiode, die *Prävalenz*, d. h. die Anzahl an Krankheitsfällen in einer bestimmten Zeitperiode, und die *Mortalität*, d. h. die krankheitsbezogene Sterblichkeit, zu differenzieren. Entsprechend den Ergebnissen des *German Health Interview and Examination Survey for Adults – Mental Health Module*, für den Daten einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe von N=5.303 Personen vorliegen, liegt die 12-Monatsprävalenz für psychische Störungen bei 27,7 %. Somit ist innerhalb eines Jahres mehr als ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung Deutschlands an einer psychischen Störung erkrankt. Bei Frauen liegt der Wert mit 33,3 % sogar noch leicht darüber (vgl. Jacobi et al. 2014).

Die Prävalenz unterscheidet sich für die verschiedenen psychischen Störungen jedoch deutlich. Zu den besonders häufigen Störungen zählen z. B. die unipolare Depression (12-Monatsprävalenz 7,7 %) oder die Agoraphobie (4,0 %). Andere bekannte Störungen wie die Anorexia Nervosa (0,7 %), die Panikstörung (2,0 %) oder die bipolare Störung (1,5 %) sind hingegen deutlich seltener (vgl. Jacobi et al. 2014).

Ergebnisse empirisch-quantitativer Forschung tragen in Psychiatrie, klinischer Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften zu einem besseren Verständnis von Entstehung und Verlauf, adäquater psychosozialer Versorgung und gesellschaftlicher Unterstützung von Menschen mit psychischen Störungen maßgeblich bei und sind angesichts der großen Verbreitung psychischer Störungen sowie der mit ihnen einhergehenden Belastungen und Einschränkungen für Betroffene und Angehörige von großer Bedeutung. Empirische Forschung ist nun jedoch besonders darauf angewiesen, diagnostischen Zugang zu den zu untersuchenden Zielgruppen zu haben und diese in ausreichender Anzahl für eine Studienteilnahme gewinnen zu können. Im Falle von Menschen mit einer psychischen Störung stellen sich hierbei verschiedene Herausforderungen, die es bei der Planung einer Studie hinsichtlich der Teilnehmendenrekrutierung sowie der anschließenden Datenerhebung zu berücksichtigen gilt. In diesem Beitrag werden einige dieser Herausforderungen beschrieben und diesbezügliche Lösungsvorschläge skizziert.

2 Herausforderungen

2.1 Prävalenz einzelner psychischer Störungen

Obwohl psychische Störungen insgesamt zu den häufigen Erkrankungen gehören, unterscheiden sie sich, wie in Abschnitt 1.2 beschrieben, hinsichtlich ihrer Prävalenz teilweise deutlich. So ist es denkbar, dass sich im Zusammenhang mit einem empirisch-quantitativen Forschungsvorhaben bei Menschen mit psychischen Störungen folgende Herausforderung stellt:

Herausforderung: Sie möchten Menschen mit einer seltenen psychischen Störung (z. B. Panikstörung) untersuchen.

Bei einer Prävalenz von 2% müssten Sie 5.000 Personen der Allgemeinbevölkerung untersuchen, um auf N=100 Menschen mit dieser Indikation zu kommen.

Hierbei handelt es sich um ein sehr häufiges Problem bei der Forschung mit Menschen mit psychischen Störungen, dem mit verschiedenen Strategien begegnet werden kann. Auch eine Kombination dieser Strategien ist möglich und kann sinnvoll sein.

1. Breit gestreuter Studienaufruf mit transparenter Nennung von Ein- und Ausschlusskriterien

Je nach Studiendesign kann der Rekrutierungsaufwand deutlich reduziert werden, indem im Studienaufruf bereits transparent die Ein- und Ausschlusskriterien genannt werden und infrage kommende Personen dazu aufgerufen werden, sich selbst aktiv beim Studienteam zu melden. Hierdurch erreicht man eine gewisse Selbstselektion. Der Anteil der Personen, die die Ein- und Ausschlusskriterien tatsächlich erfüllen, sollte in dieser vorausgelesenen Stichprobe deutlich höher sein als in der Allgemeinbevölkerung, wodurch der diagnostische Aufwand erheblich reduziert werden kann.

2. Gezielte Bewerbung der Studie in sozialen Medien (z. B. Facebook®)

Soziale Medien ermöglichen die schnelle und weitgefächerte Verbreitung von Informationen in alle Bereiche der Gesellschaft. Auch für die Verbreitung von Studienaufrufen lassen sich soziale Medien nutzen. Insbesondere Angebote, die themen- oder zielgruppenspezifische Kommunikationsmöglichkeiten bieten, etwa durch Facebook-Gruppen oder entsprechende Instagram®-Kanäle, ermöglichen die Übermittlung von Studienaufrufen an infrage kommende Personen. Im Rahmen einer Befragung von Pflegepersonen, deren Ergebnisse kürzlich veröffentlicht wurden, konnten so z. B. binnen kurzer Zeit über 1.200 die Einschlusskriterien erfüllende Personen für die Teilnahme an der Studie gewonnen werden. Dies wurde u. a. möglich durch das Teilen des Studienaufrufs auf einem bei der Zielgruppe beliebten Instagram®-Kanal (vgl. Höller/Forkmann 2022).

3. Gezielte Rekrutierung in spezialisierten Versorgungseinrichtungen

Eine ebenso naheliegende wie verbreitete Methode ist zudem die gezielte Rekrutierung in spezialisierten Versorgungseinrichtungen. Hierzu zählen, je nach gesuchtem Störungsbild, psychiatrische oder psychosomatische Kliniken, spezialisierte Ambulanzen (z. B. zum Thema Sucht), psychotherapeutische Ambulanzen oder auch niedergelassene Psychotherapeut:innen, Psychiater:innen oder Neurolog:innen.

Ein Beispiel für eine auf diesem Wege gut rekrutierbare Personengruppe sind Menschen nach einem Suizidversuch. Suizidversuche sind zwar deutlich häufiger als Suizide; in Deutschland starben im Jahr 2020 9.206 Menschen durch einen Suizid (Bundesamt 2021). In der deutschen Gesamtbevölkerung sind Suizidversuche jedoch mit einer Lebenszeitprävalenz von 1,7% recht selten (vgl. Nock et al. 2014). Suizidversuche gelten dabei, neben psychischen Erkrankungen, als bedeutsamster Prädiktor für Suizide (vgl. Franklin et al. 2017). In einer multizentri-

schen prospektiven Beobachtungsstudie konnten mittels gezielter Rekrutierung in 13 verschiedenen psychiatrischen Kliniken in Deutschland N=308 Personen, die wegen eines Suizidversuchs bzw. einer akuten suizidalen Krise in stationärer Behandlung waren, für eine Studie mit einem Nachbeobachtungszeitraum von zwölf Monaten gewonnen werden. Ziel des Projektes war es, die Kernannahmen einer der aktuell bedeutsamsten Theorien zur Entstehung suizidalen Erlebens und Verhaltens, der *Interpersonal Psychological Theory of Suicide* (IPTS; vgl. Joiner 2005) prospektiv zu untersuchen. Mit der durch gezielte Rekrutierung in Versorgungseinrichtungen erreichten Stichprobengröße konnten alle vorab geplanten inferenzstatistischen Analysen mit ausreichender statistischer Power berechnet werden (vgl. Forkmann et al. 2021; Forkmann et al. 2020; Höller et al. 2021; Rath et al. 2021; Roland et al. 2022).

Auch die Kombination aus einer Verbreitung des Studienaufrufs über soziale Netzwerke und einer gezielten Rekrutierung in spezialisierten Versorgungseinrichtungen kann zur Anwendung kommen. Ein Projekt, das diese Strategie nutzte, um eine gemischte Stichprobe von Menschen mit unterschiedlichen Ausprägungsgraden psychischer Beschwerden zu rekrutieren, konnte letztlich innerhalb weniger Wochen N=437 Personen für eine Studienteilnahme gewinnen (vgl. Forkmann et al. 2022).

2.2 Zugang zu Versorgungseinrichtungen

Wie in Abschnitt 2.1 geschildert, ist die Rekrutierung über spezialisierte Versorgungseinrichtungen eine mögliche Strategie zur Gewinnung von Personengruppen mit eher seltenen psychischen Störungen. Hierbei kann sich folgende Problemlage ergeben:

Herausforderung: Versorger:innen (z. B. Ärzt:innen, Pflegepersonal) haben eine hohe Arbeitslast und sind an etwaigem zusätzlichem Aufwand durch eine Forschungsstudie nicht interessiert.

Obwohl die gezielte Rekrutierung über spezialisierte Versorgungseinrichtungen erfolgversprechend zur Erreichung von Menschen mit psychischen Störungen ist, kann der Zugang zu diesen Einrichtungen schwierig sein.

Auch für die Bewältigung dieser Herausforderung bietet sich eine Reihe unterschiedlicher Herangehensweisen an, die auch in Kombination angewandt werden können.

1. Begrenzung des Aufwandes für die Versorgungseinrichtungen

Es ist sinnvoll, im Rahmen von persönlichen Terminen mit der jeweiligen Einrichtungsleitung (häufig Chefärzt:innen, Pflegedienstleitungen o.Ä.) das geplante Projekt knapp(!) und präzise, aber gleichsam transparent vorzustellen. Hierbei gilt es zum einen nicht nötige Hintergrundinformationen zu vermeiden und zum anderen gleichzeitig das natürliche Informationsinteresse des potenziellen Kooperationspartners ernst zu nehmen und zu erfüllen. Bereits vor diesem Termin sollte das Ausmaß an notwendiger Mitarbeit bei der Rekrutierung durch Personal der Einrichtung klar definiert werden, sodass es zum Zeitpunkt des Gesprächs mit der Einrichtungsleitung präzise benannt werden kann. Hierbei sollte wenn möglich jegliche Mehrarbeit für das Einrichtungspersonal vermieden und das eigene Anliegen auf den bloßen Zugang zu den Klient:innen bzw. Patient:innen reduziert werden. Für einen erfolgreichen und reibungslosen Ablauf der Rekrutierung ist es zudem wichtig, eine:n konkrete:n Ansprechpartner:in aufseiten der Einrichtung zu vereinbaren sowie Abläufe und Routinen im Rahmen der Rekrutierung zu besprechen.

2. Vereinbarung von Incentives

Es ist sinnvoll, im Vorfeld der ersten persönlichen Kontaktaufnahme mit der Einrichtungsleitung zu überlegen, welche Anreize (sogenannte „Incentives“) der Einrichtung für eine Teilnahme geboten werden können. Häufig genutzte Möglichkeiten sind hierbei das Angebot eines Vortrags oder einer Fortbildungsveranstaltung in der Einrichtung (z. B. im Zusammenhang mit dem eigenen Forschungsthema), die zeitnahe Rückkopplung der Studienergebnisse in die Einrichtung oder auch, sofern wissenschaftsethisch gerechtfertigt, die Beteiligung an Publikationen aus dem Forschungsprojekt. Sollten derartige Anreize vereinbart werden, empfiehlt es sich, diese schriftlich und verbindlich festzuhalten.

Unabhängig von der Verwendung von Teilnahmeanreizen für die jeweilige Einrichtung, in der die Rekrutierung stattfinden soll, empfiehlt es sich zudem, bei grundsätzlicher Bereitschaft der Einrichtung, an der Rekrutierung von Personen zu partizipieren, die entsprechende Einrichtungsleitung um eine schriftliche Kooperationserklärung zu bitten. In dieser können auch die bereits genannten Teilnahmeanreize festgehalten sowie andere Details geregelt werden. Ein Beispiel für eine einfache Kooperationserklärung findet sich im folgenden Kasten:

Sehr geehrte:r Herr/Frau ...,

in meiner Funktion als Chefarzt/Chefärztin der Klinik ... erkläre ich mich gerne zur Kooperation im Rahmen des Projekts „...“ bereit.

Im Rahmen dieser Kooperation unterstütze ich aktiv die Rekrutierung von Patient:innen der Klinik ... für die Studie und gewähre dafür den Studienmitarbeiter:innen Zugang zu meiner Klinik. Die Studienunterlagen sind mir bekannt und ich bin mit diesen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

2.3 Krankheitsbedingte Besonderheiten

Psychische Störungen sind gekennzeichnet durch Symptome in den Bereichen Emotion, Kognition, Motivation, Verhalten und Physiologie (vgl. Margraf 2000). Derartige Symptome sind mit ausgeprägtem subjektivem Leid, psychosozialer Funktionseinschränkung und Belastungen für Angehörige und das soziale Umfeld assoziiert (vgl. Dilling et al. 2016). Teile dieser krankheitsbedingten Symptome können auch die Datenerhebung bei Menschen mit psychischen Störungen erschweren.

Herausforderung: Die Datenerhebung bei Menschen mit psychischen Störungen erfordert deren Teilnahme an z. B. Interviews, Fragebogenuntersuchungen oder Leistungstests.

Krankheitsbedingte Besonderheiten können die Durchführung dieser Untersuchungen erschweren.

Im Rahmen von depressiven Störungen sind Symptome wie Konzentrations- und Entscheidungsschwierigkeiten, Energiemangel, Rumination oder auch ein Verlust des Antriebs typisch (vgl. Kring et al. 2019). Bei bestimmten Persönlichkeitsstörungen, wahnhaften oder schizophrenen Störungen kann es zu ausgeprägtem Misstrauen oder auch zu Wahrnehmungsstörungen kommen. Je nach gegenwärtiger Lebenssituation kann der bzw. die Klient:in zudem motiviert sein, sozial erwünscht zu antworten oder die gegenwärtige Symptomatik als besonders ausgeprägt oder gering erscheinen zu lassen (vgl. Knappe et al. 2020).

Um einer Beeinträchtigung der Datenerhebung entgegenzuwirken und eine hohe Validität und Reliabilität der erhobenen Daten sicherzustellen, sollte eine Reihe von Maßnahmen beherzigt werden.

1. Angemessene Gesprächsführung

In der Arbeit mit Menschen mit psychischen Störungen ist es besonders wichtig, den persönlichen Kontakt angemessen zu gestalten. So sollte sich genügend Zeit für die Datenerhebung genommen und damit ein Zeitpuffer für persönliche Anliegen des bzw. der Betroffenen und unerwartete Verläufe eingeplant werden. Im Kontakt sollte den Klient:innen mit Geduld, Empathie und Wertschätzung begegnet werden. Das Gespräch sollte klar strukturiert sein; Instruktionen sollten einfach, klar und auf das Wesentliche reduziert erfolgen. Es sollte von vornherein eingeplant werden, dass in Untersuchungsterminen ggf. Pausen eingestreut oder Untersuchungen auch auf mehrere Termine verteilt werden müssen (vgl. Hoyer/Wittchen 2020).

2. Zielgruppenspezifisches Assessment

In Kenntnis der krankheitsbedingten Besonderheiten der Zielgruppe sollte erwogen werden, bereits im Vorfeld ein zielgruppenspezifisches Assessment zu konzipieren. Hierdurch kann es ggf. gelingen, Störungen im Verlauf oder der Qualität der Datenerhebung zu minimieren. So sollte bei Menschen, die zum Untersuchungszeitpunkt unter akuten schweren psychischen Störungen leiden (z. B. schwere Depression), darauf geachtet werden, das Assessment so kurz wie möglich zu gestalten. Hierfür können besonders kurze Fragebögen ausgewählt oder Interviewleitfäden gezielt auf das Wesentliche beschränkt werden. Fragebögen, die Ratingskalen als Antwortmöglichkeiten verwenden, sollten so ausgewählt oder konstruiert werden, dass sie die Klient:innen nicht überfordern. So konnte z. B. in einer empirischen Studie mit N=44 Personen, die zum Untersuchungszeitpunkt unter einer depressiven Störung litten, gezeigt werden, dass Menschen mit einer depressiven Störung nur maximal vier bis fünf verbale Anker einer Ratingskala (z. B. selten, manchmal, häufig etc.) sinnvoll voneinander diskriminieren können (vgl. Krabbe/Forkmann 2012, 2014). Entsprechend sollten Fragebögen mit Ratingskalen, die eine größere Anzahl an Antwortkategorien verwenden, in dieser Zielgruppe vermieden werden.

Auch über die primäre psychische Störung hinaus können Attribute der zu untersuchenden Zielgruppe ein entsprechend angepasstes Assessment notwendig machen. So fanden sich in Studien z. B. wiederholt artifiziell erhöhte Depressionswerte bei Menschen mit körperlichen Komorbiditäten. Spangenberg et al. (2011) zeigten, dass das Depressionsmodul des sehr verbreiteten Patient Health Questi-

onnaire (PHQ-9) auf einzelnen Items höhere Werte liefert, wenn die untersuchten Personen zusätzlich zur Depression auch somatisch erkrankt sind (s. auch Forkmann et al. 2013). Eine mögliche Lösung dieser Problematik bietet die Verwendung von Instrumenten, die gezielt für den Einsatz bei Menschen mit körperlichen Komorbiditäten entwickelt und dahingehend geprüft wurden, in diesen Gruppen valide Messwerte zu erzielen. Beispiele für solche Instrumente sind die Hospital Anxiety and Depression Scale (HADS; vgl. Herrmann et al. 1995; Zigmond/Snaith 1983) sowie das Rasch-basierte Depressionsscreening (DESC; vgl. Forkmann et al. 2012; Forkmann et al. 2009; Forkmann et al. 2010). Auch der Einsatz altersangemessener Instrumente sollte erwogen werden. Zur Messung von Depressivität im Alter steht z. B. die Geriatriische Depressionsskala (GDS) zur Verfügung (vgl. Gauggel/Birkner 1998; Yesavage 1988).

2.4 Einholen der informierten Einwilligung zur Studienteilnahme

Bei allen empirischen Studien am Menschen müssen die teilnehmenden Personen im Vorfeld angemessen aufgeklärt werden. Hierzu gehören u. a. Informationen zu Ziel, Zweck und Ablauf der Studie, zur Freiwilligkeit der Teilnahme, den geltenden Datenschutzbestimmungen und der geplanten Datenverwendung, den Rechten auf Abbruch und Datenlöschung der bzw. des Teilnehmenden sowie etwaigen mit der Untersuchung einhergehenden Risiken. Den Teilnehmenden soll Gelegenheit gegeben werden, im Vorfeld diesbezüglich Fragen zu stellen. Anschließend ist es erforderlich, dass sie ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Untersuchung freiwillig erklären (vgl. World Medical Association 2001).

Herausforderung: Es ist notwendig, stets ein informiertes Einverständnis zur Studienteilnahme sicherzustellen.

Dies kann je nach Studienpopulation und Studiendesign erschwert sein.

Im Normalfall sind für eine Studienteilnahme infrage kommende Personen von Mitarbeitenden des Forschungsprojektes schriftlich und mündlich über die oben genannten Dinge aufzuklären. Die Teilnehmenden unterschreiben anschließend handschriftlich eine entsprechende Einwilligungserklärung, die unabhängig von den Studiendaten verwahrt wird. Lösungen für Sonderfälle, die ein Abweichen von diesem Vorgehen notwendig machen, können jedoch erforderlich sein.

1. Online-Erhebungen

Wenn es die jeweilige Forschungsfrage erlaubt, können Befragungen von Studienteilnehmenden auch online, d. h. ohne persönlichen Kontakt mit Mitarbeitenden des Projektteams, durchgeführt werden. Hierbei entfällt zum einen die Möglichkeit, offene Fragen zur Studie direkt mündlich zu stellen. Hierfür sollte die Funktion eingerichtet sein, diese Fragen per E-Mail direkt ans Projektteam zu richten, bevor das Einverständnis zur Teilnahme erklärt wird. Zum anderen können die Studieninteressierten ihre Einwilligung zur Teilnahme nicht handschriftlich erklären. Alternativ ist jedoch im Rahmen von Online-Erhebungen auch die Einwilligung per Check-Box üblich.

2. Besondere rechtliche Rahmenbedingungen

Zeigt sich ein:e Patient:in bei bestehender akuter Selbst- oder Fremdgefährdung mit einer konkreten Handlungsabsicht nicht absprachefähig oder möchte keine Absprachen treffen, kann eine Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik gegen den Willen der Person notwendig werden. Die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen sind in Deutschland das PsychKG (Psychisch-Kranken-Gesetz, oder je nach Bundesland: Unterbringungsgesetz oder Freiheitsentziehungsgesetz) und die Unterbringung nach dem BGB § 1906 (Bürgerliches Gesetzbuch) (vgl. Teismann et al. 2016). In solch einer Situation ist eine Untersuchung des Patienten bzw. der Patientin zu wissenschaftlichen Zwecken ggf. unmöglich. In jedem Fall sollte die rechtliche Situation bedacht und in Absprache mit den behandelnden Ärzt:innen und Therapeut:innen abgewogen werden, inwieweit eine Untersuchung zu wissenschaftlichen Zwecken angemessen ist.

Eine Unterbringung nach BGB § 1906 kann nur bei bestehender gesetzlicher Betreuung erfolgen. Auch ohne akute Gefährdungssituation und damit eventuelle Unterbringungsnotwendigkeit ist ein bestehendes Betreuungsverhältnis im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen unbedingt zu berücksichtigen. Hierbei ist zu beachten, auf welche Regelungsbereiche sich die Betreuungsvollmacht der Betreuungsperson erstreckt (z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht, finanzielle Angelegenheiten). In Abhängigkeit hiervon kann es notwendig sein, im Vorfeld einer Studienteilnahme – ggf. zusätzlich zur Einwilligung des bzw. der Patient:in – auch die Zustimmung zur Studienteilnahme seitens der Betreuungsperson einzuholen. Es ist zu empfehlen, sich in einem solchen Fall vor dem Beginn der Datenerhebung eingehend juristisch zu informieren.

3. Wiederholte Datenerhebungen

Sollten im Rahmen eines Forschungsprojektes in einem Längsschnittdesign wiederholte Datenerhebungen an den gleichen Personen geplant sein, muss unbedingt bei der ersten Datenerhebung das schriftliche Einverständnis zur erneuten Kontaktaufnahme eingeholt werden. Da es je nach Abstand zwischen den geplanten Messzeitpunkten auch zu größeren Veränderungen im Alltag der Teilnehmenden kommen kann (z. B. Umzug), hat es sich als nützlich erwiesen, darüber hinaus die Teilnehmenden um das Einverständnis zu bitten, ggf. auch eine:n Angehörige:n oder eine:n behandelnde:n Ärzt:in kontaktieren zu dürfen, sollte der bzw. die Patient:in selbst nicht erreichbar sein.

3 Fazit

Die Durchführung empirischer Untersuchungen bei Menschen mit psychischen Störungen kann herausfordernd sein. Zu den häufigen Herausforderungen in diesem Zusammenhang gehören die geringe Prävalenz einzelner Störungen, der Zugang zu Versorgungseinrichtungen, störungsbedingte Besonderheiten im Erleben und Verhalten der Betroffenen sowie Hürden beim Einholen des informierten Einverständnisses („*informed consent*“) im Vorfeld einer Untersuchung. Entsprechend ist bereits bei der Planung einer Studie, bei der Wahl der Rekrutierungsstrategie, der Anbahnung möglicher Kooperationsvereinbarungen und bei der Durchführung selbst die Berücksichtigung einiger praktischer, teils recht einfacher Maßnahmen zu empfehlen, die die Durchführung erleichtern können. Die Beherzigung dieser Empfehlungen kann dazu beitragen, die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Teilnehmendenrekrutierung und der Gewinnung valider Forschungsdaten zu erhöhen. Auch Studierende der Bildungs- und Sozialwissenschaften sollten bei der Planung von empirischen Studien- und Abschlussarbeiten diese Aspekte rechtzeitig berücksichtigen und z. B. mit ihren Betreuer:innen hierzu Rücksprache halten. Weiterführende Informationen finden sich u. a. in Lehrbüchern der Klinischen Psychologie (z. B. Knappe/Hoyer 2021; Kring et al. 2019) oder der psychologischen Diagnostik (z. B. Schmidt-Atzert et al. 2022). Empirisch-quantitative Forschungsstrategien sind in Psychiatrie, klinischer Psychologie, Bildungs-, Erziehungs- und Sozialwissenschaften für viele Forschungsfragen ein angemessener und zielführender methodischer Zugang. Je nach konkreter Fragestellung sollten allerdings auch andere, z. B. qualitative, Herangehensweisen erwogen werden.

Literatur

- American Psychiatric Association (2013): Diagnostic and statistical manual of mental disorders: DSM-5 (5. ed.). Washington, DC: APA Publishing.
- Barkmann, Claus/Schulte-Markwort, Michael (2012): Prevalence of emotional and behavioural disorders in German children and adolescents: a meta-analysis. In: *Journal of Epidemiology & Community Health*, 66(3), S. 194–203.
- Statistisches Bundesamt (2021): Todesursachenstatistik. Online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Todesursachen/Publikationen/Downloads-Todesursachen/todesursachenstatistik-5232101177015.html> [Zugriff: 20.02.2023].
- Dilling, Horst/Mombour, Werner/Schmidt, Martin/Schulte-Markwort, Elisabeth (2016): WHO: ICD-10 Kapitel V (F) Diagnostische Kriterien für Forschung und Praxis. Göttingen: Hogrefe.
- Forkmann, Thomas/Böcker, Maren/Wirtz, Markus/Norra, Christine/Gauggel, Siegfried (2012): Entwicklung, Validierung und Normierung des Rasch-basierten Depressions-screensings. In: *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*, 41(1), S. 19–29.
- Forkmann, Thomas/Böcker, Maren/Wirtz, Markus/Eberle, Nicole/Westhofen, Martin/Schauerte, Patrick/ ... Norra, Christine (2009): Development and validation of the Rasch-based depression screening (DESC) using Rasch analysis and structural equation modelling. In: *Journal of Behavior Therapy and Experimental Psychiatry*, 40, S. 468–478.
- Forkmann, Thomas/Böcker, Maren/Wirtz, Markus/Glaesmer, Heide/Brähler, Elmar/Norra, Christine/Gauggel, Siegfried (2010): Validation of the Rasch-based Depression Screening in a large scale German general population sample. In: *Health and Quality of Life Outcomes*, 8(1), S. 1–8.
- Forkmann, Thomas/Gauggel, Siegfried/Spangenberg, Lena/Brähler, Elmar/Glaesmer, Heide (2013): Dimensional assessment of depressive severity in the elderly general population: Psychometric evaluation of the PHQ-9 using Rasch Analysis. In: *Journal of Affective Disorders*, 148(2-3), S. 323–330.
- Forkmann, Thomas/Glaesmer, Heide/Paashaus, Laura/Rath, Dajana/Schönfelder, Antje/Juckel, Georg/ ... Teismann, Tobias (2021): Testing the Four Main Predictions of the Interpersonal-Psychological Theory of Suicidal Behavior in an Inpatient Sample Admitted Due to Severe Suicidality. In: *Behavior Therapy*, 52(3), S. 626–638.
- Forkmann, Thomas/Glaesmer, Heide/Paashaus, Laura/Rath, Dajana/Schönfelder, Antje/Stengler, Katharina/ ... Teismann, Tobias (2020): Interpersonal theory of suicide: prospective examination. *BJPsych Open*, 6(e113).
- Forkmann, Thomas/Schwitzky, Sarah/Plein, Lena/Rath, Dajana/Teismann, Tobias/Höller, Inken (2022): Die deutsche Version der Interpersonal Hopelessness Scale (IHS). In: *Verhaltenstherapie*, 32(1-2), S. 45–54.
- Franklin, Joseph C./Ribeiro, Jessica D./Fox, Kathryn R./Bentley, Kate H./Kleiman, Evan M./Huang, Xieyining/ ... Nock, Matthew K. (2017): Risk factors for suicidal thoughts and

- behaviors: A meta-analysis of 50 years of research. In: *Psychological Bulletin*, 143(2), S. 187–232.
- Gauggel, Siegfried/Birkner, Burkhard (1998): Diagnostik depressiver Störungen bei älteren Menschen: Eine Übersicht über Entwicklung und Evaluation der „Geriatric Depression Scale“ (GDS). In: *Zeitschrift für Gerontopsychologie & -psychiatrie*, 11(3), S. 159–171.
- Glaesmer, Heide/Spangenberg, Lena/Forkmann, Thomas/Teismann, Tobias (2020): Suicidality: Theoretical Concepts, Risk Assessment and Treatment Options. In: *Psychotherapie, Psychosomatik, Medizinische Psychologie*, 70(6), S. 252–261.
- Herrmann, Christoph/Buss, Ullrich/Snaith, R. Philip (1995): Hospital Anxiety and Depression Scale – deutsche Version (HADS-D). Manual. Bern: Hans Huber.
- Höller, Inken/Forkmann, Thomas (2022): Ambivalent heroism? – Psychological burdens and suicidal ideation among nurses during the Covid-19 pandemic. In: *Nurs Open*, 9(1), S. 785–800.
- Höller, Inken/Rath, Dajana/Teismann, Tobias/Glaesmer, Heidi/Lucht, Luise/Paashaus, Laura/ ... Forkmann, Thomas (2022): Defeat, entrapment, and suicidal ideation: Twelve month trajectories. In: *Suicide and Life – Threatening Behavior*, 52(1), S. 68–82.
- Hoyer, Jürgen/Wittchen, Hans-Ulrich (2020): Gesprächsführung in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. In: Hoyer, Jürgen/Wittchen, Hans-Ulrich (Hrsg.): *Klinische Psychologie & Psychotherapie*. Berlin: Springer, S. 435–448.
- Jacobi, Frank/Hofler, Michael/Siegert, Jens/Mack, Simon/Gerschler, Anja/Scholl, Lucie/ ... Wittchen, Hans-Ulrich (2014): Twelve-month prevalence, comorbidity and correlates of mental disorders in Germany: the Mental Health Module of the German Health Interview and Examination Survey for Adults (DEGS1-MH). In: *International journal of methods in psychiatric research*, 23(3), S. 304–319.
- Jacobi, Frank/Hofler, Michael/Strehle, Jens/Mack, Simon/Gerschler, Anja/Scholl, Lucie/ ... Wittchen, Hans-Ulrich (2014): Mental disorders in the general population: Study on the health of adults in Germany and the additional module mental health (DEGS1-MH). In: *Nervenarzt*, 85(1), S. 77–87.
- Joiner, Thomas (2005): *Why people die by suicide*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Knappe, Susanne/Hoyer, Jürgen (2021): *Klinische Psychologie und Psychotherapie*. Berlin: Springer.
- Knappe, Susanne/Hoyer, Jürgen/Wittchen, Hans-Ulrich (2020): Diagnostische Prozesse in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie. In: Hoyer, Jürgen/Knappe, Susanne (Hrsg.): *Klinische Psychologie & Psychotherapie*. Berlin: Springer, S. 383–418.
- Krabbe, Julia/Forkmann, Thomas (2012): Frequency vs. intensity: which should be used as anchors for self-report instruments? *Health and Quality of Life Outcomes*, 10(1), S. 1–9.
- Krabbe, Julia/Forkmann, Thomas (2014): Frequency vs. intensity: Framing effects on patients' use of verbal rating scale anchors. In: *Comprehensive Psychiatry*, 55(8), S. 1928–1936.
- Kring, Anne M./Johnson, Sheri L./Hautzinger, Martin (2019): *Klinische Psychologie*. München: Beltz.
- Margraf, Jürgen (2000): *Lehrbuch der Verhaltenstherapie*. Berlin: Springer-Verlag.

- Marschall, Jörg/Hildebrandt, Susanne/Sydow, Hanna/Nolting, Hans-Dieter (2017): Gesundheitsreoprt 2017. Hamburg: DAK-Gesundheit.
- Nock, Matthew K. /Borges, Guilherme/Ono, Yutaka (2012): Suicide. Global perspectives from the WHO World Mental Health Survey. Cambridge: Cambridge University Press.
- Nock, Matthew K. /Borges, Guilherme/Ono, Yutaka (2014): Global perspectives from the WHO World Mental Health Survey. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rath, Dajana/Teismann, Tobias/Höller, Inken/Glaesmer, Heide/Paashaus, Laura/Schönfelder, Antje/ ... Forkmann, Thomas (2021): Predicting suicidal ideation in a longitudinal high-risk sample: Multilevel analyses and 12-month trajectories. In: Journal of Clinical Psychology, 77(10), S. 2353–2369.
- Ravens-Sieberer, Ulrike/Wille, N./Bettge, S./Erhart, Micheal (2007): Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz, 50(5), S. 871–878.
- Roland, Lea/Höller, Inken/Forkmann, Thomas/Glaesmer, Heide/Paashaus, Laura/Schonfelder, Antje/ ... Rath, Dajana (2022). Suicidal behaviour in the social environment: Does exposure moderate the relationship between an individual's own suicidal ideation and behaviour? In: Clinical Psychology & Psychotherapy, 29(4), S. 1309–1320.
- Schmidt-Atzert, Lothar/Krumm, Stefan/Amelang, Manfred (2022): Psychologische Diagnostik. Berlin: Springer.
- Spangenberg, Lena/Forkmann, Thomas/Brahler, Elmar/Glaesmer, Heide (2011): The association of depression and multimorbidity in the elderly: implications for the assessment of depression. In: Psychogeriatrics, 11(4), S. 227–234.
- Teismann, Tobias/Koban, Christoph/Illes, Franciska/Oermann, Angela (2016): Rechtliche Situation. In: Teismann, Tobias/Koban, Christoph/Illes, Franciska/Oermann, Angela (Hrsg.): Psychotherapie suizidaler Patienten. Göttingen: Hogrefe.
- Wittchen, Hans-Ulrich/Knappe, Susanne/Hoyer, Jürgen (2020): Was ist Klinische Psychologie? Definitionen, Konzepte und Modelle. In: Hoyer, Jürgen/Knappe, Susanne (Hrsg.): Klinische Psychologie & Psychotherapie. Berlin: Springer, S. 3–25.
- World Medical Association. (2001): World Medical Association Declaration of Helsinki. Ethical principles for medical research involving human subjects. In: Bulletin of the World Health Organisation, 79(4), S. 373–374.
- Yesavage, Jerome A. (1988): Geriatric Depression Scale. In: Psychopharmacology Bulletin, 24(4), S. 709–711.
- Zigmond, A. S./Snaith, R. Philip (1983): The Hospital Anxiety and Depression Scale. In: Acta Psychiatrica Scandinavia, 67, S. 361–370.

4.3 Empirische Forschung mit Menschen mit „Lebensmittelpunkt Straße“ – Herausforderungen in Rekrutierung und Datenerhebung

Kai Hauprich

So sicher, wie die Begriffe „Obdachloser“ oder „wohnungslose Menschen“ bei Mehrheitsgesellschaft und auch bei Forschenden Bilder und Vorannahmen abrufen, so schnell wird bei dem Versuch einer exakten Zielgruppenbestimmung für eine Untersuchung im Feld der Wohnungslosigkeit deutlich, dass solche Bilder und Annahmen ins Leere greifen, da sie auf historisch gewachsenen, alltagstheoretischen Vorurteilen und Stereotypen beruhen (vgl. Hauprich 2021; Gerull 2018). Dies beginnt mit der fälschlichen Verwendung der Begriffe „wohnungslos“ und „obdachlos“ als Synonyme und reicht bis hin zur Überformung und Stilisierung obdachloser Menschen zu Sozialfiguren (vgl. Hauprich 2021). Eine wesentliche Herausforderung bei der Erhebung von Daten im Kontext von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit besteht tatsächlich darin, die zu untersuchende Zielgruppe exakt abzugrenzen sowie die Bestimmung einer geeigneten Grundgesamtheit vorzunehmen.

Für Deutschland gibt es immer noch keine einheitliche offizielle Definition von Obdachlosigkeit, die hierzu herangezogen werden könnte. Die gesetzlichen Normen, die das rechtliche Fundament für die deutsche Wohnungslosenhilfe bilden (§§ 67-69 SGB XII) eignen sich ebenfalls nicht als Anker zur Begriffsbestimmung, da dort lediglich von Personen die Rede ist, bei denen „besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind“. Diese begriffliche Unschärfe entsteht vor allem deshalb, weil es sich bei Wohnungslosigkeit um komplexe, multidimensionale Armutspänomene handelt, sodass sich sowohl die Gruppe der obdachlosen Menschen als auch die sogenannten Menschen in Wohnungsnot aus einer Vielzahl von Subgruppen zusammensetzen, die wiederum von verschiedenartigen sozialen Armutspänomenen betroffen sind. Diese bedingen sich wechselseitig und können daher nicht völlig losgelöst voneinander betrachtet werden. Neben fehlendem Normalwohnraum gehören zu solch besonderen Lebensverhältnissen ebenfalls Erwerbslosigkeit, Schulden, körperliche und seelische Krankheit

sowie Sucht, Straffälligkeit und weitere verschiedenartige Formen sozialer Desintegration. Zu Beginn einer Untersuchung in diesem Feld ist es daher ratsam, genau zu definieren, welches dieser sozialen Armutsphänomene im Fokus der Forschung stehen soll. Die oben beschriebene Multikomplexität macht das Feld für sozialwissenschaftliche Untersuchungen besonders interessant, ist aber nicht ohne Weiteres in ein aussagekräftiges Forschungsdesign zu überführen.

Begriffs- und Zielgruppenbestimmungen im deutschen Kontext folgen regelmäßig der Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (vgl. BAG W 2010): „Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügt.“¹ Der Begriff Wohnungslosigkeit verweist hier zunächst nur auf eine fehlende mietvertragliche Absicherung von Wohnraum. Die Gruppe der wohnungslosen Menschen umfasst somit auch Personen, die in Sonderwohnformen der Wohnungslosenhilfe leben, Personen die ordnungsbehördlich untergebracht sind und auch alle diejenigen, die in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Freund:innen oder Bekannten leben. Außerdem gehören dazu spezifische Subgruppen wie Menschen, die aus Justizvollzugsanstalten entlassen werden, in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind oder auch Einrichtungen der Jugendhilfe verlassen haben (vgl. FEANTSA 2020; BAG W 2010). Menschen, die tatsächlich obdachlos leben, d. h., buchstäblich im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken und in Fußgängerzonen und anderen öffentlichen Plätzen auf der Straße schlafen – im Jargon: „Platte machen“ – machen nur einen geringen Teil (etwa ein Zehntel) aller wohnungslosen Menschen aus (vgl. Hauprich 2021). Dies bezieht sich auch auf Personen, die ohne jegliche Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann, ohne festen Wohnsitz leben und sich in Notschlafstellen, Wärmestuben oder niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufhalten. Dies ist jedoch die Zielgruppe, die in einer Untersuchung zur Obdachlosigkeit adressiert werden soll. Viele Forschungsprojekte werben damit, Obdachlosigkeit untersucht zu haben, haben tatsächlich aber – vielleicht aufgrund fehlender Begriffsklarheit oder weil wohnungslose Menschen leichter zu rekrutieren und zu befragen sind – das Phänomen Wohnungslosigkeit bearbeitet.

Für die Rekrutierung von Untersuchungsteilnehmenden und für die Erhebung von Daten im Kontext von Obdachlosigkeit sollte daher ausreichend Sorgfalt auf die Klärung der Frage nach Zielgruppe und Abgrenzung zu anderen Armutsphänomenen verwendet werden. Einen guten ersten Überblick über mögliche Ausprägungen und Unterformen von Wohnungslosigkeit und spezifische Formen der Wohnungsnot bietet die von der Fédération Européenne d'Associations Nationales

1 Siehe dazu auch: <https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition.html> [Zugriff: 02.04.2022].

Travaillant avec les Sans-Abri entwickelte Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS), die typische Erscheinungsformen von Wohnungsnot kategorial umschreibt (vgl. FEANTSA 2020). Hierzu gilt es jedoch anzumerken, dass es sich auch dabei um idealtypische Kategorien handelt, die durchaus ineinander ragen können, und dass konkrete Personen im Zeitverlauf ihrer „Straßenkarriere“ immer wieder mehrere dieser Kategorien durchlaufen (vgl. Hauprich 2021). Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine wohnungslose Person eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe verlassen muss, sodann obdachlos wird und vielleicht später in eine stationäre medizinische Einrichtung eingewiesen werden muss oder aber wegen einer Straftat wie Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“) zeitweise in eine Justizvollzugsanstalt verbracht wird. Träger der Wohnungslosenhilfe adressieren, je nach Einrichtung und Institution, mit verschiedenen Gewichtungen alle die in der ETHOS-Typologie skizzierten Subgruppen. Bei Obdachlosigkeit handelt es sich also um eine spezifische Form der Wohnungslosigkeit, die ein residentielles Armutsphänomen darstellt, das aus sozialer Ungleichheit resultiert.

Wer zur Straßenobdachlosigkeit forscht, dem ist deshalb z. B. zu raten, im Fragebogen abzuklären, ob Teilnehmende innerhalb der letzten 14 Tage mindestens einmal an einem Ort im öffentlichen Raum geschlafen haben, der originär nicht dafür vorgesehen ist. Wer seine Fragebögen jedoch „blind“ an eine Liste aller Fachberatungsstellen nach § 67 SGB XII versendet, läuft Gefahr, im Ergebnis chronisch straßenobdachlose Menschen mit Frührentner:innen zu vergleichen, die eine Mietvertragskündigung wegen Eigenbedarf erhalten haben.

Erhebungsmethoden im Feld der Obdachlosigkeit

Da es sich bei obdachlosen Menschen nicht um eine grundsätzlich „andere Gattung Mensch“ handelt, unterscheiden sich die quantitativen und qualitativen Methoden, die zur Erhebung von Datenmaterial Anwendung finden können, nicht von jenen, die auch in anderen Feldern der sozialwissenschaftlich empirischen Forschung etabliert sind. Die Frage, wie man obdachlose Menschen nun wissenschaftlich befragen könnte und sollte, lässt sich mit folgender Gegenfrage beantworten: Wie kann und sollte man andere soziale Gruppen wissenschaftlich befragen? Hierbei handelt es sich nicht um eine sozialkritische, rhetorische Figur, sondern um eine ernstgemeinte Empfehlung, denn häufig werden zur Befragung obdachloser Menschen aufwendige und außergewöhnliche Forschungsdesigns angewandt, die bei kritischer Selbstbetrachtung oft mehr die Funktion erfüllen, dass die Forschenden nicht persönlich zu nah an die zu untersuchende Gruppe herantreten müssen, da sie sich im Feld unsicher fühlen. So werden durch spezielle Vorfilter (beispielsweise Begrenzung auf „Expert:innen“-Interviews mit Sozialarbeiter:innen) und fal-

sche Grundannahmen über die Lebenswelt obdachloser Menschen (beispielsweise „Obdachlose sind nicht auskunftsfähig.“) immer wieder empirische Artefakte erzeugt (vgl. von Treuberg 1990). Die Befragung von Sozialarbeiter:innen als von Forschenden definierte „Expert_innen der Obdachlosigkeit“ stellt dabei sowohl die gängigste Erhebungsform als auch die häufigste Fehlerquelle dar (vgl. ebd.).

Dabei sind obdachlose Menschen aufgrund ihrer besonderen Lebensverhältnisse bestimmten herausfordernden Alltagsbedingungen ausgesetzt, die es bei einer empirischen Untersuchung zu berücksichtigen gilt. Auch hat die Grundgesamtheit eine bestimmte Struktur und spezifische soziale Probleme erscheinen im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft häufiger, entweder weil sie selbst Prädiktoren für Obdachlosigkeit sind oder aber weil die besonderen Lebensverhältnisse diese sozialen Probleme und Deprivationen befördern. Auf sie wird im Folgenden eingegangen, wobei es sich weder um eine abschließende Auflistung aller denkbaren Herausforderungen einer empirischen Untersuchung in diesem Feld handelt noch um vorgestellte Umgangsstrategien als ideale Lösungen.

Herausforderungen für quantitative Forschungsdesigns

Wer eine quantitative, papiergestützte Datenerhebung durchführen möchte, steht vor der Herausforderung, dass obdachlose Menschen über keine Meldeadresse verfügen, unter der man sie erreichen könnte. Stattdessen nutzen viele von Straßenobdachlosigkeit Betroffene Postfächer in niedrigschwelligen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, zu deren regulären Dienstleistungen das Angebot solcher Postfächer gehört. Da die Post in den meisten Einrichtungen regelmäßig abgeholt werden muss, damit die Adresse weiter genutzt werden kann, besteht meist auch Kontakt zu den Sozialarbeiter:innen vor Ort. Dies bietet eine gute Gelegenheit, nicht nur Fragebögen auszuteilen, sondern zugleich persönlich über den Hintergrund der Befragung aufzuklären und ggf. dabei auch Incentives auszuteilen. Die Sozialarbeiter:innen können außerdem in etwa einordnen, ob die gewünschte Zielgruppe erreicht wird. Ähnliches trifft auch auf ehrenamtlich organisierte Lebensmittelausgaben zu, die regelmäßig von der gleichen Personengruppe aufgesucht werden. Werden mehrere Einrichtungen und Kontaktstellen auf diese Weise zu Befragungsorten, bietet es sich an, die Fragebögen über anonymisierte Identifizierer eindeutig zuzuordnen, um so Doppelsprachen auszuschließen.

Die pragmatischste Herangehensweise, obdachlose Menschen zur Teilnahme an einer Befragung zu motivieren, ist es, sie im öffentlichen Raum an ihren Schlafplätzen, Treffpunkten und ggf. Bettelplätzen direkt anzusprechen. Hierbei ist jedoch im Blick zu behalten, dass dies als übergriffig empfunden werden könnte. Ob diese Form der Rekrutierung gewählt werden sollte, ist daher nicht ausschließlich

eine methodische, sondern auch eine forschungsethische Frage, weil Menschen, denen es an der ontologischen Sicherheit einer eigenen Wohnung fehlt, ungefragt in ihrem Behelfszuhause angesprochen werden. Dies kann über eine respektvolle Ansprache durchaus gelingen, jedoch sollte man sich stets im Umkehrschluss vorstellen: Welche Wirkung könnte es z. B. auf Studienteilnehmende haben, wenn plötzlich Mitarbeitende eines Forschungsinstituts ungefragt auf ihrem Sofa sitzen, um sie zur Teilnahme am ALLBUS zu überzeugen? Als vertrauensstiftende Maßnahme und Korrektiv in der Ansprache kann die Zusammenarbeit mit Streetworker:innen eine wertvolle Hilfe sein. Die Fachkräfte aufsuchender Hilfen für obdachlose Menschen sind in aller Regel gut vertraut mit den Gepflogenheiten in der Straßenobdachlosigkeit, kennen den überwiegenden Teil der Zielgruppe persönlich und können daher vertrauensvoll vermitteln. Zudem kennen sie Schlafplätze, Orte der Zusammenkunft und Tagesrhythmen obdachloser Menschen.

Eine weitere Rekrutierungsmöglichkeit bietet die Zusammenarbeit mit Peer Experts, d. h. (ehemals) obdachlosen Menschen, die dann beispielsweise eine Aufwandsentschädigung für das Verteilen von Fragebögen oder auch Befragung der Zielgruppe erhalten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dadurch das Sampling oft dem Prinzip des Schneeballverfahrens folgt, sodass es zu Verzerrungen kommen kann. Dennoch hat sich dieses Vorgehen in der Praxis der Obdachlosigkeitsforschung schon bewährt und ist demnach eine geeignete Möglichkeit, um angemessen große Samples zu erzeugen (vgl. Münch/Hauprich 2015). Mögliche gravierende Stichprobenverzerrungen lassen sich über nachgelagerte Expert:inneninterviews abfedern, in denen über einen gemeinsamen Blick auf die gesammelten Daten diskutiert wird, ob der Datensatz auffällige blinde Flecken in Bezug auf bestimmte zu erreichende Teilgruppen aufweist. In einem solchen Gespräch könnten den Fachkräften oder ehemals Obdachlosen auffallen, dass gewisse Einrichtungen, Plätze oder Subgruppen unterrepräsentiert sind oder gänzlich fehlen. Hieran lässt sich bereits die besondere Qualität ablesen, die Mixed-Methods-Designs insbesondere in Dunkelfeldern der empirischen Sozialforschung erzeugen, denn sie tragen – sofern richtig verschränkt und aufeinander bezogen – zur Minimierung empirischer Artefakte bei.

Bei der Konstruktion von Fragebögen, die sich an obdachlose Menschen richten, gelten ebenfalls die gängigen Empfehlungen der empirischen Sozialforschung (z. B. Porst 2014). Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass diese Personengruppe nicht in der Lage wäre, selbst komplexere Fragebögen und Skalen zu bearbeiten. Die Aufbewahrung gedruckter Dokumente und Unterlagen gehört jedoch zu einer der klassischen Herausforderungen in der Obdachlosigkeit, sodass davon auszugehen ist, dass ein einfaches Austeilen von Fragebögen und späteres Wiedereinsammeln keine besonders erfolgversprechende Datenerhebungsvariante darstellt. Ad-hoc-

Befragungen vor Ort hingegen erzeugen erfahrungsgemäß höchste Rücklaufquoten. Da die Settings solcher Befragungen und die Lebensbedingungen, denen obdachlose Menschen unterworfen sind, sich durch Zeitknappheit auszeichnen, ist es ratsam, einen Fragebogen so knapp oder gut bearbeitbar zu gestalten, dass ein vollständiges Ausfüllen in nicht mehr als 20 Minuten gelingen kann – und zwar die folgenden widrigen Umstände bereits miteinkalkuliert: Ausfüllen des Bogens im Stehen, im öffentlichen Raum und unter allerlei widrigen Wetterbedingungen. Es empfiehlt sich daher, sich das Befragungssetting vorab anzuschauen und nützliche Utensilien wie Klemmbretter, Kugelschreiber, verschließbare Befragungsboxen und ggf. einfache Sitzgelegenheiten wie Klappstühle und Tische bereitzustellen. Der Erfolg einer Befragung obdachloser Menschen hängt häufig maßgeblich davon ab, wie gut die Forschenden eine sogenannte Paper-Assisted-Personal-Interview-Situation dirigieren und koordinieren können.

Zum Einsatz von Incentives

Wie bei anderen empirischen Untersuchungen stellt sich auch bei der Befragung obdachloser Menschen beim Feldzugang eine zentrale Frage, nämlich wie die zu befragenden Personen zur Teilnahme bewegt werden können, welche Anreize geboten werden, um sich „zum Untersuchungsgegenstand machen zu lassen“ oder auch nur wie die „Menschen hinter den Zahlen“ für ihren Zeitaufwand und ihre Mühen angemessen entschädigt werden können. Der Einsatz von Incentives bewegt sich in der praktischen Sozialforschung stets im Spannungsverhältnis forschungsökonomischer, methodisch/methodologischer und auch wissenschaftsethischer Erwägungen. Dabei müssen auch Mehrdeutigkeiten, Ambiguitäten und Widersprüche ausgehalten werden. Praktische Sozialforschung hat eher die Aufgabe, Abwägungen dieser Widersprüche zu treffen, diese in der Ergebnisdarstellung transparent zu machen und kritisch zu reflektieren, als „eine richtige methodische Lösung“ auszutüfteln. Es kann daher ratsam sein, ausreichend Zeit für verschiedene Pretests einzuplanen und Testläufe der Befragung an anderen Befragungsorten (beispielsweise in Nachbarstädten) unter Realbedingungen durchzuführen, um die tatsächlichen Herausforderungen des jeweiligen Forschungsdesigns erfahrbar zu machen, denn aufgrund der Begrenztheit der Befragungsgruppe und deren besonderer Sensibilität sind Wiederholungen der Befragung in aller Regel nicht möglich. Auch die Frage nach dem Einsatz von Incentives bei der Erhebung von Daten im Kontext Obdachlosigkeit – einer Situation absoluter Armut – verdeutlicht die beschriebenen Spannungsverhältnisse immer wieder:

Grundsätzlich haben Einsatz oder Verzicht von Incentives im Feld der Obdachlosigkeit die allgemein bekannten und in den Sozialwissenschaften regelmä-

ßig diskutierten Vorzüge und Nachteile für die Datenerhebung (vgl. Pforr 2015): Einerseits erhöhen insbesondere monetäre Incentives häufig die grundsätzliche Teilnahmebereitschaft, andererseits können sie auch zur Stichprobenverzerrung führen. Sie können die Vollständigkeit und Rücklaufquote der Fragebögen erhöhen, jedoch beeinflussen sie mitunter auch das Antwortverhalten der Befragten und damit die Datenqualität. Incentives und Teilnahmeaufwandsentschädigungen können sich darüber hinaus in vielfacher Weise auf die Datenerhebung und Datenqualität auswirken (siehe ebd.).

Was ihren Einsatz oder Verzicht im Kontext von Obdachlosigkeit so besonders macht, sind u. a. folgende Erwägungen: Die zu befragenden Personen müssen häufig in kürzester Zeit für eine Teilnahme gewonnen werden, sodass ein handfestes Argument die Teilnahmebereitschaft voraussichtlich enorm steigert, wohingegen Appelle an die intrinsische Motivation meist zu aufwendig wären. Zudem ist es gerade für qualitative, biografische Interviews und bei Befragungen zu sensiblen Themen ausgesprochen förderlich innere Beweggründe zu wecken. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass den Befragten verdeutlicht wird, dass ihre Teilnahme einen Einfluss auf konkrete Maßnahmen oder politische Prozesse haben wird (vgl. Münch/Hauprich 2015). Vor allem in der Evaluations- und Begleitforschung ist dies der Fall. Einige obdachlose Menschen fragen auch selbstständig nach der Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung, da ihnen häufig bekannt ist, dass diese in anderen Kontexten zum wissenschaftlichen Standardprozedere gehört. Die Interviewer:innen sollten daher in jedem Fall eine vertretbare Begründung haben, falls es keine Aufwandsentschädigungen gibt. Denn tatsächlich entstehen obdachlosen Menschen mit begrenzten Ressourcen durch die Zeitaufwendung konkrete Nachteile, die es bei dieser Gruppe auszugleichen gilt. Entgegen der Vorstellung einer bürgerlichen Mehrheitsgesellschaft besteht die Obdachlosigkeit nämlich nicht aus einer Aneinanderreihung von Episoden des Müßiggangs, sondern Fleiß und Beharrlichkeit sind die notwendigen Grundvoraussetzungen zum Überleben auf der Straße (vgl. Hauprich 2019a). Beispielsweise müssen zwei Haupteinnahmequellen wie Betteln (vgl. Voss 1993) oder Pfandflaschensammeln (vgl. Moser 2014) als komplexe, handwerkliche Tätigkeiten verstanden werden, die nur unter exakter Zeitplanung funktionieren. Jahres- und Tageszeit sowie Betelort und -technik entscheiden darüber, ob die Einnahmen das Überleben auf der Straße sichern oder zum Entstehen einer Versorgungskrise führen. Zeitmanagement ist also für obdachlose Menschen existenziell.

Häufig sind Sozialwissenschaftler:innen und Studierende gehemmt, obdachlosen Menschen monetäre Incentives anzubieten, in der Befürchtung, dass sich diese anschließend Alkohol oder andere Rauschmittel davon kaufen. Dies ist jedoch erstens keine methodische, sondern eine forschungsethische Erwägung. Zweitens

kann versichert werden, dass obdachlose Menschen und insbesondere suchtkranke Personen auch ohne Incentives aus der Wissenschaft Suchmittel konsumieren werden und dass der Konsum von Substanzen nicht mit fehlenden Geldmitteln aufhört. Drittens ist kritisch anzumerken, dass die empirische Sozialforschung auch in keinem anderen Befragungssegment paternalistische Überlegungen darüber anstellt, was die Befragten mit ihren Aufwandsentschädigungen wohl tun könnten.

Als willkommene Alternative zu Bargeldauszahlungen haben sich in Befragungen aufladbare Prepaid-Gutscheine von Lebensmittelketten und Discountern bewährt. Sie bieten den Vorteil, mit beliebigen Beträgen aufladbar zu sein und es den Befragungsteilnehmenden zu ermöglichen, selbstbestimmt und stigmabefreit alles kaufen zu können, was sie benötigen, angefangen bei Lebensmitteln und Hygieneartikeln über Hundefutter bis hin zu Tabak oder Alkohol. Sollten forschungswirtschaftlich keine Mittel für die Vergabe von Incentives zur Verfügung stehen oder sie aus den oben benannten Gründen nicht erwünscht sein, hat es sich bewährt, zumindest die Zeit der Befragung und das Befragungssetting angenehm zu gestalten, sodass dies bereits einen Anreiz zur Teilnahme darstellt. Dies kann z. B. durch die Einladung zu einem Essen für ein qualitatives Interview oder die Bereitstellung von Kaffee, Snacks oder Zigaretten bei quantitativen Befragungen geschehen.

Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Rückläufe und auch die höchste Datenqualität bei quantitativen Befragungen zur Straßenobdachlosigkeit das Resultat einer gelingenden Kombination sind aus gut bearbeitbaren Fragebögen mit interessanten Fragestellungen, einem angenehmen Befragungssetting, einer adäquaten Aufwandsentschädigung – und nicht zuletzt einem respektvollen und vertrauensstiftenden Befragungsteam. Um diesen sozialwissenschaftlichen „Sweetspot“ zu finden, sind kritisch-reflektierte Pretests häufig förderlicher als langwierige theoretisch-abstrakte Fragebogenkonstruktionen.

Sich dem zu untersuchenden Feld hinreichend hinzugeben und als bescheidener Gast in fremde Lebenswelten „einzutauchen“, ist daher auch in vielen quantitativen Befragungen die wirklich erfolgsfördernde Komponente. Wer sich vor dem „Untersuchungsgegenstand“ scheut, kommt ihm nicht nah genug, um ihn exakt zu beschreiben. Hierin liegt die besondere Qualität von Sozialarbeiter:innen, die selbst Sozialarbeitsforschung betreiben, denn sie sind aufgrund ihrer Ausbildung und Arbeitspraxis in keinem gänzlich unvertrauten Feld, wenngleich es vielen – auch leider bedingt durch ihre Ausbildung, da empirische Sozialforschung im Grundstudium nur randständig behandelt wird – oft an ausreichend handwerklich-wissenschaftlichem Arbeitsinstrumentarium fehlt. Hingegen hat ein Forschungsteam, das Sozialwissenschaftler:innen, helfende Fachkräfte und (ehemals) Betroffene gleichermaßen einbindet, die besten Chancen auf differenzierte Forschungsergebnisse mit ausreichender Tiefenschärfe. Für quantitative Erhebungen gilt daher als

Empfehlung: Der Fragebogen sollte vor Beginn der Feldphase mindestens durch die Hände eines Forschenden, einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters und einer obdachlosen Person gegangen sein.

Herausforderungen für qualitative Forschungsdesigns

Auch die Frage, welche qualitativen Forschungsmethoden geeignet sind, um obdachlose Menschen zu befragen, lässt sich nur beantworten mit: alle qualitativen Methoden, die auch in Bezug auf andere Gruppen geeignet sind, um wissenschaftlich auswertbare Daten zu erheben. Die Methodenauswahl sollte sich auch hier an der Fragestellung und dem möglichen Befragungssetting, sprich dem übergeordneten Forschungsdesign, ausrichten und nicht ausschließlich an der Zielgruppe oder gewissen Annahmen über eine mangelnde Auskunftsfähigkeit.

Gleichwohl gibt es durchaus qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die im Forschungskontext von Straßenobdachlosigkeit besondere Stärken aufweisen, weil sie beispielsweise typische Fragestellungen gut bearbeitbar machen oder weil sie für die besonderen Settings und Rahmenbedingungen forschungsökonomisch besonders praktikabel sind. Exemplarisch sollen hier einige Anregungen gegeben werden, die an dieser Stelle zwar nicht in aller methodologischen Tiefe erörtert werden können, jedoch bereits erfolgreich in der Praxisforschung eingesetzt wurden und verdeutlichen, dass ein offener Umgang mit dem breiten Spektrum qualitativer Methoden Perspektiven eröffnen kann, die durch klassische qualitative Leitfadeninterviews verschlossen bleiben.

Untersuchungen im Kontext von Obdachlosigkeit beschäftigen sich naturgemäß häufig mit der Entkopplung der Betroffenen von Sozialräumen und der Aneignung von Orten. Ein Herausgelöst-Sein aus sozialen Räumen durch das Fehlen eines eigenen Zuhauses ist die zentrale Deprivation, der wohnungslose Menschen ausgesetzt sind. Die Stecknadelmethode ist eine qualitative Erhebungsmethode, die seit vielen Jahren bei Sozialraumanalysen in der Jugendforschung eingesetzt wird:

„Die Nadelmethode ist eine ideale Einstiegsmethode einer Sozialraum-analyse, weil damit die Zielgruppen sehr niederschwellig angesprochen werden, d. h. ohne großen Aufwand lassen sich Kinder, Jugendliche und weitere Personen dazu motivieren, bestimmte Orte in einem Sozialraum zu kennzeichnen.“ (Deinet 2009 :72)

Auch bei der Befragung obdachloser Menschen hat sich diese Methode aus verschiedenen Gründen beispielsweise bei der Rekonstruktion von Angsträumen

bereits bewähren können (vgl. Lukas/Hauprich 2022). Sie ist mit sehr geringem Aufwand durchführbar, da lediglich eine Karte und bunte Stecknadeln benötigt werden. Mittlerweile ist sie sogar über Tablets mit digitalen Karten noch flexibler einsetzbar. Die Nadelmethode hat den Vorzug, dass bereits im Prozess der Erhebung Ergebnisse optisch dargestellt und dabei mit den Befragten erörtert werden können, d. h., kommunikativ validierbar werden. Außerdem lässt dieses Verfahren sich nacheinander mit verschiedenen Teilnehmenden oder in Form einer Art Gruppendiskussion durchführen. Dabei werden die Karte und die entsprechenden Markierungen gemeinsam in einer Gruppe angefertigt und noch im Verlauf des Prozesses die Ergebnisse diskutiert. Über die Möglichkeiten der digitalen Hilfsmittel lassen sich heute sogar Interviewpassagen direkt an die Karte anheften, sodass die qualitativ Forschenden eine Art digitale Forschungskarte erhalten – sozusagen eine wachsende digitale Sozialraumanalyse.

Eine weitere Methode, die eine ähnliche Idee verfolgt und mit der Nadelmethode gut verknüpfbar ist, heißt „geführte Sozialraumanalyse“. Dabei handelt es sich um ein qualitatives Vorgehen, das im Rahmen eines praktischen Forschungsprojekts zu den Angsträumen obdachloser Menschen (vgl. Hauprich/Lukas 2019; Lukas/Hauprich 2022) gemeinsam mit Studierenden der Sozialarbeit entstanden ist und daher in dieser Form bislang noch nicht methodologisch völlig entwickelt bzw. in der Literatur beschrieben wurde. Die Kernidee lässt sich auf das Konzept der Stadtführungen durch obdachlose Menschen zurückführen, die es mittlerweile in vielen deutschen Großstädten gibt. Bei diesen alternativen Stadtführungen werden von Straßenobdachlosigkeit Betroffene als Expert:innen der eigenen Lebenswelt zu Fremdenführer:innen, die eine Gruppe von Menschen durch ihre Heimatstadt führen und Plätze besuchen, die auf den ersten Blick keinen besonderen touristischen Wert haben, jedoch in der Lebenswelt bestimmter marginalisierter Gruppen entscheidende Rollen spielen. Beispielsweise führen suchtkranke Menschen durch die Hauptbahnhöfe und schildern dort, welche Sozialräume und Regeln des Feldes für Menschen verschlossen bleiben, die mit stoffgebundenen Süchten keine Berührung haben: Wo können welche Drogen gekauft werden? Wie werden sie konsumiert und wie wirken sie? Welche Probleme verursachen sie und was bedeutet dies für Suchtkranke? Wo kann konsumiert werden und wo gibt es Vertreibungsmethoden der Mehrheitsgesellschaft? Was ist ein Druckraum und warum ist er für Suchtkranke lebenswichtig? Letztendlich handelt es sich dabei auch um eine Sozialraumanalyse, die in dieser besonderen Form aber von „experts by experience“ angeleitet wird. Setzt man diese Stadtführungen als wissenschaftliche Methode ein, besteht die handwerkliche Herausforderung darin, quasi im Vorbeigehen geeignete Dokumentations- und Erhebungstechniken anzuwenden (Audioaufnahmen, Feldnotizen, Bilddokumentationen u. Ä.). Herausfordernd ist dies

deshalb, weil ein zu hoher technischer Aufwand schnell den immersiven Charakter und die Natürlichkeit der episodischen Erzählungen der Fremdenführer:innen stören kann. Eine Variante dieser Methode kann deshalb die Arbeit mit Autofotografie darstellen (vgl. Dirksmeier 2013). Dies bedeutet, dass die betroffenen Personen eigenständig bedeutsame Orte und Sozialräume aufsuchen, dort Fotos anfertigen und sodann versuchen, bedeutsame Strukturen und Stimmungen einzufangen, die in einem anschließenden qualitativen Interview als Erzählstimuli eingesetzt werden können.

Herausfordernde Interviewsettings und Zielgruppenspezifika

Wie oben dargestellt, handelt es sich bei obdachlosen Personen um keine grundsätzlich anderen Menschen, sodass auch die üblichen sozialwissenschaftlichen Methoden genutzt werden können, um Daten zu erheben und Feldzugänge herzustellen. Obdachlosigkeit muss jedoch auch als multikomplexes Armutssphänomen begriffen werden, das spezifische Prädiktoren hat und auch zu bestimmten Deprivationen bei den Betroffenen führt. Kurzum: Die Gruppe der obdachlosen Menschen als Ganzes weist durchaus bestimmte Spezifika auf, die bei einer wissenschaftlichen Erhebung bedacht werden sollten, da bestimmte soziale Problemlagen hier überproportional stark vertreten sind. Diese abschließend zu benennen und in aller Komplexität und im Hinblick auf ihre Implikationen für ein Forschungsdesign zu beschreiben, kann im vorliegenden Rahmen nicht geleistet werden. Jedoch sollen zwei dieser Herausforderungen für eine quantitative und eine qualitative Erhebung exemplarisch skizziert werden:

Niedrige formale Schulbildung ist ein zentraler Prädiktor für Armut und Desintegration vom ersten Arbeits- und Wohnungsmarkt. Wer in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten muss gerät schneller in Wohnungsnot und hat ein erhöhtes Risiko obdachlos zu werden. Im Umkehrschluss findet sich in der Gruppe der von Obdachlosigkeit betroffenen Menschen eine überproportional hohe Anzahl von Personen, die unter funktionalem Analphabetismus leiden. Darüber hinaus besteht eine der größten Subgruppen obdachloser Menschen in Deutschland derzeit aus Personen, die aus den neuen EU-Ländern wie Rumänien und Bulgarien stammen und im Zuge der EU-Osterweiterung nach Deutschland gekommen sind, hier keine Arbeit finden und – sofern sie keinen Platz auf dem grauen Wohnungsmarkt finden – obdachlos werden und verelenden (vgl. Matter 2015; Münch/Hauprich 2015). Außerdem sind viele obdachlose Menschen nicht krankenversichert und daher nicht in der Lage, sich eine Sehhilfe anzuschaffen. Daraus ergibt sich in der Summe, dass viele obdachlose Menschen bei quantitativen Erhebungen Hilfe beim Ausfüllen der Fragebögen benötigen – entweder weil sie in ihren Lese- und

Schreibfähigkeiten eingeschränkt sind oder aber der Fragebogen nicht in ihrer Muttersprache vorliegt oder – ganz pragmatisch – sie die Buchstaben ohne Sehhilfe nicht entziffern können. Intellektuell wären die allermeisten obdachlosen Menschen ohne Weiteres in der Lage, auch komplexere Fragebögen auszufüllen, werden aber aufgrund der beschriebenen Umstände schlicht daran gehindert, dieses Forschungsinstrument zu bedienen. Als Lösungsansatz haben sich Fragebögen mit großer Schrift, in einfacher Sprache und die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Assistenzen (Paper-Assisted-Personal-Interviews) bewährt. Dass Forschende beim Ausfüllen der Fragebögen Hilfe anbieten, wird bei Forschungsdesigns häufig viel zu schnell verworfen, da es schließlich um sensible Themen ginge. Nicht selten steht jedoch auch ein gewisses Unbehagen bei Wissenschaftler:innen im Raum, mit einer Lebenswelt in Kontakt zu kommen, die ihnen fremd ist oder sie ängstigt.

Bei qualitativen Interviews kommt oft ein anderes methodisch oder methodologisches Problem zum Tragen, das mit dem Gesundheitszustand obdachloser Menschen zu tun hat: Seelische Erkrankungen und Sucht sind in der Obdachlosigkeit weit verbreitete Probleme (vgl. Fichter et al. 1997, 2000; Bäuml et al. 2017). Dies hat zum einen den Hintergrund, dass beispielsweise psychiatrische Erkrankungen zu Arbeits- und Wohnungsverlust führen können. Umgekehrt jedoch wirken sich die Rahmenbedingungen von Obdachlosigkeit ebenfalls schwerwiegend auf den seelischen Gesundheitszustand der Betroffenen aus. Gleiches gilt für den Suchtmittelkonsum: Er kann Ursache von Wohnungsnotfällen sein, wird in der Obdachlosigkeit jedoch auch zusätzlich verstärkt. Eine unidirektionale Zuschreibung, dass obdachlose Menschen vor allem psychisch krank seien, ist so unzutreffend wie gefährlich (vgl. von Treuberg 1990; BAG W 2008). Dieser Diskurs wird daher in der Wohnungslosenhilfe zu Recht sehr sensibel geführt. Es muss jedoch nicht bewertend zur Kenntnis genommen werden, dass sich in der Gruppe der obdachlosen Menschen überproportional viele seelisch Kranke und suchtkranke Menschen finden lassen: Wer Obdachlosigkeit beforscht, hat auch immer wieder mit psychiatrischen Erkrankungen und stoffgebundenen Süchten zu tun. Bei der Erhebung und Auswertung von qualitativen Daten stellt dies die Befragenden nicht selten vor Herausforderungen. Während qualitativen Interviews kann es dazu kommen, dass die psychiatrischen Symptome der Interviewpartner:innen sehr augenscheinlich werden. Ein Interview mit einem obdachlosen Menschen, der unter einer akuten Psychose leidet, ist handwerklich hoch anspruchsvoll. Zudem stellt sich die methodologische wie forschungsethische Frage, welche Anteile des Interviewmaterials genutzt werden können, sollen, müssen oder dürfen. Die meisten Interviewmethoden der empirischen Sozialforschung sind für Menschen ohne seelische Erkrankungen konzipiert und setzen die Möglichkeit höherer Abstraktionsleistungen voraus. Aber auch bei Methoden wie dem episodischen Interview (vgl. Flick 1996),

welches die Möglichkeit eröffnet, über Alltagserzählungen subjektive Sinnzusammenhänge zu rekonstruieren, kann es zu Schwierigkeiten kommen, beispielsweise dann, wenn der:die Interviewende im Gespräch zu verstehen beginnt, dass sein Gegenüber aufgrund einer suchthinduzierten neurologischen Erkrankung konfabuliert, d. h., nicht erinnerbare Anteile der Erfahrung mit „erfundenen“ Anteilen füllt. Es muss auch forschungsethisch geklärt sein, wann ein Nachfragen zu beenden ist, da eine provozierte Auseinandersetzung mit kritischen Lebensereignissen auch Retraumatisierungen auslösen kann. Auch wenn Sucht eine Rolle spielt, stellen qualitative Interviews hohe Anforderungen an die kommunikativen Fähigkeiten der Befragenden. Nicht selten sind Menschen, die an stoffgebundenen Suchterkrankungen leiden derart stark intoxikiert, dass sie sich nur schwer fokussieren können oder auch schlicht während des Gesprächs einschlafen. Auch hier hat es sich bewährt, Expert:innen wie ehemals Betroffene oder sozialarbeiterische Fachkräfte in die Gespräche miteinzubinden, um eine gelingende Kommunikation herzustellen oder aber im Nachgang zu eruieren, welche Anteile des Interviews ggf. nicht zur direkten Auswertung geeignet oder freigegeben sind.

Die oben angeführten Beispiele stellen bei weitem nicht den Regelfall dar. Jedoch beruhen sie alle auf tatsächlichen Felderfahrungen empirischer Forschungsprojekte (siehe Hauprich 2021; Lukas/Hauprich 2022; Münch/Hauprich 2015; Hauprich 2019b). Auch hier gilt die Empfehlung, sich weniger im Vorfeld bereits mit hochkomplexen methodologischen Überlegungen aufzuhalten, sondern ganz pragmatisch verschiedene Erhebungsmethoden im Feld zu erproben, um sodann auf der Grundlage dieser Erfahrungen ein praxistaugliches Forschungsdesign zu entwerfen, das geeignet ist, auswertbare Daten zu erheben und forschungsethische Grundprinzipien einzuhalten

Fazit und Schlussbemerkung

Obdachlose Menschen können grundsätzlich wie jede andere soziale Gruppe für sozialwissenschaftliche Erhebungen gewonnen werden, selbstständig an einer solchen teilnehmen und sind in gleichem Maße auskunftsfähig wie Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft. Eine stellvertretende Teilnahme an einer Untersuchung durch Sozialarbeiter:innen ist weder zwingend notwendig noch in jedem Fall ratsam, da sie auch die Gefahr einer Generierung wissenschaftlicher Artefakte birgt. Validere und reliablere Daten werden durch die Befragung der tatsächlich Betroffenen gewonnen, die letztlich Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt sind.

Da Menschen, die von Straßenobdachlosigkeit betroffen sind, in besonderen Lebensverhältnissen leben, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, kann es allerdings notwendig sein, die gängigen quantitativen und qualitativen

Methoden der Datenerhebung und -auswertung sorgfältig und einfühlsam an die Rahmenbedingungen dieser Lebensverhältnisse anzupassen. Hierbei können Sozialarbeiter:innen durchaus als mit dem Feld vertraute Personen wertvolle Informationen und Hinweise liefern und Zugänge zur Zielgruppe etablieren sowie Vertrauen in die Befragung herstellen. Auch (ehemals) obdachlose Menschen können als Interviewende und Vermittler:innen fungieren.

Die praktische wissenschaftliche Forschung im Feld der Straßenobdachlosigkeit ist erfahrungsgemäß weniger von theoretischen Methodendiskursen abhängig, sondern profitiert eher von einer fehlerfreudigen und kritischen Erprobung der Forschungsinstrumente im tatsächlichen Feld. Der Erfolg einer Obdachlosigkeitsuntersuchung hängt dabei maßgeblich von der Fähigkeit der Wissenschaftler:innen ab, mit widrigen Umständen umzugehen und die Daten retrospektiv im Hinblick auf mögliche verzerrende Effekte kritisch zu beleuchten. Diese widrigen Umstände können sich auf die Rahmenbedingungen des Erhebungssettings beziehen. Sie können aber auch in sozialen Problemen und Deprivationen liegen, denen obdachlose Menschen entweder ausgesetzt sind oder die sie in die Notlage selbst geführt haben. Um dennoch ausreichend Datenmaterial mit einem möglichst hohen Aussagegehalt zu generieren, ist es notwendig, die gängigen quantitativen und qualitativen Auswertungs- und Erhebungsmethoden in einer Weise anzupassen, die sie in diesem Feld anwendbar werden lässt, ohne zugleich mit den zentralen methodologischen Prämissen der einzelnen Instrumente zu brechen. Wissenschaftler:innen, die es verstehen, sich auf dieses besondere Feld einzulassen, mit dem erlernten Handwerkszeug sicher, aber auch unkonventionell umzugehen, und gegebenenfalls sogar zulassen können, mehrere Methoden ineinander zu verschränken, können jedoch sehr sicher sein, spannende Daten zu erhalten. Sie gewinnen unmittelbare Einblicke in eine soziale Lebenswelt, die den wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Segment Armut und Ausgrenzung – aber auch das eigene, persönliche sozialwissenschaftliche Verständnis – um eine bedeutende Dimension erweitert.

Literatur

- BAG W (2008): Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Frauen und Männern. Darstellung der Problemlagen und Handlungsbedarfe. Positionspapier. Online: https://www.bagw.de/media/doc/POS_08_Psychische_Erkrankungen_1.pdf [Zugriff: 30.03.2022].
- BAG W (2010): Wohnungsnotfalldefinition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. Positionspapier. Online: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf [Zugriff: 30.03.2022].

- Bäumli, Josef/Brönner, Monika/Baur, Barbara/Pitschel-Walz, Gabriele/Jahn, Thomas (2017): Die SEEWOLF-Studie. Seelische Erkrankungen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München. Freiburg: Lambertus.
- Deinet, Ulrich (2009): Analyse- und Beteiligungsmethoden. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Methodenbuch Sozialraum. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 65–86.
- Dirksmeier, Peter (2013): Zur Methodologie und Performativität qualitativer visueller Methoden – Die Beispiele der Autofotografie und reflexiven Fotografie. In: Rothfuß, Eberhard/Dörfler, Thomas (Hrsg.): Raumbezogene qualitative Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 83–101.
- FEANTSA (2020): Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung (ETHOS Deutsch). Online: https://www.feantsa.org/download/at__6864666519241181714.pdf [Zugriff: 30.03.2022].
- Fichter, Manfred/Quadflieg, Norbert/Koniarczyk, M./Greifenhagen, A./Wolz, J./Kögel, P./Wittchen, H. (1997): Psychische Erkrankung bei obdachlosen Männern und Frauen in München. Arbeitsbericht aus dem Forschungsbereich Epidemiologie und Evaluation der Psychiatrischen Universitätsklinik München. In: Psychiatrische Praxis, 26, S. 76–84.
- Fichter, Manfred/Quadflieg, Norbert/Cuntz, Ulrich (2000): Prävalenz körperlicher und seelischer Erkrankungen. Daten einer repräsentativen Stichprobe obdachloser Männer. In: Deutsches Ärzteblatt 97, 17, S. 1148–1154.
- Flick, Uwe (1996): Psychologie des technisierten Alltags. Soziale Konstruktion und Repräsentation technischen Wandels in verschiedenen kulturellen Kontexten. Beiträge zur psychologischen Forschung, Band 28. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gerull, Susanne (2018): „Unangenehm“, „Arbeitsscheu“, „Asozial“. zur Ausgrenzung von wohnungslosen Menschen (2018). In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), S. 30–36.
- Hauprich, Kai (2019): Zwischen nicht wollen, nicht können, nicht dürfen und dem Stress der Alltagsbewältigung. Der Fleiß des Obdachlosen. In: Hierdeis, Helmwart (Hrsg.): Fleiß und Faulheit. Interdisziplinäre Beobachtungen, Erfahrungen und Reflexionen. Interkulturelle Handlungskompetenz. Kröning: Asanger, S. 87–108.
- Hauprich, Kai (2021): Die Mobiltelefon- und Internetnutzung durch Menschen mit Lebensmittelpunkt Straße in Nordrhein-Westfalen und ihr Nutzen in deren besonderen Lebensverhältnissen. DuEPublico: Duisburg-Essen Publications online, Universität Duisburg-Essen, Deutschland.
- Lukas/Hauprich, Kai (2022): Angsträume wohnungsloser Menschen. In: Sowa, Frank (Hrsg.): Figurationen der Wohnungsnot. Kontinuität und Wandel sozialer Praktiken, Sinnzusammenhänge und Strukturen. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 446–463.
- Matter, Max (2015): Nirgendwo erwünscht. Zur Armutsmigration aus Zentral- und Südosteuropa in die Länder der EU-15 unter besonderer Berücksichtigung von Angehörigen der Roma-Minderheiten. Wochenschau Wissenschaft. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Moser, Sebastian J. (2014): Pfandsammler. Erkundungen einer urbanen Sozialfigur. o. O.: Hamburger Edition HIS.

- Münch, Thomas/Hauprich, Kai (2015): „Grounded Research“. In: Freyermuth, Gundolf S. (Hrsg.): Games, game design, game studies. An introduction. Media studies. Bielefeld: transcript, S. 123–142.
- Pfarr, Klaus (2014): Incentives. SDM-Survey Guidelines (GESIS Leibniz Institute for the Social Sciences).
- Porst, Rolf (2014): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. Studienskripten zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS (4., erw. Aufl.).
- Rothfuß, Eberhard/Dörfler, Thomas (Hrsg.) (2013): Raumbezogene qualitative Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Treuberg, Eberhard von (1990): Mythos Nichtsesshaftigkeit. Zur Geschichte des wissenschaftlichen, staatlichen und privatwohltätigen Umgangs mit einem diskriminierten Phänomen. Bielefeld: Verlag Soziale Hilfe.
- Voss, Andreas (1992): Betteln und Spenden. Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen. *Materiale Soziologie*, Band 2. Berlin, New York: de Gruyter.

5 Datenschutz in der empirischen (Sozial-)Forschung

Vanessa Lettieri

I. Einführung¹

Die Erhebung und Verarbeitung umfassender Datensätze, insbesondere die Nutzung von Daten für die Analyse verschiedener Fragestellungen und Plausibilität von Ergebnissen, sind für die empirische Sozialforschung und bildungswissenschaftliche Forschung essenziell.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken steht dabei vielfach in einem Spannungsverhältnis zu datenschutzrechtlichen Grundsätzen (vgl. Roßnagel ZD 2019: 157 und Golla, in Specht/Mantz 2019: § 23, Rn. 7) wie u. a. der Zweckbindung, der Datenminimierung sowie der Speicherbegrenzung, auch wenn die Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden DS-GVO) der Forschung zahlreiche Privilegien einräumt. Dabei gehen die Zwecke des Datenschutzrechts und die Ziele der Bildung und Lehre gleichzeitig miteinander einher, denn zentral sind der Schutz und die Entwicklung der Persönlichkeit (vgl. Golla, in Specht/Mantz 2019: § 23 Rn. 75) als Ausdruck der informationellen Selbstbestimmung.

Im Forschungskontext sind für die Verarbeitung von Gesundheits- und Sozialdaten umfassende datenschutzrechtliche Vorgaben eines komplexen datenschutzrechtlichen Regelungsregimes zu beachten, die für Studierende und Forschende nur selten umfänglich zu überschauen sind (vgl. March et al. 2015: 3). Neben der DS-GVO stehen weitere bereichsspezifische Datenschutzgesetze, die auf unterschiedlichen Regulierungsebenen angesiedelt sind, sodass in der Gesamtbeurteilung der Überblick an anwendbaren Regelungen erschwert wird. Für die Schul- und Unterrichtsforschung beispielsweise gelten unterschiedliche Schulgesetze und Schulordnungen der Länder. Übereinstimmend gilt, dass datenschutz-

1 [Der vorliegende Informationstext dient der Orientierung und ersetzt nicht die Beratung durch eine:n Datenschutzbeauftragte:n.]. Aufgrund des in der Datenschutz-Grundverordnung verwendeten Wortlauts wird zur besseren Lesbarkeit und Verständnis auf die gendersgerechte Sprache verzichtet. Die in diesem Beitrag verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Geschlechter.

rechtliche Bestimmungen beachtet werden müssen, sobald Daten erhoben und verarbeitet werden.

Ziel des Beitrags ist es, Studierenden sowie allen Interessierten und Forschenden aus den Sozialwissenschaften und bildungswissenschaftlich angesiedelten Studiengängen, Erziehungswissenschaften und Lehramt, die relevanten Regelungen und Anforderungen des Datenschutzes näherzubringen und dabei praktische „Datenkompetenzen“ zu vermitteln.

Spezifischer widmet sich die Abhandlung den wesentlichen Grundbegriffen des Datenschutzes, u. a. dem Begriff der personenbezogenen Daten sowie den Begriffen der Pseudonymisierung und Anonymisierung. Darüber hinaus werden die Grundsätze nach der DS-GVO, die Pflichten des Datenverarbeiters, insbesondere die Ausgestaltung von Informationspflichten sowie die anwendbaren Regelungen der DS-GVO, exemplarisch beleuchtet. Vereinzelt werden die anwendbaren Regelungen im Sozialbereich/Schulbereich aufgrund des begrenzten Umfangs der Abhandlung angerissen. In diesem Zusammenhang soll eine „Kontrollliste“ erarbeitet werden, die die grundlegenden Fragen bzw. Voraussetzungen der datenschutzrechtlichen Anforderungen für Verantwortliche einer Datenverarbeitung enthält. Da die Datenverarbeitung im Rahmen der Sozialforschung und der bildungswissenschaftlichen Forschung jedoch vielseitig ausgestaltet ist, werden die dargelegten Grundlagen und Fragestellungen nicht jedes Detail berücksichtigen können. Eine weitere Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Einzelfall durch Forschende selbst (gegebenenfalls durch Hinzuziehung eines bzw. einer Datenschutzbeauftragten) ist erforderlich.

II. Anwendungsbereich der DS-GVO

Wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden, findet die DS-GVO Anwendung. Die DS-GVO gilt als Verordnung seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und hat aufgrund dessen Anwendungsvorrang gegenüber dem nationalen Recht (vgl. Weichert 2022: 27). Die Verordnung umfasst ein Nebeneinander von allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzregelungen (vgl. Buchner, in Tinnfeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 219). Zahlreiche bereichsspezifische Öffnungsklauseln bestimmen, dass die Mitgliedstaaten nationale Regelungen erlassen können, die den Datenschutz in Einklang mit der Verordnung abgestufter regeln, um nationalen Besonderheiten z. B. in der empirischen Forschung (Sozialdatenschutz) angemessen Rechnung zu tragen (vgl. Kipker/Pollmann, in Specht/Mantz 2019: § 26, Rn. 7, 8.). Diese bereichsspezifischen Regelungen haben sodann wiederum Vorrang vor der Anwendung der DS-GVO (vgl. Roßnagel ZD 2019: 157 f.).

Gemäß Art. 2 DS-GVO ist der sachliche Anwendungsbereich der Verordnung eröffnet, wenn eine ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt.

1 Personenbezogene Daten

Die Anwendbarkeit des Datenschutzrechts setzt das Vorliegen personenbezogener Daten voraus. Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DS-GVO „alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche“, sogenannte „betroffene“ Person beziehen. Eine Person ist gemäß Art. 4 Nr. 1 DS-GVO identifizierbar, wenn sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung (Namen, Kennnummer etc.) oder anderen besonderen Merkmalen, wozu physische, physiologische, genetische, psychische und soziale Merkmale gehören können, identifiziert werden kann. Davon umfasst sind ebenso Informationen über wirtschaftliche oder berufliche Verhältnisse sowie Werturteile über eine Person, wie eine Einstufung als „zuverlässig“ oder „kreditwürdig“ bis hin zu falsch verbreiteten Informationen über die betroffene Person (vgl. Klabunde, in Ehmann/Selmayr 2018: Art. 4, Rn. 9 und Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 222 f.). Sofern sich ein Informationsgehalt unmittelbar auf die persönlichen oder sachlichen Verhältnisse einer Person bezieht oder mit einer Person in Verbindung gebracht werden kann (sich z. B. von allen Mitgliedern einer Personengruppe unterscheiden lässt), ist ein Personenbezug von Daten anzunehmen (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 223 und Gola, in Gola 2022: Art. 4, Rn. 8). Der Begriff der personenbezogenen Daten ist folglich weit zu verstehen (vgl. Ernst, in Paal/Pauly 2021: Art 4, Rn. 3). Die Möglichkeit die Identität einer Person grundsätzlich festzustellen, reicht aus datenschutzrechtlicher Sicht aus, um diese als „bestimmbar“ bzw. „identifizierbar“ einzustufen. Zur Beurteilung der Identifizierbarkeit einer natürlichen Person sind alle Mittel zu berücksichtigen, die von dem Verantwortlichen nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich genutzt werden (Kosten, Zeitaufwand, Technologie), um eine natürliche Person zu identifizieren (vgl. Schild, in BeckOK 2021: Art. 4, Rn. 15).

Die DS-GVO unterscheidet „einfache“ personenbezogene Daten von „besonderen“ Kategorien personenbezogener Daten. Dabei werden an die Verarbeitung dieser Daten unterschiedliche Anforderungen geknüpft (vgl. Kipker/Pollmann, in Specht/Mantz 2019: § 26, Rn. 21).

Bei der Verarbeitung „einfacher“ personenbezogener Daten, worunter u. a. der Name, die Adresse, das Geburtsdatum, Kontodaten aber auch die IP-Adresse fallen, muss eine der Legitimationstatbestände aus Art. 6 lit. a bis f DS-GVO gegeben sein.

Bei der Datenverarbeitung in der Sozialforschung sowie auch in der bildungswissenschaftlichen Forschung ist im Besonderen zu beachten, dass die Datenverarbeitung nicht selten auf die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten abzielt, wozu gemäß Art. 9 Abs. 1 DS-GVO nicht nur Gesundheits- und Sozialdaten, sondern auch Daten, aus denen sich die Herkunft, politische Meinung sowie religiöse und weltanschauliche Überzeugungen (z.B. Religionszugehörigkeit) ableiten lassen, zu zählen sind. Diese Daten sind entsprechend ihrem Namen besonders schützenswert und bei der Verarbeitung sind strengere Anforderungen innerhalb des Art. 9 Abs. 2 lit. a bis j DS-GVO zu beachten als bei der Verarbeitung „einfacher“ Kategorien.

2 Datenverarbeitung

Die Anwendbarkeit der DS-GVO setzt als weitere Tatbestandsvoraussetzung voraus, dass personenbezogene Daten „verarbeitet“ werden. Das Datenschutzrecht regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten ab dem Zeitpunkt der Erhebung für alle Phasen (Speicherung, Veränderung, Löschung) und weiteren Nutzung (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 231 und Ernst, in Paal/Pauly 2021: Art 4, Rn. 21-35 und Klabunde, in Ehmann/Selmayr 2018: Art 4, Rn. 23, 24).

Unter einer Verarbeitung versteht die DS-GVO gemäß Art. 4 Nr. 2 DS-GVO jede Handlung im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, namentlich Verändern, Speichern, Übermitteln, Erheben, Löschen, Verknüpfen. Auf den Umfang oder die Dauer der Verarbeitung kommt es nicht an. Der Verordnung liegt somit auch hierfür ein weites Begriffsverständnis zugrunde (vgl. Ernst, in Paal/Pauly 2021: Art. 4, Rn. 20 und Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 231).

3 Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, ist sodann zu klären, wer diese Verarbeitung zu verantworten hat, gegebenenfalls auch selbst durchführt und somit Adressat der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist.

Ein Verantwortlicher wird in Art. 4 Nr. 7 DS-GVO definiert als „jede natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“. Eine Prüfung der Verantwortlichkeit kann in drei Schritten erfolgen: (1) Prüfung der Eigenschaft der potenziell verantwortlichen Stelle (natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle), (2) Prüfung einer alleinigen oder gemeinsamen (weitere Akteure)

Entscheidungsbefugnis (Differenzierung der alleinigen und gemeinsamen Verantwortlichkeit), (3) Prüfung der grundsätzlichen Entscheidungsbefugnis über die Zwecke und Mittel (vgl. Hartung, in Kühling/Buchner 2020: Art. 4 Nr. 7 Rn. 8 und Artikel-29-Datenschutzgruppe 2010: 10). In diesem Zusammenhang muss geprüft werden, ob eine Behörde oder ein Unternehmen die personenbezogenen Daten durch eine Einzelperson (natürliche Person) verarbeiten lässt, beispielsweise im Rahmen einer Studie. Im letztgenannten Fall wäre nicht die Einzelperson Verantwortliche im Sinne der DS-GVO, sondern die dahinterstehende Stelle – das gilt auch, wenn der Einzelperson die Verantwortung für das Projekt oder die Studie zugewiesen wird (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 232 und Raschauer, in Sydow 2022: Art. 4, Rn. 125 und Hartung, in Kühling/Buchner 2019: Art. 4, Rn. 9).

4 Forschung in der DS-GVO

Für die **wissenschaftliche Forschung** sieht die DS-GVO Privilegien, basierend auf der Forschungsfreiheit nach Art. 13 Grundrechte Charta, vor. Diese ergeben sich aus den Datenschutzgrundsätzen und sollen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten einerseits erleichtern, andererseits aber ebenso Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen als Ausgleich für die gewährten Erleichterungen schaffen (vgl. Roßnagel ZD 2019: 157 ff.). Eine Legaldefinition für den Begriff der Forschung liegt der Verordnung nicht zugrunde (vgl. Golla, in Specht/Mantz 2019: § 23, Rn. 14). Die in der DS-GVO eingeräumte Privilegierung gilt dabei grundsätzlich nur für die unabhängige, nicht kommerziell ausgerichtete Forschung (vgl. Weichert, in Kühling/Buchner 2019: Art. 9, Rn. 129,130 und Weichert ZD 2020: 18). Der Begriff ist weit zu verstehen und setzt eine Verarbeitung mit dem Ziel der Gewinnung neuartiger Erkenntnisse voraus. Unter die Privilegierung fällt im Einzelfall auch die Markt- und Meinungsforschung, sofern die Analyse durch ein unabhängiges Forschungsinstitut durchgeführt wird und auf die Generierung neuer Erkenntnisse ausgerichtet ist, also nicht lediglich neue Informationen unter der Anwendung bekannter Methoden erforscht werden (vgl. Golla, in Specht/Mantz 2019: § 23, Rn. 15, differenzierend dazu Schlösser-Rost, in BeckOK 2022: § 27, Rn. 19 und Roßnagel ZD 2019: 159 sowie Hornung/Hoffmann ZD 2017: 4). Auch statistische Datenverarbeitungen, die Daten nach wissenschaftlicher Methode zur Gewinnung neuartiger Erkenntnisse verarbeiten, können darunterfallen (vgl. Golla, in Specht/Mantz 2019: § 23, Rn. 18 und Johannes/Richter DuD 2017: 300, 301). Davon begrifflich losgelöst zu betrachten ist die wissenschaftliche Lehre, die keine ausdrückliche Privilegierung in der DS-GVO findet (vgl. Golla, in Specht/Mantz 2019: § 23 Rn. 77).

III. Verarbeitungsgrundsätze für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Kontext der wissenschaftlichen Forschung

Die DS-GVO normiert zentrale Prinzipien, die jeder Verantwortliche bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beachten und gemäß Art. 5 Abs. 2 DS-GVO einhalten und nachweisen muss.

1 Verbotprinzip (mit Erlaubnisvorbehalt)

Das „Verbotprinzip mit Erlaubnisvorbehalt“ ist der zentralste Grundsatz der Verordnung und Ausgangspunkt einer jeden datenschutzrechtlichen Betrachtung. Damit wird der Devise Folge geleistet, dass die betroffene Person grundsätzlich selbst über die Preisgabe und über die Verwendung ihrer persönlichen Daten bestimmen soll. Nach diesem Grundsatz ist jede Verarbeitung personenbezogener Daten grundsätzlich untersagt, es sei denn, eine in der Verordnung etablierte Legitimationsgrundlage ermöglicht die Verarbeitung. Die datenschutzrechtliche Einwilligung und die gesetzlichen Erlaubnistatbestände sind dabei in Erwägung zu ziehen und stehen grundsätzlich gleichrangig nebeneinander (vgl. Frenzel, in Paal/Pauly 2021: Art. 6, Rn. 1). Für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten kommt generell die Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO in Betracht. Daneben sind für die wissenschaftliche Forschung und für die Versorgung oder Behandlung sowie Verwaltung im Sozialbereich die Art. 9 Abs. 2 lit. h und j DS-GVO einschlägig und stellen eine Ausnahme vom Verbotprinzip dar (vgl. Weichert, in Kühling/Buchner 2019: Art. 9, Rn. 126).

2 Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz

Die Verordnung legt fest, dass personenbezogene Daten „auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise“ verarbeitet werden müssen. Demnach bedarf es für die Verarbeitung personenbezogener Daten einer **rechtmäßigen Grundlage**, die innerhalb der Verordnung entweder auf einer Einwilligung einer betroffenen Person oder auf einer anderweitigen Rechtsgrundlage basiert. Der Grundsatz der Verarbeitung nach **Treu und Glauben** greift als Auffangtatbestand für Datenverarbeitungen, die trotz Wahrung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben für die betroffene Person eine „unbillige Härte“ darstellen (vgl. Herbst, in Kühling/Buchner 2020: Art. 5, Rn.17 und Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 237).

Daneben bestimmt der **Transparenzgrundsatz**, dass der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Datenerhebung Informationen zur Verfügung zu stellen sind, die die konkrete Datenverarbeitung nachvollziehbar und leicht verständlich beschreiben (sogenannte Datenschutzzinformation oder auch -erklärung) (vgl. Schantz, in BeckOK 2020: Art. 5, Rn. 11). Dabei umfasst der Transparenzgrundsatz zum einen die transparente Darlegung einer Datenverarbeitung und zum anderen die transparente Ausgestaltung einer Einwilligungserklärung (vgl. Heberlein in Ehmann/Selmayr 2018: Art. 5, Rn. 11). Eine heimliche Datenverarbeitung, ohne die Kenntnis der betroffenen Person, soll damit ausgeschlossen werden (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 237).

3 Zweckbindung

Der Zweckbindungsgrundsatz stellt ein weiteres datenschutzrechtliches Verarbeitungsprinzip dar, welches insbesondere eine Datenverarbeitung auf Vorrat verhindern soll (vgl. Heberlein, in Ehmann/Selmayr 2018: Art. 5, Rn. 25 und Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 237). Demnach dürfen personenbezogene Daten nur „für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben“ und gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b DS-GVO nicht in einer Weise verarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Das Prinzip der Zweckbestimmtheit und Zweckbindung erstreckt sich über alle Phasen einer Datenverarbeitung, also von der Erhebung, der Tätigkeit der Verarbeitung bis hin zur Löschung (vgl. Pötters, in Gola 2022: Art. 5, Rn. 17 und Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 237). Dabei muss die Zweckbestimmung zum Zeitpunkt der Datenerhebung so präzise wie möglich erfolgen und auch gegenüber der betroffenen Person kommuniziert werden. Für wissenschaftliche Forschungszwecke ist der Zweckbindungsgrundsatz etwas aufgelockert (siehe *Broad Consent*) und unter gewissen Voraussetzungen eine nachträgliche Zweckänderung zulässig. Dies stellt eine der elementarsten Privilegierungen der Forschung durch die DSGVO dar (vgl. Herbst, in Kühling/Buchner 2020: Art. 5, Rn. 50). Dabei muss eine Weiterverarbeitung zwingend den geeigneten Garantien des Art. 89 Abs. 1 DS-GVO unterliegen.

4 Datenminimierung

Nach dem Grundsatz der Datenminimierung darf sich die Datenerhebung nur auf das für die Verarbeitung erforderliche Maß beschränken. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass keine (sogenannte Datenvermeidung) oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich und so viele wie nötig (sogenannte Datensparsamkeit) verarbeitet werden (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 240).

Nach Art. 5 Abs. 1 lit. c DS-GVO müssen personenbezogene Daten „dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein“. Dies kann daran gemessen werden, ob die Aufgabe des Verantwortlichen ohne die Datenverarbeitung nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand erfüllt werden könnte (vgl. Schantz, in BeckOK 2020: Art. 5, Rn. 25). Zentral ist, ob im Einzelfall eine ebenso effektive Alternative zur Datenverarbeitung mit geringerer Eingriffstiefe gegeben wäre. Sofern sich der Verarbeitungszweck mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten erreichen lässt, muss dies nach dem Grundsatz der Datenminimierung entsprechend umgesetzt werden (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 240 f. und Pötters, in Gola 2022: Art. 5, Rn. 23). Auch für die Forschung normiert Art. 89 Abs. 1 S. 1 DS-GVO den Grundsatz der Datenminimierung und findet sich dort als „geeignete Garantie“ für die Verarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken wieder.

5 Richtigkeit

Der Grundsatz der „Richtigkeit“ der Daten wird in der Verordnung in Art. 5 Abs. 1 lit. d DS-GVO normiert. Hiernach müssen personenbezogene Daten „sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neusten Stand sein“. Der Verantwortliche muss für personenbezogene Daten, die „unrichtig“ sind, „alle angemessenen Maßnahmen“ ergreifen, um die unrichtigen Daten zu löschen oder zu berichtigen. Der Grundsatz erstreckt sich insofern auch auf die Betroffenenrechte der betroffenen Person, der das Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 und Löschung gemäß Art. 17 DS-GVO ihrer personenbezogenen Daten gewährt wird. Die Verpflichtung auf Weitergabe dieser Informationen gemäß Art. 19 DS-GVO geht ebenfalls daraus hervor.

6 Speicherbegrenzung

Der Grundsatz der Speicherbegrenzung verfolgt ein ähnliches Ziel wie die Datenminimierung. Dabei wird jedoch weniger auf die Datenerhebung an sich, sondern auf den Umgang einmal erhobener personenbezogener Daten abgestellt. Gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO müssen personenbezogene Daten grundsätzlich in einer Form gespeichert werden, die eine Identifizierung der betroffenen Person nur so lange ermöglicht, wie dies zur Erreichung der Verarbeitungszwecke erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt somit einer zeitlichen Grenze (vgl. Roßnagel, in Simitis/Hornung/Spiecker 2022: Art 5, Rn. 154 und Buchner in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 241). Für die Forschung ist hiervon eine Ausnahme vorgesehen (vgl. Herbst, in Kühling/Buchner 2020: Art. 5,

Rn. 69 und Roßnagel, in Simitis/Hornung/Spiecker 2022: Art 5, Rn. 161): Soweit geeignete Garantien gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO getroffen werden, dürfen personenbezogene Daten länger gespeichert werden, sofern die Daten ausschließlich für wissenschaftliche Forschungszwecke verarbeitet werden.

7 Datensicherheit („Integrität und Vertraulichkeit“)

Die Gewährleistung „Integrität und Vertraulichkeit“ der Daten ist in Art. 5 Abs. 1 lit. f DS-GVO geregelt. Personenbezogene Daten müssen demnach „in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit“ (sogenannte Datensicherheit), durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, erfüllt. Im Sinne der klassischen Ziele der IT-Sicherheit gehört hierzu der Schutz vor „unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung“ und vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung oder Beschädigung (vgl. Deusch/Eggendorfer, in Taeger/Pohle 2021: Rn. 6 ff. und Schantz, in BeckOK 2020: Art. 5, Rn. 35 f.). Der Grundsatz der Datensicherheit wird weiter in Art. 32 DS-GVO konkretisiert, der die Sicherheit der Verarbeitung normiert, wozu u. a. die Pseudonymisierung und die Verschlüsselung personenbezogener Daten fallen.

8 Technische und organisatorische Maßnahmen/Umsetzung der Grundsätze

Der Verantwortliche einer Datenverarbeitung hat nach Art. 25 Abs. 1 DS-GVO „geeignete technische und organisatorische Maßnahmen“, zu treffen, „die dafür ausgelegt sind, die Datenschutzgrundsätze wie etwa Datenminimierung wirksam umzusetzen und die notwendigen Garantien in die Verarbeitung aufzunehmen, um den Anforderungen dieser Verordnung zu genügen und die Rechte der betroffenen Personen zu schützen“. Daraus folgt die Verpflichtung für den Verantwortlichen, die in der DS-GVO verankerten datenschutzrechtlichen Grundsätze schon bei der technischen und organisatorischen Gestaltung von Datenverarbeitungsprozessen sowie Datenverarbeitungstechnologien umzusetzen (vgl. RatSWD 2020: 13 und Hartung, in Kühling/Buchner 2020: Art. 25, Rn. 15 und Martini, in Paal/Pauly 2021: Art. 25, Rn. 25 und Nolte/Werkmeister, in Gola 2021: Art. 24, Rn. 11). Die Verarbeitung personenbezogener Daten und die Einhaltung „geeigneter Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen“ zu wissenschaftlichen Forschungszwecken richtet sich nach Art. 89 DS-GVO und soll durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Denn die Datenverarbeitung zu Forschungszwecken muss geeigneten Garantien für die Datenschutzrechte und -freiheiten unterliegen, wobei sichergestellt werden muss, dass technische und organisatorische Maßnahmen bestehen, die diesem Grundsatz Rechnung tragen. Im

Hinblick auf diese Maßnahmen nennt Art. 89 Abs. 1 S. 3 DS-GVO die Pseudonymisierung, welche auch dem Grundsatz der Datenminimierung Rechnung tragen soll (vgl. Weichert ZD 2020: 18 ff.) Die Anonymisierung wird in dieser Vorschrift nicht explizit genannt. Der Erwägungsgrund 26 der Verordnung legt dahingehend aber fest, dass die DS-GVO nicht für „anonyme Informationen“ gilt.

IV. Anonymisierte und pseudonymisierte Daten

Gemäß Art. 2 Abs. 1 DS-GVO ist der Anwendungsbereich des Datenschutzrechts eröffnet, soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt. Um eine Datenverarbeitung risikofreier zu gestalten, wird in der DS-GVO auf die Pseudonymisierung und Anonymisierung verwiesen. Dabei ist vorwegzugreifen, dass ein Personenbezug und damit die Anwendung der DS-GVO auch dann anzunehmen ist, wenn Daten pseudonymisiert werden. Nur eine Anonymisierung (nicht der Anonymisierungsvorgang selbst) schließt den Personenbezug und damit die Anwendung der DS-GVO aus (vgl. Ernst, in Paal/Pauly 2021: Art. 4, Rn. 48 und siehe Erwägungsgrund 26 DS-GVO).

1 Pseudonymisierte Daten

Pseudonymisierte Daten gelten, sofern die Zuordnung zu einer Person wiederhergestellt werden kann, weiterhin als personenbezogene Daten, sodass diese in den Anwendungsbereich der DS-GVO fallen (vgl. Schild, in BeckOK 2020: Art. 4, Rn. 78). Gemäß der Legaldefinition in Art. 4 Nr. 5 liegt eine Pseudonymisierung vor, wenn die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können. Informationen über eine betroffene Person sowie daran anknüpfende Informationen müssen in diesem Rahmen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person nicht zugewiesen werden. Die Pseudonymisierung wird etwa bei wissenschaftlichen Studien genutzt, um die datenschutzrechtlichen Grundsätze umzusetzen, aber dennoch die Möglichkeit zu haben, einzelne Studienteilnehmende für Rückfragen kontaktieren zu können (vgl. Weichert 2020: 125).

2 Anonymisierte Daten

Die DS-GVO findet auf anonymisierte Daten dagegen gemäß Erwägungsgrund 26 der DS-GVO keine Anwendung. Dabei ist die Anonymisierung in der Verordnung

nur rudimentär geregelt (Roßnagel ZD 2021: 188 f.), auch wenn diese in diversen Regelungen vorausgesetzt wird (BfDI 2020: 2). Auch einige Datenschutzgesetze der Länder fordern die personenbezogenen Daten zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungs- oder Statistikzweck möglich ist (siehe z. B. § 17 DSG NRW). Unter der Anonymisierung versteht man das Verändern personenbezogener Daten derart, dass die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person zugeordnet werden können (vgl. Roßnagel ZD 2021: 188 f. und Ernst, in Paal/Pauly 2021: Art. 4 Rn. 48). Dabei sind der Anonymisierungsvorgang selbst und das Resultat des Anonymisierungsvorgangs, die „anonymen“ Daten, zu unterscheiden.

Der **Anonymisierungsvorgang** als solcher ist als eine Datenverarbeitung einzustufen und unterfällt demnach dem Anwendungsbereich der DS-GVO, sodass er einer Legitimationsgrundlage bedarf (vgl. BfDI 2020: 5 und Roßnagel ZD 2021: 188 f., strittig dazu Thüsing/Rombey ZD 2021: 548 f.). Dabei müssen Maßnahmen ergriffen werden, die das Risiko stetig validieren, minimieren und bestenfalls verhindern (vgl. BfDI 2020: 4), beispielsweise die Wahl eines hinreichend sicheren technischen Verfahrens zur Datenanonymisierung, die fortlaufende Beobachtung und Berücksichtigung der technischen Entwicklung und technischen Schwachstellen im Anonymisierungsverfahren.

Entscheidend für die Beurteilung, ob **anonyme Daten** vorliegen, ist die Frage, ab wann eine Person nicht mehr als identifizierbar einzustufen ist. Erwägungsgrund 26 der DS-GVO legt fest, dass dafür alle Mittel berücksichtigt werden sollen, die von dem Verantwortlichen oder einer anderen Person nach allgemeinem Ermessen wahrscheinlich zur Identifizierung genutzt werden. Dabei ist umstritten, ob auf das etwaige Wissen Dritter abzustellen ist und es für die Re-Identifizierungs-Prognose berücksichtigt werden muss. Nach der **absoluten Theorie** muss die Zuordnung einer Einzelangabe zu einer konkreten Person für jedermann unmöglich sein (vgl. Schmidt, in Taeger/Gabel 2022: Art. 2, Rn. 7). Unterschiedlich stuft die **relative Theorie** die Anonymisierung ein, wonach lediglich die Mittel zu berücksichtigen sind, die der jeweiligen verantwortlichen Stelle tatsächlich und im konkreten Einzelfall zur Verfügung stehen, um den Personenbezug festzustellen (sogenannte „faktische Anonymität“) (vgl. Karg, in Simitis/Hornung/Spiecker 2022: Art. 4, Rn. 59). Auch wenn umstritten ist, ob eine Anonymisierung voraussetzt, dass die Re-Identifizierung unmöglich ist, ist mittlerweile davon auszugehen, dass es in Anbetracht der sich laufend weiterentwickelnden technischen Möglichkeiten, wie KI-gestützter Datenverarbeitung, Big Data und Co. keine absolute Anonymität von Daten mehr geben kann (vgl. Hackenberg, in Hoeren/Sieber/Holznapel 2021: Teil 15.2 Rn. 53 und Roßnagel ZD 2021: 188 f. und Ziebarth, in

Sydow 2018: Art. 4 Rn. 29 f.). Ausreichend sei in der Regel, dass eine Re-Identifizierung praktisch nicht durchführbar ist (vgl. BfDI 2020: 4). Die Einstufung einer hinreichenden Anonymisierung eines Datensatzes sollte die studierendurchführende Person gemeinsam mit einem Datenschutzbeauftragten zuvor genauestens prüfen und bewerten.

V. Datenverarbeiter und weitere Pflichten aus der DS-GVO

Die DS-GVO sieht für den Verantwortlichen einer Datenverarbeitung diverse Pflichten vor. Neben dem Führen eines Verarbeitungsverzeichnisses gemäß Art. 30 DS-GVO (Forschungsprotokoll) sowie der Gewährleistung der Betroffenenrechte, muss der Verantwortliche unter gewissen Voraussetzungen einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DS-GVO bestellen. Je nachdem wie das Forschungsprojekt ausgestaltet ist, kann auch die Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO und die Einbeziehung einer Ethikkommission erforderlich sein.

1 Wahrung von Betroffenenrechten

Betroffenen Personen wird in der DS-GVO eine Reihe von sogenannten Betroffenenrechten eingeräumt. Diese sind in den Art. 15 f. DS-GVO geregelt und beinhalten das Auskunftsrecht, Berichtigungsrecht, das Recht auf „Vergessenwerden“ (Recht auf Löschung), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie das Widerspruchsrecht und das Widerrufsrecht bei einer einmal erteilten Einwilligung. Für die Forschung können gemäß Art. 89 Abs. 2 DS-GVO „vorbehaltlich der Bedingungen und Garantien“, „Ausnahmen von den Rechten“ vorgesehen werden, sofern diese Rechte die Zwecke der Datenverarbeitung unmöglich machen oder ernsthaft beeinträchtigen. Um von den zuvor genannten Rechten Gebrauch machen zu können, muss die betroffene Person zunächst transparent und nachvollziehbar in Kenntnis gesetzt werden, auf welche Art und Weise ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 291 und Franck, in Gola: 2018 Art. 13 Rn. 2 f.). Dazu sieht das Datenschutzrecht die Informationspflichten durch Verantwortliche einer Datenverarbeitung in Art. 13 f. DS-GVO vor.

2 Informationspflicht

Artikel 13 und 14 DS-GVO normieren die Informationspflichten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und differenzieren sich danach, ob die Daten direkt

bei der betroffenen Person oder durch Dritte bzw. andere Quellen erhoben worden sind. Bei der Direkterhebung muss die betroffene Person zum Zeitpunkt der Erhebung bereits über die Datenverarbeitung informiert werden. Bei Dritterhebungen beginnt die Frist ab dem Zeitpunkt des Erhalts der Daten, und die betroffene Person muss binnen eines Monats über die Datenverarbeitung aufgeklärt werden. Die für die Datenschutzerklärung notwendigen Angaben sind in Art. 13 f. DS-GVO normiert und beinhalten die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, die Art, den Umfang und die Dauer sowie den Zweck der Datenverarbeitung. Ebenfalls muss auf die Betroffenenrechte verwiesen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen müssen für die Datenverarbeitung angegeben werden. Auch auf eine potenzielle Datenübermittlung in das Nicht-EU-Ausland muss hingewiesen werden.

VI. Anwendbare Regelungen der Datenverarbeitung zu Forschungszwecken

In Deutschland ist das Datenschutzrecht durch ein Nebeneinander von allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzregelungen gekennzeichnet (vgl. Buchner, in Tinnefeld/Buchner/Petri/Hof 2019: 218 und Roßnagel ZD 2019: 157). Bei einer Verarbeitung personenbezogener Daten sind demnach neben der DSGVO die datenschutzrechtlichen Regelungen aus dem BDSG, den Landesdatenschutzgesetzen sowie weiteren bereichsspezifischen Datenschutzgesetzen zu beachten. Hieraus ergeben sich erhebliche Herausforderungen in der Handhabung der Vorschriften zum Forschungsdatenschutz (vgl. Weichert ZD 2020: 18). Teils ist daher auch von einem „Flickenteppich“ an datenschutzrechtlichen Regelungen für die Forschung die Rede (vgl. Hänold ZD-Aktuell 2020: 07046).

Generell können zur Legitimation der Datenverarbeitung entweder die datenschutzrechtliche Einwilligung der betroffenen Person oder ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand herangezogen werden. Obwohl beide Erlaubnisgrundlagen gleichrangig nebeneinanderstehen, ist es praktikabler, auf einen gesetzlichen Erlaubnistatbestand zurückzugreifen als auf eine Einwilligungserklärung (vgl. RatSWD 2020: 28). Je nach Verarbeitungssituation und Datenkategorie sind unterschiedliche Rechtsgrundlagen relevant. Demnach muss zwischen den unterschiedlichen Datenkategorien „einfache“ personenbezogene Daten (Art. 6 DS-GVO) und sogenannten besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DS-GVO) differenziert werden. Zudem muss bei der Prüfung einer einschlägigen Rechtsgrundlage eine Differenzierung der datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit im Hinblick auf die Trägerschaft erfolgen. Denn für öffentliche Stellen (z. B. Universitäten und Hochschulen) und private Einrichtungen (Unternehmen und Vereinen) sind unterschiedliche Gesetze zu beachten. Grundsätzlich gilt das BDSG

gemäß § 1 Abs. 1 nur für öffentliche Stellen des Bundes und für nichtöffentliche Stellen. Für die öffentlichen Stellen der Länder greifen die Landesdatenschutzgesetze der jeweiligen Länder (vgl. RatSWD 2020: 15). Exemplarisch zu nennen ist § 17 DSGVO NRW, welcher die Datenverarbeitung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken für das Land Nordrhein-Westfalen normiert.

1 Datenschutzrechtliche Einwilligung

Die datenschutzrechtliche Einwilligung der betroffenen Person ist ein zentrales Instrument zur Legitimation der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die in der Praxis oftmals für Verarbeitungsvorgänge herangezogen wird, für die keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage greift (vgl. Sassenberg, in Specht/Mantz 2019: Rn. 33). Aus der DS-GVO ergibt sich die grundsätzliche Möglichkeit zur Einholung der Einwilligung als Legitimation einer Datenverarbeitung allgemein aus Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO und für besondere Kategorien personenbezogener Daten aus Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO. Dabei gelten für die Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO besondere Voraussetzungen, da sich diese ausdrücklich auf die Verarbeitung sensibler Daten beziehen muss (vgl. Albers/Veit, in BeckOK 2020: Art. 9, Rn. 60).

In Art. 4 Nr. 11 DS-GVO sind die Wirksamkeitsvoraussetzungen zur Erteilung der datenschutzrechtlichen Einwilligung normiert und als „jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist“, beschrieben (vgl. Buchner/Kühling, in Buchner/Kühling 2020: Art. 4 Nr. 11, Rn. 1). Zentrale Voraussetzungen für eine wirksame Einwilligung sind demnach deren Freiwilligkeit, Zweckbindung bzw. Zweckbestimmtheit und Informiertheit. Eine Einwilligungserklärung eines Betroffenen ist aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht mehr als freiwillig anzusehen, wenn die Person keine wirkliche oder freie Wahl hat, ihre Einwilligung (nicht) zu erteilen oder zurückzuziehen, ohne dadurch Nachteile zu erleiden. Aufgrund des sogenannten „Kopplungsverbot“ darf die Einwilligung deshalb grundsätzlich nicht als Bedingung für eine Gegenleistung eingesetzt werden (vgl. Buchner, in Kühling/Buchner 2020: Art. 4, Rn. 11 und Schulz, in Gola 2018: Art. 7, Rn. 21 und Taeger, in Taeger/Gabel 2022: Art. 2, Rn. 94 f.). Dabei muss die Einwilligungserklärung so präzise wie möglich für einen oder mehrere bestimmte Zwecke erteilt und darf nicht pauschal eingeholt werden (siehe Zweckbindungsgrundsatz) (vgl. BfDI 2020: 40 und Ernst, in Paal/

Pauly 2021: Art. 4, Rn. 78) und in informierter, aufgeklärter Weise erfolgen, damit sie Wirksamkeit entfaltet (vgl. Weichert 2022: 95). Artikel 7 DS-GVO listet weitere formale Bedingungen für eine rechtswirksame Einwilligung hinsichtlich der Form, Transparenz, dem Zeitpunkt und der betroffenen Person auf. Hierbei muss der datenschutzrechtlich Verantwortliche grundsätzlich nachweisen können, dass die betroffene Person in die Datenverarbeitung eingewilligt hat. Auch wenn die DS-GVO keine formalen Anforderungen an die Einwilligungserklärung erteilt und diese sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen kann, ist es zu Nachweisbarkeitszwecken ratsam, eine schriftliche Einwilligungserklärung einzuholen, die in leichter und verständlicher Form und Sprache ausgestaltet ist.

a. Widerrufbarkeit

Entscheidend für die Beschaffenheit der Einwilligung und insbesondere der Wahrung der Freiwilligkeit ist, dass die betroffene Person gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht hat, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Verantwortliche einer Datenverarbeitung muss zum Zeitpunkt der Erteilung der Einwilligung über die Möglichkeit des Widerrufs informieren. Der Widerruf gilt sodann für jede zukünftige Verarbeitung ebendieser personenbezogenen Daten. Die bis zum Eingang des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt und rechtmäßig. Der Widerruf muss genauso leicht erklärt werden können wie das Erteilen der Einwilligung selbst. Datenschutzrechtlich Verantwortliche sollten aufgrund der jederzeitigen Widerrufsmöglichkeit sicherstellen, dass eine Beendigung der Datenverarbeitung nach Eingang der Widerrufserklärung möglich ist. Sofern eine Einwilligung nicht widerrufen wird, sieht die DS-GVO grundsätzlich keine zeitliche Begrenzung oder automatischen Zeitablauf vor (vgl. Heckmann/Paschke, in Ehmann/Selmayr 2018: Art. 7, Rn. 43). Demnach gilt eine Einwilligung grundsätzlich so lange, bis sie widerrufen wird. Es wird allerdings empfohlen, die Einwilligung in angemessenen Zeitabständen zu erneuern (vgl. Artikel-29-Datenschutzgruppe 2018: 25).

b. Die erweiterte Einwilligung „Broad Consent“ in der Forschung

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung ist es oftmals zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten nicht möglich, den Zweck der Verarbeitung hinreichend zu bestimmen. Die Verordnung sieht in dem Erwägungsgrund 33 für diese Besonderheit vor, dass betroffene Personen ihre Einwilligung für bestimmte Bereiche wissenschaftlicher Forschung erteilen können, den sogenannten „*Broad Consent*“, wenn dies unter Einhaltung der anerkannten

ethischen Standards der wissenschaftlichen Forschung geschieht. Damit soll der *Broad Consent* nicht eine Möglichkeit darstellen, den Grundsatz der Zweckbestimmtheit zu umgehen, denn die erweiterte Einwilligung soll weiterhin nur als Ausnahme greifen, wenn eine konkrete Zweckbestimmung nicht möglich ist (vgl. BfDI 2020: 40). Die erweiterte Einwilligung findet sich für den Sozialbereich exemplarisch in § 67b Abs. 3 SGB X wieder. Eine weitere Vorschrift im Sozialrecht, die mit Blick auf die Einwilligung hervorzuheben ist, stellt § 75 SGB X dar, die gesetzlich festgelegte tatbestandliche Erfordernisse mit der datenschutzrechtlichen Einwilligung kombiniert (vgl. Westphal, in BeckOK 2020: § 75, Rn. 3 ff.).

c. Datenschutzrechtliche Einwilligung Minderjähriger/Schutzbedürftiger

Für die datenschutzrechtliche Einwilligung Minderjähriger sind besondere Schutzvorkehrungen zu treffen. Die DS-GVO sieht in Art. 8 „Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes“ vor, diese beziehen sich allerdings lediglich auf Dienste der Informationsgesellschaft (vgl. Schulz, in Gola 2022: Art. 8, Rn. 12. und Sassenberg, in Specht/Mantz 2019: § 24, Rn. 42). Die Vorschrift normiert eine Altersgrenze von 16 Jahren als „Mindesteinwilligungsalter“ zum besonderen Schutz von Minderjährigen (vgl. Sassenberg, in Specht/Mantz 2019: § 24, Rn. 42 und Heckmann/Paschke, in Ehmann/Selmayr 2018: Art. 8, Rn. 16). Grundsätzlich kann man die Altersgrenze auch auf andere Verarbeitungstätigkeiten erstrecken (vgl. Artikel-29-Datenschutzgruppe 2018: 28 und edpb 2020: 30). Folglich gilt für Verarbeitungen personenbezogener Daten von Person, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dass eine Einwilligung durch den Erziehungs- oder Sorgeberechtigten bzw. Vormund eingeholt werden muss (vgl. Heckmann/Paschke, in Ehmann/Selmayr 2018: Art. 8, Rn. 15).

Exemplarisch zu nennen ist § 120 II S. 2 SchulG NRW, welcher für die Erhebung weiterer Daten bei minderjährigen Personen die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter fordert, wenn die befragten Minderjährigen die Tragweite der Einwilligung nicht erfassen können.

Für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit Minderjährigen, insbesondere der Konkretisierung der Altersgrenzen sowie praktischen Vorgehensweise, bildet die Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen von den Verbänden der Markt- und Sozialforschung in Deutschland eine praktische Handlungsanleitung (siehe Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen 2021).

2 Gesetzliche Erlaubnistatbestände

Neben der datenschutzrechtlichen Einwilligung kommen gesetzliche Erlaubnistatbestände in Betracht. Zentrales Regelwerk stellt die **DS-GVO** dar. Die in Art. 89 DS-GVO verankerte Forschungsprivilegierung, die im Rahmen der Datenverarbeitungsgrundsätze vorgestellt wurde, räumt Datenverarbeitungen zu Forschungszwecken zwar diverse rechtliche Begünstigungen ein, enthält allerdings keine Legitimationsgrundlage zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten (vgl. Raum, in Ehmann/Selmayr 2018: Art. 89, Rn. 1).

Für die Verarbeitung „einfacher“ Forschungsdaten durch öffentliche Stellen ist eine Verarbeitung unter bestimmten Voraussetzungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO möglich, für den Sozialbereich kann ebenfalls lit. e oder auch lit. c einschlägig sein, sofern die Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung resultiert (vgl. Kipker/Pollmann, in Specht/Mantz 2019: § 26, Rn. 13). Für besondere Kategorien personenbezogener Daten sieht die Verordnung in Art. 9 Abs. 2 lit. b eine Legitimationsgrundlage für die Erfüllung von bestimmten Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes vor (vgl. Kipker/Pollmann, in Specht/Mantz 2019: § 26, Rn. 15). Für die wissenschaftliche Forschung kann Art. 9 Abs. 2 lit. j DS-GVO einschlägig sein. Daneben enthalten das BDSG sowie die Landesdatenschutzgesetze und auch die Schulgesetze und -ordnungen der Länder, Sonderregelungen für Datenverarbeitungen zu Forschungszwecken. Das **BDSG** sieht z. B. in § 27 die Verarbeitung besonderer Datenkategorien auch ohne Einwilligung für wissenschaftliche Forschungszwecke als zulässig an, wenn die Verarbeitung zu diesen Zwecken erforderlich ist und die Interessen des Verantwortlichen an der Verarbeitung die Interessen der betroffenen Person an einem Ausschluss der Verarbeitung erheblich überwiegen. Auf der Ebene der Landesdatenschutzgesetze sieht der bereits dargelegte § 17 DSG NRW in Absatz 1 vor, dass eine Verarbeitung auch ohne Einwilligung zulässig sein kann, wenn die Verarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken erforderlich und schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht überwiegen. Hierbei stellen sich allerdings die Abgrenzung des Erforderlichkeits-Begriffs und die Interessenabwägung in der Praxis als problematisch dar.

Als besondere Regelung, die die **bereichsspezifischen** gesetzlichen Anforderungen mit der Einwilligung verknüpft, wurde die Vorschrift des § 75 SGB X bereits unter der Einwilligung vorgestellt. Der Paragraph regelt die Übermittlung von Sozialdaten für die Forschung.

3 Regelungen bei Datenverarbeitungen an Schulen

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen **wissenschaftlicher Untersuchungen**, z.B. durch Datenerhebung in Form von Fragebögen, Interviews oder Tests an Schulen, müssen besondere Schutzmaßnahmen (siehe Datenschutzgrundsätze und Ausgestaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, insbesondere Anonymisierung) getroffen werden, da Daten von Minderjährigen oder besonders vulnerablen Personen betroffen sind. Grundsätzlich sind Datenerhebungen an Schulen in Deutschland genehmigungs- oder anzeigepflichtig (vgl. VerbundFDB, Übersicht über die länderspezifischen Besonderheiten). Dabei können für Forschungsvorhaben im Kontext von universitären Abschlussarbeiten oder wissenschaftlichen Untersuchungen unterschiedliche Regelungen gelten (vgl. VerbundFDB, Übersicht über die länderspezifischen Besonderheiten), die je nach Bundesland und Einrichtung gesondert geprüft werden müssen. Exemplarisch normieren für das Land Nordrhein-Westfalen die §§ 120-122 SchulG NRW die grundlegenden Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Schulbereich. § 120 SchulG NRW bestimmt den „Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern“. Die Allgemeine Schulordnung NRW vom 25. Juni 2002 legt in § 47 Abs. 8 fest, dass wissenschaftliche Untersuchungen nur zulässig sind, wenn dadurch die Bildungs- und Erziehungsarbeit und schutzwürdige Belange einzelner Personen nicht beeinträchtigt werden und grundsätzlich entsprechende Genehmigungen durch die Schulleitung erfolgen müssen und in Angelegenheiten besonderer Bedeutung die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten ist. Weitere Vorgaben werden durch die Verknüpfung des Schulgesetzes mit einem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 15.07.1996 angeführt.

Die Prüfung und Einordnung des gesetzlichen Legitimationstatbestands zu einer Datenverarbeitung sollten durch einen Datenschutzbeauftragten erfolgen. Dabei gelten die datenschutzrechtlichen Garantien wie Zweckbindung, Transparenz und Vertraulichkeit, die Gewährleistung der technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie die Einhaltung der weiteren Pflichten des datenschutzrechtlich Verantwortlichen für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten übergreifend und überschneidend (vgl. Kipker/Pollmann, in Specht/Mantz 2019: § 26, Rn. 15).

VII. Fazit

Die grundlegenden datenschutzrechtlichen Kenntnisse sind für die Einhaltung des Datenschutzes für die empirisch arbeitende Forschung wesentlich, um Daten für Forschungsvorhaben verfügbar und nachnutzbar zu machen, den verantwortungsvollen Umgang mit Daten zu gewährleisten und die Integrität der Wissenschaft zu festigen. Die vorliegende Abhandlung soll einen Überblick über die wichtigsten Begriffe und Grundsätze des Datenschutzes für Studierende und Forschende übermitteln. Bei einer konkreten Datenverarbeitung sollte nichtsdestotrotz genauestens geprüft werden, ob die Hinzuziehung und Beratung durch einen Datenschutzbeauftragten bzw. eine Datenschutzbeauftragte erforderlich sind, um die Datenverarbeitung aus rechtlicher Sicht sicher und rechtskonform zu gestalten. In Einzelfällen kann auch die zuständige Aufsichtsbehörde um Stellungnahme gebeten werden.

Fragebogen/Checkliste im Rahmen einer Datenverarbeitung²

- Werden personenbezogene Daten verarbeitet?
 - Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?
 - Handelt es sich um „einfache“ personenbezogene Daten?
 - Handelt es sich um besondere Kategorien personenbezogener Daten?
 - Sind personenbezogene Daten von Minderjährigen oder Schutzbedürftigen betroffen?
- Auf welcher Grundlage werden personenbezogene Daten verarbeitet?
 - Werden personenbezogene Daten zum ersten Mal erhoben (Primärdatenerhebung) oder zu anderen als den ursprünglichen Zwecken weiterverarbeitet (Sekundärnutzung)?
 - Gibt es eine Rechtsgrundlage, die die Datenverarbeitung legitimiert?
 - Müssen innerhalb dessen Maßnahmen ergriffen werden?
 - Wird eine Einwilligung zur Legitimation der Datenverarbeitung eingeholt?
 - Ist die Einwilligung tatsächlich freiwillig?
 - Ist die Einwilligung „informiert“ erfolgt?
- Kann der Forschungszweck genau definiert werden? (Stichwort: *Broad Consent*)
- Welche Daten werden zur Erreichung des Zwecks konkret benötigt? (Stichwort: *Datenminimierung*)
- Werden betroffene Personen gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO transparent über die Datenverarbeitung informiert?
 - Enthält die Datenschutzhinweise alle wesentlichen Angaben?
 - Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Tatbestände aus der DS-GVO oder dem nationalen Recht (Einwilligung oder gesetzlicher Erlaubnistatbestand)
 - Art, Umfang und Dauer der Datenverarbeitung: Welche Daten(-kategorie) wird auf welche Weise und für wie lange verarbeitet? Unterstützen Dritte bei der Datenverarbeitung oder werden Daten an Dritte übermittelt? Gibt es Archivierungs- oder Löschrufen?
 - Zweck der Datenverarbeitung: Was ist der Zweck der konkreten Datenverarbeitung und ist diese zur Erreichung des Zwecks tatsächlich erforderlich? Wird der ursprüngliche Zweck der Datenerhebung eingehalten oder wurde der Zweck nachträglich geändert?
 - Betroffenenrechte: Betroffene Personen sind bei jeder Datenverarbeitung über ihre Rechte aufzuklären. Sofern eine Einwilligung erteilt wurde, ist auf die Möglichkeit des Widerrufs hinzuweisen.
 - Kontaktdaten des Verantwortlichen (sofern gegeben Kontakt des Datenschutzbeauftragten)
 - Datenübermittlung in das Nicht-EU-Ausland: Erfolgt eine Datenübermittlung ins Nicht-EU-Ausland? Bestehen mit diesem Land gültige Datenschutzabkommen bzw. werden anderweitige Garantien vorgesehen, um einen

² Der Fragenkatalog dient als Orientierungsleitfaden und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

angemessenen, dem europäischen Niveau entsprechenden Maßstab auch im Ausland zu gewährleisten?

- Werden Betroffenenrechte berücksichtigt und kann diesen nachgekommen werden?
 - Können Anfragen von betroffenen Personen bezüglich Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Widerspruch, Übertragung, Sperrung beantwortet werden? (Beachtung Ausnahmen für die Forschung Art. 89 Abs. 2 DS-GVO)
- Sind Dritte an der Datenverarbeitung beteiligt und wurde mit diesen Verträgen zur Auftragsverarbeitung o.Ä. geschlossen?
- Sind weitere Personen, die an der Datenverarbeitung beteiligt sind, auf das Datengeheimnis verpflichtet worden?
- Wurde die Universität/Hochschule/Schule über die Datenverarbeitung informiert?
 - Haben Abstimmungen mit dem Datenschutzbeauftragten der Schule/Universität stattgefunden?
- Werden Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeitet in sogenannten „unsicheren Drittstaaten“ (z.B. USA)? Werden Dienstleister oder Software eingesetzt, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union haben?
- Wurde ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DS-GVO angelegt (Forschungsprotokoll)?
- Gibt es ein Konzept zur Speicherung und Aufbewahrung bzw. Löschung von Daten?
- Werden geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die die Datensicherheit gewährleisten?
 - Wie werden die Daten verarbeitet? Welche Software oder Dienstleister unterstützen dabei? Wurde mit diesen Dienstleistern ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO geschlossen? Ist die Software auf dem aktuellsten Stand?
 - Erfolgt eine Datensicherung / Backups?
 - Werden die personenbezogenen Daten anonymisiert oder pseudonymisiert verarbeitet?
- Muss eine Datenschutzfolgenabschätzung gemäß Art. 35 DS-GVO durchgeführt werden?
- Gegebenenfalls prüfen, ob ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss.
- Ist die Einbeziehung einer Ethikkommission erforderlich?
- Ist im Rahmen der Datenverarbeitung eine Datenpanne erfolgt? Prüfung, ob eine Meldung an die Aufsichtsbehörde und betroffene Person erforderlich ist.

Literatur

- Artikel-29-Datenschutzgruppe (2010): Stellungnahme 1/2010 zu den Begriffen „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“, 16. Februar 2010.
- Artikel-29-Datenschutzgruppe (2018): Leitlinien in Bezug auf die Einwilligung gemäß Verordnung 2016/679, 10. April 2018.
- Beck'scher Online-Kommentar zum Datenschutzrecht (2021). Wolff, Heinrich Amadeus/Brink, Stefan (Hrsg.), 38. Edition, München: C.H. Beck.
- Beck'scher Online-Kommentar zum Sozialrecht (2021). Rolfs, Christian/Giesen, Richard/Kreikebohm, Ralf/Meißling, Miriam/Udsching, Peter (Hrsg.), 63. Edition, München: C.H. Beck.
- Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit (BfDI) (2020): Positionspapier zur Anonymisierung unter der DS-GVO unter besonderer Berücksichtigung der TK-Branche. Verfügbar unter: https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Konsultationsverfahren/1_Anonymisierung/Positionspapier-Anonymisierung.pdf [Zugriff: 21.03.2022].
- Ehmann, Eugen/Selmayr, Martin (Hrsg.) (2018): Datenschutz-Grundverordnung, Kommentar, 2. Auflage, München: C.H. Beck.
- European Data Protection Board (2020): Leitlinien 05/2020 zur Einwilligung gemäß Verordnung 2016/679, Version 1.1, angenommen am 4. Mai 2020.
- Gola, Peter (Hrsg.) (2018): Datenschutz-Grundverordnung, 2. Aufl., München: C.H. Beck.
- Gola, Peter/Heckmann, Dirk (Hrsg.) (2019): Bundesdatenschutzgesetz, 13. Aufl., München: C.H. Beck.
- Hänold, Stefanie ZD-Aktuell (2020): KI-Forschung in der Medizin benötigt eine Reform datenschutzrechtlicher Regelungen, Zeitschrift für Datenschutz (ZD)-Aktuell 2020, 07046.
- Hoeren, Thomas/Sieber, Ulrich/Holznapel, Bernd (Hrsg.) (2021): Handbuch Multimedia-Recht, 57. Ergänzungslieferung, München: C.H. Beck.
- Hornung, Gerrit/Hofmann, Kai, in ZD-Beil (2017): Die Auswirkungen der europäischen Datenschutzreform auf die Markt- und Meinungsforschung, Zeitschrift für Datenschutz (ZD)-Beilage 2017, Heft 04. München: C.H. Beck.
- Johannes, Paul/Richter, Philipp, in DuD (2017): Privilegierte Verarbeitung im BDSG-E, Datenschutz und Datensicherheit (DuD), 41, Buchner, Benedikt/Fox, Dirk/Mester, Britta Alexandra/Reimer, Helmut (Hrsg.), Wiesbaden: Springer Gabler.
- Kühling, Jürgen/Buchner, Benedikt (Hrsg.) (2020): Datenschutzgrundverordnung BDSG, 3. Aufl., München: C.H. Beck.
- March, Stefanie/Rauch, Angela/Bender, Stefan/Ihle, Peter (2015): Data protection aspects concerning the use of social or routine data, FDZ-Methodenreport 12/2015 EN, Magdeburg. Verfügbar unter: https://doku.iab.de/fdz/reporte/2015/MR_12-15_EN.pdf (Zugriff: 07.03.2022).
- Paal, Boris/Pauly, Daniel (Hrsg.) (2021): Datenschutz-Grundverordnung Bundesdatenschutzgesetz, 3. Aufl., München: C.H. Beck.

- Rat für Soziales- und Wirtschaftsdaten (2020): Handreichung Datenschutz, 2. vollständig überarbeitete Auflage. RatSWD Output 8 (6), Berlin.
- Roßnagel, Alexander ZD (2019): Datenschutz in der Forschung – Die neuen Datenschutzregelungen in der Forschungspraxis von Hochschulen, Zeitschrift für Datenschutz (ZD) 2019, 157.
- Roßnagel, Alexander/Geminn, Christian ZD (2021): Vertrauen in Anonymisierung – Regulierung der Anonymisierung zur Förderung Künstlicher Intelligenz, Zeitschrift für Datenschutz (ZD) 2021, 487.
- Tinnefeld, Marie-Theres/Buchner, Benedikt/Petri, Thomas/Hof, Hans-Joachim (2019): Einführung in das Datenschutzrecht, 7. Aufl., Berlin/Boston: de Gruyter Oldenbourg.
- Thüsing, Gregor/Rombey, Sebastian (2021): Anonymisierung an sich ist keine rechtfertigungsbedürftige Datenverarbeitung, Zeitschrift für Datenschutz (ZD) 2021, 548.
- Simitis, Spiros/Hornung, Gerrit/Spiecker gen. Döhmann, Indra (Hrsg.) (2019): Datenschutzrecht, DS-GVO mit BDSG, 1. Aufl., Frankfurt/Kassel: Nomos.
- Specht, Louisa/Mantz, Reto (Hrsg.) (2019): Handbuch Europäisches und deutsches Datenschutzrecht, Bereichsspezifischer Datenschutz in Privatwirtschaft und öffentlichem Sektor, 1. Auflage, München: C.H. Beck.
- Sydow, Gernot (Hrsg.) (2018): Europäische Datenschutzgrundverordnung, 2. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Taeger, Jürgen/Gabel, Detlev (Hrsg.) (2022): Kommentar DS-GVO – BDSG – TTDSG, 4. völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage, Frankfurt am Main: dfv Medien-gruppe, Fachmedien Recht und Wirtschaft.
- Taeger, Jürgen/Pohle, Jan (Hrsg.) (2021): Computerrechts-Handbuch – Informationstechnologie in der Rechts- und Wirtschaftspraxis, 36. Ergänzungslieferung, München: C.H. Beck.
- Verbund Forschungsdaten-Bildung: Übersicht über die länderspezifischen Besonderheiten für Befragungen an Schulen. Verfügbar unter: <https://www.forschungsdaten-bildung.de/genehmigungen> [Zugriff: 18.04.2022].
- Verbände der Markt- und Sozialforschung (2021): Richtlinie für die Befragung von Minderjährigen. Verfügbar unter: <https://www.dgof.de/wp-content/uploads/2021/01/RL-Minderjaehrigen-neu-2021.pdf> [Zugriff: 17.08.2022].
- Weichert, Thilo (2020): Die Forschungsprivilegierung in der DS-GVO – Gesetzlicher Änderungsbedarf bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für Forschungszwecke, Zeitschrift für Datenschutz 2020, 18.
- Weichert, Thilo (2022): Datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen medizinischer Forschung – Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung und national geltender Gesetze, Schriftenreihe der TMF, Berlin: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Autor:innenverzeichnis

Dr. Leila Akremi | Wissenschaftliche Referentin im Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit Methoden der empirischen Sozialforschung (insbesondere Sampling, prozessproduzierte Daten sowie Mixed-Methods) und Alterssicherungsforschung.

Anne Bohlender | Projektleiterin (Associate Director) bei Kantar Public in München. Ihre Schwerpunkte liegen im Bereich anspruchsvoller Datenerhebungen insbesondere Panelstudien und Studien mit Jugendlichen.

Dr. Jana Brix | Projektleiterin (Associate Director) bei Kantar Public in München. Sie beschäftigt sich vor allem mit familiensoziologischen Fragestellungen (Partnerschaft, Generationenbeziehungen, Fertilität). Der Schwerpunkt liegt dabei auf Längsschnitterhebungen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Erhebungsmethoden.

Jessica Gröber, M.A. | Doktorandin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Sie lehrt dort im Bereich der quantitativen empirischen Forschungsmethoden und befasst sich in ihrer Forschung mit dem Bezug Jugendlicher zu Wissenschaft.

Prof. Dr. Thomas Forkmann | Professor für Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Duisburg-Essen. Er ist Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut (Verhaltenstherapie) und Supervisor und Leiter der Hochschulambulanz für Psychische Gesundheit (HPG). Seine Forschungsschwerpunkte sind Suizidalität sowie Selbstwahrnehmung und Interozeption bei psychischen Störungen.

Dr. phil. Kai Hauprich | M.A. Sozialarbeit, ist Sozialarbeiter und leitet das Projekt „Housing First Köln“ beim Vringstreff e. V. Er ist Gründungsmitglied und Vorsitzender des Bundesverbands Housing First e. V. Darüber hinaus lehrt und forscht er an verschiedenen Hochschulen zu Armut und Wohnungslosigkeit.

Dr. Thorsten Heien | Projektleiter (Research Director) bei Kantar Public in München. Er beschäftigt sich mit sozialpolitischen Fragen und insbesondere mit der Forschung zu Lebensverläufen sowie Altersvorsorge und -sicherung. Weitere Schwerpunkte sind die Einstellungsforschung und die statistische Datenmodellierung (z.B. multivariate Analyseverfahren, Imputation fehlender Daten, Mikrosimulation).

Prof. Dr. Dirk Hofäcker | Professor für Methoden der Quantitativen Sozialforschung am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen. Seine inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der internationalen Sozialpolitik- und Arbeitsmarktforschung.

Marc André Kellert, B.A. | Wissenschaftliche Hilfskraft an der Professur für quantitative Methoden empirischer Sozialforschung am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Universität Duisburg-Essen. Dort lehrt er im Bereich Propädeutikum und quantitative Forschungsmethoden. Er ist studierter Sozialarbeiter und arbeitet hauptberuflich als Case-Manager für die Diakonie Düsseldorf.

Prof. Dr. Moritz Heß | Professor für Gerontologie an der Hochschule Niederrhein und Leiter des Kompetenzzentrum Ressourcenorientierte Alter(n)sforschung. Er forscht zu Themen rund um das Alter und Altern.

Vanessa Lettieri, LL.M. | Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Drittmittelprojekt NFDI4Health - die nationale Forschungsdateninfrastruktur für personenbezogene Gesundheitsdaten - am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Haftungsrecht und Recht der Digitalisierung an der Universität Augsburg. Daneben ist sie als Beraterin Datenschutz bei der DSN GROUP beschäftigt und „Geprüfte Datenschutzbeauftragte“.

Prof. Dr. Carsten Schröder | Professor für Wissenschaft Sozialer Arbeit an der Technischen Hochschule Köln. Seine Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in der Kindheitsforschung, kritischen Alltags- und Bildungstheorie, Theorien Sozialer Arbeit, Kinder- und Jugendhilfeforschung, Phänomenologie der Gefühle, Methodologie und Methoden qualitativer Forschung.

Dr. Mojgan Stegl | Mitarbeiterin des Kriminologischen Dienstes des Landes NRW. Im Zentrum ihrer Forschung und Lehre steht die computergestützte Analyse von qualitativen, quantitativen und Mixed-Methods-Daten. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Wirkungs- und Evaluationsforschung.

Katharina Werhan, M.A. | Wissenschaftliche Referentin im Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung. In ihrer Forschung beschäftigt sie sich mit Methoden der empirischen Sozialforschung (insbesondere prozessproduzierte Daten und Record Linkage) sowie Alterssicherungsforschung.

Sam Zeini, Dipl.-Soz.-Wiss. | Senior IT Consultant bei der publicplan GmbH und Lehrbeauftragter am Institut für Soziologie der Universität Duisburg-Essen und unterrichtet seit 2003 regelmäßig im Schwerpunkt Methoden der empirischen Sozialforschung. Seine Beratertätigkeit umfasst den Bereich Open Data und Data Governance in Behörden.

Quantitative Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen

In bildungswissenschaftlichen Disziplinen galt die Anwendung quantitativer Forschungsmethoden bislang nicht unbedingt als disziplinärer Standardzugang in der Datensuche, -erhebung und -analyse. Gleichzeitig gewinnt im Zuge besserer Datenverfügbarkeit, u.a. auch infolge zunehmender Digitalisierung, die Arbeit mit quantitativen Daten ebenso wie die individuelle Kompetenz zu ihrer Erhebung und Analyse an Bedeutung. Diese forschungsmethodische „Soft Skill“-Lücke greift dieser Sammelband auf und schließt sie: Die Handreichung des multiprofessionellen Autor:innenenteams beleuchtet und diskutiert die Möglichkeiten der Nutzung quantitativer Daten in bildungswissenschaftlichen Disziplinen kritisch und vermittelt hilfreiche Kompetenzen im Bereich des Findens geeigneter (Sekundär-)Daten, der Umsetzung eigener Datenerhebungen, sowie weiterer forschungspraktischer Datenkompetenzen (bspw. Datenschutz).

Die Herausgeber*innen:

Jessica Gröber, M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin an der Professur für quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Universität Duisburg-Essen

Marc André Kellert, B.A., wissenschaftliche Hilfskraft/Sozialarbeiter, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Dirk Hofäcker, Professur für quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik, Universität Duisburg-Essen

ISBN 978-3-8474-2687-5



www.budrich.de

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.3224/84742687

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20230926-142620-7



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 Lizenz (CC BY 4.0) genutzt werden.